von Halder

N. 3179.

Lief- Ehst- und Kurländischer

Briefsteller

für junge Kaufleute,

oder

Handbuch

für solche,

die sich der Handlung widmen.

Nebst

Anzeige von dem besondern Liefländischen und zum Theil auch Russischen Handel, in Rücksicht auf Eingebohrne und Auswärtige.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Riga und Leipzig,
bei Wilhelm Christian Andreas Müller.
1793.

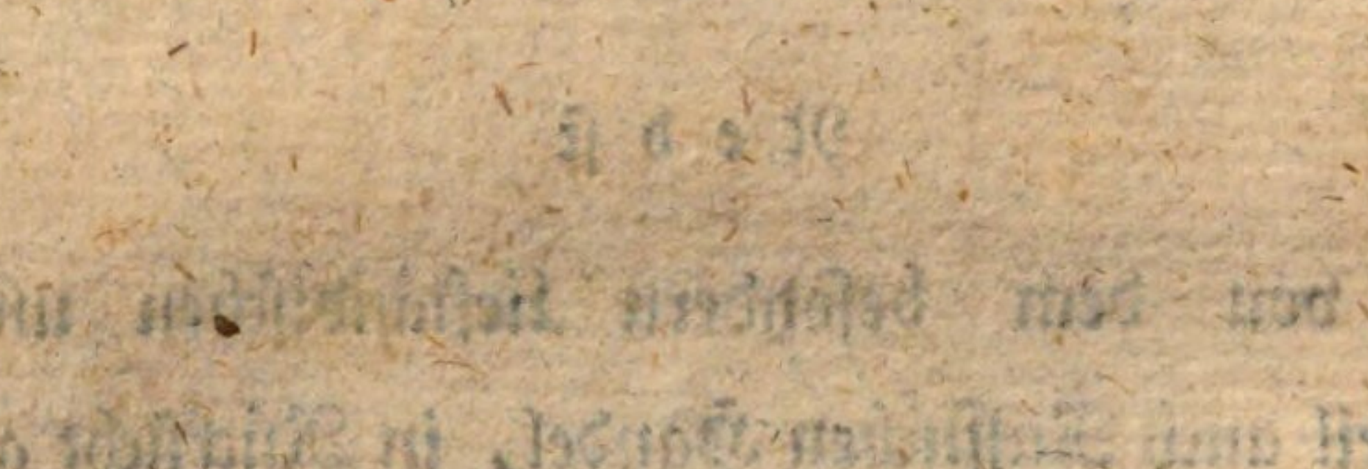

Den

Herren Aeltesten

und

allen Mitgliedern

einer

Hoch- und Wohlgebornen

Kaufmannschaft

in Riga

aller Gilden

und seinem Freunde

Dem Herrn

Jakob Johann Voß

Wohlgeboren

widmet dies Werk hochachtungsvoll

M. C. F.

Vorrede.

Mit Briefstellern verhält sichs, wie mit Kalendern; in beiden Fällen könnte ein Einziger alle Uebrigen entbehrlich machen.

Allein das besondere Verhältniß einer Stadt, oder eines Landes, verlangt auch wieder eine besondere Anzeige, vorzüglich bei Abweichungen, die mit dem gewöhnlichen Gange nicht übereinstimmen. So wird ein Briefsteller, wenn er sich an die übrige Legion derselben mit anschließt, dadurch nutzbar, wenn bei Bearbeitung desselben, die Sitten und Gebräuche eines Landes, einer Stadt u. d. gl. zum Augenmerk genommen ist. —

Um so vielmehr müßten Briefsteller für Kaufleute nützlich werden, wenn nicht bloß auf Briefform und Styl, sondern vorzüglich und zugleich auf das Verhältniß eines Landes, dessen Kultur, Hauptgewerbe, Fabriken, Manufacturen, Pro-

dukte, Aus- und Einfuhr mit Rücksicht genommen würde. Allein solcher Briefsteller giebt es wenige oder fast gar keine, den Berlinischen ausgenommen, bei dem schon mehr Rücksicht auf die brandenburgischen Staaten genommen ist.

Gegenwärtiger Briefsteller für Liefland soll daher zum Versuch dienen, ob mit dem eigentlichen Kaufmännischen Briefstyl zugleich auch der eigene Gang des Handels mit verbunden werden kann. Nach dieser Absicht muß dies Werk beurtheilt werden.

Auch auf Ehstland, Kurland und zum Theil auch auf Rußland und vorzüglich auf St. Petersburg ist bei dieser Bearbeitung mit Rücksicht genommen worden; darnach ist auch der Titel geformt.

Vorhergenannte Provinzen kennt man in Deutschland, vorzüglich in manchen Ständen sehr wenig oder man hat doch oft unrichtige Vorstellungen von ihnen; selbst junge Kaufleute daselbst sind oft, nicht davon ausgenommen. Für Ausländer kann daher dies Werk dadurch nützlich werden, wenn sie auch nur den Gang des hiesigen Handels, in Ansehung der Einfuhr, und die Produkte wegen der Ausfuhr, kennen lernen.

Außer den schriftlichen Belehrungen Sachkundiger Männer von solchen Oertern, wo der Verfasser nicht immer Augenzeuge seyn konnte, sind die mehrsten, Lief- und Rußland betreffenden Schriften, genüzt worden.

Vieles was den liefländischen Handel betrift, findet man in Hupels Schriften, vorzüglich in dessen

Topographie von Lief- und Ehstland ꝛc. im zweiten Bande; ferner in der jetzigen Verfassung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaft; und in den nordischen Miscellaneen.

Da aber die zum Handel gehörende Materien darinne sehr zerstreut angetroffen werden, so kann sie der Kaufmann selten nutzen. Das Zerstreute findet man daher hier auf einem Punkt concentrirt, und nebst den neuen Verhältnissen und Veränderungen angezeigt.

Von Rußland liefern mehrere neuere Schriften, von dessen Handel, Fabriken, Manufacturen, Landesindustrie u. d. gl. eine gute Uebersicht. Sie alle anzuzeigen gehört nicht für unsern Plan. Doch folgende verdienen es:

1. Hermanns, Beiträge zur Physik, Oekonomie, Mineralogie, Chemie, Technologie und zur Statistik, besonders der russischen und angrenzenden Länder, 3 Bände.
2. Dessen: Statistische Schilderungen von Rußland in Rücksicht auf Bevölkerung, Landesbeschaffenheit, Naturprodukte, Landwirthschaft u. d. gl.
3. Hupels Versuch einer Staatsverfassung des russischen Reichs.

4. Auswahl ökonomischer Abhandlungen.

In der folgenden Einleitung wird vorzüglich die Lektüre guter und zweckmäßiger Schriften empfohlen, theils um sich dadurch einen guten Styl zu erwerben, als auch mit dem Styl zugleich Sachkenntnisse zu verbinden.

Da es an dergleichen Schriften, vorzüglich an guten Reisebeschreibungen nicht mangelt, so würde hier der Plaz zu enge werden, um von jedem Lande mehrere anzuführen. Liefländer werden sich besonders um solche bewerben müssen, um ihr Vaterland und Rußland näher kennen zu lernen.

Einige davon habe ich schon genannt.

Folgende Schriften aber können von einem Kaufmanne in jedem Lande mit Nutzen gebraucht werden.

1. Handlungs-Bibliothek. Herausgegeben von J. G. Büsch und C. D. Ebeling. — Diese Bibliothek ist, wegen ihres mannigfaltigen Inhalts, in mehr als einer Rücksicht zu empfehlen.

2. Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in mannigfaltigen Geschäften von J. G. Büsch 2 Theile Hamburg 1792.

In diesem Werke erhält man eine vollständige Uebersicht von Geld, Münzsorten und Geldeswerth; — von den Waaren als Hauptgegenstand der Handlung; von den verschiedenen Gattungen der Handlung; von den Hülfsgeschäften der Handlung;

lung; von der Handlungspolitik, u. s. f. — Jeder der sich der Handlung widmet, sollte dies Werk zum Handbuche wählen! —

3. Aufsätze über Handlungsangelegenheiten von Winkler.

4. Journal für Fabriken, Manufakturen und Handlung.

5. Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge, von Christian Christiani. 3 Theile. Der erste Theil enthält bloß Handlungsbriefe. Der Inhalt des zweiten Theils ist:

I. Nachricht von Wechselgeschäften ꝛc.

II. Von Befrachtung der Schiffe.

III. Von Assecuranzen und den dahin gehörigen Schadensberechnungen.

IV. Kenntniß verschiedener Waaren. Diese sind: Ambra, Bezoar, Cochenille, Indigo, Muskaten, Saffran, gelber Bernstein, Elfenbein, und Schildkröten-Schaale. Theils werden diese Waaren Naturhistorisch erklärt, theils auch ihre Güte und Werth angezeigt.

V. Kenntniß der Edelsteine und Perlen nebst deren Preis und Werth, nach ihrer verschiedenen Größe.

VI. Von den Pflichten und Verrichtungen der Wechsel-Schifs- und Waaren-Mäkler und deren Nutzen in Handelsstädten.

VII. Muster von Verladungsscheinen und Rechnungen in verschiedenen Sprachen.

Der dritte Theil enthält:

I. Einleitung einer Handelsbeschreibung aller vier Welttheile, besonders von Europa.

II. Nachricht von der bequemsten und wohlfeilsten Art zu reisen ꝛc. (Diese und die vorhergehende Abhandlung haben auch den angeführten Titel besonders). Bei Nr. II. findet sich noch angefügt:

III. Abhandlung über die doppelte Buchhandlung ꝛc. Ich habe den Inhalt deswegen angezeigt, damit Jeder weis, was hier zu finden ist.

Man findet in diesen 3 Theilen manches Gute. Der erste Theil oder die Briefe sind in dem Berlinischen Briefsteller für junge Kaufleute Seite 75 beurtheilt worden. — Der dritte Theil oder die Einleitung einer Handlungs-Erdbeschreibung könnte aber vollständiger seyn. Zum wenigsten sind nicht bei allen Ländern die neuesten Quellen benuzt worden. Rußland z. B. hat jezt (und schon seit 1783) eine ganz andere geographische Eintheilung, als wie sie S. 131 ꝛc. angezeigt worden ist. Man lernt überhaupt dies Reich aus den vorher angezeigten Schriften viel genauer kennen.

Was

Was Europa insbesondere in Ansehung seiner Produkte betrift, so kann ein Kaufmann zur kurzen Uebersicht

6. Europens Produkte, von A. F. W. Crome nebst der dazu gehörigen Karte — mit grösserm Nutzen gebrauchen.

Wer Krünitzens Encyclopädie besizt, findet auch darinne viele wichtige Artikel die den Handel betreffen.

In Ansehung der Terminologie für Kaufleute ꝛc. mußte ich mich wegen des Raums kürzer fassen, als es meine erste Absicht war. Doch ist das Nöthigste für Anfänger geliefert worden.

Nun noch eine kurze Erinnerung wegen Anwendung und Gebrauch dieses Buchs.

Alle hier gelieferte Briefe sind fingirt, eben so auch die mehrsten Namen in den Briefen und in den Unterschriften. Namen aber, die wirklich aus der rigischen hochlöbl. Kaufmannschaft entlehnt sind, flossen ohne eine weitere Absicht dabei zu haben von ohngefähr in die Feder des Verfassers. In dieser Rücksicht werden auch jene Herren, die ihren Namen finden, es verzeihen. — Ganz anders verhält es sich mit dem Namen-Verzeichniß der rigischen Kaufleute. Dies ist für Ausländer bestimmt und ächt.

Die Briefe selbst können nur dazu dienen, den Gang des hiesigen Handels, und den gewöhnlichen

chen Kaufmannsstyl darnach beurtheilen zu können. — Anfänger müssen daher in jeder Klasse von Briefen solche wählen, die ihrem Kreise und Geschäften, worinne sie sich befinden, anpassend sind, um sie nachzuahmen. Wenn mehrere Ideen durch Unterricht oder Lektüre gesammlet sind, so geht der Anfänger in seinen Versuchen mit Briefen auch weiter, so wie seine Kenntnisse von Ländern, deren Verhältnisse, Produkte u. d. gl. sich vermehren. Dadurch wird der Anfänger immer mehr und mehr Stof finden, mit Sachkenntnissen zugleich auch seinen Styl zu verbessern. Nur muß er sich für sklavische Nachahmung irgend eines Briefstellers hüten, weil er sonst von eigenem Denken zurück gehalten wird.

Inhalt.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

I. Nöthige Vorkentnisse desjenigen, der sich dem Kaufmannsstande widmet, so wohl in Rücksicht des Handels, als auch in Ansehung des Briefstyls S. 1

II. Mangel nöthiger Vorkenntnisse bei verschiedenen liefländischen jungen Kaufleuten; gewöhnliche Fehler, und worinne sie bestehen = 8

III. Einige Regeln, sich besonders zum Kaufmannsbriefstyl geschickt zu machen = 14

IV. Terminologie für Kaufleute, oder Erklärung der gewöhnlichsten Kunstwörter, Redensarten, und Ausdrücke im Kaufmannsstyl und im Handel = 17

V. Gebräuchliche Titulatur unter Kaufleuten, und Titulatur nach der russischen Rangordnung = 55

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Handlungsbriefe auf die möglichsten und wahrscheinlichsten Fälle, zur Uebung = 63

I. Empfehlung- und Einladungsbriefe = 63

II. Anfrag- und Vorschlagsbriefe = 75

III. Auftrag- und Bestellungsbriefe = 95

IV. Berichtschreiben und Advisbriefe = 112

V. Schuldforderungsbriefe und Verweise = 132

VI. Entschuldigungsbriefe und Bittschreiben S. 141
VII. Speditionsbriefe. Fracht- und Seebriefe 154
VIII. Wechselbriefe " " 163
IX. Assignationen und Obligationen " 171
X. Briefe vermischten Inhalts " 174

Zweiter Abschnitt.

Von Wechseln.

1. Nutzen der Wechsel " " 217
2. Was ist ein Wechsel " " 217
3. Verschiedene Arten von Wechseln, und von den Personen, die dabei interessirt sind " " 218
4. Vom Zahlungstermin, oder der Verfallzeit " 222

Dritte Abtheilung.

I. Allgemeine Uebersicht des liefländischen Handels; Anzeige und Erklärung der vorzüglichsten Handelsprodukte, besonders für Auswärtige " 232
II. Nähere Anzeige des rigischen Handels. Verzeichniß der ein- und ausgeführten Waaren, nebst Anzeige der vornehmsten Handelshäuser daselbst " 244
III. Kurze Nachricht von den übrigen Lief- Ehst- und Kurländischen Handelsstädten " 263
IV. Vermischte Nachrichten den Handel betreffend 268

Erste

Erste Abtheilung.

Einleitung.

I.

Nöthige Vorkenntnisse desjenigen, der sich dem Kaufmannsstande widmet, so wohl in Rücksicht des Handels, als auch in Ansehung des Briefstyls.

Kein Stand in der Welt, kömmt in mehrere Situationen der menschlichen Gesellschaft, als der Kaufmannsstand. Er steht in Verbindung mit allen übrigen Ständen, vom Ersten bis zum Geringsten. Der Kaufmann muß daher auch wissenschaftliche und Weltkenntnisse besitzen, um in jedem Stande mit Achtung erscheinen zu können.

Durch den persönlichen Umgang mit so mancherlei Arten von Menschen, erwirbt sich der Kaufmann eine feine Geschmeidigkeit und Politur, die, vielen andern Ständen mangeln. Oft aber ist diese Politur nichts weiter als ein erborgter Schimmer, ohne innern Gehalt. Und dieser Schimmer schwindet alsdann, wenn statt des

persönlichen Umgangs, wo er bewundert wurde, ein schriftlicher fader Briefwechsel, ihn in einem andern Lichte darstellt. — So nachtheilig das Urtheil über jeden andern Menschen gefällt wird, wenn sein Brief von Mangel nöthiger Kenntnisse, die er doch haben sollte, zeugt, eben so trifft es auch denjenigen Kaufmann, dem dieser Vorwurf mit Recht gemacht werden kann.

Gewöhnlich schreibt jeder Kaufmann eine feine und zierliche Hand. Wie abstechend ist dies aber, wenn mit der zierlichen Hand, Fehler gegen die Sprache und Rechtschreibung verbunden werden. Ein solcher Brief gleicht einem Hemde von feiner holländischer Leinwand, voller Dintenflecke.

Daß nicht alle Kaufleute gleiche Kenntnisse haben können und müssen, läßt sich leicht einsehen, da der Handel selbst verschieden ist. Jeder, der sich dem Handel widmet, erwählt sich auch einen Zweig desselben, — und auf diesem Punkte sollte er sich auch bestreben, diejenige Vollkommenheit zu erwerben, die dazu erforderlich ist.

Eine vortrefliche Einrichtung ist es daher in unserm Zeitalter, daß an mehrern Orten, vorzüglich in Hamburg und Berlin Handlungs-Akademien sind errichtet worden. Hier werden Jünglinge in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet, ehe sie auf ein Comtoir gehen. Sprachen, vorzüglich Französisch, Englisch, Holländisch, Italienisch und auch Deutsch, — sind hier ein Gegenstand des mittelbaren Unterrichts zu andern Kenntnissen, die dem künftigen großen und geschickten Kaufmanne, ganz unentbehrlich sind.

Aber,

Aber, wie wenige können sich eines solchen klassischen Unterrichts bedienen! Viele werden durch die dazu erforderlichen Kosten abgeschreckt; — und Andere, deren Vermögensumstände sie nicht hindern würde, auf diese Art sich auszubilden, bleiben oft beim Alten, indem sie, als reiche Kaufmannssöhne, sich schon der Innung würdig dünken.

Aber auch ohne eigentliche, bestimmte Handlungs-Akademien, wird dennoch, in jeder nicht ganz unbedeutenden Handelsstadt, derjenige Unterricht, der den Kaufmann, seiner Bestimmung nach, bilden soll, anzutreffen seyn, es sey dies nun in den dahin abzielenden Sprachen, oder in den näher liegenden Kenntnissen. Kann beides vereint werden, desto besser.

Schon der Natur nach theilt sich der Kaufmannsstand in den Größern und Kleinern ein, und zwar gewiß mit mehrern Recht, als der Adel, in den Höhern und Niedern. —

Der größere Kaufmann (Négociant en gros) ist Direkteur, Spekulant und Schöpfer; der Kleinere (Marchant en detail) ist jenem subordinirt und im Ganzen ein Kanal des Hauptstroms.

Der erstere muß natürlich bei einem größeren Vermögen auch größere wissenschaftliche Kenntnisse besitzen. Beide sind ihm unentbehrlich, wenn er von seinem Pulte aus, in Ost- und Westindien, in der Levante und in der Ostsee, mit Nachdruck und Vortheil wirken will.

Diejenigen also, die sich dem Handel en gros widmen wollen, müssen außer der Fertigkeit in der Engli-

schen, Französischen, Italienischen, Holländischen und ihrer deutschen Muttersprache, sich noch folgende Kenntnisse zu erwerben, sich bemühen:

1. Eine richtige geographische und topographische Uebersicht von Ländern und Provinzen zu besitzen, ist dem Kaufmann unentbehrlich. Hat er blos einen Punkt, wohin er handelt, so sind alle lokale Kenntnisse von demselben um so viel nöthiger, da dies ihm, in tausend Fällen den größten Vortheil verschaffen kann.

2. Da alle Produkte aus den drei Naturreichen gezogen werden, so wäre es unverzeihlich, wenn Mangel an Kenntnissen in der Naturlehre, ihn zu unrichtigen Spekulationen verleiten sollten. Er muß daher vorzüglich, diejenigen allgemeinen Naturwissenschaftlichen Kenntnisse besitzen, die für sein Fach unumgänglich nöthig sind.

3. Wenige Produkte aus den drei Naturreichen, die vorzüglich dem Menschen unentbehrlich sind, bleiben in ihrem natürlichen Zustande. Sie müssen verändert werden, wenn sie nützlich seyn sollen. Dies geschieht in den Fabriken und Manufacturen. Hier muß der Kaufmann als Unternehmer, nicht gemeine Kenntnisse von der allgemeinen Technologie so wohl, als von der besondern kaufmännischen besitzen, um seine Arbeiter und ihre Fabrikate genau prüfen zu können. Kann er dies selbst, so hat er sehr viel gewonnen. Er muß daher in Allem, was auf die allgemeine Technologie Bezug hat, nicht unerfahren seyn.

Der Kaufmann im Kleinen (en detail) braucht nicht so ausgebreitete Kenntnisse zu besitzen, als der vorherge-

hergenannte. Demohngeachtet ist dasjenige was er wissen muß, nicht so einseitig, als man insgemein glaubt. Folgendes ist ihm unentbehrlich.

1. Will er nicht immer von einem zweiten und dritten abhängen, wenn er Waaren verschreibt, so muß er unumgänglich auch einen Brief, zum wenigsten in der französischen, englischen und holländischen Sprache schreiben können. Wie viel kann er gewinnen, wenn er seine Waaren direkte aus einer Fabrik aus Frankreich, England und Holland ziehen kann? oder sich doch bemüht sie aus der ersten Hand zu erhalten. Zum wenigsten ist die französische Sprache nöthig, denn mittelst dieser kann er auch, nach Holland und England korrespondiren.

2. Erdbeschreibung ist jedem Menschen nützlich, dem Kaufmanne aber unentbehrlich. Schon in Ansehung der Produkte ist es nöthig, sie zu wissen; eben so auch wegen der Fabriken und Manufacturen. Mit der Erdbeschreibung verbindet sich auch Statistik. Ebenfalls eine dem Kaufmanne unentbehrliche Wissenschaft. Hier lernt er Länder und Staaten nach ihrer innern politischen Verfassung kennen; erhält eine Uebersicht vom National-Reichthume, von allen Zweigen des Handels, von Abgaben, Zöllen, Maaßen, Gewichte, Handelsverordnungen u. d. gl. — und überhaupt von allem, was den Handel betrift.

3. Mit einer genauen Kenntniß der Waaren und ihrem Werthe, muß der Kaufmann vorzüglich eine Fertigkeit im Rechnen verbinden. Dies ist die Seele des ganzen Handels, die überall wirket. Diese

Fertigkeit muß so groß seyn, daß selbst das Maschienenmäßige nicht mehr maschienenmäßig scheinen muß.

Alle Theile der Rechenkunst muß sich der Kaufmann eigen gemacht haben, vorzüglich ist die Ketten-Regel, die anwendbarste Rechnung für Kaufleute. Das rigische Rechenbuch von Flor 1769, ist gewiß eines der schäzbarsten Bücher dieser Art. Hat ein Kaufmann dessen zweiten Theil von Seite 261 bis 458 ganz durchstudirt, so wird ihm kein Fall vorkommen, aus dem er sich nicht helfen könnte. Sogar ist dies Rechenbuch für Auswärtige zu empfehlen, weil man daraus die Vergleichung hiesiger Maaße, Gewichte u. s. f. am besten kennen lernen kann.

Kaufleuten en gros, ist das italienische doppelte Buchhalten ganz unentbehrlich; hingegen Kaufleuten en detail, würde dies nicht allein überflüßig, sondern auch in so fern nachtheilig seyn, weil sie bei Führung derselben zu viel Zeit verliehren würden. Ihm ist es hinreichend, wenn er ein Manual und ein Conto-Corrant-Buch hat und sie in gehöriger Ordnung hält *).

4. Mit alle dem vorher angezeigten, muß sich noch eine kalligraphische Hand verbinden. Diese Eigenschaft,

*) Außer Krügers theoretischer Abhandlung vom italienischen doppelten Buchhalten, ist besonders Christiani's Abhandlung über die Buchhaltung wegen ihrer Kürze, die sich in dessen Nachricht von der nützlichsten und wohlfeilsten Art zu reisen ꝛc. Hannover 1791 befindet, — zu empfehlen.

schaft, eine schöne, deutliche und zierliche Hand zu schreiben, findet sich bei den mehrsten Kaufleuten, und vorzüglich bei solchen, die auf Comtoirs arbeiten.

Nicht blos Briefe müssen schön und deutlich geschrieben seyn, auch die Bücher müssen es vorzüglich, weil sie, wenn es nöthig ist, vorgezeigt zu werden, sie von Jedermann als lesbar anerkannt werden können. Und so müssen die Handlungs-Bücher beschaffen seyn, wenn sie im Fall der Noth, gerichtliche Glaubwürdigkeit haben sollen.

Die Hand eines Kaufmanns muß fest seyn, und sich immer gleich bleiben. Es ist dies vorzüglich bei Unterschriften der Firma und bei Wechseln nöthig, damit dadurch keine Collision entstehe. Ein junger Kaufmann muß sich daher vorzüglich üben, seinen Namen auf einerlei Art, mit einerlei Zügen und gleicher Festigkeit schreiben zu lernen, damit der Empfänger der Schrift oder des Wechsels nicht zweifelhaft wegen der Aechtheit sey.

Briefe von einem wichtigen Inhalte müssen deutlich und rein geschrieben seyn. Es muß nichts darinne ausgestrichen und radirt seyn; dadurch, und besonders wenn man feines aber gut geleimtes Postpapier nimmt, mit einer scharfen Feder und schwarzer Dinte schreibt, kann man das Verfälschen am sichersten verhüten.

Zahlen, die besonders Geldsummen betreffen, schreibe man daher lieber mit Buchstaben als mit Ziffern, weil da am schwersten eine Verfälschung statt finden kann.

Alle diese angezeigten Vorkenntnisse eines Kaufmanns sind überall anwendbar und brauchbar. Der Mangel derselben sezt oft in Verlegenheit und nicht selten in nachtheiligen Schaden. —

Von dem Allgemeinen, wollen wir nun vorzüglich Rücksicht auf Lief- Ehst- und Kurland nehmen, um das, was der Kaufmann hier nöthig hat, und was ihm mangelt, zu zergliedern.

II.

Mangel nöthiger Vorkenntnisse bei verschiedenen liefländischen jungen Kaufleuten; gewöhnliche Fehler, und worinne sie bestehen.

Riga, als die vorzüglichste Handelsstadt von Liefland, enthält gewiß Kaufleute vom ersten Range, die mit ihren Kenntnissen um den Vorzug mit vielen andern großen Handelsstädten, streiten können. Und dies sind solche, die bloß en gros handeln. Auf ihren Comtoirs findet man die geschicktesten Leute, die nicht blos in den gewöhnlichen vorhergenannten Sprachen eine vollkommene Fertigkeit besitzen, sondern auch außerdem noch Polnisch, Littauisch, Russisch, Schwedisch und Dänisch schreiben und sprechen.

Daß auf diese hier nicht Rücksicht genommen ist, versteht sich von selbst; denn alle, die sich dieser Handlung widmen, haben mehrentheils einen guten Unterricht genossen, und sezen denselben auch auf dem Comtoir noch fort.

Mein

Mein Augenmerk richtet sich aber auf die zweite Classe, wo Mehrere sind, die bei dem Mangel nöthiger Vorkenntnisse, sich dem Handel gewidmet haben, oder noch widmen werden.

In Riga und Reval findet jeder Bürger Gelegenheit, seine Kinder, die er für die Handlung bestimmt, gehörig ausbilden zu lassen. In den kleinern Landstädten, noch mehr aber auf dem Lande selbst, ist dies viel schwerer. Daher sind solche junge Leute aus kleinern Städten, oder vom Lande, wenn sie sich der Handlung widmen, in Allem, was zur Vorkenntniß nöthig ist, zurück.

Vorzüglich äußert sich dies auffallend im deutschen Briefstyl. Fehler gegen die Sprachlehre sowohl, als gegen die Rechtschreibung trift man daher sehr häufig an.

In Liefland spricht man mehrentheils einen reinen deutschen Dialekt, ohne Affektation, Singen oder andere Verunstaltung; dagegen hat man aber auch den Fehler, der den Niedersachsen eigen ist, nemlich die Verwechselung des mich und mir, sie und ihnen und oft auch der Artikel. — Es kommt dies eben daher, weil man ehedem hier platdeutsch sprach, und im Platdeutschen ist der Dativ und Accusativ einerlei, und daher läßt sich diese Verwechselung leicht erklären.

Außer diesen angezeigten Fehlern trift man in Ehstland und in Reval ganz eigene Provinzialismen an, wodurch sich ein Deutscher aus Ehstland von einem andern Liefländer, gleich kennbar macht.

Die deutsche Sprache in Ehstland oder in der eigentlichen Revalschen Statthalterschaft ist singend, beinah schreiend, welches wahrscheinlich aus dem Umgang mit den Ehsten und aus deren Sprache, die auf eine solche Art sprechen, herzuleiten ist. Daß Leute von guter Erziehung, besonders wenn sie gereist sind, anders sprechen und schreiben, läßt sich leicht denken. — Folgender Originalbrief zeigt ohngefähr den Gang der deutschen Sprache in Ehstland. Da er von einem Kaufmann geschrieben ist, so paßt er hierher.

* * * d. 21sten Junii 1791.

Hochwohlgeborner Herr
Hochgeehrter Herr Assessor
Geneigter Gönner und Freund.

Verzeihen Sie mich, das ich mein Versprechen Ihnen zu besuchen, nicht habe ausführen können. Schon hatte mich aufs Pferd gesezt, als der Bestie sich anfieng zu Bäumen, und nicht von die Stelle wollte; ich ließ ihn für die Droschka spannen, aber auch da wollte es nicht gehen. Meine Freunde sagten mich, das das Pferd nichts tauge, daher bitte recht sehr, das Sie hochgeehrster Herr Assessor, ihn wieder zurücknehmen, und mich ein anders dagegen geben. Wenn er nur ichtens gegangen wäre, so wäre ich so manselbig mit ihn zufrieden gewesen. Sonst ist er ein schönes Thier, welches mich sehr gefällt. Wenn Sie es aber wieder zurück nehmen, so will gerne 20 Rubel dabei verlieren, eb es mich gleich schon vor 6 Rubel Haber auf gefressen hat.

Jezt

Jezt habe extra feine seidne Strümpfe erhalten, von welchen versichere, das man sie Jahr und Tag tragen kann ohne sie nur ichtens zu nadeln, so stark sind sie.

So bald Sie in die Stadt kommen, so rechne auf die Ehre, das Sie mir besuchen werden, sie werden auch bei mich schöne diverse Sorten von Sommerzeugen antreffen, als Sie sie nur ichtens finden werden. Auf befolgende Note von 65 Rubel 91 Cop. wünschte ich so manselbig laut Versprechen einen Abtrag und bin alsdann aufs neue

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener
* * *

Von gleichem Gehalte könnte ich noch hundert Briefe liefern, wenn es nicht Papierverschwendung verursachen würde. Nur noch einen aus Kurland.

* * * den 19ten Nov. 1791.

Hochgeehrtester Freund.

Unser Freund A. hat mich erzählt, daß Sie in Petersburg gewesen seynd. Wenn reisten Sie dahin, und wie lange hielten Sie sich da auf? Seynd Sie mit Ihrer Reise vollkommen zufrieden; doch ich hoffe Sie werden große Projektions gemacht haben, in welchen Sie immer so glücklich seynd.

Anbelangend mir, so war ich in vorigen September in Liebau, um eine Forderung bei K. für mir zu heben; allein die Reise hatte umsonst gemacht, weil K.

versi-

versicherte vor künftig Johanni könne er nicht zahlen, da ihm ebenfals Posten ausbleiben thäten. Ich befinde mir aber jezt in einer großen Verlegenheit, da ich sicherlich auf jene Summe rechen thät; die 960 seynd aber nun ausgeblieben.

Können Sie mich nicht 1000 Thaler bis künftige Johanni gegen Wechsel oder Assignation vorschießen? Da ich weiß, daß Sie immer bei Casse seynd, so wage ich audaciter diese Bitte deren Gewährung ich mich schon im Voraus persuadire.

Ich versichere mir ihrer freundschaftlichen Aestimation und bin mit aller Aestim

Dero

ergebenster

Y.

So abentheuerlich beide Briefe klingen, so wird doch dabei der Wunsch rege, daß sie nur einzig in ihrer Art seyn möchten, und daß nicht mehrere von ähnlichem Schrot möchten geschrieben werden; allein — so lange bleibt es auch nur Wunsch, wenn nicht ein ernsteres Bestreben entsteht, durch gute und geschmackvolle Lektüre sich auszubilden.

So gewiß es ist, daß nie einer ein Dichter dadurch werden wird, wenn er auch alle mögliche Reimbücher lesen würde, die Natur hätte ihm aber dies Talent versagt; — eben so wenig wird Jemand einen natürlichen Brief schreiben lernen, wenn er auch alle vorhandene Briefsteller lesen würde, und der Kopf wäre doch von eigenen Ideen leer. Das Einzige was man aus solchen Briefstellern lernen könnte, wären ohngefähr die äußer-

äußerlichen Formalitäten, in Ansehung der Titulatur u. d. gl. — den Innern Styl aber für das gemeine Leben muß die Natur lehren, und durch Lektüre ausgebildet werden.

Der Kaufmann, als Kaufmann weicht durch seine Briefe von der übrigen Welt ab, sie haben fast alle einen einzigen Hauptgegenstand, und der Styl selbst hat etwas Kanzleiartiges. Das leztere kann nur durch Uebung erlernt, aber nicht von der Natur gelehrt werden.

Zwar sucht man immer mehr und mehr den Kaufmannsstyl von dem Steifen zu reinigen; dennoch aber ist es der Natur der Sache gemäß, daß ernsthafte Gegenstände nicht mit dem Flittergold einer poßierlich scheinenden Lebhaftigkeit, umkleidet seyn müssen. Dagegen sollte aber sich ein Jeder bestreben, das bisher gebräuchliche Kanzleiartige im Kaufmannsstyl völlig zu vermeiden.

Wenn Jemand nicht richtig schreibt, es sey dies nun gegen die Grammatik, oder gegen die Orthographie; so ist dies sicher ein Beweis, daß er sich wenig richtige Ideen durch fleißiges Lesen erworben habe.

Dieser Fehler ist hier in Liefland beinahe allgemein. Viele junge Leute die sich der Handlung widmen, das heißt, in einen Laden oder Bude aufgenommen werden, verstehen oft außer ein wenig Rechnen und Buchstaben mahlen, weiter gar nichts, was zu Vorkenntnissen eines Kaufmanns unumgänglich nöthig ist. In den Lehrjahren müssen oft andere Beschäftigungen den wahren Unterricht verdrängen; und ist er endlich außer denselben,

ben, so wird durch ein gewisses Gefühl von Freiheit, diejenige Zeit verschwendet, die zur Ausbildung des Geistes anwendbar wäre.

III.

Einige Regeln, sich besonders zum Kaufmannsbriefstyl geschickt zu machen.

Die erste und wichtigste Hauptregel, leicht und deutlich seine Gedanken schriftlich aufzusetzen, ist diese: daß man durch Lesung guter klassischer Schriften, in welcher Sprache es auch sey, seinen Geschmack verbessere, und der Sprache selbst dadurch mächtig werde.

Außer dem Eigenthümlichen der Sprache erwirbt man sich auch durch ein fleißiges Lesen, die Fertigkeit, seine eigene Gedanken leicht und deutlich nieder zu schreiben, und selbst im Umgange sich richtiger auszudrücken. Sprachfehler werden dadurch so wohl im Schreiben, als im Reden verbessert, und Sprache und Styl wird rein.

Welchen Reichthum besizt jezt nicht die deutsche Sprache, sich auf diese Art auszubilden.

Zweitens. — Statt Romane und Komödien würde ich vorzüglich gute Reisebeschreibungen, Topographien, Statistische Bemerkungen über Länder, Abhandlungen über den Handel, Technologie, Kameralwissenschaften und dergleichen Schriften, empfehlen; denn diese klären in mehr als einer Rücksicht auf. — Die Länder liegen mit ihren Produkten, in solchen Schriften,

unver-

unverhüllt vor Augen. Man lernt National-Reichthum und National-Industrie kennen.

Der spekulative Kaufmann findet oft in der trockensten Tabelle Stof zu einer vortheilhaften Unternehmung, die ein Ungeübter leicht übersieht.

Hat man sich durch Lesung solcher Schriften deutliche Begriffe von Nationen, Ländern, Produkten u. d. gl. erworben, so wird es nicht schwer seyn, auch einen korrekten und deutlichen Brief zu schreiben.

Durch Erlernung der nöthigsten Europäischen Sprachen, wird ebenfals der Ideenvorrath bereichert, und dadurch wird man auch geschickter, seine Gedanken mit mehrerer Bestimmtheit aufzusetzen. Nur hüte man sich, daß die Briefe, besonders deutsche, nicht zum Mischmasch werden, wenn man sie mit französischen und italienischen Redensarten und Kunstwörtern ausschmücken will.

Es ist wahr! im allgemeinen Kaufmannsbriefstyle, finden sich viele Wörter die aus dem Italienischen entlehnt sind, und die in der Kaufmannswelt auch das Bürgerrecht erhalten haben; sie ihrer Bedeutung nach zu kennen, ist unumgänglich nöthig, oft muß man sich derselben bedienen, wenn man will verstanden werden, vorzüglich bei Solchen, die von dem ältern Styl nie abweichen wollen. Auf diese Art enthalten dergleichen Briefe das Ansehen eines steifen Kanzleystyls. Wie wenig ist aber ein solcher Styl für unser Zeitalter und für unsern Geschmack anpassend! Italien ist, seit der Entdeckung von Amerika, nicht mehr im Besitz des Alleinhandels; die damals bei dem Handel so nothwendige

italienische Sprache, ist jezt nur einseitig auf dies Land und die Levante zu gebrauchen. Man könnte daher alle aus dieser Sprache entlehnten Ausdrücke entbehren, da wir im Deutschen dieselben Begriffe, eben so richtig und kurz ausdrücken könnten.

So viel als möglich, sind daher in den folgenden Briefen, solche Ausdrücke vermieden worden; — und sind noch einige vorhanden, so geschahe dies absichtlich, um selbst durch Vergleichungen die Wahl zu lassen. Uebrigens aber ist in den Briefen selbst, das sonst gebräuchliche Deutschsteife z. B. „Aus Dero Werthen habe ersehen“ vertilgt worden.

Um die rechte Bedeutung der aus dem Italienischen und Französischen, sogar aus dem Lateinischen in der Kaufmanns-Terminologie aufgenommenen Wörter, recht zu wissen, dazu dient das folgende Verzeichniß. Es ist dies vorzüglich für diejenigen, die die vorhergenannten Sprachen nicht verstehen.

IV.

Terminologie für Kaufleute, oder Erklärung der gewöhnlichsten Kunstwörter, Redensarten, und Ausdrücke im Kaufmannsstyl und im Handel.

A.

Abbandoniren, verlassen, überlassen. Ich abbandonire Ihnen diese Waare.

Acceptiren, annehmen. Ihr Wechsel ist acceptirt.

Actien sind Kapitalien einer geschlossenen Handels-Gesellschaft. Bei Errichtung einer solchen Handelsunternehmung wird die Größe jeder Actie bestimmt, z. B. 100, 500, 1000 oder mehrere Thaler oder andere Münzsorten, je nachdem die Unternehmung groß oder klein ist. Jeder Theilnehmer erhält über seinen Antheil eine Art von Schein oder Obligation; dies ist zugleich die Actie.

Ist die Actie auf 500 Thlr. festgesezt; und Jemand hat 5000 Thlr. zur Handelsunternehmung gegeben, so erhält er dafür 10 Actien. Der Besitzer kann jede einzelne Actie, auch Alle, an einen Andern wieder verkaufen. Der neue Besitzer läßt sie bloß auf seinen Namen schreiben. Mit solchen Actien wird daher in großen Städten z. B. in London, Kopenhagen, Hamburg u. s. f. ein Spekulationshandel getrieben. Gute oder schlechte Nachrichten können die Actien erhöhen oder vermindern. Oft werden sie mit 5 pr. C. auch mehr, Gewinn, und auch oft mit eben so viel Verlust verkauft.

In England heissen die Actien Stocks; wenn daher in den Zeitungen steht: die Stocks sind gestiegen oder gefallen, so wird man dies leicht verstehen. Sonst heißt auch der Besitzer einer Actie, ein Actionär. Der Gewinst der ganzen Unternehmung wird am Ende jedes halben oder ganzen Jahres unter die Innhaber der Actien vertheilt. Der Gewinn heißt die **Dividende**, und wird nach den Procenten des ganzen Kapitals berechnet. Hier zeigt es sich, ob der Speculant mit seiner Actie gewonnen, oder verlohren hat. Gab er z. B. für eine Actie von 500 Thlr. noch 5 pr. C. oder 525 Thlr.; er erhält aber bei der Vertheilung der Dividende nur 4 pr. C. so hat er Verlust. Und wie groß ist dieser Verlust auf ein Jahr? — In Rußland findet sich wenig Actienhandel, außer einigen gesellschaftlichen Unternehmungen beim Bergbau.

Adresse ist entweder die Aufschrift eines Briefs, auch Pakets, oder der Name und Benennung des Handelshauses, an welches Jemand empfohlen ist.

Addritura, gerade zu, unmittelbar.

Agio, oder Aufgeld wird gegeben, wenn entweder eine geringere Münzsorte gegen eine bessere verwechselt wird, oder auch, wenn die eine Münzsorte gegen eine andere in einem höhern Cours stehet. Ein Rubel S. M. und 20 Kop. war 1768 das Verhältniß gegen einen Thaler Alberts in Riga; jezt gilt ein Thlr. Alb. 1. Rub. 50 Kop. S. M., Kupfer 1 Rub. 60, und gegen Bank Assignationen 1 Rubl. 80, 90 Kop. auch 2 Rubl. Folglich ist das Agio, das der Cours bestimmt, in Zeit von einigen 20 Jahren, auf 30 bis 80 pr. C. gestiegen. —

In

In St. Petersburg ist das Agio, Kupfer gegen B.-Assig. nur 2 bis 3 pr. C., Silber gegen Kupfer 15 pr. C. und gegen B. Assig. 20 bis 30.

Agnosciren, anerkennen. — Ich agnoscire die Unterschrift; ich agnoscire den Wechsel.

Albertsgeld, Albertsthaler werden in Holland zum Behuf des ostseeischen Handels geprägt, und in Riga, Liebau, Windau, auch Königsberg als Handelswaare angenommen. In Riga wird stets der Cours der Rubel und Bankassignationen darnach bestimmt. Zwei Thaler Alberts und 5 bis 12 polnische Groschen (deren 90 auf einen solchen Thaler gehen, welches aber bloß eine fingirte Münze ist) machen einen neuen holländischen Ducaten aus.

Alterum tantum, noch einmal so viel.

Amtmann heißt in Liefland der Wirthschaftsverwalter eines Gutes, oder Disponent; hat er größere Güter zu verwalten, so heißt er Inspector.

Arendator, ein Pachter in Lief- Ehst- und Kurland.

Arrivement, die Ankunft.

Assecuriren heißt für den Schaden stehen, den ein Schiff oder dessen Ladung zur See oder auch ein Haus gegen Feuersgefahr, nehmen könnte. Diese Versicherung heißt **Assecuranz** oder **Assecuration**. Derjenige der sie giebt ist der **Assecurant**, die Versicherung selbst heißt **Pols** oder **Police**, und der Gewinn, wenn das Schiff oder Ladung glücklich an Ort und Stelle kommt, **Prämie**. Bei Häusern wird jährlich der Assecurations-

Anstalt ein Beitrag nach Procenten abgetragen. — Solche Anstalten sind für den Handel sehr wichtig. Für einzelne Personen kann nicht so leicht ein großer Verlust entstehen. Mehrentheils findet man in großen Handelsstädten Assecuranzgesellschaften, wo mehrere Mitglieder nach Actienart, gemeinschaftlich Theil am Gewinn oder Schaden nehmen. — Eine Assecuranz kann wieder von einem andern assecurirt werden. Dann ist es ein **Großadventurcontrakt** (Contrât de grande avanture) — Assecuranz auf Casko ist, wenn auf alles was wesentlich zum Schiff und dessen Ausrüstung gehört, assecurirt wird. — Vor einigen Jahren war in Riga eine Assecuranzgesellschaft, die aber seit 5 Jahren sich wieder trennte. Auf eigene Schiffe läßt man daher auswärts mehrentheils assecuriren. — In der russisch-kaiserlichen Ordnung der Handels-Schiffahrt auf Flüssen, Seen und Meeren zweiter Theil, St. Petersburg 1782 findet man von §. 181 bis 215 wegen russischer Assecuranzen oder Versicherungen, die nöthigen Vorschriften.

Assecuranzbriefe sind eine Art Wechsel, welche zur Sicherheit der Zahlung eines gezogenen Wechsels dienen.

Assignation, Anweisung, findet oft bei Kaufleuten Statt. Derjenige welcher von einem andern etwas zu empfangen hat, und an einen dritten etwas zu bezahlen hat, verweiset diesen auf jenen. Eine solche Assignation kann noch weiter fortgehen, bis endlich die Gelder ausgezahlet sind. — Eine solche Assignation ist daher eine Art von Wechselbrief. Eine weitere Aus-

einan-

einandersetzung sehe man beim Wechsel. — Assignationen können auch auf Cassen angewiesen seyn, und von einer Casse zur andern laufen, bis das Geld ausgezahlt wird.

Associiren, zusammengesellen, heißt in eine Handelskompagnie, Gesellschaft oder Societät treten, oder Jemanden darinne aufnehmen und ihn an den Handelsgeschäften aller Art Theil nehmen lassen.

Aval ist die Bürgschaft bei Mitunterschreibung eines Wechsels, daß man ihn selbst bezahlen wolle, wenn derjenige, der ihn ausgestellt hat, nicht bezahlen würde.

Avance, der Vorschuß oder Ueberschuß den man nach der Bildung der Rechnungsbücher in seiner Handlung findet; auch ist es der Vorschuß den man Jemand an Geld gemacht hat.

Avarie oder Havarie ist der Seeschaden, den Schiffe, Fahrzeuge, Waaren und Ladung zur See oder im Wasser leiden. Im zwölften Hauptstück der russisch-kaiserlichen Ordnung der Handelsschiffahrt ꝛc. sind vier Arten der Havarie, von §. 229 bis 273, angezeigt. 1.) Die einfache oder besondere Havarie ist: wenn das Schiff, oder Fahrzeug, Waare oder Ladung von der Witterung oder durch andre unerwartete Vorfälle Schaden oder Verlust leidet; z. B. durch Bedrängnisse, Bedrückung oder Aufenthalt von Seiten der Obrigkeit, oder durch Unachtsamkeit des Eigenthümers, oder seiner Mieths- oder andrer Leute, wodurch ein Ankerthau, Seil, Seegel, Mast, Geräthschaft oder ein Theil der Waare und Ladung verlohren geht, u. s. f.;

Da muß (§. 231) ein jeder seinen eigenen Schaden tragen. 2) — Die große oder gemeinschaftliche Havarie ist: wenn ein Schiff, Ladung ꝛc. Schaden und Verlust leidet, um das Schiff, Leute, Waare und Gut zu retten; z. B. Ranzionirung aus den Händen der Feinde, oder während der Vertheidigung und Gegenwehr, durchs Kappen der Anker, Tauen, Masten, Wegwerfen der Waaren, um das Schiff zu erleichtern: — Dann wird der Schade und Verlust von allen Theilhabern (§. 235) gemeinschaftlich bezahlt, und zwar nach Verhältniß des Werths ihrer Sachen, so viel nemlich auf einen Rubel oder Griwen berechnet wird. — 3) Die kleine Havarie ist: Unkosten und Abgaben des Schiffes beim Ein- und Auslaufen im Hafen, Stadtabgaben, Lotsengelder u. d. gl.; so trägt der Rheder oder Eigenthümer des Schiffes ein Drittel, die Waare oder Ladung zwei Drittel der Abgaben. — 4) Die Havarie gegenseitiger Beschädigung ist: Wenn ein Schiff oder Fahrzeug, Waare oder Ladung von einem andern Schiffe, Fahrzeuge, Waare oder Ladung Schaden oder Verlust leidet, z. B. Wenn ein Schiff oder Fahrzeug mit einem andern zusammen stößt und beiden dadurch Schaden, Verlust oder Nachtheil zugefügt wird: Dann wird der Verlust und Nachtheil von dem bezahlt, (§. 260) der ihn verursacht hat. In diesem Artikel kommen noch mehr Fälle vor, die aber jezt zu weitläuftig würden, sie hier anzuzeigen. Sonst ist gebräuchlich: daß, wenn der Schade 10 pr. C. und mehr vom Werth der Güter beträgt, so heißt es Havarie grosse, und dieser Schade wird von der Assecuranz bezahlt; der Schade den die Güter durch sich selbst leiden, heißt Hava-

rie ordinaire, diesen muß der Eigenthümer der Güter tragen, wenn z. B. Sachen oder Waaren schlecht gepackt sind und dadurch Schaden leiden. Beschädigung unter 10 pr. C. heißt, klein Havarie. Ein sachkundiger Kaufmann, der den entstandenen Schaden untersucht und beurtheilt, heißt Dispacheur, und das Geschäft, Dispache.

Aviso, Advis oder ein Bericht, wird von einem Commissionair seinem Kommittenten gegeben, daß die bestellten Waaren abgegangen sind. Oder auch an einen, daß ein Wechsel an ihn ausgestellt sey. Daher adviſiren, Advis geben, ein Advisbrief.

Auction, Licitation, Subhastation, öffentlicher Ausruf ist alles einerlei, wobei Waaren und Güter an den Meistbietenden verkauft werden.

Ausschuß, Ladenhüter, oder Brak ist jede verlegene, verdorbene oder untaugliche Waare, die keinen Käufer mehr findet.

B.

Baak ist bei den Schiffern ein gewisses Zeichen, eine Tonne, ein Stück Holz, Kork u. s. f. das auf dem Wasser schwimmt, zum Warnungszeichen für Schiffe, sich vor Untiefen, Klippen u. d. gl. in Acht zu nehmen.

Baaken sind Feuer- oder Leuchtthürme, wornach sich die Schiffer richten. Die nach Riga seegelnden Schiffe müssen folgende beobachten.

1) Die beiden Baaken auf dem kurischen Vorgebürge Domesnes, und eine Baake auf der südlichen Spitze der Insel Oesel, sind den Schiffern sichere Weg-

weiser in den rigischen Meerbusen. Auf der Insel Ruun im rigischen Meerbusen steht wieder eine, wornach die Einfahrt in die Düna bestimmt wird.

2) Die Baake auf dem Vorgebirge Dagerort auf der Insel Dagen, und die, bei Leez im Kirchspiel Matthies, ferner eine beim Gute Fall im Kirchspiel Kegel, dienen, die Fahrt nach Reval zu sichern.

Banco, oder Bank, bedeutet den Verkehr mit Gelde, daher Banquier, der Geldwechsler. In grossen Handelsstädten ist aber vorzüglich die Bank dazu bestimmt, um große Summen von Kaufleuten und andern Privatpersonen, wegen der Sicherheit, niederzulegen. Eine solche Bank, wenn eine Summe eines Kaufmanns, ganz oder ein Theil, die ein solcher in der Bank liegen hat, einem andern Kaufmann, der ebenfals mit der Bank in Verbindung steht, zugeschrieben wird, heißt eine Giro-Bank; denn Giro heißt im Italienischen ein Umlauf, Umwechsel. Dem einen Kaufmanne wird daher die Summe ab, dem andern zugeschrieben. Dies dient zur Bequemlichkeit um des Geldzählens überhoben zu seyn. Mit einer Giro-Bank ist auch oft eine Leihbank (Lombard) und Diskontokasse oder Wechselbank verbunden. Beide dienen dazu, um die eingelegten Gelder nicht todt liegen zu lassen. Für die niedergelegten Kapitalien werden Obligationen dem Eigenthümer des Kapitals ausgestellt. In großen Banken z. B. in London, Amsterdam, Genua, Venedig, Hamburg u. s. f. wo sichere und gewisse Kapitalien, als Fond, liegen, werden Banko-Noten zur Erleichterung des Handels und leichtern Transportirung,

ausge-

ausgegeben. Solche Banko-Noten werden alsdann von jedem Kaufmann in einer andern Stadt, auch in einer andern Bank acceptirt. — Jede Bank hat ihren eigenen Münzfuß *), wornach die Gelder angenommen und wieder ausgezahlt werden. Die Gebräuche und Beschaffenheit jeder einzelnen besonders anzuzeigen, würde hier zu weitläuftig seyn **). In keiner Stadt Rußlands giebt es eine solche Bank nach der angezeigten Einrichtung. Dagegen ist in St. Petersburg und Moskau eine Reichsleihbank, wo Bank-Assignationen von 50, 25, 10 und 5 Rubel ausgegeben werden. Sie sind alle auf Kupfergeld gestellt. In den Cassen werden sie für voll angenommen, auch dafür ausgegeben. In Liefland verliehrt man jezt gegen einen Silber-Rubel 15, 20 bis 24 pr. C. — In der Bank kann man sie gegen Kupfergeld, ohne Agio auswechseln. In St. Petersburg und Moskau giebt man bei dem gemeinen Wechsler 1 auch 2 pr. C. gegen Kupfer. Es cirkuliren seit der Errichtung dieser Reichsleihbank von 1786, hundert Millionen Rubel. Die von 50 und 25 sind weiß, die von 10 roth und die von 5 Rubel sind blau. Man kann auf Landgüter (wo auf eine männliche Erbseele 40 Rubel geliehen wird) Häuser, Fabriken, und Pfänder, Geld heben. Die Zinsen sind 5 pr. C. — Jährlich wird zugleich ein kleiner Theil des Kapitals mit abgetragen, so daß es nach 20 Jahren ganz getilgt ist. Auch

*) Weiter aus einander gesetzt findet man dies in Christiani Unterricht ꝛc. Zweiter Theil S. 555 ꝛc.

**) Ich verweise daher Jeden auf das vorher angeführte Werk.

bei dem Findelhaus in St. Petersburg ist eine ähnliche Bank.

Banquier ein Wechsler. In Riga sind es mehrentheils Russen, die aber mehr mit fremden als mit eigenem Gelde das Wechselgeschäft betreiben.

Banquerout, (Banco rotto ital. ein zerbrochener Wechseltisch) wenn ein Kaufmann zu zahlen aufhört, seine Gläubiger nicht befriedigen kann. Unglücksfälle, die einen Banquerout verursachten, erwecken Mitleiden, oft Nachsicht und Unterstützung; Banquerout aus Nachläßigkeit oder gar aus Vorsatz wird von der Obrigkeit scharf geahndet. Wer der Strafe entgeht, heißt Austretung. Tritt einer, um seine Gläubiger zum Theil zu befriedigen, sein ganzes Vermögen ab, so heißt es: bonis cediren, falliren, ein Falliment.

Barrat, barratiren Umtauschung der Waaren gegen einander. Bei den Buchhändlern ist das barratiren vorzüglich gebräuchlich.

Bergen oder retten. Das Schiff scheiterte, aber die Ladung ist größtentheils geborgen.

Bilanz, Balanz die monatliche oder jährliche Schlußrechnung und Gegeneinanderhaltung der Ausgaben und Einnahmen. Dies ist eins der wichtigsten Hauptgeschäfte des Kaufmanns beim Buchhalten.

Blanquet, Carte blanche ein blos unterstegeltes und unterschriebenes Papier, das einem Andern zur Vollmacht gegeben wird, um den übrigen Raum, so wie das Geschäft es verlangt, auszufüllen. Die Wichtigkeit der Sache, noch mehr aber die Person, der man

als

als Bevollmächtigten ein solch Blanquet anvertraut, erfordert viele Vorsicht.

Bodmereibrief ist eine Anweisung oder Wechsel, der einem Schiffer wenn er nicht selbst Rheder oder Eigenthümer des Schiffes ist, von dem Eigenthümer desselben gegeben wird, um in Fall der Noth zur Ausbesserung des Schiffes eine Summe, entweder auf den Aussteller des Bodmereibriefs, oder auf Unterpfand des Schiffes, heben kann. Der Vorschuß heißt à la grosse Vorschuß.

Börse der Versammlungsort der Kaufleute, wo sie zu gewissen Stunden des Tags erscheinen, um gegenseitige Geschäfte zu verabreden und zu schließen. In Riga ist die Börse unter dem Rathhause, in einem geräumigen Saal; sie ist ansehnlicher als die in Hamburg. Die in St. Petersburg ist auch unansehnlich, doch wird der große Platz an der kleinen Newa auch darunter verstanden und zu diesem Endzweck gebraucht. Dies ist der Packhof. Jezt wird aber eine neue Börse in St. Petersburg gebaut, die, wenn sie vollendet seyn wird, so wird sie alle übrigen in Europa an Schönheit übertreffen. In Narwa ist eine schöne, feste, geräumige, mit einem Thurm versehene, und 1698 gebaute Börse.

Bonificiren, vergüten.

Brief, Beilbrief ist ein schriftliches Document, durch welches das Eigenthum und der Besitz des Schiffes oder Fahrzeugs bescheiniget wird; ferner die Größe desselben, wie viel es laden kann, der Ort, das Jahr, Monat wo und wann das Schiff gebauet; von was für Holz es gebauet ist (von welcher Art es ist, und ob der

Schiffs-

Schiffsbaumeister und andere Arbeiter ihre Bezahlung erhalten haben. Dieser Beilbrief oder Krepost muß vom Schiffsbaumeister und zwei Zeugen unterschrieben und bei dem Mäkler ins Mäklerbuch eingeschrieben werden. Bei dem Verkauf des Schiffes oder Fahrzeuges muß der Beilbrief dem Käufer abgeliefert werden. —

Brief wird auch oft von Kaufleuten der Wechsel genannt.

Bruto heißt die Waare wie sie noch in Stücken und Fäßern steht, und von welcher das Tara oder der Abzug wegen des Fasses oder Sackes, noch nicht gemacht worden ist.

Bücher enthalten beim Kaufmann alles was zu seinen Handelsgeschäften gehört. Diese sind:

1. Das Memorialbuch zur Erinnerung, was den Handel betrift.
2. Das Journal enthält tägliche Handelsvorfälle.
3. Das Manual enthält die tägliche Einnahme und Ausgabe.
4. Das Hauptbuch giebt die Uebersicht des ganzen activen und passiven Zustandes des Handels, und ist der Auszug aus den drey vorhergehenden Büchern.
5. Das Copirbuch muß alle Abschriften von Briefen und Wechseln nebst Dato wenn und an wen sie gesandt sind, in sich fassen.

Derjenige der diese Geschäfte bei der Handlung besorgt, heißt der Buchhalter.

C.

Cassa oft so viel als Geld; bei Kasse seyn, Geld vorräthig haben.

Cassirer besorgt die Einnahme des Geldes.

Carga ist der Handlungsbediente, der mit zu Schiffe geht, um die eingeschiften Waaren zu verkaufen und andere einzukaufen. Sind ihrer zwei, so heißt der vornehmste Super- oder Obercarga, der andere Untercarga.

Cargador, Schiffsmäkler der für ein Schiff das zur Abfahrt bereit liegt Fracht und Ladung auskundschaftet.

Carte blanche — S. Blanquet.

Charte-Partye ist ein Kontrakt zwischen einem Kaufmann und Schiffer, worin die vom Kaufmann geladene Waare, wo und wenn sie geladen ist, die Zeit wie lange er sich an dem Orte, aufhalten darf, wo sie ausgeladen werden soll, und wie viel Fracht dafür zu entrichten und was der Schiffer zu beobachten hat. Alles ist darinne angezeigt. (S. ruß. Ordnung der Handels-Schiffahrt §. 125 bis 153).

Caviren für Jemand wegen der Bezahlung-Bürgschaft leisten, daher Cavent ein Bürge, Caution die Bürgschaft. Einen Wechsel caviren, heißt ihn verkaufen.

Certificat eine Bescheinigung oder öffentliches Zeugniß.

Cession heißt: die Schuld die man von Jemand zu fordern hat, an einen andern mit allen Rechten abtre-

treten, oder cediren; der erstere heißt, Cedent, der andere Cessionarius.

Chirographarius ein Buchschuldner, oder wenn ein Gläubiger zu seiner Sicherheit eine Handschrift hat. Das Hauptbuch des Kaufmanns hat auch die Kraft einer Handschrift.

Committiren, einen Auftrag geben, um Waaren einzukaufen.

Compariren erscheinen.

Compromiß eine schriftliche Versicherung zwischen zwei Kaufleuten, welche wegen einer Streitsache, nicht dem Ausspruch des Gerichts, sondern dem Urtheilsspruch eines dritten oder mehrerer von ihnen gewählten Personen, die Schiedsmänner (arbitri) heißen, sich unterwerfen wollen. Beruft man sich auf den Arbiter, so heißt es an denselben wird compromittirt.

Comtoir, Contor. Die Schreibstube der Kaufleute. Große Handelshäuser haben zur Bequemlichkeit an mehreren Orten ihre Contors.

Concurs Zusammentretung aller Gläubiger, um sich an dem gemeinschaftlichen Schuldner bezahlt zu machen. Das sämmtliche Vermögen des Schuldners wird in Beschlag genommen, und ein Curator bonorum bestellt. Nicht alle Gläubiger haben gleiche Vorzüge und Ansprache zur Befriedigung. Es hängt dies von dem Classifications- Designations- Locations- oder Prioritäts-Urtheil des Richters ab. In diesem Urtheile wird bestimmt, in welcher Ordnung ein jeder

Gläubi-

Gläubiger befriedigt werden soll. Nach Verkauf der Sachen entscheidet es sich, ob alle Classen befriedigt werden, oder ob die letztern nur einen Theil erhalten. Dies wird durch die Distributions-Sentenz entschieden.

Condition Bedingung, Zusage, Beschaffenheit einer Sache, Anerbietung; als Handlungsdiener in Condition stehen, conditioniren.

Conditionirt, die Waare ist gut conditionirt, von guter Beschaffenheit.

Connoissement, ein Frachtbrief zur See, den der Schiffer über die in sein Schiff eingeladene Waaren erhält. Es werden gewöhnlich drei gleichlautend abgefaßt, die alle drei von dem Schiffer unterschrieben werden. Einen behält der Schiffer, den Andern der Versender der Waaren, den dritten stellt man dem Empfänger der Waaren zu. Ist noch ein vierter angefertigt, so erhält ihn derjenige, auf den der Versender den Wechsel ausstellt, um seine Auslagen wieder zu erhalten, damit er desto sicherer acceptiren könne. — Im mittelländischen Meer heißt ein solcher Seebrief Polize.

Consul, ein Handlungs-Agent der von Seemächten der Handlung wegen in entfernte See- und Handels-Städte mit einer Vollmacht abgeschickt wird, um die Handlung der Nation zu befördern, auch die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten, Schiffern und Schiffsvolk beizulegen und zu entscheiden. Rußland hat auswärts Generalconsuln und Consuln, Viceconsuln oder Agenten. Die Erstern sind zu Lissabon, Gibraltar, Bourdeaux, London, Hamburg, Ostende, Livorno, in Sicilien,

cilien, Smirna, Salonichi, zu Corfu, im Archipel, Alexandrien, in Albanien, Ragusa, Morea, Saida, Venedig, Moldau und Stokholm. Consuln trift man an: zu Cadix, Marseille, Rom, Civitavechia, Otranto, Trieste, Cefalonia, Zante, in Dalmatien, Cypern, Rodos, Chios, Samos, Negroponte, Santorini, Damask, Barut, in Persien, zu Varna, Sinop, in den Dardanellen, Ankona, Amsterdam, Helsingör, Lübek, Leipzig, Augsburg, Dünkirchen, Kiel, Danzig, Königsberg, Liebau u. s. f. Außer Kriegszeiten, mit einer Macht der der Handelsort gehört, sind die Generalconsuln und Consuln an diesen und noch mehrern genannten Oertern, zum Besten des russischen Handels angestellt.

Contant, baar. Contantes Geld.

Conto heißt überhaupt jede Rechnung. Bei Kaufleuten ist es die Rechnung in ihren Handelsbüchern und besteht 1) in gemeinem oder Zeit-Conto, dessen Rechnung in bloßem Debet besteht, oder 2) in Conto corrente, oder Current-Conto, wo auf der linken Seite die Ausgabe oder Debet, auf der rechten Seite die Einnahme oder der Credit angezeigt wird. Die Conto corrente wird alle Jahr geschlossen. Was vom Debet oder Credit übrig bleibt, wird als Saldo (Ausgleichung) auf eine neue Seite oder Rubrik übertragen.

Contraband, Contrebande verbotene Waaren, die gar nicht ins Land gebracht werden dürfen, oder auch nicht ausgeführt werden sollen; von den letztern sind in den russischen Zolltarif Gold und Silber in Stangen,

unberei-

unbereitete Elenthier-Häute, trockene Kalbfelle u. s. f. zur Ausfuhr als verboten angezeigt.

Contrakt, ein gegenseitiger Vertrag über verabredete Bedingungen. Contrahiren, einen Contrakt schließen. Bei Kaufleuten werden die Contrakte gewöhnlich schriftlich abgefaßt.

Correspondent, derjenige mit dem man im Briefwechsel steht; in Wechselsachen ist es derjenige, auf den ein Wechsel ausgestellt wird, er heißt auch gewöhnlich Acceptant.

Cortage, Cortagie Mäklergebühren.

Courant, gangbar, gebräuchlich; der Courantpreis, der gegenwärtige Preis der Waaren. In Handelsstädten wird der Courantpreis der Waaren, durch einen gedruckten Courantzettel, oder auch in den Wöchentlichen Anzeigen oder Zeitungen bekannt gemacht. In Deutschland ist Courantgeld, solches, was im täglichen Umlauf ist.

Cours, Lauf. Geldcours, Wechselcours. In der leztern Bedeutung zeigt man den Preis an, wie viel es kostet um Geld von einem Ort zum andern zu remittiren. Von Riga wird der große Wechselcours gewöhnlich auf Amsterdam und Hamburg geführt. Auf Amsterdam ist gewöhnlich avanc. auf Hamburg dam.

Credit, Zutrauen. Credit haben, des Zutrauens werth seyn. Credit geben, Jemand Geld oder Waaren auf seine Ehrlichkeit anvertrauen. Im Conto corrente ist Credit der Empfang, zum Gegentheil des Debet was ein Anderer von mir empfangen hat.

Creditbriefe sind Arten von Wechsel die Kaufleute oder Banquiers ihren Handlungsdienern, auf die sie sich verlassen können, und die in ihren Geschäften reisen, an Jemand mitgeben, um im nöthigen Falle eine offene Kasse zu finden, das heißt: so viel Geld oder Waare zu erhalten, als der Handlungsdiener nöthig findet.

Creditor, ein Gläubiger, der Schulden ausstehen hat. Er ist mein Creditor, d. h. ich bin ihm schuldig.

D.

Datum Zeit und Ort wo ein Brief oder eine Schrift geschrieben ist; à dato vom Tage der Ausstellung wird besonders in Wechseln gebraucht.

Debet, ist schuldig. Im Contobuche ist es diejenige Seite, auf welcher angezeigt wird, was man erhalten hat, im Gegensatz des Credit. S. Conto.

Debit, der gute Abgang der Waaren.

Debitiren, als Schuld anrechnen, unter das Debet schreiben.

Debitor der Schuldner.

Defraudiren, betrügen, vorzüglich Zölle und Abgaben von den eingebrachten und ausgeführten Waaren nicht entrichten.

Defekt, mangelhaft, defekte Waare.

Delegation ist eine Art von Assignation, da derjenige welcher die Assignation erhält, sie unbedingt an Zahlungsstatt annimmt. Der Assignant bekümmert sich nachher nicht weiter darum, ob die Assignation bezahlt wird, oder nicht.

Depo-

Deponiren, zur Gewahrsam niederlegen, besonders streitige Gelder bei Gerichten niederlegen.

Designation, ein specificirtes Verzeichniß von Sachen, besonders von Waaren, worauf Assecuranzbriefe gegeben werden.

Detto, detti, dito, besagt, benannt.

Devalvirt wird von Münzen gesagt die außer Cours gesezt sind, und nicht mehr gültig sind.

Discontriren, abrechnen. Von Waaren die erst nach einiger Zeit bezahlt werden sollen, aber sogleich bezahlt werden, etwas von dem festgesetzten Preise, als Procente abrechnen. Auch die Abtretung eines noch nicht verfallenen Wechselbriefs an Jemand, der ihn sogleich, mit Abzug gewisser Procente, bezahlt.

Discretionstage, Respekttage, die man dem Wechselgläubiger nach dem Verfalltage zugestehen muß, ehe auf die Zahlung gedrungen werden darf. In jedem Lande und jeder Stadt sind sie verschieden. Beim Artikel Wechsel wird dies näher angezeigt.

Droguist ein Specerei- oder Gewürzhändler der besonders mit Apothekerwaaren handelt; vom holländ. droge.

Duplum, doppelt.

E.

Effekten, die Güter, Sachen, Vermögen.

Emballage worinnn Waaren oder Güter eingepackt oder eingewickelt werden. Emballagegeld, Geld für solche Sachen.

Engagiren in Dienst nehmen. Sich engagiren in Dienst treten.

Error calculi, ein Rechnungsfehler; salvo errore calculi mit Vorbehalt, daß die Summe richtig gezogen ist.

F.

Fabriken, wo rohe Waaren verarbeitet, vorzüglich in Feuer verarbeitet werden. Jedes Land gewinnt dadurch mehr als durch die rohe Ausfuhr der Produkte. Ueberhaupt wird Fabrik, auch von jeder Verarbeitung gebraucht. Rußland hat jezt viele Fabriken (S. Hupels Staatsverfassung im russischen Reich S. 529—555.)

Factor ist der Handlungsbediente, der sich in Geschäften seines Principals an einem fremden Orte aufhält, um Waaren ein- und zu verkaufen. Auch heißt in großen Handelshäusern derjenige Factor, der den ganzen Handel besorgt.

Factoreien Niederlagen von Waaren an fremden Orten.

Factura die Rechnung eines Commissionärs von den Waaren, die er für einen andern eingekauft hat.

Falliren, zu zahlen aufhören, Banquerout machen.

Falliment der Banquerout, Austritt.

Falsarius, Einer, der Schriften verfälscht oder untergeschoben hat. Ein Falsum begehen, eine Verfälschung machen.

Fond, das Kapital das bei einer gemeinschaftlichen Handelsunternehmung, auch beim eigenen Handel, zum Grunde liegt.

Form Rechtens richtet sich nach den vorhandenen Gesetzen jedes Landes, wenn sie in völliger Gültigkeit sind. Der Sachwalter richtet sich nach ihnen, und dann kann kein Einwand statt finden. In Rußland sind es Ukasen seit Peter des Ersten Zeiten, die in Ansehung der Obrigkeit, Form Rechtens sind. Auch müssen übliche und allgemein bekräftigte Gebräuche, vorzüglich im Handel, wenn keine Special Ukase sie gehoben hat, als Form Rechtens dienen. So müssen z. B. bei einem Banquerout die Bücher zum Beweise dienen ob Unglück, Vorsatz oder Verschulden die Ursache davon war. Sind die Bücher in schlechten Umständen, sieht man den Mangel der Genauigkeit, so verliehren diese die Form Rechtens, und das Landesgesez tritt an deren Stelle.

Forum competens, dasjenige Gericht wo eine Streitsache zur Entscheidung oder zur Klage hingehört. In Rußland ist in jedem Kreise dazu vorzüglich das Kreisgericht bestimmt, welches in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen das Forum competens, oder die erste Instanz ist. Wechselprocesse gehören daher vor das Kreisgericht. Von hier kann zwar eine Appellation an das Oberlandgericht erfolgen, doch wird gewöhnlich dessen Ausspruch immer von der ersten Instanz, wenn deren Rechtsspruch bestätigt wird, executirt. Das Niederlandgericht ist das Forum executivum.

G.

Geld ist in jedem Lande verschieden. Es bestimmt den Werth der Waare, aber selbst dieser Werth beruht auf dem innern Gehalt des Geldes. Oft hängt es von

dem Kaufmann ab, eine Münzsorte zu erhöhen, oder zu verringern. Umstände nöthigen ihn oft dazu. Ein Rubel Silbermünze gilt jezt gegen Albertsgeld 25 auch 26 Mark. Im J. 1787 galt eben derselbe Rubel, der jezt 25 oder 26 Mark gilt, 30 bis 33 Mark. Und doch ist es noch dieselbe Münze. Der innre wahre Werth des Rubels Silber-M. soll wirklich gegen Albertsgeld 32½ Mark betragen, folglich gehen 6 bis 7 Mark verloren. Durch diesen geringen Werth verliehrt der Kaufmann in Riga, besonders von denen vom Innern des Landes, die nun sparsamer ihren Einkauf betreiben.

Geldwechsler S. Banquirer.

Geschäft heißt der Handelsverkehr bei den Kaufleuten. Ich habe ein gutes Geschäft gemacht d. i. mit Vortheil gehandelt.

Giro, Kreislauf, Umlauf, Cirkel.

Giriren, umlaufen, circuliren. Dieses und das vorhergehende Werk wird beim Wechsel gebraucht.

Großavanturkontrakt ist, wenn eine Assecuranz wieder von einem andern assecurirt wird.

Grossirer ein Kaufmann der im Großen oder Ganzen handelt.

H.

Handel ist entweder eigen oder fremd. Der Erstere heißt auch Proprehandel und besteht darinn, daß ein Kaufmaun für sich selbst Waaren einkauft und sie auch wieder für sich, mit oder ohne Vortheil verkauft. Dies ist der eigentliche Spekulationshandel, wodurch der Kaufmann leicht sein Interesse finden kann, wenn

wenn die Spekulation richtig berechnet war. Verkauft er die Güter oder Waaren im Großen, so heißt es ein Grossirer, ein Kaufmann en gros. Werden die Waaren im Kleinen verkauft, so heißt es der kleine Handel oder Handel en detail. Die verschiedene Handelszweige für Lief- Ehst- Kur- und Rußland wird man aus den Briefen selbst am besten beurtheilen können.

Haverei. S. Avarie.

Hypothek ein Unterpfand.

J.

Importanz, Wichtigkeit.

Impostен. Abgaben welche von den Waaren an Zöllen müssen entrichtet werden.

In solidum. Einer für Alle und Alle für Einen, wird beim Wechsel gebraucht.

In solutum, an Zahlungs Statt.

Indossiren übertragen; beim Wechsel.

Interesse, Antheil an einer Sache.

Interessen, Zinsen von einem Kapital.

Interessent, der an einer Sache oder Handlung Antheil nimmt.

Interessiren, sich für etwas; Etwas für wichtig halten.

Interim, mitlerweile, unterdessen.

Instrument ist bei Kaufleuten und Rechtsgelehrten, ein schriftlicher rechtskräftiger Aufsatz z. B. ein Kontrakt, Protest, u. d. gl. Ein Instrumnet aufnehmen, heißt einen solchen Aufsatz machen.

Inventarium, ein Verzeichniß von dem was man besitzt, oder die Verlassenschaft. Kaufleute müssen alle Jahre ein Inventarium von ihrem Waarenlager aufnehmen, um zu wissen, wie viel Vermögen darinn enthalten ist, damit es mit den Büchern verglichen werden kann.

L.

Liegetage sind die in der Charte-Partye festgesezten Tage, während welchen die Güter und Waaren müssen an Bord geschaft werden.

Liquidiren, berichtigen, ausgleichen, eine Rechnung zur Bezahlung einreichen.

Löschen, Lötschen, die Waaren ausschiffen, ausladen.

M.

Manual, Handbuch.

Mäkler, besorgen in großen Handelsstädten viele Geschäfte für die Kaufleute. Sie bringen Waaren und Wechsel unter, oder suchen auch solche herbei zu schaffen. Ein Mäkler muß vorzüglich Kenntniß von den Waaren besitzen, um den wahren Preis angeben zu können. Da sie vereidet sind, so sind auch ihre geschlossene Kontrakte Forni Rechtens, und daher gültig. Einige Pflichten eines Mäklers für die russische Handlung findet man in der Ordnung der Handels-Schiffahrt §. 168 bis 180. Ein Mäkler genießt gewöhnlich $\frac{1}{2}$ pr. C. Gebühren oder Courtage.

Manufactur liefert eigentlich solche Waaren und Güter die ohne Feuer zubereitet werden. Doch wird im gemeinen Leben, der Unterschied zwischen Manufactur und Fabrik, nicht genau beobachtet. Man nimmt oft eins für das andere.

Memorial, eine Vorstellung an die Regierung; bei Kaufleuten ist es ein Rechnungsbuch, um alles aufzuzeichnen was die Handlung betrift, um sich gelegentlich wieder daran zu erinnern.

Messe, ein großer Jahrmarkt. In Riga dauert er vom 20 Junii alten Styls bis zum 10 Julii. In Dörpt ist der vorzüglichste große Jahrmarkt auf heil. drei Könige. In Reval ist erst seit 1787 ein Jahrmarkt von 10 Tagen auf Johannis eingeführt worden.

Monopolium, der Alleinhandel, die Freiheit eine gewisse Waare nur allein zu verkaufen.

Monopolist, ein Alleinhändler.

Moratorium, Indultum moratorium der eiserne Brief; ein Befehl des Landesherrn oder Regierung, daß ein Schuldner während einer gewissen Zeit nicht zur Bezahlung angehalten werden darf. Wenn z. B. ein Kaufmann durch einen plötzlichen unvorhergesehenen Verlust an seinen Schiffen, Gütern oder auch durch den Banquerout eines oder mehrerer Häuser, solchen Schaden leidet, daß er selbst nicht im Stande ist, seine Wechsel zu bezahlen und seine Gläubiger zu befriedigen, aber doch Hofnung hat sich nach einiger Zeit aus dieser Gefahr zu retten: so beruft er sich auf die Rechtswohlthat eines zu erlangenden Moratoriums, entweder gegen

alle Gläubiger, so ist es ein Moratorium generale, oder gegen einige der zudringlichsten, so ist es ein Moratorium speciale. Es muß aber erwiesen werden, daß der Provocant ohne Verschulden in dieses Unglück gekommen ist, und daß er auch seinen Gläubigern die Art und Zeit bestimme, sie zu befriedigen und deswegen auch Bürgschaft stellen muß. Ein solches Moratorium wird gewöhnlich auf drei Jahr ertheilt.

Mortificiren, heißt eine verlohren gegangene Obligation, Schuldschein oder Wechsel für ungültig erklären. Dies geschieht durch Mortificationsscheine; auch wenn ein Wechsel bezahlt ist, so heißt es: er ist mortificirt.

N.

Nota die vorläufige Rechnung von einzelnen Waaren, die man an Jemand verkauft hat, bis man die Contocourant macht.

Notarius ein zur Anfertigung rechtsgültiger Schriften und glaubhafter Bescheinigungen bevollmächtigter Rechtsgelehrter. Bei Wechselprotestationen wird er vorzüglich gebraucht.

Netto zeigt das Gewicht der Waaren an sich an, ohne Emballage.

O.

Obligation ein Schuldschein, in welchem ein liegendes Vermögen von dem Schuldner an den Gläubiger verpfändet ist. Bei Kaufleuten ist es der Schein über eine Summe die man für empfangene Waaren,

schuldig

schuldig zu seyn bekennet, und zu bestimmter Zeit zu bezahlen verspricht. Solche Obligationen haben oft bei der Verfallzeit ein gleiches Recht, wie ein verfallener Wechsel.

Observanz ein altes Herkommen oder ein alter Gebrauch.

Octroy, Octroi, eine ertheilte Gnade oder Freiheit. Daher ist eine octroirte Kompagnie eine solche, die zu einem gewissen Handel die Freiheit erhalten hat, und auch dabei geschützt wird.

Ordre, Befehl. Wenn es beim Wechsel heißt: der Wechsel ist an Ordre gestellt, so ist es so viel: der Inhaber kann ihn einem andern überlassen.

P.

Parere, ein in streitigen Fällen von erfahrnen Kaufleuten eingeholtes Gutachten, um eine gerichtliche Klage zu unterstützen, oder darnach zu richten.

Passato, das was vergangen ist, nehmlich die Zeit.

Pari, gleich. Beim Wechsel heißt **Pari**, wenn die Geldsorten gegeneinander gleich sind, ohne ein Agio zu entrichten. Z. B. Ducaten gegen Ducaten, oder ähnliche Münze am Werth. Beim Scontriren ist Pari: wenn von beiden Theilen alles aufgeht.

Poddrát heißt im Russischen ein Kontrakt. Solche Poddráte werden vorzüglich mit der Krone oder der Regierung über gewisse Lieferungen, z. B. Brantweinslieferung, geschlossen.

Prä-

Prämie, ist beim Assecuriren der Gewinst des Assecuranten.

Präsentiren, den Wechsel präsentiren, vorzeigen.

Privilegium, die Erlaubniß zu einer Art von Handlung, mit Ausschluß der andern.

Principal, der Handelsherr.

Procura ist eine schriftliche Vollmacht, die ein Kaufmann Jemanden ertheilt, in seinem Namen etwas zu unternehmen. Z. B. Waaren einzukaufen, Gelder zu heben, Kontrakte und Vergleiche zu schließen u. d. gl. Der Aussteller dieser Vollmacht heißt der Mandant oder Machtgeber, der sie empfängt ist der Procurator oder Mandatarius. Der leztere muß die Kontrakte mit seinem Namen und mit dem Namen des Mandanten unterschreiben. Z. B. Zabel Mandatarius in Vollmacht oder per procura des Herrn Lange.

Protest, der Wechsel ist protestirt heißt, wenn der Wechsel nicht angenommen ist. Beim Präsentiren muß ein Notarius, Gerichtsperson, und zwei bis drei Zeugen gegenwärtig seyn, die den Protest unterschreiben.

Provision ist der Vorrath von Waaren und Gütern; ferner die Gebühr der Factoren und Spediteurs für ihre Mühe.

Proximo, nächstens, folgend.

Q.

Quinquennal ein Fristungsbrief oder Moratorium auf fünf Jahr.

Quit:

Quittung, ein Empfangsschein.

Quittiren, den Empfang des Geldes bescheinigen.

R.

Rabatt, der Abzug, den Kaufleute wegen der frühern Bezahlung einer Summe, als es geschehen sollte, erhalten. Der Preis der Waaren wird daher so bestimmt, daß die Bezahlung erst nach 13 Monat fällt. Will nun der Verkäufer diese Zeit nicht zugestehen, oder der Käufer selbst will früher bezahlen, so erhält er auf so viele Monate, als früher bezahlt wird, Rabatt. Doch wird er nicht von 100, sondern für 100 berechnet, das heißt: der Rabatt wird nicht von den 100 abgezogen, sondern man erhält ihn für die zu früh gezahlten 100. Z. B. ist der Rabatt auf 13 Monat auf $8\frac{3}{4}$ pr. C. festgesezt, so erhält der Einsender nicht von 100 $7\frac{3}{4}$ und der Empfänger nur $92\frac{1}{4}$, sondern der Empfänger erhält die volle 100 und der Auszahler von 100 $7\frac{3}{4}$ Thlr. die $7\frac{3}{4}$. Diese Rechnungsart heißt **rabattiren** oder **discontriren**.

Recipiren, aufnehmen. Wenn ein Kaufmann in die Gilde aufgenommen wird, so heißt es, er wird recipirt.

Recepisse ein Empfangsschein, darinn bekennt man, daß man für Jemand Geld oder Waaren in Empfang genommen habe. Er wird demjenigen überliefert, von dem ich die Sachen in Empfang genommen habe, und die richtige Ueberlieferung bescheiniget der Empfänger durch eine Quittanz. Fracht und Seebriefe dienen statt der Recepisse.

Regreß, Gegenanspruch. Seinen Regreß an Jemand nehmen, heißt, sich an ihm schadlos halten, wenn man mit einem Wechsel zu schaden käme.

Renunciiren, Verzicht leisten, sich verzeihen, heißt, sich des Handels mit einer besondern Waare oder nach einem besondern Ort hin, zum Besten eines andern feierlich begeben. Die schriftliche Versicherung dieses Versprechens heißt ein Renunciationsschreiben oder Verzichtbrief.

Revers, Reversalien, Gegenverschreibung ist eine schriftliche Verpflichtung zu gewissen Verbindlichkeiten, gegen ähnliche Verbindlichkeiten, welche der Andere für mich übernommen oder geleistet hat.

Rheder, der Eigenthümer eines Kauffartheischiffes.

Risico, Gefahr. Auf Risico oder Gefahr des Versenders, Empfängers, Fuhrmanns, Schiffers u. d. gl. Waaren abgehen lassen, heißt, daß jeder Genannte, wenn er die Waaren verlangt, und man vielleicht schlimme Wege, Stürme u. d. gl. vermuthet, er für den Schaden, den die Waaren unterweges nehmen möchten, haften und stehen muß. In der Factura wird daher allemal angezeigt, auf wessen Risico die Waaren gehen. Mehrentheils gehen sie auf Risico des Empfängers, wenn keine Assecuranz statt findet.

Rimesse ist die Bezahlung für erhaltene Waaren, baar oder in Wechseln; auch heißt es die von dem Acceptanten ausgezahlte Wechselsumme, im Gegentheil der Tratta oder der zur Bezahlung aufgegebenen Summe.

Ritrat=

Ritratto ein Rückwechsel den der Acceptant für den auf ihn gezogenen Wechsel, oder der Präsentant für den protestirten Wechsel auf den Aussteller zieht, um sich dafür bezahlt zu machen.

S.

Saldiren ausgleichen, abschließen.

Schulden sind entweder **activ**, die ich von einem andern zu fordern habe, oder **passiv**, die ich an einen andern schuldig bin. Die Erstern sind entweder **Hypothekschulden**, wo liegende Gründe für die Bezahlung verpfändet sind; oder **Wechselschulden**, Briefschulden die auf Handschriften beruhen und wofür der Schuldner sowohl mit seiner Person als mit seinem Vermögen haftet; oder auch **Buchschulden** die aus dem Hauptbuch des Gläubigers hervorgehen. — **Liquide Schulden** sind solche, deren Richtigkeit aus offenbaren Beweisen und Geständnissen des Schuldners entspringen. **Ungewisse Schulden** zu deren Bezahlung man wenig Hofnung hat.

Schuldbriefe sind entweder Handschriften, Wechsel oder Obligationen.

Scontro eine Abrechnungsart. Das Scontriren geschieht also: — N ist an B 500 Thlr. schuldig, B aber eben dieselbe Summe an C. — B geht daher mit A zu C und befiehlt A die Summe an C auszuzahlen. C liefet nun das Verzeichniß seiner Gläubiger aus seiner Bilanz vor. Findet sich unter diesen einer der A auch 500 Thlr. schuldig wäre, nämlich D, so sagt A: **mit dem kann ich schreiben.** A und C machen dies

nun

nun mit D eben so; die 500 Thlr. werden von D auf A zurück geschrieben, und auf diese Art haben sich alle vier Kaufleute einer durch den andern bezahlt. Wäre aber B an C nur 400 Thlr. schuldig, hingegen D an A 600, so überträgt D statt A 100, an B im baaren Gelde, oder in einer neuen Anweisung; dadurch sind alle vier A. B. C. D gegen einander verglichen. Die Scontro-Parthien müssen die Benennung der Posten, Namen der Personen mit denen man discontrirt hat, den Tag an welchem es geschehen ist, förmlich in das Scontrobuch eintragen, eben so muß es auch in ein eigenes Memorialbuch eingetragen werden, und zwar in Beiseyn der discontrirenden Personen. Auf Messen ist dies besonders bequem, auch kann es außerdem auch geschehen. Doch kann kein Gläubiger zum Discontriren gezwungen werden, wenn er nicht will.

Sicht, auf Sicht, Angesichts dieses, *à Vista*, beim Wechsel.

Sequestriren, die Güter eines schlechten Wirths oder Kaufmanns zur Sicherheit der Gläubiger verwalten.

Signiren Ballen oder Fässer in welchen Waaren sind, bezeichnen, wenn sie verschickt werden.

Solvabilität des Debitors, im Stande seyn zu bezahlen; Solvendo seyn zu bezahlen haben.

Sortiren, aussondern, unterscheiden, in gewisse Sorten bringen.

Species facti, die genaue Beschreibung eines Vorfalls oder Sache. Sie wird erfordert, wenn ein Parere gegeben wird.

Specu-

Speculation machen, seine Absicht auf etwas richten. Eine wichtige Geschicklichkeit eines Kaufmanns, bei vorfallenden Gelegenheiten seine Speculation wegen einer Waare oder Sache immer zu seinem Nutzen zu berechnen, die Waare mag eingekauft oder verkauft werden. Oft aber wird auch zum Schaden speculirt.

Spesen, Unkosten, Auslagen.

Sporco, Waaren samt dem Gefäß in Rechnung gebracht.

Stapelrecht genießen viele Städte, und ist das Recht, durchgehende Waaren zum Verkauf anzuhalten, ehe sie weiter geführt werden, auch müssen sie oft ausgeladen und mit eigenen Schiffen weiter transportirt werden. Oft ist dies ein Nachtheil des Handels, und nur ein einseitiger Vortheil.

Statuten sind Grundgesetze einer Gesellschaft, wornach sich Jedermann richten muß.

Stipuliren, fest setzen. Stipulam manu durch einen Handschlag versichert und angelobt.

Sub spe rati, wird ein Vergleich im Namen eines andern unterschrieben, mit dem Vorbehalt, daß derselbe den Vergleich genehmigen werde.

T.

Tarif, Verzeichniß der Zollabgaben. Im J. 1783 wurde in Rußland ein neuer allgemeiner Zolltarif eingeführt. Davon mehr bei der Uebersicht des hiesigen Handels.

Thara, das Gewicht des Gefäßes und der Waare, welches, vom Brutto abgezogen, das Netto giebt.

Transito, der Durchgang.

Transitozölle sind solche, die in einem Lande entrichtet werden müssen, durch welches sie gehen.

Transigiren, wegen einer Streitsache einen gütlichen Vergleich schließen. Daher Transaction ein schriftlicher Vergleich.

Trassiren, Trassirer, Trassant, beim Wechsel.

Tratta ein gezogener Wechsel, oder die zum Zahlen anbefohlne Wechselsumme.

V.

Valuta, der Werth, beim Wechsel.

Verladung oder Einladung der Waaren in ein Schiff. Ort der Verladung, wo die Waaren geladen sind. Auf einen Ort verladen, heißt die eingeladene Waaren dahin adressiren.

Vorschuß *à la grosse*. S. Bodmerei.

W.

Wechsel, Cambio. Da ein besonderer Abschnitt vom Wechsel geliefert ist, so sollen hier allein die gebräuchlichen Wörter erklärt werden.

Eigener Wechsel, darinn verspricht der Aussteller in einer gewissen Zeit die Schuld zu bezahlen. Nur zwei Personen sind dabey interessirt.

Trassirter Wechsel, gezogene oder förmliche Wechsel, sind solche, in welchen ein anderer an einen dritten zur Bezahlung einer Summe angewiesen wird. Sie heißen auch:

Negociirte oder verhandelte Wechsel.

Trassirer, Trassant oder Wechselzieher heißt derjenige, der einen gezogenen oder trassirten Wechsel ausstellt.

Wechselherr ist der Empfänger des trassirten Wechsels.

Remittent oder Geber heißt der Wechselherr, wenn er den trassirten Brief oder Wechsel so hat stellen lassen, daß die angezeigte Summe, an eine dritte Person ausgezahlt werden soll, so ist diese dritte Person

der Inhaber, Präsentant oder Vorzeiger des Wechsels.

Acceptant ist derjenige, auf den er ausgestellt ist, auch heißt er der Annehmer.

Remittiren einen Wechsel, geschieht durch den Wechselherrn, wenn er den Wechsel an den Präsentanten einschickt.

Präsentiren den Wechsel, geschieht vom Inhaber, Vorzeiger, oder Präsentanten des Wechsels, indem er ihn zur Bezahlung dem Acceptanten vorzeigt.

Protestiren den Wechsel, geschieht wenn der Acceptant oder Bezogene, den Wechsel nicht vom Trassirer oder Remittenten anerkennen will; der Präsentant nimmt daher einen Notarius und Zeugen, läßt die

Weigerung des Acceptanten rechtsgültig zu Protokol bringen, welches

Protest heißt; diesen Protest schickt der Repräsentant an den Trassirer zurück, und wenn der Trassirer den Wechsel remittiren ließ, so giebt er den Wechsel gegen Zurückzahlung der Summe wieder zurück.

Wechsel an Ordre stellen, heißt, wenn er einem andern verkauft wird. Geschieht dies, so wird er

indossirt, indem auf der Rückseite des Wechsels, derselbe zum Präsentanten oder Inhaber des Wechsels ernannt wird.

Wechsel-Giro ist ein indossirter Wechsel, der wieder an Ordre des Indossirten gestellt wird, bis zur Verfallzeit, da alsdann der leztere Inhaber die Bezahlung einnimmt und den

Wechsel mortificirt, oder zernichtet.

Verfallzeit des Wechsels ist der Zahlungstermin. Bei jedem Wechsel muß ein Tag bestimmt seyn, wenn der Wechsel bezahlt werden muß. Dies geschieht entweder

auf Sicht à Vista, Angesichts, oder auf längere Zeit, mehrentheils aber

à Uso, Usance welches eine bestimmte Frist ist, die aber nicht an allen Orten gleich ist. Man sehe daher wegen des **Uso** bei der weitern Zergliederung des Wechsels nach.

Solawechsel ist nur ein einziger ausgestellter Wechsel.

Prima
Secunda
Tertia } Wechsel.

Alle drei werden zugleich und gleichlautend ausgestellt. Dies geschieht vorzüglich, wenn der Trassant und Remittent weit vom Acceptanten entfernt ist. Z. B. die Erstern wären zu St. Petersburg, der Leztere in Hamburg, Ostende, Kadix u. s. f. so werden Prima, Secunda, und Tertia gezogen, damit, wenn ein Wechsel verlohren gienge (Z. B. Prima) so wird Secunda, und wenn dieser auch verlohren gienge, Tertia gezogen. Doch wird von allen diesen nur einer acceptirt und bezahlt. Wegen der fehlenden muß Caution gestellt oder bei der Bezahlung die andern vorgezeigt werden.

Vorher muß der Trassant dem Acceptanten zeitig Nachricht ertheilen, daß ein Wechsel auf ihn gezogen ist, damit kein falscher Wechsel untergeschoben werden kann; diese Nachricht geschieht durch den Advis-Brief. Daher steht gewöhnlich im Wechsel selbst: laut Avilo d. i. zu folge des eingesandten Berichts. Ohne diesen Advis-Brief braucht der Acceptant selten zu bezahlen.

V.

Valuta, heißt das Geld oder die Waare wofür der Wechsel ist gekauft worden. Dies muß im Wechsel mit angezeigt werden, wer das Geld oder die Waaren gegeben hat. Daher entstehen die Ausdrücke

Valuta baar.

Valuta in Waare.

Valuta in Rechnung.

Valuta in mir Selber. (Wenn der Traſſant von dem Acceptanten die Summe ſelbſt zu fordern hat, ſie aber durch den Präſentanten heben läßt.)

Valuta von demſelben. Wenn der Präſentant den Wechſel an Zahlungs Statt erhalten hat.

Bedingte Wechſel können nur bezahlt werden, wenn die im Wechſel angezeigte Bedingung erfüllt wird.

Unbedingte Wechſel müſſen ohne weitere Bedingung bezahlt werden.

Interims = Wechſel werden ausgeſtellt, bis ein ordentlicher Wechſel gegeben wird. Meßwechſel dürfen nur 14 Tage von Anfang der Meſſe traſſirt werden. Bis dahin kann ein Interims = Wechſel zur Sicherheit dienen.

Wechſelrecht und Wechſelordnung entſcheiden die Streitigkeiten bei Wechſeln.

3.

Zeichnen. Auf ein Schiff zeichnen, heißt Waaren im Voraus auf ein Schiff dingen. Dies geſchieht durch die Schiffsmäkler.

V.

Gebräuchliche Titulatur unter Kaufleuten, und Titulatur nach der russischen Rangordnung.

Schreibt ein Kaufmann an einen andern Kaufmann, so braucht er wenig Titel.

Hochgeehrtester Herr, oder Hochzuehrender Herr ist der ganze Prunk von Titulatur, den sich die ansehnlichsten Kaufleute unter einander ertheilen. Sind sie genauer mit einander bekannt, so wird statt des Herr, oft auch Freund gesezt. — Im Kontext des Briefes nennen sie sich Eure Edlen (E. E.) und in der Unterschrift: (E. E.) dienstwilliger, dienstwilligster, bereitwilliger, bereitwilligster Diener, welches in Rücksicht auf wirkliche Gegendienste immer ein wahrer und kein erborgter Titel ist. In diesem Falle hat der Kaufmann vor den übrigen Ständen einen grösern Vorzug, daß er die altgothischen Titel aus seinen Briefen verbannt hat.

Eben so kurz ist er auch in seinen Aufschriften.

An
den Herrn N. N. N.
Kaufmann

zu
N.

Dies ist die simpelste und deutlichste deutsche Aufschrift, deren sich der Kaufmann bedient. Da oft mehrere von gleichem Familien-Namen sich an demsel-

ben Orte befinden: so ist es unumgänglich nöthig, damit keine Verwechselung mit dem Briefe geschehe, aller Vor- oder Taufnamen auszuschreiben. Will man ja eine französische Anfschrift machen, so ist folgende hinreichend:

A Monsieur
Monsieur N. N. N.
Négociant (Marchant en gros)

à

N.

Es ist aber höchst überflüßig, deutsche Briefe die nach Deutschland oder nach solchen Gegenden geschickt werden, wo man Deutsch versteht, mit einer französischen Ueberschrift zu belästigen. Kann man sich im Deutschen nicht eben so kurz und deutlich ausdrücken, als im Französischen? — Ganz anders aber verhält es sich mit solchen Briefen, die nach Frankreich, Holland, England, einige Gegenden und Oerter der Schweiz, Dännemark und Schweden gehen, diese müssen zur Sicherheit immer eine französische Aufschrift haben. Briefe nach St. Petersburg an deutsche Kaufleute, können allenfalls auch noch eine deutsche Aufschrift haben; gehen sie aber weiter nach Rußland, so muß die Aufschrift entweder russisch oder doch französisch seyn. Wählt man die leztere, so muß auf dem Couvert so viel Platz gelassen werden, damit auf dem ersten Postkomtoir oder Postamt, auf russisch, der Name und Ort, noch kann aufgeschrieben werden. Vorzüglich ist dies nöthig, je weiter sie in das Innere des russischen Reichs gehen.

In Riga findet man unter dem dasigen Kaufmannsstande viele von Adel. Einige besitzen ihn schon lange, andere haben sich adeln lassen, um Besitzer von Landgütern werden zu können. Ein solcher adlicher Kaufmann kann mit allem Recht, Anspruch auf den Titel eines Edelmanns machen, zum wenigsten können ihn die Eingebohrnen, die seinen Adel kennen, nicht verweigern. Ob es aber von einem Auswärtigen geschieht, der blos als Kaufmann zum Kaufmann schreibt, oder ob es von ihm verlangt werden kann, dies kann nicht erwartet werden, wenn besonders der Adel, der Familie nicht lange eigen gewesen ist, dann wird oft mehr Rücksicht auf den Kaufmann als auf das Von genommen.

Schreibt hingegen Jemand, der nicht Kaufmann ist, an einen Kaufmann, so wäre es höchst unschicklich ihn mit: Hochgeehrtester Herr! — zu tituliren. Alsdann wird Hochedelgebohrn und wenn ein Kaufmann eine Civil-Charge, wie jezt oft geschieht, mit bekleidet, z. B. wenn er Stadthaupt in der Gouvernementsstadt, oder Assessor des Gewissensgerichtes würde, so kann ihm der Titel Wohlgebohrn mit Recht ertheilt werden. Ist er aber von Adel, so kann ihm das Hochwohlgebohrn eben so wenig versagt werden, wie jedem andern Edelmann.

In Rußland ist von Peter I. eine Rangordnung eingeführt worden, die auch jezt noch, einige Veränderungen abgerechnet, ihre völlige Gültigkeit hat. Der Militairstand ist die Scala, nach welchem auch die übrigen Civilbedienungen abgemessen sind. Es sind über-

haupt 14 Klassen festgesezt, wodurch der Rang und Titel in jedem Stande bestimmt wird.

Hier soll nur auf den Titel Rücksicht genommen werden, besonders bei Staats- und Hofbedienungen, damit nicht dagegen gesündigt wird.

Zu den vier ersten Klassen gehört die ganze Generalität vom Generalfeldmarschall bis zum Generalmajor. Alle bekommen den Titel Excellenz, wenn sie für sich keinen höhern Rang und Titel haben. Ein Generalmajor der ein geborner Reichsgraf oder in diese Würde erhoben worden ist, behält den höhern Titel Erlaucht, und wäre er Fürst, Durchlaucht.

Die zu diesen vier Klassen gehörenden Staats- und Hofbedienungen sind:

1. Kanzler.
2. Die wirklichen Geheimenräthe;
   Der Oberhofmarschall.
3. Der Generalprocureur, oder Generalprocurateur.
   Der Oberstallmeister.
4. Die Präsidenten in den Kollegien und im Etatscomtoir, der Gouverneur der Statthalterschaft.

Die wirklichen Staats- oder Etatsräthe.

Alle ehemaligen lief- und ehstländische Landräthe sind jezt wirkliche Staatsräthe. Diese bekommen alle, wenn sie für sich keinen höhern Titel haben, den Titel Excellenz.

Die folgenden Klassen von der fünften bis zur vierzehnten sind alle vom Brigadier an, bis zum Fähnrich,

als

als Officiere adlich, wenn sie auch bürgerlicher Abkunft sind.

Allein hier ist ein Unterschied bei diesem erworbenen Adel, man mag ihn durch wirkliche Militair-Dienste, oder durch Civil-Dienste von gleichem Charakter erworben haben, daß nemlich die 8 ersten Klassen ihren Adel erblich auf Kinder und Nachkommen erhalten, die leztern 6 Klassen haben dagegen nur persönlichen Adel, und zwar nur so lange, als Jemand im Dienst und Amt ist.

Vom Generalfeldmarschall bis zum Major nebst allen Civilchargen, die mit diesen in Gleichheit fortgehen, ist erblicher Adel, auch auf die Familie.

Der Brigadier und Major bürgerlicher Herkunft behält daher den Titel **Hochwohlgebohrn**, auch wenn er außer Dienst ist; eben so verhält es sich auch mit den Civilbedienungen, deren Rang vom Brigadier bis zum Major in Gleichheit steht.

Brigadiers, Obristen von der Artillerie, Kapitain-Commandeurs von der Flotte, Kriegskommissärs, Vicepräsidenten in den Kollegien, Vicegouverneur, Geheimer Kabinets-Secretair, Titulair-Etatsräthe u. d. gl. *) gehören zur **fünften Klasse.**

Sechste

*) Meine Absicht ist nicht, die ganze Rang-Tabelle zu liefern. Man findet sie im Büschingschen Magazin 7 Theil. S. 347 bis 360. Ausführlicher aber im 3 St. der alten nord. Miscell. S. 69. ꝛc. Ich nehme hier blos Rücksicht auf den Kaufmann, und zeige daher auch nur die gebräuchlichsten Chargen an.

Sechste Klasse. Obristen-Rang haben: der Oekonomie-Direktor, der Gouvernements-Procureur, der erste und zweite Vorsitzer des Oberlandgerichts, die Räthe der Statthalterschafts-Regierung, die Räthe des peinlichen und bürgerlichen Gerichtshofes, Majors von der Garde, Obristlieutenants bei der Artillerie, Kapitäns bei der Flotte vom ersten Range.

Siebente Klasse. — Obristlieutenants-Rang haben: der Landmarschall, die Assessoren und der Procureur des Oberlandgerichts, die Gouvernements-Anwälde, die beiden Vorsitzer des Gouvernements-Magistrats und der Oberrechtspflege, die adlichen Assessoren des Gewissensgerichtes, Vicepräsidenten der Hofgerichte, Kapitains von der Garde, u. d. gl.

Achte Klasse. Majors-Rang haben: die Assessoren der Gerichtshöfe, der Gouvernements-Rentmeister, die Anwälde in dem Oberlandgerichte, der Procureur des Gouvernements-Magistrats und der Oberrechtspflege, der Kreisrichter, der Stadtvogt, der Gouvernements-Landmesser, Hofräthe u. d. gl.

Diese alle bleiben ihrem Stand und Würde nach adlich, und zwar wenn sie auch ihr Amt und Dienst niedergelegt haben. Sie erhalten daher stets für sich und ihre Familie den Titel Hochwohlgebohrn.

Ist Jemand aus diesen Klassen Ritter von irgend einem Orden, so wird dies vorzüglich in der Aufschrift mit angezeigt.

Vom Kapitain bis zum Fähnrich, oder von der 9 bis 14 Klasse haben alle diejenigen von bürgerlicher Herkunft,

kunft, die diese Chargen, so wohl im Militair als ähnliche von gleichem Grad im Civildienste bekleiden, blos einen persönlichen Adel, der gar nicht auf die Familie kann ausgedehnt werden. Die wenigsten davon, besonders im Civilstande, bedienen sich des Von, und auch Wenige werden in Briefen mit Hochwohlgebohren und Von titulirt, sondern bei Gelehrten braucht man, z. B. bei Sekretairs in den Kollegien, Justizbürgermeister, Zolldirekteurs, Kreis-Rentmeister, Doktoren oder Kreis-Aerzte u. d. gl. den Titel Wohlgebohren; die Uebrigen hingegen bis zu dem Rathmann in den kleinen Städten und Flecken erhalten den Titel Hochedelgebohrn. Diesen Regeln zu Folge wird man weder zu viel vergeben, noch Jemand beleidigen.

Zu merken ist aber noch, daß ein angeborner Titel, den Vorzug vor dem Rang-Titel hat. Ein Graf z. B. wenn er auch nur Lieutenant oder Fähnrich ist, erhält doch den Titel Hochgebohrn; und ein Baron, wenn er Secretair oder Protokollist im niedrigsten Gericht wäre, den Titel Hochwohlgebohrn.

Hochwohlehrwürdiger, und Hochehrwürdiger legt man hier in Liefland nach Belieben dem Stadt- und Landprediger, auch dem Probste bei.

Der General-Superintendent erhält den Titel Hochwürdiger, und in der Aufschrift: Sr. Magnificenz. —

Ein Amtmann ist in Liefland etwas anders als in Deutschland, und nichts weiter als ein Gutsverwalter. Ist er ein Deutscher, und nicht auf einem gar zu kleinen

Gute,

Gute, so kann man ihm lieber den Titel Disponent ertheilen; die Inspektoren oder Disponenten auf größern Gütern verlangen von Fremden auch den Titel Hochedelgebohrn.

Mehreres von Titeln zu sagen, wäre überflüßig. Nur ein paar Beispiele als Aufschriften.

Sr. Erlaucht, dem Herrn Reichsgrafen N. N. Ihro Kaiserl. Maj. Generallieutenant, Ritter von h. Andreas-Alexander Newski- und Wolodimer-Orden.

in N.

Sr. Excellenz

dem wirklichen Herrn Geheimenrath
— Herrn General-Procureur
— Herrn Gouverneur
— wirklichen Etaatsrath
— Herrn Präsidenten im N. Collegio.

(Ritter des N. Ordens. u. s. f.)

in N.

Sr. Hochwohlgebohren, dem Herrn

Brigadier
Obristen
Vicegouverneur
Kollegen-Rath
Kollegen-Assessor
u. s. f.

} N.

Sind sie Ritter, so wird auch der Orden mit genannt.

Die von den vier erstern Klassen haben sehr oft mehrere Bedienungen und Aemter. Es ist aber überflüßig alle Titel davon auf dem Briefe anzuzeigen. Es ist schon hinreichend, wenn die vornehmsten Ehren-Titel genannt werden.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Handlungsbriefe auf die möglichsten und wahrscheinlichsten Fälle, zur Uebung.

Alle Handlungsbriefe haben blos die Handlungsgeschäfte zum Gegenstand. Familien-Angelegenheiten und Vorfälle, wenn sie nicht mit Bezug auf den Handel haben, werden daraus verbannt. Nach dem Begrif von Eigenen, Fremden, Großen, Kleinen, Commissions- und Speditions-Handel lassen sich fast alle Briefe unter folgende Rubriken bringen:

I. Empfehlung- und Einladuugs-Briefe.
II. Anfrag'- und Vorschlags-Briefe.
III. Auftrag- und Bestellungs-Briefe.
IV. Berichtschreiben und Advisbriefe.
V. Schuldforderungs-Briefe und Verweise.
VI. Entschuldigungs-Briefe nebst Bittschreiben.
VII. Speditions-Fracht- und See-Briefe.
VIII. Wechselbriefe.
IX. Assignationen und Obligationen.
X. Briefe vermischten Inhalts.

I. Empfehlung- und Einladungs-Briefe.

Diese Art Briefe enthalten gewöhnlich die Nachricht von einer neu errichteten Handlung, die der Unternehmer, an ein ander Haus ertheilt, um mit demselben

selben in eine Handelsverbindung zu treten. Wodurch, und wie es geschehen kann, muß angezeigt werden. Anerbietung von Dienstfertigkeit, mit edler Bescheidenheit, damit das, was man anbietet, auch geleistet werden kann, ist ihr Hauptcharakter. Auch persönliche Empfehlungen gehören hieher. Sie betreffen entweder eine Person selbst, oder die Person nur mittelbar vermöge der Geschäfte.

Beispiele.

1.

Hamburg d. 6. Apr. 1792.

Hrn. Wilh. Huhn in Riga.

Hochgeehrtester Herr.

Aus den öffentlichen Nachrichten, vorzüglich aus dem hiesigen hamburgischen Correspondenten werden Sie die Anzeige von dem Tode des Herrn Simson schon erfahren haben. Ich mache es mir nochmals zur Pflicht E. E. davon zu benachrichtigen, besonders weil ich weiß, in welcher Verbindung Sie mit diesem Hause standen.

Da die Wittwe des Seel., die Handelsgeschäfte nicht weiter fortsetzen will, so habe ich den ganzen Waarenbestand, an mich gekauft. Zugleich wünsche ich aber, eben des Zutrauens gewürdiget zu werden, welches man gegen den seel. Simson äußerte. Mit eben der Dienstfertigkeit werde ich suchen jedem Handelsfreunde mich verbindlich zu machen. Möchten E. E. doch einer der Ersten seyn, der sich davon überzeugte!

Aus des seel. Simsons Büchern ersehe ich, daß er vorzüglich E. E. mit Weinen, Zucker und Kaffe bedienet hat. Die beiden erstern Artikel sind jezt gestiegen,

und

und werden noch mehr ſteigen, Frankreichs innre Unruhen werden beſonders die franzöſiſchen Weine ſehr erhöhen. Zum Glück habe ich mich, da ich im vorigen Herbſt in Bourdeaux war, mit einer anſehnlichen Quantität Chatteau Margaux, Medoc, und Bergerac verſehen.

Wenn E. E. mich mit Aufträgen beehren, ſo kann ich zugleich berichten, daß ich dieſe Weine um 2½ pr. C. niedriger abſtehen will, als ſie ſelbſt jezt in Bourdeaux aus der erſten Hand zu haben ſind. Doch kann ich dieſe Vortheile nur bei einer größern Quantität gewähren. — Ich erwarte Ihre Befehle und bin mit aller Hochachtung

E. E.

bereitwilligſter Diener
Mertens.

2.

St. Petersburg d. 12/23 Dec. 1791.

Hrn. Fried. Nielſon in Copenhagen.

Hochgeehrteſter Herr!

Schon ſeit zwölf Jahren habe ich die Ehre mit E. E. Geſchäfte zu betreiben, die zur beiderſeitigen Zufriedenheit gereichten. Wie gern wünſchte ich, noch länger dies Glück genießen zu können! Allein das herannahende Alter, und eine Unpäßlichkeit, die ich dem hieſigen Clima zuſchreibe, nöthigen mich, mich den Geſchäften zu entziehen, St. Petersburg zu verlaſſen und mich in Dresden zur Ruhe zu begeben.

Demohngeachtet aber hört die, von mir hier etablirte Handlung nicht auf. Ich habe sie meinem Sohn übergeben, der in Gesellschaft Herrn Eifers sich bemühen wird, sich eben das Zutrauen zu erwerben, das ich so lange von Ihnen genossen habe.

Herr Eifer ist einer meiner ältesten Handlungsbedienten, dessen Treue, Rechtschaffenheit, Kenntniß und Fleis ihn zur Würde eines leiblichen Sohnes bei mir erhoben hat.

Beide, mein Sohn und Herr Eifer, empfehlen sich Ihnen durch Inliegendes, sie, mit eben den Aufträgen zu beehren, und die Verbindung fortzusetzen, die ich von Ihnen genossen habe.

Unsere gegenseitigen Abrechnungen und Ausgleichungen fallen nun auf meinen Sohn et Comp.

Leben Sie wohl. Für alle geleistete Freundschaft und Dienste dankt Ihnen nochmals

Ihr

ergebener Diener und
Freund
Wilh. Schröder.

3.

St. Petersburg d. $\frac{12}{23}$ Dec. 1791.

Hrn. Nielson in Copenhagen.

Hochgeehrtester Herr!

Ich, und mein Comp. Herr Eifer beziehen uns auf die von meinem Vater E. E. ertheilte Nachricht.

Wir

Wir werden die übernommene Handlung in eben der Art fortführen, wie es bisher von meinem Vater geſchehen iſt.

In unſerm Waarenlager iſt jezt eine anſehnliche Parthie reinen Hanfs, Tauwerk und Raventuch vorräthig. An Saldo haben E. E. bei uns 797 Rubel 33 Kop. Befehlen Sie dieſe traſſirt zu haben, oder werden Sie bei eröfneter Fahrt gegen Abrechnung ziehen? Hierauf erwarten wir Ihre Befehle.

Künftig werden wir die Ehre haben alſo uns zu unterzeichnen *) als

E. E. bereitwilligſte Diener
Ernſt Schröder et
Jacob Eifer.

Und E. E. ergebenſter Diener
Jacob Eifer wird inskünftige
unterſchreiben
Ernſt Schröder et
Jacob Eifer.

4.

Bremen d. 12 Mai 1791.

Hrn. Beil in Königsberg.

Wertheſter Freund!

Der junge Mann, der Ihnen dieſen Brief überreicht, reiſt theils in Geſchäften, theils um ſich eine vollſtändige

*) Bei Bekanntmachung einer neuen Firma, muß die Unterſchrift von dem Handlungsgeſellſchafter oder Comp. jedem Hauſe mit dem man in Verbindung ſteht, oder zu kommen wünſcht, zugleich mit angezeigt werden.

dige Kenntniß der ostseeischen Handelsstädte zu erwerben. In Königsberg kann ich ihn an keinen besser empfehlen als an Sie. Nehmen Sie ihn so auf als wenn ich es selbst wäre. Und da ich weiß, daß Sie in Riga selbst persönlich bekannt sind, so erweisen Sie mir die Freundschaft ihn auf diese Stadt an gute Häuser mit einigen Adressen zu versorgen.

Er heißt Möller, und ist mein Schwestersohn.

Die Handlungs-Aufträge wird er Ihnen theils mündlich vortragen, theils sie durch schriftliche Beweise zu legitimiren suchen.

In einem ähnlichen Falle werde ich mich bestreben, Ihnen zu zeigen, daß ich seyn werde

Ihr

Ergebenster und dankbarster Freund

Werner.

5.

Pernau d. 9. Juni 1792.

Hrn. Lebrecht in Werro.

Hochgeehrtester Herr!

Zu Ihrer neu errichteten Handlung wünsche ich Ihnen von Herzen Glück.

Da Sie vielleicht mit manchen Artikeln, die in Ihrer Gegend einen guten Absatz finden, noch nicht versehen seyn möchten; so nehme ich mir die Freiheit Ihnen mein Waarenlager zu empfehlen, um daraus zu wählen, was sie für vortheilhaft glauben. Die feinen

Tücher

Tücher und Weine können Sie nebſt einigen andern Zeugen, von hieraus leichter erhalten als über Riga.

Erforderlichen Falles erbiete ich mich zu einer Nachſicht von 6 bis 8 Monat. Oder wollten Sie ſtatt deſſen auf künftigen Winter Flachs liefern, ſo könnte unſere gegenſeitige Verbindung deſto leichter ausgeglichen werden.

In Erwartung, daß Sie aus beifolgendem Verzeichniß, etwas ſortirt haben werden, bin ich

E. E.

bereitwilligſter Diener
J. J. Mai.

6.

Riga d. 4/15 Febr. 1792.

Hrn. de Boer in Amſterdam.

Hochgeehrteſter Herr
Werthgeſchäzter Freund!

Einer von meinen Handlungsbedienten, Namens Domer, wünſcht ſeine erlangten Handlungskenntniſſe, in andern Städten und auf andern Comtoirs, noch zu vermehren. Vorzüglich bezeigt er Luſt in Holland, als der hohen Schule aller Kaufleute, dies ausführen zu können.

Seine Kenntniſſe, noch mehr aber ſeine geprüfte Treue nebſt dem edelſten Herzen, machen, daß ich ihn ungern verliere. Wenn ich aber bedenke, daß ein ſolcher hoffnungsvoller junger Mann ſeine Talente in einem vergrößerten Cirkel von Geſchäften mehr ausbilden

und zugleich auch mehr zeigen kann: so wäre es von mir ungerecht, ihm in seinem Glücke hinderlich zu seyn.

Ich weiß, daß die Geschäfte Ihres Comtoirs die ausgebreitetsten in ganz Amsterdam sind. Domer würde daher nicht allein Ihnen sehr nüzlich seyn, sondern er Selbst würde auch dadurch am mehrsten gewinnen.

Ihre Zufriedenheit, die Sie mir schon bezeigt haben, da ich vor drei Jahren Ihnen den jungen Werner empfolen hatte, läßt mich hoffen, daß ich jezt keine Fehlbitte in Ansehung Domers thun werde.

Außer der englischen und französischen Sprache die er spricht und schreibt, hat er auch dieselbe Fertigkeit in der Rußischen. Bei Ihren Geschäften in St. Petersburg und Archangel würde er daher sehr nüzlich seyn.

In Erwartung einer geneigten Antwort bin ich

E. E.

ergebenster Freund und
Diener
C. Bulmerincq.

7.
Antwort.

Amsterdam d. 16 März 1792.

Hrn. C. Bulmerincq
in Riga.

Hochgeehrtester Herr
Werthgeschäzter Freund!

Kein größer Vergnügen hätten Sie mir durch die Nachricht von der Auszahlung einer ungewissen Schuld machen

machen können, als es durch die Empfelung des Herrn Domers geschehen ist. Ich bin Ihnen daher außerordentlichen Dank schuldig. Ein von Ihnen gebildeter Mann braucht fast keine weitere Empfelung, als blos Ihren Namen zu nennen.

Ich war wirklich um die Besetzung einer Stelle in meinem Comtoir verlegen, und schon wollte ich an Sie schreiben, als Ihr werther Brief mich aus der Verlegenheit zog.

Den Herrn Werner habe ich als Factor vergangene Weihnachten nach Batavia geschickt. Dessen Stelle soll Hr. Domer mit einem Gehalt von 800 Gulden besetzen. Ertheilen Sie ihm diesen Vorschlag.

Zu Reisekosten zahlen Sie ihm auf mein Conto 100 Ducaten aus. Ich erwarte ihn sehnlich.

Ihnen aber bin ich dafür den verbindlichsten Dank schuldig und nenne mich daher stets als

E. E.

ergebensten Freund und
Diener
de Boer.

8.

Riga d. 23 Juni
1792.

Hrn. van Meers in Rotterdam.

Hochgeehrtester Herr!

Es ist mir schmerzhaft E. E. anzuzeigen, daß ich meinen Freund und Compagnon den Herrn Jacob Frei, durch den Tod verlohren habe.

Unsere bishergeführte Handlung werde ich nun allein fortsetzen, und deswegen belieben Sie meine Firma auf mich allein zu notiren.

Mit eben der Bereitwilligkeit und Eifer, mit welchen wir gesellschaftlich E. E. bedient haben, soll es von mir ferner allein geschehen.

Mein Holzvorrath besteht jezt aus 210 Masten, 186 Spieren, 139 Bogsprieten, 480 Rahen und aus einer guten Quantität Balken von verschiedener Größe.

Die sich jezt den Polen, nähernden Unruhen lassen vermuthen, daß dieser Artikel hier sehr leicht steigen möchte, wenn die Zufuhr aus Polen erschwert würde.

Ihrer Speculation überlasse ich es, ob Sie noch den diesjährigen Sommer nützen wollen, um sich mit diesen zur Schifffahrt unentbehrlichen Bedürfnissen zu versehen. Die allgemeinen Kriegsadspekten lassen viele Thätigkeit zur See erwarten.

Ich erwarte Ihre fernern Aufträge, und in dieser Hofnung bin ich

E. E.

bereitwilligster Diener
M. Berens.

9.

Berlin d. 8 Jun. 1792.

Hrn. Holländer in Riga.

Wohlgebohrner Herr!

In künftiger Jubilate-Messe werde ich zum erstenmal in Leipzig, ein gutes Sortiment der feinsten Seidenzeuge aller

aller Art, in einem eigenen Gewölbe, Gönnern und Freunden, zur Auswahl, die Ehre haben vorzulegen.

Beifolgendes Verzeichniß nebst Preisen wird Ew. Wohlgeb. davon überzeugen. Außer den Berliner Stoffen und Zeugen werden Sie Ihrer Aufmerksamkeit auch die Potsdammer Strümpfe würdigen.

Ich schmeichle mir mit dem geneigtesten Zuspruche nebst Empfehlung an mehrere Freunde.

Meine Firma belieben Sie zu notiren. Mit aller Bereitwilligkeit wird die Ehre haben zu dienen

Ew. Wohlgeb.

dienstwilligster Diener
Gabriel Süßholz.

10.

Narwa d. $\frac{19}{30}$ Dec. 1791.

Hrn. Mart. Holz in Lübeck.

Hochgeehrtester Herr!

Ich nehme mir die Freiheit E. E. zu benachrichtigen, daß ich nach dem Falliment des * * schen Hauses hier eine eigene Handlung errichtet habe. Da ich weiß, daß Sie mit diesem Hause in Verbindung standen, und vorzüglich Speditionen und Commissionen durch dasselbe besorgen ließen, so würde es für mich eine Ehre seyn, eben diese Geschäfte für Sie zu übernehmen.

In allen Fällen werde ich mich bemühen mich Ihres Zutrauens würdig zu machen. Außer den Spedi-

tions- und Commissions-Geschäften, führe ich zugleich meine eigene Handlung mit Holz, vorzüglich mit Bret-

tern, Hanf und Tobak. Da sie diese Artikel oft von hier gezogen haben, so schmeichle ich mir zu gleicher Zeit, daß Sie mich auch mit diesen Aufträgen beehren werden.

Ich erwarte Ihre Befehle und bin

E. E.

bereitwilligster Diener
Thomas Karsten.

II.

Reval d. 7 Mai 1792.

Hochwohlgebohrner Herr Etatsrath
Gnädiger Herr!

Die Nachricht, die man seit dem Tode meines seel. Mannes hat auszubreiten gesucht, daß dadurch die bisher geführte Handlung gänzlich würde aufhören, wird wahrscheinlich auch Ew. Excellenz bewogen haben unser Haus nicht mehr mit Ihren Aufträgen zu beehren.

Ich nehme mir aber die Freiheit Ew. Excellenz vom Gegentheil zu überzeugen, indem mein Sohn gemeinschaftlich mit mir, diese Handlung immer fortführen wird.

Wir empfehlen uns daher Ew. Excellenz aufs neue, und wünschen, daß Sie eben das Zutrauen zu mir und meinem Sohne künftig hegen werden, wie Sie es bisher gegen meinen seel. Mann gehabt haben.

Gestern haben wir mit einem angekommenen Schiffe aus Lübek ganz frische Austern, die Tönne zu 24 Rubel erhalten. Zu gleicher Zeit auch vortrefliche Zitronen, 40 für 1 Rub. S. M.

Dank-

Dankbarlichst bescheinigen wir auch den richtigen Empfang von 200 Rub. B. A. die uns Ew. Excellenz Amtmann heute überbracht hat, und wodurch die lezte Rechnung gelöscht ist.

Wir bitten um Ew. Excellenz weitere Befehle und haben die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn

Ew. Excellenz

gehorsamste Dienerin
und gehorsamster Diener
Friedrich Hensels Wittwe
und Sohn.

II. Anfrag'= und Vorschlags-Briefe.

Diese schließen sich theils an die vorhergehenden an, theils machen sie eine besondere Rubrik aus. Abschnitt I. kann schon Anfragen mit enthalten; aber dies ist zufällig. Hier ist es absichtlich und so muß es auch seyn.

In den Vorschlagsbriefen sucht man immer das Beste darzustellen, es mag den Einkauf oder Verkauf der Waaren u. s. f. betreffen. Wahrheit muß aber hier Statt finden, weil das Gegentheil allen Glauben schwächen würde.

Alle Vortheile die auf beiden Seiten zu erlangen sind, müssen bei Vorschlägen deutlich zergliedert werden; die Art und Weise, wie es geschehen kann, muß gezeigt werden, damit man seines Vorschlags gewiß seyn kann.

Anfragen sind oft blos einseitig, wegen Einkauf, oder Verkauf der Waaren, und daher müssen sie zum

Vor-

Vortheil des Andern sowohl, als des Eigenen abzielen. Auch Anfragen wegen Commissionen, gehören hieher.

Werden die Anfragen oder Vorschläge nicht angenommen, so müssen die Antworten alle Gründe in sich fassen, warum es nicht geschehen konnte.

Beispiele.

1.

Cherson d. 20 April 1792.

Hrn. Zalinski in Tula.

Sehr werther Freund!

Sie werden sich gewiß nicht weniger als ich, über den hergestellten Frieden freuen! Gott gebe nur! daß seine Dauer, uns auch dessen Früchte genießen lasse!

Unser Handel war seit ein paar Jahren, wegen Nähe der Armeen, in einiger Thätigkeit, aber dennoch war er nur einseitig, weil die Moldau und Walachei wegen Unsicherheit, für uns verschlossen war. Und der sonst so ergiebige Handel mit den Türken war ganz gehemmt.

Um eine neue Quelle des Verkehrs zu entdekken, reiste ich im Oct. v. Jahrs nach Taurien, oder in die Halbinsel Krim. Ich hatte die schönste Jahrszeit gewählt. Meine Reise-Route gieng über Bachschisarai, Inkerman, nach Baluklawa. So traurig der vordere Theil der Halbinsel wegen seiner Salzsteppen ist, so reizend ist dagegen der südliche Theil. Berge mit Wald bedeckt, Thäler mit den fruchtbarsten Feldern, Weinberge

berge aber ohne Kultur, doch mit den wohlschmeckendsten Trauben jezt noch belastet, — alles dies war für mich eine neue Scene, die ich seit meiner Abwesenheit vom Rhein, nirgends angetroffen hatte. Jezt stieg der Gedanke bei mir auf, bei wiederhergestelltem Frieden, mich häuslich in der Krim niederzulassen.

Doch war damals mein Geist mehr auf Speculation des Handels, als auf Betrachtung der Naturproducte gerichtet. In Sewastopel, Baluklawa, und Feodosia oder Kaffa, erkundigte ich mich sorgfältig nach allem was den Handel betraf. Feodosia erhielt wegen seiner glücklichen Lage zum Handel, den Vorzug, hier ein eigenes Handelskomtoir zu errichten, sobald es Friede seyn würde. Dieser ist eher erfolgt, als ich vermuthete.

Nun hören Sie meinen Vorschlag.

Ihr ansehnliches Waarenlager in Tula von allerhand Stahl- und Eisenwaaren, nebst dem Meinigen in Cherson, das größtentheils aus sogenannten Galanteriewaaren besteht, könnte zur ersten Grundlage eines gemeinschaftlichen Handels hier dienen. Bei den hiesigen Tatarn findet man mit solchen Waaren einen guten Absatz. Noch vortheilhafter aber würde der Handel, bei erneuerter Schiffahrt mit den Türken werden, wenn wir in dem gegen über liegenden Sinop in Kleinasien oder Natolien Absatz finden würden. Und dies kann leicht geschehen, da der französische Handel nach Constantinopel jezt sehr gesunken ist.

Soll unser Geschäft ausgebreitet werden, so müssen wir vorzüglich auf folgende Waaren unser Augenmerk rich-

richten: Uhren, so wohl Taschen- als Wanduhren, Flinten, Pistolen, Säbel, Dolche, Schlösser, Sensen, Beile, Bohrer, Messer von allen Sorten, Spritzen zu wohlriechenden Wassern, Porcelane Teller dazu, Ringe mit Steinen, verschiedene Gold- und Silberarbeiten, Tressen, Baartkämme und andere von Holz und Elfenbein, Sägen, Seidenzeuge, Leinwand und tausend andere Sachen werden vortheilhaft abgesezt.

Was die Stahl- und Eisenwaaren betrift, so werden Sie am besten wissen, welche in Tula vorzüglich geliefert werden können, diese bestellen Sie zur Verfertigung, andere kaufen Sie noch mehr auf.

Zu dem Ende habe ich schon vorläufig zwei armenische Handlungsbedienten engagirt, die der türkischen und rußischen Sprache mächtig sind.

Nun hängt es von Ihnen ab, ob Sie gemeinschaftlich dieser Handlungsunternehmung beitreten wollen, oder nur mittelbar von Tula aus, mich mit dasigen Fabrikwaaren versorgen wollen. Meine Geschäfte in Cherson werden zu gleicher Zeit ununterbrochen mit fortgeführt.

Schließlich muß ich Ihnen noch anzeigen, daß mein Waarenbestand 30,000 Rubel in sich faßt, außerdem steht mir noch ein Kapital von 10,000 Rubel zu dieser Unternehmung zu Gebote.

Finden Sie meine Vorschläge annehmlich oder verwerflich, so erwartet in jedem Falle eine baldige Antwort

Ihr

ergebenster Freund und
Diener
Hartung.

2.

Antwort.

Tula d. 23 Mai 1792.

Hrn. Hartung in Cherson.

Sehr werther Freund!

Ihren schäzbaren Brief vom 20 April würde ich gleich beim Empfang beantwortet haben, wenn nicht eine vierzehntägige Reise nach Moskau verhindert hätte, daß ich ihn 8 Tage nach Einlauf aus Versehn, erst nachgeschickt erhielt.

Die Wichtigkeit des Inhalts machte, daß er von meinen Leuten auch nicht beantwortet werden konnte, sondern mir ihn nach Moskau nachschickten. Um desto angenehmer war es mir, daß ich ihn da erhielt, weil ich daselbst sogleich meine Maasregeln nehmen konnte. Ihr, durch persönliche Bekanntschaft, mir schon längst bekannter Speculationsgeist, ist mir Bürge, daß dies Unternehmen vortheilhaft ausschlagen müsse. Ich bin Ihnen daher für Ihr freundschaftliches Anerbieten, den verbindlichsten Dank schuldig. Wie wäre es möglich! ein solches Anerbieten, abzuschlagen, wo der Kaufmann Vortheile einzuerndten hofft? —

Ich trete daher ganz Ihrem Vorschlage bei; da ich aber wegen meiner großen hiesigen Geschäfte unmöglich mich von hier entfernen kann, so überschicke ich Ihnen nächstens einen meiner Handlungsbedienten Namens Iwan Rusow, einen Menschen von geprüfter Treue, der zugleich auch armenisch spricht. Durch ihn habe ich schon oft Geschäfte in Kisljär betrieben.

Unsere

Unsere Fabriken sind jezt nicht so unvollkommen mehr, als Ausländer vermuthen. Freilich sind es keine englische Waaren; dagegen aber ersezt die Wohlfeilheit das, was ein englisches Produkt wegen seiner Schönheit, aber auch zugleich wegen seines hohen Werths in Bewunderung sezt. Wegen dieses hohen Preises können daher englische nie einen solchen Absatz finden.

Ich unterhalte hier in Tula zwei eigene Fabriken in Stahl und Eisenarbeit, worin einige Artikel gewiß mit Geschmack geliefert werden. Wäre es nicht zweckmäßig, daß unser erster Versuch mit dem krimmischen und nakolischen Handel, mit einem Fond von 40,000 Rubel angefangen würde? So betrüge es à Person 20,000.

Mit Iwan Rusow sollen sogleich für 10,000 Rubel allerlei Sorten von Stahl- und Eisen-Waaren abgehen. In Ansehung der übrigen 10,000 erwarte ich Ihre Anweisung, welche Artikel sie dafür zu erhalten wünschen. Da ich in Moskau, St. Petersburg und Riga Commissionärs habe, so kann von diesen Oertern manches erhalten werden, was für unsern Zweck nöthig ist.

Oder glauben Sie nicht, daß es vortheilhaft wäre, daß wir bei dem jetzigen hergestellten Frieden manche anwendbare Artikel aus Oesterreich mittelst der Donau zu erhalten suchten? Vorzüglich deswegen, weil in den Häfen des schwarzen Meers die Waaren nicht so dem Zoll ausgesezt sind, wie die in andern Meeren. Sollte dies annehmlich seyn, so müßten wir uns um einen Commissionär in Wien bemühen, von dem wir uns wegen Sicherheit der Uebersendung überzeugen lassen könnten.

Uebrigens überlasse ich Alles Ihrer Direktion, da Sie Ort und Lage besser kennen, als ich, und bin mit aller Hochachtung

Ihr

ergebner Freund und Diener

Zalinski.

Liebau d. 19 Mai 1792.

3.

Hrn. Simon Lamberg in Hamburg.

Hochgeehrtester Herr!

Ich eile E. E. einen Vorschlag zu melden, der meinem Dünken nach, Ihnen nicht unangenehm seyn wird.

Das Vorrücken der Russen nach Polen und Litauen hat hier eine große Sensation verursacht. Man befürchtet auch etwas ähnliches in Ansehung Kurlands. Diese Besorgniß kann für den Kaufmann günstig werden, wenn meine Spekulation mich nicht betrügen sollte.

Im vorigen Jahre ist wenig Getraide, vorzüglich aber wenig Waizen hier verschickt worden. Man spekulirte auf einen höhern Preis, indem man sein Augenmerk auf Frankreich richtete. Viele Edelleute haben noch ihren ganzen Vorrath liegen. Jezt ist man sehr verlegen, sobald feindliche Truppen das Land betreten würden. Jeder wünscht seinen Vorrath losschlagen zu können.

Dieser Zeitpunkt muß benuzt werden; aber dazu gehört Geld.

für meine eigene Rechnung habe ich schon 150 Last Waizen aufgekauft und könnte noch 2 bis 300 auch wohl noch mehr Last erhalten, wenn ich zum wenigsten die Hälfte der Bezahlung abtragen könnte. Wäre dieser Vorfall nicht so unvermuthet gekommen, so hätte man sich früher darauf gefaßt machen können.

Wegen unserer sonstigen Verbindung wünschte ich wohl, daß Ihr Spekulationsgeist möchte hieher gerichtet werden. Die jetzige Verfassung in Frankreich, und die dasigen Bewegungen der Truppen erfordern gewiß eine größere Zufuhr von Waizen, als es bisher geschehen ist. Wollen Sie nicht Ihr Augenmerk darauf richten? Keine beßre Gelegenheit wird sich so bald wieder zeigen.

Soll ich nicht für Ihre Rechnung hier Waizen aufkaufen? Dazu sind aber unumgänglich sogleich 6000 Thaler nöthig. Ich habe die Last für 46 Thaler eingekauft. Vielleicht verringert sich der Preis um ein oder ein paar Thaler, vielleicht steigt er auch. Dies läßt sich nicht so genau bestimmen. In jedem Fall aber ist dabei zu gewinnen.

Ich erwarte eiligst Ihren Entschluß. Ich habe Sie zuerst davon benachrichtigen wollen, im Gegentheil wird genöthigt seyn sich an ein ander Haus zu wenden

Ihr

ergebener Freund und

Diener,

Bakmann.

4.

Hamburg d. 1 Juni 1792.

Hrn. Bakman in Liebau.

Sehr werther Freund!

Ihren Vorschlag den Sie mir am 19 Mai mitgetheilt haben sollte ich nicht annehmen? Dies wäre bei diesem wichtigen Zeitpunkte der unverzeihlichste Fehler eines Speculanten.

Kaufen Sie daher sogleich für meine Rechnung so viel Last Waizen, als Sie nur erhalten können, und wären es auch 6 bis 800 Last.

Beifolgende Wechsel auf Sicht nemlich

1.	an Hrn. Blankenhagen in Riga	2,300	Thlr. Alb.
2.	— Hrn. Beier in Memel	3,000	— —
3.	— Hrn. Fehre et Comp. in Königsberg	2,700	— —
		8,000	— —

gestellt, werden Sie in den Stand setzen vorläufig eine Quantität zu behandeln.

Wegen der Wechsel habe ich schon gehörigen Orts Advis ertheilt. Ich habe sie an drei verschiedene Orte gestellt, damit sie solche leichter ziehen können.

In Ansehung des Preises überlasse ich es Ihrer bekannten Rechtschaffenheit.

Aus Frankreich ist deshalb schon viele Nachfrage geschehen.

Ich werde sogleich ein Schiff zur Befrachtung absenden.

Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie den Waizen in Tonnen packen würden. Ich habe bei Herrn Samuel Mehlmann in Liebau 1800 Thlr. Tonnen committirt, diese können zu diesem Gebrauch jezt angewandt werden. Herrn Mehlmann habe ich deswegen auch schon avertirt.

Vorerst erwarte ich Nachricht wegen der Acception der Wechsel, und wie ich zuverläßig hoffe, so werden Sie sie sogleich ziehen können.

In Erwartung dieses bin ich

Ihr

ergebenster Freund und Diener

Lamberg

5.

Liebau d. 19 Jun. 1792.

Hrn. Lamberg in Hamburg.

Sehr werther Freund!

Ihren werthen Brief vom 1 Juni habe ich am 10ten dieses nebst den Wechseln zu 8000 Thaler Alberts richtig empfangen.

Da Memel von hier der nächste Ort ist, so unternahm ich selbst die Reise dahin, um bei Herrn Beier den Wechsel von 3000 Thlr. Alberts zu ziehen.

Ohne Widerrede wurde er acceptirt, so daß ich nun durch diese Summe vorläufig in Stand gesezt worden bin, Kontrakte zu schließen. Die Wechsel nach Riga und Königsberg habe ich präsentirt, habe aber noch keine Antwort erhalten.

So bald das Schiff in unserm Hafen einläuft, so kann es auch sogleich beladen werden.

Sollte indessen noch nicht so viel von den accordirten Waizen angeführt seyn, so werde ich meine 150 Last zur schnellern Befrachtung anwenden. Es hängt alsdann von Ihnen ab, ob Sie dieselben für meine Rechnung recipiren, oder sie zur ganzen Masse zählen werden.

Hundert und zwanzig Last habe ich à Last zu 46 Thlr. contrahirt; 90 zu 46½ Thl. und 70 zu 47 Thlr. Diese kleine Verschiedenheit hieng von einigen Nebenumständen, vorzüglich aber von dem weitern oder nähern Transport ab.

Mit Sehnsucht erwarte ich das Schiff, um Ihnen zu zeigen, wie genau Ihr Auftrag befolgt worden ist von

Ihrem

dienstfertigen Diener

Bekman.

6.

Pernau d. 13/24 Juni 1792.

Hrn. Bremer in Lübeck.

Hochgeehrtester Herr!

Vor zwei Jahren hatte ich das Glück von E. E. mit Aufträgen beehrt zu werden, und zwar durch Uebersendung einiger Decher Juften.

Im vorigen Jahre hofte ich auf ähnliche Befehle; sie erschienen aber nicht.

Ich ergreife daher die jetzige Gelegenheit durch den Schiffer Jacob Tau E. E. zwölf Decher Juften zu übersenden, à Decher zu 24 Mark Lübisch Courant.

Da ich diese Juften erst kürzlich aus Rußland erhalten habe, und ich sie vorzüglich gut finde, so wollte ich Ihnen vor allen Dingen durch diese Uebersendung meine Aufmerksamkeit bezeugen.

Wenn Sie befehlen, so kann ich mit mehrern dienen.

Diese 12 Decher befinden sich in 3 Ballen, bezeichnet.

No. 1. 2. 3.
H. B.

Ich wünsche guten Empfang, und in Erwartung weiterer Befehle, habe ich die Ehre zu seyn

E. E.

dienstwilligster Diener
Bernhard Vogel.

7.

Lübek d. 4 Jul. 1792.

Hrn. Vogel in Pernau.

Hochgeehrtester Herr!

Von E. E. hat mir der Schiffer Jacob Tau in drei Ballen 12 Decher Juften überbracht. —

Es ist immer viel gewagt Jemanden Güter und Waaren zu übersenden, von dem man weder Aufträge hat, noch weiß, ob er sie brauchen kann.

In

In dem leztern Falle bin ich. Mehr als die Hälfte von der Parthie, die ich vor zwei Jahren von Ihnen erhielt, liegt noch vorräthig bei mir. Man fragt wenig nach russischem Juften, da man selbst bei uns und in andern Gegenden Deutschlandes ähnlichen macht. Uebrigens ist auch der Preis zu hoch. Wollen Sie sich die Kosten der Rückfracht und meine Auslage à Ballen 4 Mark Lüb. ersparen, so kann ich den Decher nicht höher als 20 Mark annehmen.

Ich erwarte darüber Ihren Entschluß und bin mit Achtung

E. E.

dienstwilligster
Diener
Martin Bremer.

8.

Pernau d. $\frac{2}{13}$ Aug. 1792.

Hrn. Bremer in Lübeck.

Hochgeehrtester Herr!

Es thut mir sehr leid, daß meine Aufmerksamkeit nicht den Beifall E. E. hat. Und ich gebe Ihnen zugleich auch mein Wort, Ihre mir gegebene Regel besonders gegen Sie, genau zu beobachten, ob sie gleich gegen die allgemeinen Grundsätze des Handels ist.

Gleich nach Abgang des Schiffers Tau erhielt ich aus Hamburg den Auftrag an das Mehnerische Haus 40 Decher Juften zu liefern und zwar à Decher 25 Mark Lüb.

Diese Gelegenheit benutze ich zugleich mit, um Sie von meiner überschickten Last zu befreien. Das Mehnerische Haus wird E. E. die Auslage der Fracht mit 12 Mark vergüten, dagegen Sie die drei Ballen an besagtes Haus zu verabfolgen die Güte haben werden. Uebrigens glaube ich, daß der russische Juften wegen seiner Güte noch immer den Vorzug behalten wird.

Nur bei erhaltenen Aufträgen werde ich seyn können

E. E.

bereitwilliger Diener
B. Vogel.

9.

St. Petersburg d. 2 April. 1792.

Hrn. Stephani in Astrachan.

Hochgeehrtester Herr
Werthester Freund!

Die zwei Ballen Seide sind endlich vor 8 Tagen mit der lezten Schlittenbahn über Moskau angekommen. Vorzüglich schön sind die Farben davon ausgefallen. Sobald nach Enfili *) sich wieder eine Gelegenheit zeigt, so lassen Sie für meine Rechnung 40 Pud Seide wieder kommen. Zu diesem Behuf schicke ich Ihnen zum Voraus 800 Rub. B. A. — Notiren Sie diese bis zum Schluß unserer Rechnung.

Es

*) Enfili oder Jnfili ein Hafen oder vielmehr Rhede an der Westseite das kaspischen Meers in Persien unter 38 Gr. N. B. Hier ist ein russischer Consul.

Es wäre mir sehr lieb, wenn ich künftig alle meine Seide aus Persien ziehen könnte; denn in Italien wird dieser Artikel immer kostbarer.

Zugleich erlauben Sie mir Ihnen einen Vorschlag zu thun, der für uns Beide von nicht geringer Wichtigkeit seyn müßte, wenn er ausgeführt würde. Er ist folgender:

Würde es nicht vortheilhaft seyn, wenn wir gemeinschaftlich in Astrachan eine Seidenmanufactur etablirten? Sie müßte aber ausgebreiteter seyn, als die bisherigen Manufacturen in Astrachan und Moskau waren, welche blos seidene Tücher, Strümpfe, und Taffete lieferten.

Ich bin auf diesen Gedanken gekommen, da vor Kurzen von Hamburg aus, mir sechs Seidenweber aus Lyon empfohlen wurden. Zwei davon sind vorzüglich gute Atlasweber, die Uebrigen aber beschäftigen sich mit allerlei Arten von Zeugen.

Sie hier in St. Petersburg anzustellen, dies möchte zu kostbar seyn, und ich glaube, daß Astrachan hierzu der schicklichste Ort seyn möchte. Nur kömmt es darauf an, ob aus Persien immer so viel Seide zu ziehen ist, als zu diesem Unternehmen nöthig seyn würde. Sie müßten dies am besten wissen, da Sie leichter Nachricht von daher erhalten können, vorzüglich, ob die dasigen Unruhen dem gegenseitigen Handel keinen Zwang anlegen würden.

Der Fond hierzu würde auch unsere beiderseitigen Kräfte nicht übersteigen.

Ueberlegen Sie Alles, ziehen Sie von Allen getreue Nachricht ein und benachrichtigen Sie bald davon

Ihren

ergebnen Freund
Heinrich Blank.

10.

Astrachan den 7 Mai 1792.

Hrn. Blank in St. Petersburg.

Sehr werther Freund!

Ihren werthen Brief vom 2 April nebst Intage von 800 Rub. B. A. habe ich mit gestrigen Dato richtig erhalten. Die 800 Rub. sind vorläufig à Conto gezeichnet. Die verlangte Seide, habe ich sogleich bei einem Armenier, der in 8 oder 10 Tagen nach Persien abgeht, besprochen. — Jezt zur Hauptsache Ihres Briefes.

Der Vorschlag den Sie in Ihrem Briefe gethan haben, verdient genaue Prüfung. Schon lange war auch dies mein Wunsch, allein ich zweifelte daran fremde Arbeiter bekommen zu können. Da sich jezt eine so gute Gelegenheit darbietet, so eilen Sie so schnell als möglich, um diese 6 Arbeiter zu erhalten. Sorgen Sie zugleich mit für die nöthigen Werkzeuge, ich werde unterdessen hier ein Haus dazu einrichten lassen.

Vortheilhafter wird eine solche Manufactur hier immer seyn, als in St. Petersburg oder Moskau. Theils ist es hier wohlfeiler, theils ist auch hier leichter die

Seide

Seide zu erhalten. Wegen der Seide habe ich schon vorläufig mit dem vorhergenannten Armenier einen Kontrakt geschlossen, jährlich 100 Pud derselben zu liefern. Und sollte er seiner Versicherung nach auch nicht so viel aus Persien erhalten, so verspricht er solche aus Natolien herbei zu schaffen.

In Ansehung dieses Punktes wären wir sicher gestellt, und nun kömmt es darauf an, daß Sie diese Arbeiter unter annehmlichen Bedingungen willig machen, hieher zu kommen. Stellen Sie ihnen die Aehnlichkeit des Klima's mit dem von ihrem Vaterlande vor, und daß sie verschiedene ihrer Landsleute hier finden würden, dadurch werden vielleicht die Vorurtheile getilgt werden, die man gegen Astrachan haben möchte.

Doch Sie werden alles zum Voraus am besten besorgen. Ich aber werde in 2 Monat das Glück genießen, in St. Petersburg persönlich mit Ihnen das Weitere zu verabreden, bis dahin bin ich

Ihr

ergebner Freund
Stephani.

II.

Riga d. $\frac{2}{20}$ März
1792.

Hrn. David Zerbst in Hamburg.

Hochgeehrtester Herr!

Bis jezt habe ich mehrentheils für die Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt am Main wegen von daher erhaltenen Waaren, auf Amsterdam trassiren las-

sen.

sen. Ich bin aber jezt nicht mehr mit meinem dasigen Wechsler Hrn. Becker zufrieden. Ich wünschte daher künftig meine Tratte auf Hamburg stellen zu können. Herr Holländer hat mir Ihr Haus vorgeschlagen.

Ich nehme mir daher die Freiheit bei E. E. anzufragen, ob ich zur Ostermesse bei Ihnen bis auf 2000 Ducaten ziehen könnte? Vorzüglich würde es mir lieb seyn, wenn Sie meinen Wunsch gewährten, da Sie selbst die Leipziger Messe besuchen, auch mit mehrern hiesigen Häusern in Geschäften stehen.

Es steht Ihnen frei an welches Haus Sie wollen mich hier anzuweisen, um Ihnen wieder zu remittiren.

In Erwartung einer geneigten Antwort bin ich Hochachtungsvoll

E. E.

dienstwilligster Diener
Wilpert.

12.

Hamburg d. 1 April 1792.

Hrn. Wilpert in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Herrn Holländer bin ich sehr verbunden, daß er mich Ihnen empfohlen hat. Mit dem größten Vergnügen werde ich 2000 Ducaten die E. E. in Ihrem werthen Briefe vom $\frac{9}{20}$ des vorigen bestimmt haben, auf mich ziehen lassen.

Ihr Haus ist mir so bekannt, daß ich auch mit einer größern Summe zu dienen mir ein Vergnügen machen würde.

Gegen

Gegen Verfallzeit werde ich zugleich die Ehre haben Sie an Zuckerbecker und Hay, oder an Renny und Comp., mit meiner Remesse anzuweisen.

Beehren Sie mich öfterer mit Ihren Aufträgen. Mit Vergnügen werde ich sie jederzeit auf das pünktlichste besorgen.

Mit der größten Hochachtung bin ich

E. E.

dienstwilligster Diener
David Zerbst.

13.

Bremen d. 15 Juni 1792.

Hrn. Senf in Liebau.

Hochgeehrtester Herr!

Verzeihen E. E., daß ich mir die Ehre gebe an Sie zu schreiben, ohne von Ihnen gekannt zu seyn.

Seit kurzen hab' ich mich hier etablirt. — Vorzüglich besteht mein Handel in allerhand Arten von Tüchern. Besonders habe ich einen guten Vorrath von ordinairen. Sollte wohl bei den gegenwärtigen Bewegungen in Polen, zur Mobilmachung der Armee, nicht ein guter Absatz davon, statt finden?

Ich würde E. E. sogleich 4 bis 500 Stück, die ich in Rücksicht dieses aufgekauft habe, mit überschickt haben, wenn ich nicht durch einen Freund wäre abgerathen worden, mit der Versicherung, daß sehr wenige Polen Geschäfte in Liebau betrieben. Ich kann mich aber hievon nicht eher überzeugen, bis ich von E. E. Nachricht erhalten habe.

Sollte

Sollte meine Speculation mich nicht trügen, so erbiete ich mich zu jedem Gegendienste und vortheilhaften Bedingungen und verharre als

E. E.

dienstwilligster
Diener
Stephan Horn.

14.

Liebau d. 2 Juli 1792.

Hrn. Horn in Bremen.

Hochgeehrtester Herr!

Auf Dero geehrtes Schreiben vom 15 Mai habe ich die Ehre E. E. zu benachrichtigen, daß Ihr Freund Ihnen den besten Rath dadurch ertheilt hat, indem er Sie von einer zu voreiligen Versendung abgerathen hat. Es ist allerdings gegründet, daß die Polen hier wenig Geschäfte besonders für diesen Artikel treiben.

So viel ich weiß, erhalten sie ihre Tücher gewöhnlich aus Königsberg, Elbing und Danzig. Dahin müssen Sie sich wenden, und wie nicht zweifele, so werden Sie vorzüglich in Danzig am ersten Absatz finden.

Uebrigens würde es mir ein Vergnügen seyn, Ihnen auf eine andere Art zeigen zu können, daß ich bin

E. E.

bereitwilligster Diener
Christ. Senf.

III.

III. Auftrag- und Bestellungs-Briefe.

Gewöhnlich enthalten diese Briefe den Einkauf oder Verkauf von Waaren, wozu man eine andere Person wählt, die das Geschäft, Statt unser, besorgt. Daher sind es eigentlich Commissionsbriefe.

Sie beziehen sich oft auf vorhergegangene Vorschläge, die entweder in den Abschnitten I. oder II. vorgekommen sind. Auch werden solche Aufträge ohne einige vorhergegangene Correspondenz angefangen, wenn man derselben Person, an die sie ergehen, annehmliche Vortheile und Vergütung ihrer Mühe mit anträgt; freie Vollmacht, oder Bedingungen müssen in den Aufträgen dem Commissionair zur Regel dienen, wornach man die von ihm zu verrichtenden Geschäfte, will ausgeführt sehen.

Außerdem aber können auch Bestellungs-Briefe, direkte, ohne Commission, erfolgen.

Beispiele.

1.

(Antwort auf Num. 1 Abschnitt I.)

Riga d. $\frac{3}{14}$ Mai 1792.

Hrn. Martens in Hamburg.

Hochgeehrtester Herr!

Es war mir sehr schmerzhaft die Todes-Anzeige von Hrn. Simson zu vernehmen, weil wir seit mehrern Jahren immer Geschäfte mit einander trieben.

Jezt freue ich mich, daß ich in E. E. seinen Verlust ersezt sehe. Ich habe daher Notiz von Ihrem Antrag gemacht.

Belieben E. E. mir um unsere neue Verbindung zu eröfnen vorerst zwanzig Orhöft Chatteau Margaux dem Antrag zu Folge zu übersenden. Laut meines Correspondenten Philipps in Altona Nachricht, wird der Schiffer Thomas Nouens Ladung auf Riga nehmen. Zeichnen Sie auf dies Schiff, wenn es nicht zu spät ist.

Mein Conto hab' ich gewöhnlich dem seel. Herrn Simson auf Amsterdam an Van der Hart et Comp. trassirt, weil ich mit diesem Hause in anderweitiger Verbindung stehe. Werden Sie dies acceptiren, oder soll ich direkte nach Hamburg remittiren? Dies könnte auch geschehen.

Herrn Simson habe ich oft Pottasche übermacht. Werden Sie nicht auch diesen Artikel zum Absatz nöthig haben? Ich kann mit sehr guter in ansehnlicher Quantität dienen. Auch jeder anderweitige Auftrag wird aufs pünktlichste besorgt werden von

E. E.

bereitwilligsten Diener
J. W. Huhn.

2.

(Antwort auf Num. 3. Absch. I.)

Copenhagen d. 20 Jenner 1792.

Hrn. Schröder et Eifer
in St. Petersburg.

Hochgeehrtester Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen zur Fortsetzung der bisherigen Schröderischen Handlung meinen herzlichsten Glückwunsch abzustatten.

Diese Handlung kann in keine beßre Hände kommen, als in die eines Sohnes und eines Freundes.

Das kleine Debet würde nicht der Mühe verlohnen im Winter deswegen eine Rimesse zu machen.

Vielmehr werde ich bei hergestellter Fahrt bei Ihnen debitiren. Auf das erste Schiff das von hier auf St. Petersburg seegelt, werde ich 300 Pud reinen Hanf, einige 80 Pud Tauwerk, 54 Stück Raventuch und 20 Pud Wologdaischer Lichter zeichnen.

Ich mache dies E. E. zum Voraus bekannt, weil die Liegetage des Schiffers vielleicht kurz seyn möchten.

Mit dem abgehenden Schiffe werde ich mich besonders noch Ihrer beiderseitigen Freundschaft und Besorgung der Aufträge empfehlen und verharre als

E. E.

dienstwilligster Diener
Nielson.

3.

(Antwort auf N. 5. Abschnitt I.)

Werro d. 20 Jun. 1792.

Hrn. Mai in Pernau.

Hochgeehrtester Herr!

Für Dero geneigtes Anerbieten statte ich Ihnen den verbindlichsten Dank ab.

Ich habe zwar meine erste kleine Einrichtung aus Riga besorgt, aber der größte Theil ist auch schon vergriffen, und in 8 Tagen wollte ich mich wieder aus Riga mit neuen Artikeln versorgen.

Es ist mir daher sehr lieb, sogleich von E. E. Anerbieten Gebrauch machen zu können.

Belieben also E. E. den Fuhrmann Iwan Pranow als Ueberbringer dieses mit folgenden zu befrachten.

1. Zwei Stück Laaken blau zur hiesigen Uniform.
2. Ein Stück weiß dito.
3. Ein Stück Sattinet neue und gute Muster.
4. Drei Stück ungekieperte Nankins.
5. Zwei St. gekieperte Nankins.
6. Drei St. verschiedene und moderne Jeannetts.
7. Zwei Kisten rothen Wein.
8. Eine Kiste weißen Wein.
9. 280 Pf. Kaffee.
10. Vierhundert Pf. weißen Zucker.

Die Nachsicht die E. E. mir angedeihen lassen, werde ich nicht mißbrauchen. Im December dieses Jahrs werde ich alles berichtigen, entweder baar, oder durch Lieferung von Flachs.

Ueberhaupt! unsere noch im Werden sich befindende Stadt liegt für den Einkauf des Flachses nicht unbequem. Das benachbarte Rußland, vorzüglich aber die Marienburgische und Marienhausische Gegend kann hierzu sehr behülflich seyn. Vorzüglich würde ich aus dem Marienburgischen mehr Flachs ziehen können, wenn die Zahlung in Albertsgeld geschehen könnte. Im vorigen Herbst habe ich als Anfänger nur 200 Schiffpfund eingekauft; dies Jahr denke ich aber die Zahl zu verdoppeln.

Mit verschiedenen Amtleuten habe ich deshalb auch schon kontrahirt. Gott gebe nur! daß der Flachs gut gerathen möchte.

Vor allen sollen E. E. das erste Recht haben Anspruch an meinen Einkauf zu machen.

Meinen Auftrag empfehle ich Ihnen aufs beste in Ansehung einer guten Auswahl, und nenne mich mit aller Achtung als

E. E.

dienstwilligster Diener
Christian Lebrecht.

4.

(Antwort auf Num. 8. Abschn. I.)

Rotterdam d. 14 Jul. 1792.

Hrn. Berens in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Von Herzen beklage ich den Verlust den Sie durch den Tod Ihres Freundes und Comp. erlitten haben. Zugleich wünsche Ihnen zur Fortsetzung Ihrer eigenen Geschäfte Glück.

Da eben Morgen als den 15 huj. der Schiffer D. R. Barghooven von hier nach Riga mit Ballast seegelt und sein Schiff so wohl Holz als andere Waaren befrachten kann; so habe ich noch diese Gelegenheit benuzt auf dies Schiff folgendes zu zeichnen.

1. Zwei Masten von 10 bis 12 Palmen Holl.
2. Sechs Spieren von 7 bis 8 — —
3. Neun Bogspriete.

Sollte das Schiff noch etwas laden können, so könnten Sie auch noch einige Bordellen hinzufügen. Ich vermuthe aber nicht, da die übrige Ladung aus Hanf bestehen wird.

Wahrscheinlich wird in einigen Wochen noch ein Schiff von hier nach Riga abgehen. Dessen Ladung wird blos allein Holz seyn. Auf dieses werd ich vorzüglich noch zeichnen, um mir noch einige Masten, noch mehr aber Balken von 50 Fuß, von Ihnen auszubitten.

Den

Den jetzigen Ertrag belieben Sie für meine Rechnung bei Herrn David Wächter in Hamburg zu ziehen, und mir zugleich die Factura zu übersenden.

In Erwartung einer glücklichen Zurückkunft des Schiffes und freundschaftlicher Bedienung von Ihrer Seite bin ich auch

E. E.

dienstwilligster
Diener
J. van Meers.

5.

(Antwort auf Num. 9. Absch. I.)

Riga d. $\frac{6}{17}$ Febr. 1792.

Hrn. Gab. Süßholz in Berlin.

Hochgeehrtester Herr!

Durch Dero werthes Schreiben vom 6 Jenner habe ich die Ehre die Bekanntschaft eines neuen Hauses erworben zu haben.

Meine Hauptbestellung ist zwar schon in Leipzig und andern Orten bei alten Handelsfreunden geschehen; um aber dennoch nicht die neue Bekanntschaft sogleich zu zernichten, so habe ich mir die Freiheit genommen, aus dem migetheilten Verzeichnisse zur Uebersendung auszubitten. Nemlich:

1. Num. 16 drei Stück und zwar die Farben b, e und f.

2. Num. 18 zwei Stück, die Farben a und d.

3. Num. 20 vier Duzend seidene Strümpfe von verschiedenen Farben.

4. Num. 21 drei Duzend. dito.

Die Versendung belieben E. E. nach Lübeck an Hrn. Wilh. Meyer zu machen und mich zugleich von dem Betrage des Ganzen zu benachrichtigen. Die Zahlung geschieht von uns prompt in der künftigen Michaelis-Messe. Es steht E. E. frei, wo die Anweisung geschehen soll, ob in Leipzig bei dem Hrn. Kummer, oder in Hamburg bei dem Hrn. Stephan et Comp.?

Uebrigens wünschen wir Ihnen zu Ihrer ersten Messe Glück und verharren als

E. E.

bereitwilligste
Diener
Holländer et Sohn.

6.

(Antwort auf Num. 10. Absch. I.)

Lübeck d. 28 Jenner 1792.

Hrn. Thom. Karsten in Narwa.

Hochgeehrtester Herr!

Es ist mir außerordentlich erfreulich, daß ich durch Dero Brief vom 30 Dec. v. Jahres aus einer Verlegenheit gezogen werde, durch welche ich durch das Falliment des **schen Hauses versezt war. Es thut mir der Fall dieses Hauses sehr leid, um so vielmehr, da ich bei dem Sturze nichts verlohren habe, außer die Besorgung meiner

ner Commissions. Doch das Leztere finde ich durch Ihr gütiges Anerbieten erseżt.

Im vorigen Herbste, noch vor dem Falle dieses Hauses überschickte ich demselben 20 Orhöft rothen Wein, 16 Orhöft weißen Franzwein, ein halbes Fuder Rheinwein und 4 Piepen spanischen Wein, zur weitern Spedition, nemlich: nach Pleskau an Hrn Michael Koch 16 Orhöft rothen Wein, 10 Orhöft weißen Franzwein, ein halbes Fuder Rheinwein, und 2 Piepen spanischen Wein; die übrigen 4 Orhöft rothen Wein, 6 Orhöft weißen Franzwein und 2 Piepen spanischen Wein an Herrn Jacob Schulz nach Novogrod.

Diese Weine liegen noch im **schen Hause für mich durch gerichtliche Fürsorge aufbewahrt. Ich übersende Ihnen hier meine Vollmacht diese Weine zu übernehmen, und sie an benannte Herrn weiter zu spediren, denen ich auch zugleich mit dieser Post diese Nachricht mitgetheilt habe.

Ich überlasse es Ihrer Einsicht, ob die Versendung ohne Nachtheil für die Weine noch im Winter geschehen kann, weil Sie mit jenem Klima und der Witterung mehr bekannt sind, als ich.

Der Ertrag von Hrn. Koch wird in Rub. *** Silb. Münze und der von Hrn. Schulz in Rub. *** in gleicher Münze bestehen, welche diese Herrn an Sie auszuzahlen, von mir angewiesen sind. Für Ihre Bemühung erhalten Sie 2 pr. C. Provision.

Sie übermachen mir diese Summe entweder durch Wechsel, oder Sie liefern mir für diesen Werth nach gewöhnlicher Billigkeit gute Bretter.

Den glücklichen Empfang der Weine nebst Ihrem Entschlusse benachrichtigen Sie bald

E. E.

bereitwilligsten
Diener
Mart. Holz.

7.

Narwa d. $\frac{17}{28}$ März 1792.

Hrn. Holz in Lübeck.

Hochgeehrtester Herr!

E. E. Auftrag zu folge, und durch Ihre Vollmacht bestätigt, übernahm ich die im **schen Hause liegenden Weine, um sie an Hrn. Koch nach Pleskau und Hrn. Schulz nach Novogrod zu spediren.

Beide Herrn benachrichtigte ich hievon, um den Transport selbst zu bestimmen, und Beide wählten auf ihr Risico die lezte Schlittenbahn.

Den Betrag der 1890 Rub. S. M. von Hrn. Koch ist mir durch eine Anweisung an das hiesige Köhlerische Haus et Comp. gesichert, auch schon acceptirt worden. Den Betrag von 872 Rub. S. M. von Hrn. Schulz hab' ich baar erhalten.

Nach Abzug der 2 pr. C. Provision ist der Belauf der ganzen Rechnung 2,707 Rub. S. M.

Den Betrag dieser Summe kann ich jezt unmöglich mit Brettern allein löschen, weil mein Vorrath nicht zu groß ist. So bald aber unsere Sägemühlen beim

Auf-

Aufbruch der Narowa wieder in bessern Gang kommen, und vorzüglich mehr Balken herbeigeführt und geflößt werden können, so werde ich für obige Summe E. E. mit diesem Artikel zu versehen, die Ehre haben.

Ich erwarte darüber noch vorher Ihre Befehle und bin mit aller Dienstfertigkeit

E. E.

bereitwilligster Diener
Thom. Karsten.

8.

Lübeck d. 26 April 1792.

Hrn. Karsten in Narwa.

Hochgeehrtester Herr!

Die Nachricht die mir E. E. am 17 vorigen Monats von dem richtigen Empfang der Gelder aus Pleskau und Novogrod, ertheilt haben, war mir besonders angenehm.

In 14 Tagen geht der Schiffer Georg Lange von hier nach Narwa und zwar ganz allein für meine Rechnung. Diesen belieben E. E. mit Ihren ganzen Vorrath von Brettern zu befrachten, und wenn das Schiff seine Ladung noch nicht hat, so fügen Sie so viel Schock Faß-Holz hinzu, bis es völlig beladen ist.

Benannter Schiffer hat auf seinem Schiffe der Schwan eine Provision verschiedener Weine, welche E. E. im Connossement genau specificirt finden werden. Ich zweifle nicht daß Sie davon nicht einen guten Absatz nach Rußland machen sollten.

Vorläufig wollte ich Ihnen dies blos benachrichtigen, und bin

E. E.

dienstwilligster Diener
Mart. Holz.

9.

Rostock d. 20 April 1792.

Hrn. Ebel in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Das Schiff die Rose geführt von dem Schiffer J. Ehlers, geht in 14 Tagen von hier nach Riga.

Ich habe auf demselben auf 10 Last Leinsaat gezeichnet. E. E. werden diese für meine Rechnung zu übersenden die Güte haben.

Den Betrag davon belieben Sie für meine Rechnung auf Herrn Peerson und Comp. zu ziehen. Ich habe deshalb schon zur Annehmung Ihrer Tratte die nöthige Order gegeben. Bei Vorzeigung des Verladungsscheins wird der Wechsel sogleich acceptirt werden.

Da im vorigen Herbst die Leinsaat gut gerathen ist, sollte daher der Preis nicht etwas niedriger stehen als im vorigen Jahre? Die Theurung desselben seit einigen Jahren, hat den Absatz hier sehr vermindert.

Von Ihrer Billigkeit und Redlichkeit habe ich aber schon so viel Proben, daß Sie auch jezt beim Einkauf das Beste besorgen werden für

E. E.

dienstwilligsten Diener
Herman Becker.

10.

10.

Reval d. 2 Febr. 1792.

Hochwohlgebohrner Herr Baron,
Gnädiger Herr!

Mein Freund der Herr Bürger in Weißenstein hat mich benachrichtiget, daß Ew. Hochwohlgeb. im vorigen Herbst eine große Branteweinbrennerei angelegt haben.

Sollten Ew. Hochwohlgeb. anderwärts noch keinen Poddrät geschlossen haben, so erbiete ich mich den ganzen Vorrath und wären es auch 6 bis 800 Faß zu eben demselben Preise zu übernehmen, den jeder andere hier geben wird.

Vielleicht haben Ew. Hochwohlgeb. in Ihrer Gegend Gelegenheit mehr zu besprechen; mir wäre dies sehr lieb, es möchte dies in Ihrem oder meinem Namen geschehen.

Der gewöhnliche jetzige Preis ist à Faß zu 120 Stof 12½ Rub. B. A. — ich aber erbiete mich zu 13 R. B. A.

Wenn Ew. Hochwohlgeb. vorläufig einige Tausend Rubel befehlen, so wird es mir ein Vergnügen seyn damit zu dienen

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamster
Diener
Jacob Seyffart Jun.

II.

K. d. 19 Febr. 1792.

Hochedelgebohrner Herr!

Es ist allerdings gegründet, daß ich meinen Brantewein brandt im vorigen Herbste, um sehr vieles erweitert habe. — Ich habe zwar mit Niemand einen speciellen Poddrât geschlossen, dennoch sind schon von einem Juden aus Polozk deshalb Anfragen geschehen. Sein Gebot bestand aus 14 Rub. Silb. M. à Faß doch mit dem Beding: den Brantewein bis Mariehausen zu liefern. Wegen dieser leztern Bedingung hab' ich den Kontrakt noch nicht geschlossen, weil der Transport zu weit ist. —

Ew. Hochedel. sehen aber daraus, daß der Brantewein im Preise ist, und gesucht wird. Mein Vorrath besteht jezt aus 280 Faß und um Ostern werde ich gegen 400 haben. Diese sollen Ihnen zu Diensten stehen, wenn Sie 13 Rub. S. M. à Faß bezahlen aber für den Transport sorgen; soll ich ihn aber liefern, so kann es nicht unter 13½ Rub. S. M. geschehen.

In Erwartung Ihres Entschlusses bin ich

Ew. Hochedelgeb.

ergebener Diener

v. Z.

12.

Lissabon d. 3. Febr. 1792.

Hrn. Zuckerbecker et Hay in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Das Schiff de Vreede vom Capitain Johann Gröne geführt, geht in 3 Wochen von hier mit Salz nach Riga. Zur Rückfahrt habe ich dies Schiff angenommen, um für Rechnung des Herrn William Mearl in London, an sein hiesiges Comtoir 150 Sch. Pf. Reinhanf und 80 Sch. Pf. Marienburger Flachs zu überbringen.

Da ich nicht weiß, ob Hr. W. Mearl Sie, hochgeehrteste Herren!, schon vorläufig davon benachrichtiget und Anweisung gegeben hat, so habe ich dies zuerst thun wollen, damit Sie H. H. die Befrachtung leichter besorgen könnten.

Ich zweifle nicht, daß Ihre Besorgung eben so seyn wird, wie wir es schon von Ihrer Redlichkeit gewohnt sind.

Dieser Brief geht über Amsterdam durch Besorgung des Hrn. Staveren, auf den Sie wahrscheinlich die Anweisung erhalten werden. Ich habe die Ehre zu seyn

E. E.

bereitwilligster Diener

Paul Einhorn,
Factor des Mearlschen
Comtoirs.

13.

Riga d. $\frac{2}{7}$ $\frac{6}{\text{Mai}}$ April
1792.

Hrn. Paul Einhorn in Lissabon.

Hochgeehrtester Herr!

So eben haben wir die Ankunft des Schiffes de Vreede vernommen, auf welches wir laut Bestellung des Hrn. William Mearl an Ihr Comtoir 150 Sch. Pf. Reinhanf und 80 Sch. Pf. Marienburger Flachs verladen sollen. Ihr werthes Schreiben kam noch 2 Posttage früher als die Anweisung des Hrn. Mearls aus London. Wir sind Ihnen deshalb sehr verbunden und werden alles zur gegenseitigen Zufriedenheit zu besorgen die Ehre haben.

Zugleich müssen wir Ihnen vorläufig melden, daß der Reinhanf $1\frac{2}{3}$ Thl. Alb. und der Marienburgische Flachs 2 Thl. Alb. in höhern Preise stehet, als im vorigen Jahre. Die stärkere Ausfuhr mag die Ursache davon seyn. Belieben Sie dies Hrn. Mearl selbst zu benachrichtigen, so wie wir es auch schon gethan haben.

Von dato des Verladungsscheins sind wir auf Herrn Staveren in Amsterdam a 2 Uso den Betrag zu entnehmen angewiesen. Der Advis wird auch sogleich geschehen. Wir bedienen uns des Schiffers Soren Dolsolat, der in wenig Tagen von hier nach Ivica abgehen wird, um diesen Brief bei seiner Anlegung in Lissabon Ihrem Comtoir abzuliefern.

Mit

Mit dem Capitain Johann Gröne werden Sie selbst die Factura erhalten von

E. E.

bereitwilligen Dienern
Zuckerbekker et Hay.

14.

Reval den 19/30 Jenner 1792.

Hrn. Ernst Thomson in Hamburg.

Hochgeehrtester Herr!

Inliegenden Wechsel von 4200 Mk. Hamb. Bco. habe ich die Ehre E. E. zu übersenden, um ihn bei Hrn. Stephan Grell zu ziehen, an welchen auch schon der Advis ergangen ist. — Sobald Sie den Wechsel gezogen haben, so legen Sie diese Summe auf die vortheilhafteste Art für guten Raffinate-Zucker an, besonders wenn Sie glauben, daß der Preis des Zuckers noch mehr steigen sollte, aber jezt noch im angezeigten Preise stehet.

Hätte sich aber der Preis seit der Angabe Ihres lezten Briefes vom 3. December vorigen Jahres, noch um zwei Pr. C. erhöhet, wie Sie vermuthen, so glaube ich, daß es vortheilhaft seyn wird, nicht zu schnell mit dem Ankauf zu eilen: denn wahrscheinlich wird er wieder sinken, wenn auch die Unruhen auf Domingo fortdauern sollten.

Ich überlasse es daher ganz Ihrer mir bekannten Rechtschaffenheit und richtigen Speculation.

Die Uebersendung könnte am schnellsten mit dem ersten Schiffe über Lübeck geschehen. Doch erwarte ich

vor

vor eröffneter Fahrt noch eine bestimmte Antwort von E. E. um meine fernere Maasregeln nehmen zu können, und im Fall daß ich keinen Zucker von Hamburg ziehen könnte, mich statt dessen mit Weinen von daher zu versorgen.

Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft und gütigen Besorgung und bin mit aller Werthschätzung

E. E.

verbindlichster
Georg Werder.

IV. Berichtschreiben und Advisbriefe.

Diese erstere Art Briefe beziehen sich entweder auf vorhergegangene Anfragen oder Bestellungen. Alsdann sind es Antworten auf Jene, und als solche, sind in den beiden vorhergegangenen Abschnitten bei den Anfragen und Bestellungen, zugleich mit Beispiele geliefert worden.

Hier aber sollen sie blos zum Gegenstande besonderer Nachrichten dienen, die auf den Handel Bezug haben, wo aber weder eine besondere Anfrage noch Bestellung vorhergegangen ist.

Sie können daher den Anfang eines neuen Briefwechsels verursachen, aus welchen Aufträge und Commißionen entstehen.

Auch sind die Antworten darauf oft blos einseitig, so daß dadurch die Correspondenz sogleich wieder unterbrochen wird.

Die

Die Advis- (Avilo) Briefe haben lediglich allein auf gezogene Wechsel Bezug; doch können auch andere Nachrichten damit verbunden werden.

Beispiele.

I.

Riga d. $\frac{12}{23}$ März 1792.

Hrn. Nils Stälarm in Gothenburg.

Hochgeehrtester Herr!

Unterzeichnete haben die Ehre E. E. zu benachrichtigen, daß wir uns entschlossen haben, unsere bishero gemeinschaftlich geführte Handelsgeschäfte von jezt an aufzuheben. Jeder von uns wird ins Künftige seine eigene Handlung führen.

Verschiedene Verhältnisse, vorzüglich aber die Verheirathung des Herrn Carl Huhn veranlassen diese Trennung, die aber auf die freundschaftlichste Art geschehen ist. Jeder von uns wird E. E. noch besonders von seiner Firma und seinen künftigen Geschäften Nachricht ertheilen.

Bei Abschluß der Rechnung stehen wir bei E. E. noch wegen der letzten Parthie Heringe mit 375 Thl. Alb. in Abtrag. Dieser wird durch beifolgende Anweisung an Hrn. Gottlieb Stahl in Hamburg, den wir deshalb auch schon Advis ertheilt haben, getilgt.

Für alle, uns bisher erwiesene Bereitwilligkeit, statten wir Ihnen noch den verbindlichsten Dank ab, und sind

E. E.

dienstwilligster Diener
Carl Huhn und Siegmund Mahler.

2.

Riga d. $\frac{12}{23}$ März.

Hrn. Nils Stålarm in Gothenburg.

Hochgeehrtester Herr!

Die getrennte Firma von Carl Huhn und Sigmund Mahler ist E. E. unter heutigem Dato schon berichtet worden.

Ich nehme mir nun die Freiheit, Ihnen zu melden, daß ich allein den Heringshandel von jezt an fortsetzen und zugleich Commißionen und andere Aufträge, mit dem dienstwilligsten Eifer besorgen werde. Gönnen Sie mir Ihr Zutrauen, ich werde mich dagegen bestreben, desselben würdig zu machen.

In dieser Hoffnung verharre ich als

E. E.

bereitwilligster Diener
Sigmund Mahler.

3.

Riga d. $\frac{17}{28}$ März
1791.

Hrn. Nils Stålarm in Gothenburg.

Hochgeehrtester Herr!

Die Trennung der Huhnschen und Mahlerischen Handlung ist E. E. schon benachrichtigt worden. Izt habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich für mich allein die Handlung fortsetze.

Eine glückliche Heirath setzt mich in den Stand, meine Geschäfte weiter auszubreiten und meine Handlung zu vergrößern.

Holz

Holz von allerlei Art, Getraide, Flachs und Hanf werden hjezt Gegenstände meiner Handlung seyn, — und für bekannte Freunde werde ich es mir ebenfalls zur Pflicht machen, Commißionen zu besorgen.

Beehren Sie mich künftig mit Ihren gütigen Aufträgen, sie mögen betreffen was sie woollen, so werden Sie finden, daß ich jederzeit bin

E. E.

dienstwilligster
Carl Huhn.

4.

Riga d. $\frac{12}{23}$ März 1791.

Hrn. Stahl in Hamburg.

(In Bezug auf Num. 1. dieses Abschn.)

Hochgeehrtester Herr!

Wir Endesbenannte sind vom heutigen Dato an mit unsern beiderseitigen Handlungsgeschäften aufs freundschaftlichste getrennt.

Beim Schluß unserer Abrechnung findet sich noch ein Saldo von 725 Thl. Alb. von E. E. bei uns.

Wir haben daher, um unsere Abrechnung ganz zu schließen, uns die Freiheit genommen, auf Sie an

Herrn Nils Stålarm in Gothenburg 375 Thl. Alb.
und an Herrn Reinhold Siege in Lübeck 350 Thl. Alb.

à uso zu entnehmen, wodurch zugleich die 725 Thl. Alb. getilgt seyn werden.

Wir hoffen zuversichtlich, E. E. werden das Bezogene honoriren.

Jeder von uns wird sich noch besonders zur künftigen Fortdauer seiner eigenen Geschäfte besonders empfehlen und nennen uns deswegen zum letztenmal als

E. E.

bereitwillige Diener
Carl Huhn et
Sigmund Mahler.

5.

Lübek den 5. Jenner 1792.

Hrn. v. Blankenhagen
in Riga.

Hochwohlgebohrner Herr!

Voller Betrübniß habe ich die Ehre Ew. Hochwohlgeb. das Ableben meines Mannes, welches am 3. dieses erfolgte, zu benachrichtigen. Die vielen Geschäfte, die Sie seit mehrern Jahren durch ihn hier betrieben, machen es mir zur Pflicht, diesen für mich so schmerzhaften Todesfall sogleich Ew. Hochwohlg. zu melden. Ich bin versichert, daß Ihr menschenfreundliches Herz den größten Antheil an meinem Schmerze mit nehmen wird.

Da ich nicht blos allein, sondern mein ganzes Haus durch diesen schnellen Tod in Betäubung versezt worden sind; so ist es jezt unmöglich, Ew. Hochwohlg. die etwanige Lage und Verbindung aus den Büchern sogleich zu berichten. Es soll dies aber in Kurzen, nach einiger Erholung geschehen.

Mein

Mein Alter und Schwachheit werden es schwerlich erlauben, daß die von meinem sel. Mann geführten Geschäfte werden fortgesetzt werden können, von

Ew. Hochwohlgeb.
ergebensten Dienerin
Christoph Blaus Wittwe.

6.

Riga d. 12. Mai 1792.

Hrn. Adam Hell
in Polozk.

Hochgeehrter Herr!

Mit voriger Post habe ich E. E. schon die Nachricht ertheilt, daß die drei von Ihnen beladenen Strusen *) glücklich hier angelangt wären. Ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen in diesem Briefe nicht ein Gegentheil benachrichtigen müßte, daß ein Unglücksfall sie zwar betroffen, aber, Gott sey Dank! doch nicht so, um den ganzen Verlust derselben sich zu denken. Bei dem Unglück, das Sie betroffen hat, ist demohngeachtet durch die Fürsehung, vieles, zu Ihrem Glücke geleitet worden.

Ich kenne Ihren standhaften Charakter; Sie werden daher den Verlust einer Struse leichter verschmerzen, als wenn die andern auch verlohren gegangen wären.

Um Sie also aus der Ungewißheit zu ziehen, so muß ich es mir zur traurigen Pflicht machen, Ihnen zu melden, daß die mit Oel beladene Struse gestern ein Raub der Flammen geworden ist.

*) Strusen sind weite platte Fahrzeuge, die von der Obern Düna allerlei Produkte nach Riga bringen.

Es läßt sich nicht anders denken, als daß dies Unglück durch Unvorsichtigkeit Ihrer Leute, vielleicht im trunkenen Muthe, entstanden ist, obgleich sie davon nichts eingestehen wollen. — Zum Glück für Sie lagen die beiden andern Ihnen zugehörigen Strusen weiter oben, so, daß sie dadurch gerettet wurden.

Wegen der brennbaren Materie griff das Feuer so schnell um sich, daß die Leute nur auf ihre eigene Rettung denken konnten. Dagegen aber hat Herr H. und Herr v. R. jeder einen noch weit größern Schaden dadurch erlitten, indem die ihnen auf diesem Holm zugehörigen Holzmagazine größtentheils mit in Brand geriethen. Auch wurde noch eine andere nah dabei liegende Struse vom Feuer verzehrt; zum Glück aber hatte diese schon ausgeladen.

Der ganze Verlust, den obige Herrn dadurch erlitten haben, wird gegen 40,000 Thl. Alb. geschäzt, so daß dieser den Ihrigen um sehr vieles übersteigt.

Von der ganzen Struse ist nichts weiter als sechs Tonnen Oel gerettet.

Wie schmerzhaft es für mich ist, Ihnen dies Unglück zu melden, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Ein Trost aber ist es auch zugleich, indem ich weis, daß dieser Verlust von Ihnen auch leichter verschmerzt werden kann, als wenn es Jemanden betroffen hätte, der dadurch sein ganzes Vermögen verlohren hätte.

Gott schüze Sie und Andere für ein ähnliches Unglück; dies ist der Wunsch eines aufrichtigen Herzens von

E. E. ergebe[illegible]l Diener
Herman Tanne.

7.

(Riga d. 13 Febr. 1792.

Hochwohlgebohrner Herr
Höchstzuverehrender Herr!

Die von Ew. Hochwohlg. abgeschickten Fuhren sind wegen des schlechten Weges und vorzüglich wegen der, schon einige Meilen von hier ganz abgegangenen Bahn, um zwei Tage später, als gewöhnlich, angekommen.

Von den übersandten 12 Sch. Pf. Flachs sind drei Schifpfund durch die Brake geschnitten, und daher 3 Thaler geringer als die übrigen 9 Sch. Pf. an den Herrn Aeltesten von Ramm verkauft werden. Ich lege deshalb den Wag- und Brakschein mit anbei.

Für die 9 Sch. Pf. à Schifpfund 27 Thlr. Alberts. und für die 3 Sch. Pf. Geschittenen à 24 Thlr. kommen Ew. Hochwohlgeb. 308 Thlr. Alb. zu. Davon habe ich laut Befehl und beigefügter quittirter Rechnung an Herrn Bekker 156 Thlr. und an den Herrn v. Holländer der 91 Thl. Alb. abgezahlt.

Zugleich folgen die verlangten schwedischen Heeringe, nebst Salz, welches zusammen laut beigefügter Rechnung von Hrn. Bekker quittirt 61 Thlr. beträgt; dadurch sind die erhaltenen 308 Thlr. völlig zur Ausgabe angewandt:

Nemlich Herr Bekker alte Rechnung 156 Thlr.
— — die jetzige — 61 —
Hr. v. Holländer alte Rechnung 91 —
Summ. 308 Thlr. Alb.

In Ansehung des Branteweins so ist der Preis etwas höher, als im vorigen Monat, nemlich das Faß halb Brand 6⅔ Thlr. — Können Ew. Hochwohlgeb. noch mit der lezten Bahn, die wie ich hoffe wieder hergestellt werden wird, Ihren Vorrath hieher schicken, so werde ich ihn vortheilhaft absetzen.

In Erwartung weiterer Befehle bin ich

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamer Diener
Jacob Johann Rehnius.

8.

Riga d. 14 März 1792.

Hochwohlgebohrner Herr
Hochzuverehrender Herr!

Wider Vermuthen ist die Zufuhr von Brantewein durch die erfolgte gute Bahn so gehäuft worden, daß dessen Preis um einen halben Thaler per Faß gesunken ist.

Ich wage es nicht, ihn für diesen Preis loszuschlagen, ohne vorher die Erlaubniß von Ew. Hochwohlgeb. eingezogen zu haben.

Da es aber jezt beinah unmöglich ist, daß die Bauern ihn bei diesem schlechten Wege wieder zurückführen können; so habe ich die empfangenen 30 Faß in einen Speicher sicher niederlegen lassen, um noch vorher eine nähere Instruktion von Ew. Hochwohlgebohren zu erhalten.

Ich

Ich hoffe aber sicher daß der Preis sich in Zeit von 14 Tagen, dem vorigen wieder nähern wird. Denn eine unterbrochene Zufuhr, die nun ohnehin zu vermuthen ist, wird dies wahrscheinlich bewerkstelligen.

Auf jeden Fall aber erwarte ich Ihre Befehle, und bin mit aller Hochachtung

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamer Diener
Jacob Johann Rehnius.

9.

St. Petersburg d. 12 April 1792.

Hrn. Thorley und Comp.
in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Ich ergreife in der Eile die Feder um E. E. eine Neuigkeit zu melden, die weder ganz Petersburg, noch ich, je vermuthet haben würde.

Möchten Sie übrigens so wenig als ich einen besondern Antheil an diesem Vorfall haben, so wäre es für uns nichts weiter als eine Neuigkeit des Tages. Doch ich fürchte mehr von Ihrer Seite, da mir bekannt ist, daß Sie mit dem Banquier S. in großer Verbindung standen. —

Kurz also: das Comtoir des verstorbenen S. hat zu zahlen aufgehört.

Es würde mich freuen, wenn Sie keine besondere Forderungen hätten. Man sagt, das Falliment soll sich auf 1 Million und 800,000 Rubel belaufen.

Da man indeß noch keine nähere Umstände kennt, so muß man sich wegen genauerer Nachricht noch einige Zeit gedulten. Außer dem werde ich Ihnen, wenn etwas Gewisses in dieser Sache noch bekannt werden sollte, so gleich melden, und bin mit aller Hochachtung

E. E.

ergebenster Diener
Barkley.

10.

Liebau d. 10 März 1792.

Hrn. Jacob Pehrson
in Stockholm.

Hochgeehrtester Herr!

Auf Erwiederung der Anfrage vom 2ten vorigen Monats wegen der Weizenerndte des vorigen Herbstes, und ob ein großer Vorrath davon vorhanden sey, dient E. E. zur Nachricht: daß der Waizen zwar reichlicher als gewöhnlich gelohnt, die Preise demohngeachtet sich nicht vermindert haben.

Man zahlt durchgängig für die Last 47 bis 48 Thlr. Alb. Sollten indeß E. E. einige hundert Last befehlen, so wird es für mich ein Vergnügen sein, nach gehöriger sicherer Anweisung Ihnen damit zu dienen.

Gewöhnlich erhalte ich 3 Procent Provision, sobald E. E. mich aber mit Aufträgen beehren, so werde ich aus Rücksicht meines seel. Vaters, der so lange mit Ihnen in Geschäften stand, mich mit 2 pr. C. Provision begnügen.

Kein

Kein aufrichtigerer Freund wird gefunden werden als

E. E.

dienstwilligster
Diener
Elias Schmuh.

II.

St. Petersburg d. 12/23 Mai 1792.

Hrn. Vandyk in Ostende.

Hochgeehrtester Herr!

Am 22 Sept. des vorigen Jahres beliebten E. E. bei mir wegen des civilen Preises des Eisens eine Anfrage zu thun, und unter vorgeschriebenen Bedingungen eine Quantität zu übersenden.

Damals konnte ich, wie meine Antwort vom 1/2 3/4 Nov. bezeugen wird, nicht zu Gunsten antworten, weil wenig Eisen vorräthig war.

Mit den disjährigen frühen Fahrzeugen hingegen ist eine große Menge, vielleicht jezt schon gegen 10,000 Pud, und mehr, angeführt worden; daher ist auch dessen Preis billiger zu vermuthen, als er es seit einigen Jahren nicht gewesen ist.

Ich rathe daher E. E. diesen Zeitpunkt wahrzunehmen, wer weis, was wieder für Nebenumstände, diesen Artikel erhöhen werden.

Ich

Ich erwarte baldigst die Nachricht, ob ich die im vorigen Jahre verlangten 3200 Pud Stangen-Eisen überschicken soll, oder nicht?

Mit aller Ergebenheit bin ich

E. E.

dienstwilligster Diener
Strahlborn.

12.

Ostende d. 29 Juni
1792.

Hrn. Strahlborn in
S. Petersburg.

Hochgeehrtester Herr!

Ich bin Ihnen recht sehr für Ihr gütiges Schreiben vom 22 des vorigen verbunden. Zugleich freue ich mich für die mitgetheilte Nachricht, daß jezt mehr Eisen vorräthig ist, als im vorigen Jahre.

In 8 Tagen wird von hier der Schiffer Jolle Lubbe, nach Riga, und von da nach St. Petersburg abgehen. Auf dessen Schiff habe ich 4000 Pud Eisen gezeichnet, die E. E. belieben zu befrachten.

Die Zahlung dafür belieben Sie nach Absendung des Verladung-Scheines dato 65 Tage in Riga an de Bruyn und Comp. zu entnehmen.

Ich habe wegen Ihrer Tratte schon vorläufig Advis gegeben und hoffe gewisse Acception.

In Hoffnung der besten Besorgung bin ich

E. E.

dienstwilligster Diener
M. Vandyk.

13.

13.

Ostende d. 28 Juni 1792.

Hrn. de Bruyn et Comp.
in Riga.

Hochgeehrteste Herrn!

Ich bin so frei gewesen, Herrn Strahlborn in St. Petersburg anzuweisen, die Summe für 4000 Pud Eisen bei Ihnen zu entnehmen. Vorher wird Ihnen noch vom Hrn. Strahlborn ein Advis von der Summe, und der Verfallzeit, gegeben werden.

Bringen E. E. entweder dies in Rechnung, oder ziehen Sie diese Summ à 2 Uso in Rotterdam bei Hrn. Höften auf mich.

Ich erwarte darüber Ihren Entschluß und Nachricht, und bin

E. E.

bereitwilligster Diener
Vandyk.

14.

St. Petersburg d. 27 Juli 1792.

Hrn. de Bruyn et Comp.
in Riga.

Hochgeehrteste Herrn!

Herr Vandyk in Ostende hat mich auf Sie, für Uebersendung von 4000 Pud Eisen, angewiesen. Laut des Verladungsscheines kommen diese 4000 Pud sibirisches

sches Stangen-Eisen in Rechnung von 5,795 Rubl. S. M., welche ich a dato 65 Tage auf Sie ziehen werde.

Ich zweifle nicht, daß gedachter Herr Vandyk Ihnen schon vorläufig dies wird avertirt haben.

Haben Sie Rimissen hieher, so werde ich nicht ermangeln Ihre Tratte zu beehren.

Mit aller Hochachtung bin ich daher

E. E.

dienstwilligster
Diener
Strahlborn.

15.

Riga d. $\frac{6}{17}$ Aug. 1792.

Hrn. Vandyk in Ostende

Hochgeehrtester Herr!

Der Herr Strahlborn in St. Petersburg hat uns den Verladungsschein von 4000 Pud sibirisches Eisen überschickt, welche er auf das Schiff Aurora, geführt vom Capt. de la Hay, für E. E. Rechnung geladen hat.

Den Betrag von 5,795 R. Silb. Münze haben wir acceptirt und werden zur gehörigen Zeit die Rimesse machen.

Die genannten 5795 Rubel S. M. betragen nach dem jetzigen Cours 1870 Ducaten, welche wir laut Anweisung bei Herrn Höften in Rotterdam à 2 Uso auf Sie ziehen werden.

Wir

Wir werden deshalb den vorläufigen Advis ergehen lassen; auch belieben E. E. gehörige Nachricht mitzutheilen.

Ihre fernern Befehle werden uns stets willkommen seyn, und sind daher

E. E.

dienstwilligster
Diener
de Bruyn et Comp.

16.

Riga d. $\frac{6}{17}$ Aug. 1792.

Hrn. Höften in Rotterdam.

Hochgeehrtester Herr!

Laut einer Anweisung vom Herrn Vandyk aus Rotterdam haben wir die Ehre E. E. zu benachrichtigen, daß wir à 2 Uso 1870 Ducaten auf Sie ziehen werden. Wir zweifeln nicht, daß der Herr Vandyk zur Annahme unsers Wechsels die nöthige Nachricht wird gegeben haben; Wir empfehlen daher E. E. die Ehre unsers Briefes und sind mit aller Achtung

E. E.

bereitwilligster
Diener
de Bruyn und Comp.

17.

17.

Rotterdam d. 2 Sept. 1792.

Hrn. Bruyn et Comp.
in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

In Antwort auf Dero geehrte Nachricht vom 6ten des vorigen dient die Einlage als Prima Wechsel an den Herrn J. B. Bruhns zur Ziehung der 1870 Ducaten à dato 65 Tage zur freundschaftlichsten Gegenantwort. Gedachten Herrn Bruhns habe ich auch schon Advis ertheilt, und ich zweifle nicht an der Anerkennung meiner Tratte.

Ich wünsche daß ich in weitern Geschäften werde die Ehre haben, mich zeigen zu können, als

E. E.

bereitwilligsten
Höften.

18.

Riga d. $\frac{18}{29}$ Sept. 1792.

Hrn. Höften in Rotterdam.

Hochgeehrtester Herr!

Dero geehrtes Schreiben vom 2ten dieses nebst der Prima an den Herrn J. B. Bruhns zur Ziehung von 1870 Ducaten ist bei uns richtig eingelaufen.

Bei der Präsentation Ihrer Tratte, wurde sie gleich vom Hrn. Bruhns acceptirt, so daß Sie auf diese

Art

Art den Wechsel von Ihrer Seite als mortificirt ansehen können.

Könnten wir doch auf gleiche Art, durch eine schnelle Betriebsamkeit zeigen, daß wir stets seyn werden

E. E.

bereitwillige
de Bruyn und Comp.

19.

Reval d. 21 Feb. 1792.

Hrn. Mart. Tanz in Braunschweig.

Hochgeehrtester Herr!

Der Herr Christian Bremer in Hamburg wird E. E. die Nachricht gegeben haben, daß ich auf Sie und auf seine Rechnung zur künftigen Leipziger Ostermesse 1200 Ducaten, laut näherer Anweisung ziehen würde.

Sollten Sie wider Vermuthen von dem Herrn Ch. Bremer noch keine nähere Nachricht erhalten haben, so bitte ich vorzüglich den Wechsel vom Hrn. Salomo Schlau in Leipzig, in Schutz zu nehmen, damit keine Protestkosten verfallen, und auch meine Unterschrift nicht leiden möchte. In einem ähnlichen Falle werde ich mich bestreben, Ihnen mit gleicher Art zu dienen, als

E. E.

bereitwilligster
Johann Haberkraut.

20.

Braunschweig d. 17 Mai 1792.

Hrn. Adam Stahl in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

In etwa vierzehn Tagen wird ein Reisender, nemlich der Obristlieutenant von Stern, einen trassirten Wechsel von mir, von fünfhundert Ducaten, bei Ihnen auf einige Tage nach Sicht, ziehen. — Sie werden mir die Freundschaft nicht versagen, diesen Wechsel zu honoriren und acceptiren.

Da der Hr. Obristlieutenant v. Stern nach St. Petersburg eilt, so wird er sich nur einige Tage in Riga aufhalten. Freundschaftlichst bitte ich daher E. E. durch baldige Auszahlung des Wechsels seine Reise beschleunigen zu helfen. Sie bringen es mir in Abrechnung und bin

E. E.

dienstwilliger
Friedrich Bleiweiß.

21.

Riga den 29 Juni 1792.

Hrn. Peter Richter in St. Petersburg.

Hochgeehrtester Herr!

Vielleicht wird zugleich mit diesem Briefe Ihnen Jemand einen Wechsel auf 6 Tage nach Sicht von mir vorzeigen. Dieser Vorzeiger ist der Herr Obristlieutenant von Stern.

Der

Der Wechsel den ich auf Sie gezogen habe, beträgt 1200 Rubel B. A. — Sollte der Wechsel Ihnen schon vorgezeigt seyn, so hoffe ich, E. E. werden ihn acceptirt haben; ist es hingegen noch nicht geschehen, so dient dies zur vorläufigen Nachricht.

Ich bin völlig überzeugt, Sie werden meinen Namen honoriren.

Die genannten 1200 Rubel B. A. bringen Sie in Rechnung für

E. E.

bereitwilligsten
Adam Stahl.

22.

St. Petersburg d. 10 Jul. 1792.

Hrn. Adam Stahl in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Gleich nach Einlauf Ihres werthen Briefes vom 29 des vorigen, wurde mir auch Ihr Wechsel präsentirt. — Auch ohne vorhergegangene Nachricht würde ich ihn acceptirt haben, so wie es schon jezt geschehen ist.

Zugleich ersuche ich E. E. mir die Freundschaft zu erweisen, für mich 800 Ducaten an die Herrn Wilhelm Dach et Comp. in Braunschweig zu remittiren. Ich weiß, Sie können dies am leichtesten über Hamburg, da Sie von dort Ihre Wechselgeschäfte betreiben. Von hieraus werden dies Jahr wenig Rimessen nach Hamburg gemacht werden können.

Da ich nicht zweifle, mir meine Bitte zu gewähren, so habe ich schon vorläufig in inliegendem Brief an die Hrn. Wilh. Dach et Comp., zur Zahlung Nachricht ertheilt. Uebersenden Sie ihn zugleich Ihrem Acceptanten. Besagte Summen werden wir indeß in gegenseitige Rechnung bringen.

Ich empfehle mich als

E. E.

bereitwilligsten
Diener
Peter Richter.

V. Schuldforderungsbriefe und Verweise.

Mehr als zu oft müssen in der Handlung diese Art Briefe gebraucht werden. Sie erfolgen gewöhnlich auf gemißbrauchten Credit.

Ist es die erstere Anforderung, so erfordert die Billigkeit ein glimpfliches Verfahren in den Ausdrücken. Man erwartet daher die Antwort, worinne entweder eine Entschuldigung wegen nicht geschehener Zahlung, oder Bitte um Nachsicht, enthalten ist.

Erfolgen auf Wiederholungen keine Antworten, so wird es der Debitor auch nicht übel nehmen können, wenn Drohungen gebraucht werden müssen, um ihn an seine Pflicht zu erinnern.

Hat der Creditor Obligationen oder andere Arten von Schuldscheinen in den Händen, so beruft er sich auf Form Rechtens; hat er keine, so wird dennoch lieber zum gerichtlichen Ausspruch Zuflucht, als zu niedrigen Ausdrücken und Vorwürfen, genommen werden.

Beispie-

Beispiele.

1.

Riga d. 12 März 1792.

Hrn. N. in L.

Hochgeehrtester Herr!

Wahrscheinlich sind E. E. nicht vorsetzlich daran verhindert worden, das Debet von 524 Thlr. für empfangene Waaren, laut Zusage: nach Empfang, in 6 Monaten zu entrichten; jezt aber nach Verlauf von 2 Monate noch darüber, es noch nicht abgetragen haben. Keinesweges setze ich ein Mistrauen in Sie, auch würde ich Sie nicht an dies Debet erinnern, wenn ich nicht jezt genöthigt wäre meine Rimessen nach Leipzig, zur Messe zu machen.

Ich bin der sichern Hofnung, Sie werden noch vor Verlauf dieses Monats mir zeigen, daß es unnöthig war, Sie an diese Kleinigkeit zu erinnern.

Mit Vergnügen werde ich in Zukunft wieder seyn

E. E.

bereitwilligster
Magnus.

2.

Riga d. 20 April 1792.

Hrn. N. in L.

Hochgeehrtester Herr!

Wie ist es möglich, daß Sie mir auf meine zwei Briefe vom 12. März und dem 1sten dieses nicht geantwor-

tet haben? Ist es Ihnen so wenig an Ihrem Credit gelegen, daß Sie sich um eine solche Schuld so öfters mahnen lassen? Bei mir haben Sie ihn verlohren. — Sie wissen ja, daß ich auch als Anfänger nicht im Stande bin, meinen Credit so weit, und auf so lange Zeit zu verbreiten, als Sie jezt davon Gebrauch machen wollen.

Es würde mir sehr leid thun, wenn ich mich genöthigt sehen sollte, Sie deshalb vor Gerichte belangen zu lassen.

Ich erwarte nun eine baldige und befriedigende Antwort, widrigenfalls ich künftig nicht mehr seyn kann.

Ihr

bereitwilligster
Magnus.

3.

Pernau d. 5 Mai 1792.

Hrn. N. in Dörpt.

Hochgeehrtester Herr!

Schon sind es beinahe drei Jahr, daß Sie mir 385 Rubel S. M. als den Saldo meiner Rechnung schuldig sind. Ihr öfteres Versprechen, diese Schuld bald abzutragen, soll mich nicht länger täuschen, da ich sehe daß alle Erinnerungen vergebens gewesen sind.

Ich habe Herrn N. eine Anweisung für bemeldete 385 Rubl. S. M. auf Sie gegeben, welche ich sogleich ihm zu bezahlen bitte; und im Fall der Weigerung habe

ich

ich Herrn N. eine Vollmacht ertheilt, gerichtlich gegen Sie zu verfahren.

Ausflüchte, die Sie schon im vorigen Jahre machten, können nun nicht mehr Statt finden.

Jezt bedauert es, daß so lange mit Ihnen Nachsicht gehabt hat

David Herz.

4.

Riga d. 20 April 1792.

Hr. Joseph Klemm in Witepsk.

Hochgeehrtester Herr!

In dem Versprechen, das Sie mir noch diesen Winter bei Ihrem Hierseyn gaben, die mir schuldigen und vorgeschossenen 576 Ducaten durch Uebersendung von Wachs oder Flachs zu tilgen, finde ich mich auch jezt wieder betrogen.

Allen Erkundigungen zu Folge, ist keine Struse von Witepsk mehr zurück, und was für mich noch unerwarteter war, so sollen Sie weder eine abgeschickt noch sonst befrachtet haben.

Wie soll ich dies Ihr Betragen auslegen? Kann ich nicht anders vermuthen, als daß Sie mich hintergehen wollen? Aber seyn Sie vorsichert, daß dies nicht geschehen wird. Vielmehr wollte ich Ihnen jezt recht freundschaftlich rathen, daß Sie künftig, wenn Sie Ihren Geschäften und Accorden mehr Glauben und Zutrauen wünschen, auch richtiger Wort halten müssen, als es bisher geschehen ist.

Sollte Ihnen denn dies unbekannt seyn, wie sehr eine solche Nachläßigkeit den Credit eines Kaufmanns schwächt? Nachläßigkeit allein muß die Ursache seyn, daß Sie mir weder Wachs noch Flachs jezt überschickt haben, da ich übrigens weis, daß Sie von diesen Artikeln immer einen ansehnlichen Vorrath liegen haben. Wollen Sie sich denn unter die Classe der Polen mit setzen lassen, deren ihr Credit in Ansehung des Vorschusses, seit mehrern Jahren hier in Riga so sehr gefallen ist? Ich sollte dies nicht hoffen:

Sie werden meine Offenherzigkeit nicht mißbilligen, da ich jezt noch als Freund mit Ihnen spreche; anders aber werde ich mich zeigen müssen, wenn ich als Kaufmann mit Ihnen reden sollte.

Zu dem lezten Mittel hoffe ich, werden Sie es nicht kommen lassen und bin daher noch jezt

E. E.

dienstwilligster
Kruse.

5.

Riga d. 7 April
1791.

Hochwohlgebohrner Herr Major
Höchstzuverehrender Baron!

Es sind beinahe schon 5 Jahr, daß ich auf ähnliche Art genöthigt gewesen bin mit Ew. Hochwohlgebohren solche Briefe zu wechseln, wie dieser ist. Meine Nachsicht, und das Versprechen eines Abtrags der alten Schuld von Ihnen war Ursach, daß ich nicht längst zu

andern

andern Mitteln meine Zuflucht nahm, wie es billig hätte seyn sollen.

Meine ganze Forderung beträgt, laut eingesandten Rechnungen, seit 1784, jezt 1870 Thlr. Alberts.

So bald Ew. Hochwohlgeb. mich, in Zeit von vier Wochen wegen dieser Forderung, nicht befriedigen, so verzeihen Sie mir, wenn ich zu meiner Sicherheit, meine Forderung auf Ihr Gut ingrossiren lasse.

Vorläufig hat deshalb schon Abrede genommen mit einem hiesigen Rechtsgelehrten

Ew. Hochwohlgeb.

gehorsamster Diener
Holländer.

6.

Amsterdam d. 13 Sept. 1788.

Hrn. N. in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Es sind schon über zwei Jahr, daß ich nicht mehr die Genauigkeit in E. E. Geschäften bemerke, die ich und mehrere Freunde sonst bei Ihnen mit Vergnügen bewunderten. Vorzüglich bemerkt man diese Veränderung, bei denen, Ihnen aufgetragenen Commissionen, die nie mit dem Eifer betrieben werden, als es seyn sollte, laut Ihres gethanenen Versprechens.

Ich selbst habe dies seit zwei Jahren am mehrsten und selbst zu meinem Schaden empfunden, daß, aus Mangel der Aufmerksamkeit gegen Ihre Correspondenten, Sie alles Zutrauens verlustig gehen werden.

laut Conto corrente und Conto di Tempo, die beide geschlossen am Fuße mit beifolgen, ergiebt sichs, daß ich an Saldo noch bei Ihnen mit 2326 Thlr. Alb. stehe. Eine Vergleichung mit Ihren Büchern wird dies ausweisen.

Wenn und auf was für Art, soll diese Ausgleichung geschehen?

Da meine lezten Aufträge wegen des Flachses und Raventuchs nur um die Hälfte besorgt worden sind, so kann ich nicht umhin zu glauben, daß Ihnen meine Aufträge ferner beschwerlich fallen müssen. Um Sie zur genauen Ausübung der aufgetragenen Geschäfte noch mehr zu ermuntern, überschickte ich bei dem lezten Auftrag durch den Schiffer Jan Meurs 7500 Thlr. Alb., ohngeachtet ich noch 1827 Thlr. Alb. bei Ihnen in Saldo stehen hatte, und dennoch wurde kaum die Hälfte von dem besorgt, was ich so sehnlich gewünscht hätte.

Soll mich dies nicht mißtrauisch gegen Ihre Aufrichtigkeit machen?

Hierzu kömmt noch ein gewisser Grad von Verschwendung, der unmöglich, wie man mich berichtet hat, mit ihrem Vermögen in Gleichheit stehen kann. Ich kenne Riga, weis wie theuer alles da ist, und wenn nun jede Woche oder Monat ein großer Ball, Concert oder wie es heißen mag, gegeben wird, wo soll endlich das Geld herkommen?

Ich spreche jezt wie ein Holländer, das heißt, als ein solcher der aus Erfahrung weis, wie schwer es ist, Geld zu erwerben. Und welche unnöthige Ausgaben

kommen

kommen noch dazu? Kutschen, Pferde, Höfchen, Lustparthien, und der Himmel weis, was noch alles erforderlich ist, um auf den so genannten großen Ton in Riga mit leben zu können! So machten es nicht Ihre Voreltern vor 30 und 40 Jahren. Daher waren auch damals die Falliments in Riga fast unbekannt. Jezt ist es anders. Sie müssen mir das nicht übel nehmen; ich spreche aus Erfahrung.

Einschränkung ist die goldne Regel des Kaufmanns. Diese scheinen Sie nicht zu kennen. Ich sehe dies daraus, daß Sie gute Wahrendorfer-Leinwand noch einmal in Harlem bleichen lassen, die Hemde in Paris nähen und wenn sie schwarz sind, wieder bei hunderten in Paris waschen lassen. Ist dies Kaufmanns-Oekonomie? So wird kein Fürst handeln, der Millionen Einkünfte hat. Und muß denn alles Französisch seyn, von der Frisur an bis zum Hemde? So, denke ich, sollte ein Kaufmann nicht handeln. Reinlichkeit und Ordnung muß bei ihm seyn, — dies sahen Sie bei uns, — aber nur nichts Uebertriebenes.

Nehmen Sie meine Offenherzigkeit auf, wie Sie wollen, so versichere ich Sie dennoch, daß meine Meinung, in diesem Punkte nie anders, als ich sie hier geäußert habe, seyn wird.

Nur das Einzige habe ich noch hinzuzufügen, daß Sie mich bald, wegen der restirenden 2325 Thlr. Alb. zufrieden stellen möchten, wenn ich noch ferner seyn soll

Ihr

bereitwilligster
de Velde.

8.

Pernau d. 20. Jenner 1792.

Hrn. ***

Werther Freund!

Es scheint völlig, daß Sie meine bisherige Nachsicht und Geduld ganz anders ansehen, da doch im Gegentheil mein lezter Brief vom 23sten Decemb. des verlaufenen Jahres Sie schon eines andern hätte belehren sollen.

Auch die bisherige schöne Bahn, die wir schon seit 14 Tagen gehabt haben, ist unnütz für mich verflossen; nicht eine einzige Fuhre sahe ich von Ihnen anlangen. Was soll ich daraus schließen? Haben Sie gar keinen Flachs eingekauft, oder suchen Sie mich auf eine andere Art zu täuschen? Beides würde für Sie von unangenehmen Folgen und Weitläuftigkeiten seyn. Doch mein Mißtrauen soll noch nicht den höchsten Punkt erreicht haben. Vielleicht wurden Sie daran verhindert, mir zum wenigsten die Hälfte des versprochenen Flachses zu schicken, daß Sie keine Fuhren erhalten konnten. Ist dies die Ursache, so hätten Sie es mir aber doch schreiben sollen, weil ich schon früher andere Maasregeln würde genommen haben. Ich habe deshalb, um Sie aus dieser Verlegenheit zu ziehen, hier eigene Fuhrleute bedungen, welche das Schiffpfund zu 3 Rubel 80 Kop. zu fahren versprochen haben. Noch vor Ende dieses Monats werden die Ersten bei Ihnen anlangen. Befrachten Sie sie. Da die Fracht, laut Kontrakt, von Ihrer Seite muß bestritten werden, so zahlen Sie sie den Fuhrleuten entweder aus, — oder wenn ich es thun

soll,

soll, so vergüten sie dieselbe durch so viel Flachs als Zulage, so viel die Frachtrechnung betragen wird, und ich bezahle sie. — Sie sehen, daß ich offen handele, und wollen Sie, daß unsere Verbindung dieser Art in der Zukunft nicht zerrissen werden soll, so überzeugen Sie mich, daß nicht Saumseligkeit Ursache des Verzugs war, — dann bin ichs aufs Neue

Ihr

bereitwilliger

Heinrich Vogel.

VI. Entschuldigungsbriefe und Bittschreiben.

Gewöhnlich erfolgen Entschuldigungen auf vorhergegangene Schuldforderungen oder Verweise. Daher schließen sie sich an die vorhergehenden an, oder sind auch Antworten auf dieselben.

Auch können Entschuldigungen andere Sachen zum Gegenstande haben.

Gesuchte und scheinbare Entschuldigungen, wenn sie besonders eine Aengstlichkeit verrathen, müssen wegfallen, weil man sonst noch weniger von der Wahrheit überzeugt wird. Doch werden sich Rabulistereien, von der Wahrheit leicht unterscheiden lassen.

Ist mit der Entschuldigung zugleich die Bitte verbunden, z. B. die geforderte Schuld mit noch längerer Nachsicht zu lassen, so müssen alle Gründe vorzüglich in ein helles Licht gesetzt werden, damit Ueberzeugung und Gewährung erfolge.

Bittschreiben ohne Entschuldigungen können den Anfang einer Correspondenz machen; auf diese folgen bei Gewährung der Bitte die Danksagungsschreiben.

Beispiele.

1.

(Antwort auf N. 1. und 2. Absch. VI.)

L. d. 30. April 1792.

Hrn. Magnus
in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Ich weiß keine Worte zu finden, um das auszudrücken, was ich besonders bei E. E. Brief vom 20. dieses empfunden habe.

Ohne vorher meine Entschuldigungen geltend zu machen, berufe ich mich zuerst auf Ihre allgemein anerkannte Billigkeit, und nach dieser werden Sie meine Gründe anhören.

Allerdings hätte ich schon vor 2 Monaten meine Schuld von 524 Thlr. abtragen sollen. Auch lag diese Summe zu dieser Absicht den 3. Jenner dieses Jahres schon bereit, um sie Ihnen zuzuschicken. Am 6. Jenner kam der Baron D. zu mir und trug mir 180 Faß Brantewein unter annehmlichen Bedingungen an, doch gegen gleiche Bezahlung. Aus beifolgendem Kontrakte werden Sie von der Wahrheit überzeugt werden.

Dieser Antrag war mir angenehm, besonders weil kurz vorher Herr Kamm aus Pernau bei mir um eine ansehn-

ansehnliche Quantität angefragt hatte, um sie in hiesiger Gegend für ihn aufzukaufen. Ich gab dem Baron 550 Thlr. und der Kontrakt wurde von beiden Theilen unterzeichnet.

Sogleich gab ich dem Herrn Kamm in Pernau von diesem Aufkauf Nachricht. Die Antwort war: Er sey schon hinlänglich mit Brantewein versehen; wollte ich aber 12 Rub. B. A. à Faß annehmen, so könnte ich ihn liefern.

Zugleich lief E. E. ersterer Brief vom 12. März d. J. mit ein. Beide erschütterten mich so, daß ich sogleich bei heftigen Kopfschmerzen auch Fieberanfälle bemerkte. — Ich mußte mich zu Bette legen, und bald zeigte sich ein hitziges Fieber, welches bis zum 13. April mich unfähig machte, an etwas zu denken. Sie wissen, daß ich noch unverheirathet bin, ich wäre daher ganz ohne Pflege gewesen, wenn mein Freund H. M. sich meiner Person und meiner Geschäfte nicht thätig angenommen hätte.

Kaum fieng ich an mich etwas zu erholen. Da lief Ihr zweites Schreiben ein. Mein Freund ahndete den Inhalt, weil ich in der Phantasie oft davon gesprochen hatte. Er wollte mich keiner neuen Erschütterung aussetzen, und deswegen verbarg er mir den Inhalt desselben.

Indessen reiste er selbst nach Pernau, setzte meinen Brantewein vortheilhaft bei Herrn Frank ab, kam gestern mit der Zahlung zurück, händigte mir sie nebst Ihrem zweiten Briefe ein, um Sie jezt zu befriedigen.

Dies thue ich jezt durch diesen Expressen, und ich bin überzeugt, Sie werden mir deshalb Verzeihung gewähren. Vorzüglich aber bitte ich um Ihr ferneres Zutrauen; ich werde zugleich vorsichtiger seyn, um mich nicht durch unsichere Spekulation hintergehen zu lassen.

Sie erhalten daher 524 Thlr. Alb. durch diesen Boten, welche ich mit Dank von meiner Seite zu empfangen bitte, und bin in Erwartung Ihres fernern Zutrauens

E. E.

dienstwilliger
N. N.

2.

(Antwort auf N. 4. Abschn. VI.)

Witepsk d. 17. Mai 1792.

Hrn. Kruse
in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Die Vorwürfe, die Dero letztes Schreiben vom 29. April des vorigen enthält, sind in so fern gegründet, daß ich die Gelegenheit wirklich versäumt habe, für die schuldigen 576 Ducaten Wachs oder Flachs zu übersenden. Lassen Sie aber auch meinen Entschuldigungen Gerechtigkeit wiederfahren, wenn ich Sie versichere, daß beide Artikel nicht diejenige Güte hatten, die erfordert wird, um Ihren Beifall dadurch zu erhalten.

Um aber den Vorwurf einer völligen Nachläßigkeit von mir abzulehnen, oder mir einen ähnlichen Mißcredit

wie

wie den Polen beizulegen, überzeuge ich Sie vom Gegentheil, und von der Bereitwilligkeit meiner Bezahlung.

Heute gehen noch drei Flösser von allerhand Holzarten, worunter auch 26 Masten und 42 Spieren sind, die Düna herunter. Ich würde sie an ein anderes Haus adressirt haben, und Sie anweisen, von da die Zahlung zu heben, wenn ich Ihnen nicht einen Beweis meiner Dankbarkeit dadurch abstatten wollte. Uebrigens hoffe ich, daß bei diesem hohen Wasser die Flösse noch glücklich in Riga ankommen werden.

Ich wünsche, daß Sie künftig nicht mehr Gelegenheit finden werden, mir auf ähnliche Art wieder Vorwürfe machen zu müssen. Nur jezt bitte ich um Verzeihung und seyn Sie versichert, daß ich stets seyn werde

E. E.

dienstwilliger

Klemm.

3.

Riga d. 14. März 1790.

Hrn. de Velde
in Amsterdam.

(Man sehe den 6. Brief des V. Absch.)

Hochgeehrtester Herr!

Wehmuth und Schmerz verhindern mich, mit aller Geistesbesinnung die Feder zu führen. Und die Schaam erniedrigt mich, mich unter die geringste Klasse von Menschen zu zählen, deren Daseyn und Bestreben oft mit

mehrerer und besser geordneter Thätigkeit verbunden ist, als alle von mir bisher geführten Geschäfte waren.

Ihren väterlichen Rath, den Sie mir vor anderthalb Jahren ertheilten, habe ich damals, ich versichere es jezt mit Thränen — diesen Rath hab' ich damals verlacht — und jezt bringt mich dessen Andenken zur Verzweiflung.

Erlauben Sie mir Ihnen meine ganze jetzige Lage mit wenigen Worten zu schildern, sie sollen nicht zur Entschuldigung dienen, sie sollen Sie blos überzeugen, daß eine Art von Leichtsinn, oder vielmehr der Wirbel des Luxus mich in diesen Strudel gezogen hat. Kurz also: allen meinen Berechnungen zu Folge muß ich in drei Monaten brechen. Zahlungen, die in diesen Zeitpunkt fallen, machen dies Unglück unumgänglich nöthig, weil ich alsdann kein Rettungsmittel mehr weiß.

Ich würde Ihnen dies offenherzige Geständniß nicht ablegen, wenn ich Sie nicht als Vater verehrte, und mich an die vielen Wohlthaten mit Schaam erinnern müßte, die ich in Ihrem Hause in Amsterdam über ein Jahr genossen habe.

Ich gestehe es, daß einiger Leichtsinn, noch mehr aber der Luxus und einige mißgelungene Spekulationen mich in meinen jetzigen, sich mir zeigenden Abgrund gestürzt haben. Am mehrsten aber schmerzt es mich, daß Sie als mein ehemaliger Führer und Wohlthäter am mehrsten dabei leiden müssen. Sie sind mein größter Gläubiger, — und ich bewundere noch jezt Ihre Nachsicht, die so lange Zeit mit mir Geduld gehabt hat.

Laut meinen Büchern bin ich Ihnen noch 3589 Thl. Alb. schuldig — und meine übrigen Schulden betragen, jedoch in kleinern Posten, gegen 27,000 Thlr. — also alles in allem 30,000 Thlr. und mein actives Vermögen kann ich nicht höher als 10 bis 12,000 Thlr. schätzen, folglich werden bei meiner Erklärung nur einige 30 p. C. den Gläubigern zu Theil. Und — o Gott! was soll aus mir werden! Wie kann ich das bei Ihnen verantworten. Hätte ich von Ihrer Seite nur Hofnung zu einer sechsmonatlichen Frist, so ließe sich noch die Möglichkeit denken, daß ich mich halten könnte, denn die übrigen Posten sind so pressant nicht, als der Ihrige. Ihr lezter Brief vom 1. Jenner 1790 *) war für mich betäubend. Ich erhielt ihn, eben da ich auf die Maskerade gehen wollte. Ich sank auf den Stuhl und gelobte kein Vergnügen von der Art eher wieder zu genießen, bis Fleiß und Ordnung meine zerrütteten Umstände wieder verbessert haben. Darf ich auf Ihre Nachsicht hoffen? Darf ich mich in Ihre Arme werfen und Sie um Vergebung bitten? Wäre nicht der Anfang zur Aenderung meiner bisherigen Lebensart meine Entschuldigung, so würde ich nicht so offenherzig Ihnen meine jetzige Lage ganz entdeckt haben.

Entschuldigungen können dies freilich nicht heißen, aber das, was ich Ihnen entdeckt habe, ist das aufrichtigste Bekenntniß eines Reuigen.

Wagen und Pferde sind auf eine bequeme Art, ohne Aufsehen zu machen, abgeschafft. Und blos in meinem ersten Jahre, da ich mich hier etablirt hatte, schickte ich

*) Der Inhalt läßt sich leicht denken.

meine Wäsche nach Harlem zur Bleiche und ein dasiger Freund ließ sie in Paris nähen. Jezt bin ich von dieser Thorheit schon seit 5 Jahren befreit.

Möchten doch die Posten die Schnelligkeit eines Vogels haben, um mich bald von Ihrer Gesinnung gegen mich zu überzeugen, ob ich, obgleich nicht entschuldigt, doch bedauert bin von

E. E.

innigstgerührtem
N.

4.

Amsterdam d. 17. April 1792.

Hrn. N. in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Der Inhalt Ihres lezten Schreibens vom 20. März war mir nicht so unerwartet, als Sie vielleicht glaubten. Sie sind nicht der einzige Correspondent in Riga, der mich davon benachrichtiget hat. Und ich freue mich, daß Sie auf diese Art einsehen lernen, wie ein angehender Kaufmann sein Geld zusammen halten muß, wenn er bei Gott und der Welt mit Ehren bestehen will. Ja myn heer! Ihnen wollte die holländische Sparsamkeit nicht behagen, deswegen eilten Sie von hier, um sich durch das Blendende und Geräuschvolle bethören zu lassen.

Ich schüttelte gleich den Kopf, da ich erfuhr, daß Sie Kutsch' und Pferde hielten. Ich dachte, Sie müßten schon ein Millionär seyn, daß Sie dies ausführen könn-

könnten; und doch versicherte mich der alte Schiffer Gerits Tal, daß dies nicht andem sey. Sie haben nun die Folgen davon empfunden, und werden sie noch mehr fühlen.

Das Eine freut mich, daß Sie es selbst einsehen, und durch Einschränkung den ersten Anfang zur Besserung gemacht haben. Auch dies wußte ich schon, ehe es mir Ihr Brief sagte, daß Ihre Equipage fort war.

Nun! da Sie so offenherzig und mit Reue mit mir gesprochen haben, so will ich es auch wieder thun. Hören Sie daher meinen Vorschlag: Mit Propre- und Spekulationshandel müssen Sie jezt nichts mehr zu thun haben, weil Sie noch nicht glücklich spekuliren. Treiben Sie Commissionsgeschäfte, so fahren Sie am sichersten dabei, und können sich auch leichter aus Ihrem Labyrinthe wieder herausziehen.

Aber mehr Thätigkeit und genauere Ordnung der Geschäfte, als Sie bisher gezeigt haben, wird vorausgesezt, wenn ich meine Hand von Ihnen nicht abziehen soll. Ich thue es in Rücksicht Ihres sel. Vaters, den ich als einen braven Mann noch jezt verehre.

In dieser Hoffnung, daß Sie die Geschäfte treuer besorgen werden, so sollen Sie meinen ganzen Commissionshandel in Riga führen; auch auf mein Zureden übergeben Ihnen die Herren Vansoet und Vanwoort ebenfalls ihre Commissionen. Sie wissen, daß Sie bei dem ersten mit 2311 und bei dem andern mit 1839 Thl. Alberts stehen. Auch sie werden so wohl als ich wegen der Bezahlung nachsichtsvoll seyn, wenn wir sehen, daß

genaue Ordnung in Ihren Geschäften herrscht. Um Ihnen die Bezahlung zu erleichtern, so werde ich von den gewöhnlichen 2½ pr. C. Provision ½ pr. C. abziehen, und die andern Herrn werden dies mit 1 pr. C. thun. Auf diese Art können Sie in ein paar Jahren aus unserer Schuld kommen, und zugleich können Sie auch Ihren übrigen Creditoren nach und nach etwas abtragen. Sobald diese sehen, daß Sie mehr Geschäfte, und zwar mit thätiger Ordnung betreiben, so werden sie auch nicht so sehr auf ihre Forderungen dringen, als es im Gegentheil geschehen würde, wenn man Ihre Nachläßigkeit noch immer wahrnähme.

Ich habe jezt mit Ihnen als Freund und Vater gesprochen. Nehmen Sie meinen Rath und Vorschläge an, so werden Sie sehen, daß ich stets seyn werde

Ihr

wahrer Freund

de Velde.

5.

Riga d. 19/30 Mai 1790.

Hrn. de Velde in Amsterdam

Hochgeehrtester Herr Freund und Wohlthäter!

Diesen lezten Namen muß ich Ihnen ewig geben, da Sie mich auf eine so großmüthige Art meinem Unglüke entziehen.

Ich

Ich sollte Ihre Vorschläge nicht annehmen? Dann verdiente ich auf immer Ihre und die Verachtung aller Menschen.

Auch an Hrn. Vansoet und Hrn. Vanwoort habe ich geschrieben, ihnen meinen Dank abgestattet, und zugleich die genaueste Befolgung aller ihrer Aufträge heilig versprochen.

Da auf diese Art meine größten Creditoren befriedigt sind, so bin ich wegen der andern weniger besorgt.

Durch mein Bestreben sollen Sie sehen, daß Sie Ihre Güte und Zutrauen an keinen Undankbaren verschwendet haben.

Mit der innigsten Ehrfurcht nenne ich mich als

E. E.

dankbarsten

N.

6.

R. d. 3 Febr. 1790.

Hrn. v. Rautenfeld
in Riga.

Hochwohlgebohrner Herr
Höchstzuverehrender Herr Rathsherr!

Voll von dem Zutrauen das ich zu Ew. Hochwohlg. habe, wage ich es Ihnen eine Bitte zu unterlegen, bei deren Erfüllung ein großer Theil meiner jetzigen Zufriedenheit abhängt.

Ich weis, daß Ew. Hochwohlgeb. so oft gegen sichere Hypotheken Gelder aufs Land geliehen haben, wodurch Sie Manchen aus Verlegenheiten gerissen haben, aus welcher er, ohne Ihre Unterstützung, nicht würde gekommen seyn. Auch ich befinde mich jezt in einem solchen Falle. Ich bin 1000 Albertsthaler benöthigt, die ich unumgänglich haben muß, wenn mein Credit nicht gänzlich vernichtet und ich nicht selbst zerrüttet werden soll.

Ich habe mit der hohen Krone poddrätirt, 12,000 Eimer Brantewein zu liefern. Meine Erndte war im vorigen Jahre fast um die Hälfte geringer, als sonst; dies sezt mich in die Nothwendigkeit, durch Aufkaufung von fremden Getraide meine Lieferung auszufüllen. Ein Nachbar von mir, hat so viel Getraide vorräthig liegen, als ich brauche; er ist aber auch wegen zahlender Interessen jezt Geld benöthigt, sonst würde ich ohne Weigerung das benöthigte Getraide erhalten, bis ich selbst die Bezahlung abtragen könnte.

In dieser Verlegenheit wende ich mich an Ew. Hochwohlgeb. — und bin der zuversichtlichsten Hofnung, daß, da Sie mich so wohl als meine Vermögensumstände kennen, Sie mich auf ein Jahr gegen gesetzmäßige Zinsen, mit 1000 Thlr. unterstützen werden.

Beifolgendes Attest aus dem hiesigen Kreisgerichte wird Sie überzeugen, daß ich, außer der gemachten Caution gegen die hohe Crone, auf meinem Gute weiter keine Schulden mehr haften habe.

In der sichersten Hofnung, daß meine Bitte werde gewährt werden, bin ich

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamster Diener
v. N.

7.

Riga d. 8 Febr. 1790.

Hochwohlgebohrner Herr
Höchstzuverehrender Herr!

So angenehm mir die Zuschrift von Ew. Hochwohlgebohren vom 3 dieses war, so unangenehm ist es mir, daß ich die darinn enthaltene Bitte jezt nicht erfüllen kann.

Vielleicht hätte ich Ew. Hochwohlgeb. künftigen Ostern mit dem verlangten Kapital dienen können, weil ich eben um diese Zeit ein ähnliches Kapital zurück erhalte.

Vielleicht kann Ihr Freund und Nachbar wegen seiner Zinsen auf mich assigniren, welche ich sehr gern unterdeß auszahlen werde. Ist dies möglich, so können Sie auch aus der Verlegenheit wegen des Getraides gerissen werden.

Mit Mehrern kann ich Ihnen jezt nicht dienen. Indeß erwarte ich doch Ihren Entschluß und bin

Ew. Hochwohlgebohren

ergebener Diener
Berens v. Rautenfeld.

VII. Speditionsbriefe. Fracht- und See-Briefe.

Speditionsbriefe werden von den Commissionairs und Spediteurs außer den offenen Frachtbriefen, noch versiegelt mitgegeben. Man ertheilt darinne Nachricht von den abgeschickten Waaren, von der bedungenen Fracht bei dem Schiffer oder Fuhrmann, von den gehabten Auslagen und Unkosten, die Spesen heißen, Mäcklergebühren oder Cortage, von Provisionen und d. gl.

Da diese sowohl als die Fracht- und Seebriefe fast immer gleichlautend sind, so sind einige Formulare davon hinreichend, um alle darnach zu formen.

Beim Commissionshandel müssen hingegen außer den Fracht- und Seebriefen noch Berichte vorhergehen, dergleichen sind schon Abschn. IV. geliefert worden.

Die Antworten auf Speditions-Fracht und See-Briefe, zeigen den richtigen Empfang an, geben Anweisung wegen des Ausgelegten, und müssen zugleich Dank mit enthalten.

Beispiele von Speditionsbriefen.

1.

Lübeck d. 12 März 1792.

Hrn. N. in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Erhaltenen Auftrags von Hrn. Trim in Hamburg zu Folge übersende ich E. E. 6 Tonnen Austern und 4 Kisten

sten Zitronen; die Erstern bezeichnet H. N. No. 1, 2, 3, 4, 5, 6; die Leztern auch bezeichnet H. N. No. 1, 2, 3, 4.

Da von Hamburg so früh kein Schiff, als von hier abgehen wird, so hat Hr. Trim besagte Tonnen und Kisten zu Lande an mich abgesandt, um sie mit dem ersten Schiffe E. E. zu überschicken.

Wegen des schlechten Wegs war die Fracht von Hamburg à Tonne 9 Mk. und die Kiste à 5 Mk. lübisch, bedungen. Diese Spesen habe ich für E. E. ausgelegt. Sie betragen nebst Speditionsgebühren 78 Mk. welche ich durch den Schiffer Jacob Lampe, dem ich die 6 Tonnen und 4 Kisten zur Ueberfracht abgegeben habe, mir zu übersenden bitte.

Die Fracht ist auf dem Schiffe à Tonne 3 Mk. und à Kiste 1 Mk. bedungen, welche bei Abgabe dem Schiffer Jacob Lampe selbst zu entrichten ist. Zu künftigen Befehlen wird stets bereit seyn

E. E.

dienstwilligster

Georg Damm.

2.

Narwa d. 24 Jul. 1792.

Hrn. Koch in Pleskau.

Hochgeehrtester Herr!

Mit einem heute hier angelegten Schiffe habe ich aus Lübeck vom Hr. Mart. Holz die ausdrückliche Ordre erhalten E. E. 12 Achtel neuen holländischen Heering, 8 Kisten Selter- und 12 Kisten Pyrmonter-Wasser nebst einem Oxhoft Mosler Wein zu übersenden.

Alles dies habe ich auf eine nach Pleskau zurückgehende Lodje *) bedungen, nemlich für alles für 12 Rubel.

Besagte Tonnen und Kisten sind numerirt und mit H. K. bezeichnet. Die Fracht von Lübeck bis hieher habe ich für E. E. Rechnung mit 16 Rubel getilgt. Meine Speditionsgebühren nebst ausgelegten Spesen betragen zusammen 18 R. S. M. welche ich mir gelegentlich zu übermachen, bitte.

Ich wünsche glücklichen Empfang und bin

E. E.

dienstwilligster
Karsten.

3.

*) Lodjen sind Fahrzeuge die auf dem Peipus-See und Pleskowschen See Produkte nach Narwa führen, und von da wieder zurück nehmen.

3.

Stettin d. 22 Oct. 1791.

Hrn. Hartknoch in Riga.

Hochedelgebohrner Herr!

Herr Reich in Leipzig hat mir durch einen Thüringischen Fuhrmann an E. Hochedelg. zwei Ballen, die auf hiesiger Wage 8⅞ Sch. Pf. gewogen haben, überschickt, um sie Ihnen mit erster Schifsgelegenheit zu senden.

Laut des beifolgenden Frachtbriefes war dem Fuhrmann Johann Ehrlich das Schifpfund von Leipzig bis Stettin zu 6 Thaler bedungen. In Leipzig hat er schon vom Hrn. Reich 25 Thlr. in Louisd'or ausgezahlt erhalten, die restirenden 17⅔ Thlr. habe ich hier mit Friedrichsd'or getilgt, und schreibe sie auf Ihr Debet.

Schiffer Paul Alert wird mit seiner Ladung in 4 Tagen fertig seyn, dann geht er wenn Gott guten Wind verleihet, nach Riga unter Seegel. Der Ballen ist bei ihm à Schifpfund 2 Rthlr. Alberts bedungen.

Ich wünsche guten Empfang und bin

Ew. Hochedelgebohrn.

dienstwilligster
Veit Greif.

4.

Pernau den 23 April 1792.

Hrn. Franzen in Walk.

Hochgeehrtester Herr!

Durch diesen russischen Fuhrmann erhalten E. E. zwei Kisten, bezeichnet H. F. die, mit einem Schiffe, vor 5

Tagen

Tagen, an mich aus Lübeck, vom Hrn. Werner, adressirt worden sind. Die Frachtkosten auf dem Schiffe betrugen drei Dukaten, welche ich in Auslage bin.

Dem Fuhrmann Basil Schunov ist à Schiffpfund 3 Rubel 50 Kop. bedungen worden; geringer konnte es nicht geschehen, da nach Dörpt gewöhnlich 4 Rubel gegeben werden; und von da viel leichter Rückfracht zu erhalten ist.

Ich wünsche guten Empfang und bitte um einen Gegenschein wegen sicherer Ablieferung.

Ich bin mit aller Freundschaft

E. E.

bereitwilligster
Haselmann.

5.

Hamburg d. 17 Juni 1791.

Hrn. Wilpert in Riga.

Hochgeehrtester Herr!

Aus Braunschweig sind mir vorgestern vom Herrn Brückner vier Kisten an E. E. zur weitern Versendung zugeschikt worden. Die Kisten sind bezeichnet No. 1, 2, 3, 4. H. W. und gehen ganz für Rechnung und Gefahr des Herrn Brückner.

Er bat mich, sie aufs eiligste E. E. zuzusenden, und dies geschieht auch durch den Schiffer Nicolaus Well, der in vier Tagen von hier nach Riga abgehet.

Die

Die Frachtkosten habe ich laut Anweisung Hrn. Brückners auch schon entrichtet, und dies ist auch in dem Connossement mit angemerkt worden.

E. E. wünsche ich guten Empfang und bin mit aller Hochachtung

Dero

dienstwilligster
J. W. Krause.

Beispiele von offenen Frachtbriefen.

I.

Riga d. 19 Mai 1792.

Hrn. Samuel Zahn in
Königsberg.

Hochgeehrtester Herr!

Der preußische Fuhrmann Georg Himpel hat 6 Kisten in Matten eingeschlagen und welche 9 Schiffpfund calcinirte Pottasche enthalten, zum Transport an E. E. von mir in Empfang genommen.

Sie sind mit nebenstehendem Zeichen bemerkt.	N. 1. 2. 3. 4. 5. 6. H. S. Z.

Die Fracht ist à Schiffpfund mit 3 Thlr. Alberts bedungen. Funfzehn Thaler sind darauf schon ausgezahlt. Das Uebrige belieben E. E. nach guter Ablieferung nachzuzahlen.

Ich

Ich wünsche dem Fuhrmann eine glückliche Reise, und Ihnen einen guten Empfang. Mit aller Freundschaft bin ich

E. E.

bereitwilligster
Krüger.

Aufschrift
Herrn Samuel Zahn
in Königsberg
nebst 3 Kisten in Matten
No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. H. S. Z.

2.

Riga d. 21 Mai
1792.

Hrn. Major in Dörpat.

Hochgeehrtester Herr!

Durch den Fuhrmann Johann Schimmel übersende ich E. E. 4 Kisten alle in Matten gut verpakt und also bezeichnet

N. 1. 2. 3. 4.
H. M.

Die ganze Ladung wiegt 8 Schiffpfund und jedes Schiffpfund ist mit 4 Rubel Kupfergeld bedungen.

Es sind hierauf 8 Rubel K. G. abgezahlt, das übrige belieben E. E. dem Fuhrmanne Johann Schimmel noch nachzuzahlen, doch unter dem Beding, daß er spätstens in 8 Tagen die Ladung in Dörpt abliefern muß.

Meine Auslagen für Frachtlohn aus Lübeck und Spesen betragen 36 Rub. S. M.

Ich

Ich wünsche guten und zur rechten Zeit geschehenen Empfang und bin mit aller Freundschaft

E. E.

bereitwilliger
Ernst Brun.

Herrn
Hrn. Major
in Dorpat
Nebst 4 Kisten
No. 1. 2. 3. 4. H. M.

Seebriefe.

In großen See- und Handels-Städten findet man gewöhnlich gedruckte Exemplare von solchen Briefen. In diesen ist zu folgenden Rubriken Raum gelassen, um anzuzeigen:

1. Den Namen des Schiffers, und des Schiffes.
2. Verzeichniß der zum Transport eingenommenen Waaren und Güter.
3. Wohin das Schiff gehe um die Waaren zu überbringen, nebst dem Namen des Empfängers.
4. Wie hoch die Fracht bedungen ist.
5. Verpfändung des Schiffes zur Sicherheit des Befrachters.

Von einem solchen Seebriefe oder Connossement werden immer drei Exemplare, auch manchmal viere gleichlautend, und alle vom Schiffer unterschrieben, ausgefertigt. Eins erhält der Schiffer, das zweite der Befrachter, das dritte der Empfänger der Waaren und das

vierte der Commissionär oder Spediteur, an den die Waaren adressirt sind.

Die gegenseitigen Pflichten des Schiffers, Rheders, und Befrachters, wie es gesetzmäßig in Rußland vorgeschrieben ist, findet man vorzüglich im ersten Theil der russisch-Kaiserlichen Ordnung der Handels-Schiffahrt. Jetzt nur ein

Formular eines Seebriefes.

Ich Peter Amonsen von Kopenhagen, Schiffer auf meinem Schiff Louise genannt, welches jetzt in St. Petersburg fertig geladen liegt, um mit dem ersten guten Winde nach Amsterdam zu segeln, wo meine rechte Entladung seyn soll: bekenne und bezeuge Kraft dieses Briefes, daß ich unter Verdeck meines vorhergenannten Schiffes Louise von dem Herrn Wilhelm Harmes

20,000 Pud Reinhanf
15,000 Pud Tauwerk
25,000 Pud sibirisches Stangeneisen
No. 1—6. 130 Pud Wachs in 6 Kisten wie neben
H. I. O. bezeichnet

in Empfang genommen habe.

Diese Waaren und Güter verspreche ich, so Gott mir eine glückliche Fahrt verleiht, wohl behalten an

Herrn Iwe Oudewagen in Amsterdam abzuliefern, wofür ich 25 (fünf und zwanzig) holländische Gulden Fracht für 40 Pud nebst der Haverei nach Seegebrauch haben soll.

Dagegen verbürge ich mich, zu mehrerer Sicherheit meines gethanen Versprechens, mich selbst, nebst

meinem

meinem vorhergenannten Schiffe, samt allen Zubehörden und meinem ganzen Vermögen förmlich und wohlbedächtlich.

Zur mehrern Bestätigung habe ich Connossementer drei von gleichem Inhalt mit meiner eigenen Hand unterschrieben, die jedoch nur für eins gültig sind.

So geschehen St. Petersburg den 15 Julii 1792.

Peter Amonsen.

VIII. Wechselbriefe.

Hier sollen nur Beispiele oder Formen von Wechseln geliefert werden; das Uebrige Gebräuchliche dabei, wird in einem kleinen besondern Abschnitt geliefert werden. Man theilt die Wechsel gewöhnlich ein, in eigene, Solawechsel, und in gezogene oder trassirte Wechsel.

Eigene trockene oder Solawechsel.

1.

Riga d. 13 Jenner 1792.

300 Ducaten holl.

Zur künftigen Ostermesse verspreche ich Endesunterschriebener auf diesen meinen Solawechsel an Herrn Jacob Stein in Leipzig oder dessen Ordre zu bezahlen Achthundert Thlr. Sächsisch oder Dreihundert Ducaten holl. à zwei Thlr. und sechzehn Groschen gerechnet, 800 Rthlr. oder 300 Ducaten. — Den Werth habe ich in guten Waaren erhalten.

Georg Helm.

2.

Riga d. 6 Mai
1792.

700 Thlr. Alberts.

Auf diesen meinen Solawechsel zahle ich auf Neu-Johanni oder den 24 Junii Neuen-Styls an Herrn von Zahn in Mitau, sieben hundert Thlr. Alb., schreibe 700 Thlr. Alb. Zur Verfallzeit leiste ich Zahlung nach Wechselrecht.

David Hausmann.

3.

St. Petersburg d. 12 April
1792.

2000 Rubl. B. A.

Zweitausend Rubel Bank-Assignationen, schreibe 2000 Rub. B. A. zahle ich Unterschriebener dreißig Tage à dato an Herrn Friedr. Wilh. Kummel allhier in St. Petersburg nach Wechselrecht. Den Werth davon habe in Waaren erhalten, und stelle deshalb diesen meinen Solawechsel aus.

Ernst Hauer.

4.

Reval d. 19 Febr.
1792.

1000 Rub. S. M.

Drei Monat von heute an, zahle ich Endesunterschriebener an Herrn Friedrich Halle in Reval, tausend Rubel Silbermünze, sage 1000 Rub. S. M. gegen diesen meinen Solawechsel. Benannte tausend Rubel S. M.

habe

habe ich baar von ihm, dem Herrn Friedrich Halle erhalten; außerdem leiste ich noch bei der Bezahlung nach drei Monat, die landüblichen Zinsen zu 5 pr. C.

Baron, Alexander v. Thal.

An mich
Baron, Alexander v. Thal.

5.

Mitau d. 23 Januar 1792.

800 Thlr. Alb.

Ich Endesbenannter zahle vier Monat à dato Herrn Daniel Haber in Liebau achthundert Thaler Alberts nach Wechselrecht. Die Valuta habe ich in guten Waaren erhalten.

Heinrich Wiese.

Zur Sicherheit der in diesem Wechsel angezeigten achthundert Thaler Alberts, verbürge ich mich Endesbenannter, daß, wenn zur Verfallzeit Herr Heinrich Wiese nicht Zahlung leistet, so kann Herr Daniel Haber sich an mich nach Wechselrecht halten.

Ernst Stange.

6.

Liebau d. 3 März 1792.

1600 Thlr. Alb.

Ein Tausend sechshundert Thaler Alberts, schreibe 1600 Thlr. Alb., gelobe ich Endesbenannter, auf diesen meinen Solawechsel à dato sechs Monat an Herrn Christian

Flur in Liebau nach Wechselrecht zu zahlen. Zur Verfallzeit verspreche ich richtige Zahlung, oder an meiner Statt; Herr Gustav von Horn, oder an dessen Statt, George von Stein. Den Werth habe ich theils baar, theils in guten tüchtigen Waaren empfangen.

An mich
Hans von Strohhof
oder wenn der nicht zahlet
an mich
Gustav von Horn
und wenn dieser nicht zahlt
an mich
George von Stein.

Hans von Strohof.

2. Gezogene Wechsel.

1.

Riga d. 1/24 Mai 1792.

100 holländische Ducaten.

Auf diesen meinen Solawechsel belieben E. E. auf Sicht an den Vorzeiger, Herr Reinhold von Thor als Reisender, hundert holländische Ducaten auszuzahlen. Ohne weitere Nachricht stellen E. E. es mir in Rechnung.

Gottlieb Hausman.

Herrn
Adolph Maier
in Leipzig.

2.

Riga d. 5/16 Julii
1792.

300 Ducat. holl.

A 2 Uso belieben E. E. für diesen meinen Solawechsel drei Hundert holländische Ducaten an Herrn Dietrich Heining in Hamburg oder dessen Ordre auszuzahlen. Den Werth dafür habe ich empfangen. Laut Advis bringen Sie es in Rechnung von

Heinrich Wolf.

Herrn
Elias Schlau
in Hamburg.

acceptirt
Elias Schlau.

3.

Riga d. 8/19 Julii
1792.
1800 Mrk.

Pr. Sechs und dreißig Tage nach dato belieben E. E. auf diesen meinen Primawechsel an Herrn Simon Heinrich Schneider oder dessen Ordre die Summe von Achtzehnhundert Mark zu zahlen. Den Werth dafür empfangen. Sie bringen es in Rechnung laut Bericht von

Wilhelm Kron.

Herrn
Joachim Sander
in Hamburg.

acceptiret
Joachim Sander.

Riga d. $\frac{8}{19}$ Julii
1792.
1800 Mrk.

2da. Sechs und dreißig Tage nach dato belieben E. E. auf diesen meinen Secundawechsel (Prima unbezahlt) an Herrn Simon Heinrich Schneider oder dessen Ordre die Summe von achtzehnhundert Mark zu zahlen. Den Werth dafür empfangen. Sie bringen es in Rechnung laut Bericht von

Wilhelm Kron.

Herrn
Joachim Sander
in Hamburg.

Riga d. $\frac{8}{19}$ Julii
1792.
1800 Mrk.

3tia. Sechs und dreißig Tage nach dato belieben E. E. auf diesen meinen Tertiawechsel (Prima und Secunda unbezahlt) an Simon Heinrich Schneider oder dessen Ordre die Summe von achtzehnhundert Mark zu zahlen. Den Werth dafür empfangen. Sie bringen es in Rechnung laut Bericht von

Wilhelm Kron.

Herrn
Joachim Sander
in Hamburg.

4.

Riga d. $\frac{5}{16}$ Mai
1792.
1200 Mrk Bco.

Auf diesen meinen Solawechsel belieben E. E. a Uso zu zahlen an Herrn Joh. Christian Hambe in Lübek die Summe

Summe von zwölfhundert Mark Bco. Den Werth empfangen. Sie bringen es in Rechnung laut Bericht von.

David Pott.

Herrn
Diedrich Baum
in Hamburg.

acceptirt
Diedrich Baum.

(Indossirt)

Für mich an Herrn Nathan Mirl oder Ordre in Hamburg. Den Werth baar Lübeck den 6 Junii 1792.

Joh. Christian Hambe.

5.

(Holländische.)

Riga d. $\frac{9}{20}$ Maart.
1792. —

pr. Daelers 1000.

Zes Weken na Dato, betald vor dezen mynen Prima-Wisselbrief an den Heer Cornelius Thal of Ordre duysend Daelers. De Waarde alhier ontvangen van myn Heer Albrecht Tryfen, en steld op Reckenning als per Advis van

Heinrich Becker.

Den Heer
Hinrich van Ariens
à Amsterdam.

6.

St. Petersbourg d. 1/24 Iun. 1792. —

pr. 2000 Fl. Bco.

A Uso betaald U. E. desen mynen ersten Wisselbrief an myn Heer Okkes Oudewagen of Commiss van Gulden in Banco twe duysend. De Waerde van de selven, stellende het op Rechninge as advisseere

Benjamin Müller.

An myn Heer
de Heer Ian Fölkers
tot Amsterdam

(Englische.)

7.

Riga the 3/14 Mai 1792. —

600 L. Sterling.

At two Usances after date please to pay this first pr. Exchange to the Ordre of William Thomson Esqr. Six Hundert Pounds Sterling. Value received of him and place it to the Account of H. S. as advised by

Zuckerbecker et Hay.

To
Mr. Richart Stuart
Merch.
at London.

accepted
Richard Stuart.

8.

8.

St. Petersbourg the $\frac{12}{23}$ Aug.
1791. —
647 L. Sterl.

At Sight pleaſe to pay for this Firſt pr. Exchange To the Ordre of Mr. Iohn Robertſon Six Hundred Fourthy Seves Pounds Sterling. Value received, and place is to the Account, as adviſed by

Ioh. Magnus Arhuſen.

To
Meſsrs. Ioh. Wallis et Cook
Merchts.
in London.

IX. Assignationen und Obligationen.

Anweiſungen oder Aſſignationen werden im Handel ſehr häufig gebraucht. Bei Abrechnungen ſind ſie Belege, die ſtatt des baaren Geldes dienen. Aſſignationen kann man nur auf einen ſolchen ausſtellen, der wirklich mein Schuldner iſt, es wäre denn, daß eine gegenſeitige Verabredung getroffen wäre, auf eine beſtimmte Zeit, bis die Rechnungen geſchloſſen werden, auf einander zu aſſigniren, und die Anweiſungen anzuerkennen. Doch haben ſie nie die Kraft der Wechſel, auch ſtehen ſie nie unter dem Wechſelrecht.

Was bei dem Wechſel gilt, gilt auch hier, daß nämlich der Acceptant oder derjenige, auf den aſſignirt worden iſt, gleich beim Anblick der Aſſignation oder des Wechſels die Aechtheit in den Schriftzügen des Ausſtellers erkenne. Deshalb muß jeder Kaufmann, der genöthigt iſt Anweiſungen auszuſtellen, immer einerlei Schriftzüge ſo wohl wie bei dem Wechſel beibehalten.

Auch

Auch müssen sie auf feines Papier geschrieben werden, damit nichts ausradirt werden kann. Folgende Beispiele sind hinreichend, das ganze Formale davon kennen zu lernen.

1.

Neunzig Ducaten holländisch belieben E. E. an Ueberbringer dieses den Herrn Heinrich Schriftler auf diese Anweisung zu zahlen. Es soll mir validiren. Riga den $\frac{15}{05}$ März 1792.

90 Ducaten holl. Hermann Schneider.

Herrn
Georg Samuel Ehrlich
in Leipzig.

2.

Hundert und achtzig Thaler Courant belieben E. E. an Vorzeiger dieses Herrn Ernst Frei auf diese meine Anweisung auszuzahlen. Ich nehme es als gute Zahlung an. Riga den $\frac{19}{30}$ Mai 1792.

180 Thlr. Courant Michael Dorn.

Herrn
Johann Kaspar Rand
in Rostock.

3.

Herrn Assessor Reinhold von Hausen, als Vorzeiger dieses, belieben E. E. hundert und fünf und zwanzig Rubel S. M. auf diese meine Anweisung auszuzahlen. Es ist mir genehm. Pernau den 30. Junii 1792.

125 Rub. S. M. Gottlieb Schenk.

Herrn
Gustav Jansen
in Dorpat.

Obli-

Obligationen sind Geständnisse einer Schuld, die man entweder baar, oder in Waaren erhalten hat. Gewöhnlich wird das Vermögen des Schuldners darinne zum Unterpfande gesetzt. Im Nichtzahlungsfalle hält man sich an das Unterpfand, aber nicht an die Person, so wie es nach Wechselrecht geschieht. Die, unter Kaufleuten übliche Obligationen sind eigentlich Hand-Obligationen, und diese haben an manchen Orten auch Wechselkraft. Diese sind nicht ingrossirt, das heißt: gerichtlich ausgefertigt und in Ansehung des Unterpfands gesichert. Bei Kaufleuten würde dies immer beschwerlich seyn, wenn bei jeder Schuld eine gerichtliche Ingrossation statt haben sollte. Man stellt daher nur eigenhändige Obligationen von sich, welche auch als gültig angenommen werden.

Beispiele.

1.

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, daß ich von dem Herrn David Horn für dreihundert vier und zwanzig Thaler Alberts, tüchtige und gute Waaren erhalten habe. Benannte Schuld von dreihundert vier und zwanzig Thaler. gelobe ich dem Herrn David Horn, als Inhaber dieses Briefs, auf Johanni dieses Jahrs richtig zu bezahlen. Mitau den 5. April 1792.

Martin Köhler.

2.

Ich Endesbenannter habe von dem Herrn Karl Neumann in Pernau tausend fünfhundert Rubel Silbermünze

bermünze zum Ankauf für Flachs erhalten. Meinen eingekauften Flachs verspreche ich dem Herrn Karl Neumann zu liefern, und für die vorgeschossenen tausend fünfhundert Rubel S. M. verbürge ich mich mit meinem Gut und Vermögen. Fellin den 13 Julii 1792.

Adam Jacob Schmalz.

X. Briefe vermischten Inhalts.

Unter dieser Rubrik könnten so mancherlei Arten von Briefen und so vermischten Inhalts geliefert werden, und die doch alle auf den Handel oder Kaufmannsstand Bezug hätten, wenn dies Werk unnütz vergrößert werden sollte. Briefe z. B. von Jünglingen, die ihren Wunsch äußern, sich dem Handel zu widmen, andere, die Nachricht von ihrem Lehrstande und Lehrherrn geben; Vorwurfsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, der sich bei seinem Lehrherrn schlecht betragen hat, u. d. gl. gehören nicht unmittelbar zu den Handlungs-Briefen, weil besonders im letztern Falle, die Sprache des väterlichen Herzens, ohne Anweisung schon allein reden wird. — Und Anweisungen, wie ein entlaufener Lehrbursch bei seinem Herrn um Vergebung und Wiederaufnahme bittet, — zu liefern, wäre Solons Grundsätzen zuwider, lieber kein Verbrechen zu erwähnen, als durch Gegenmittel und gesetzte Strafen darauf Aufmerksamkeit zu erregen.

Wo die Natur und Empfindung reden kann, da findet keine künstliche Anweisung Statt. Ich liefere daher in diesem Abschnitte einige Briefe, die jungen Kaufleuten zum Muster dienen können, wie ein gewis-

ser

ser Beobachtungsgeist auf Reisen sich auch mit andern Geschäften vereinigen läßt. Ein mit einigen Kenntnissen versehener junger Kaufmann hat auf seinen Reisen immer die erste Gelegenheit, ähnliche Beobachtungen anzustellen. Die folgenden Briefe enthalten eine kurze Schilderung von den ostseeischen Ländern und Städten unter russischer Herrschaft. Hier ist mehr Rücksicht auf Ausländer genommen worden; doch auch ein Eingeborner wird Manches finden, das er vielleicht schon kennt, aber doch, weil es vor ihm liegt, nicht mit Aufmerksamkeit beobachtet hat.

1.

(Man sehe Num. 4. Abschn. I. nach.)

Riga d. $\frac{3}{14}$ Julii
1792.

Höchstzuverehrender Herr Onkel!

Meinen letzten Brief aus Königsberg *) vom 20. des vorigen Monats werden Sie sicher schon erhalten haben. Und nun erlauben Sie mir, Ihnen von meiner fernern Reise das Merkwürdigste mitzutheilen.

Nach einer achttägigen Reise langte ich vorgestern Abend in dem so sehnlich gewünschten Riga an. Den gestrigen Tag wandt' ich zur Erholung an, und zugleich befreite ich auch meinen Koffer von dem hiesigen Zollhause, ohne weitläuftige Schwierigkeiten dabei zu haben. Erst Morgen werde ich meine aus Königsberg mitgebrachten Adressen hier abgeben.

Ehe

*) Dieser und die vorhergehenden gehören für unsere Absicht nicht hieher.

Ehe ich Ihnen daher von Riga etwas besonders melde, so werde ich Ihnen vorher ganz kurz meine Reise von Königsberg bis hieher beschreiben.

Am 4. Julii reiste ich von Königsberg ab, und kam den 1. dieses Monats in Riga an. Die Ursache dieser Rechnung kennen Sie. Gewöhnlich fährt man von Königsberg nach Riga mit Fuhrleuten, von welchen wöchentlich einige dahin ab- und zufahren. Mit der Post kann man eigentlich nur bis Memel kommen, von da aber wäre man doch genöthigt, einen Fuhrmann zum weiteren Fortkommen anzunehmen. Man wählt also lieber das Erstere schon in Königsberg.

Die Fahrt mit einem solchen Fuhrmanne geht freilich sehr langsam, weil er gewöhnlich sehr schwer beladen ist, und mehrere Passagiere bei sich hat. — Jetzt waren auf dem Wagen außer mir noch 5 Personen, ein Kaufmann und 4 aus Deutschland nach Liefland zurückkehrende junge Studierende. Gewiß eine sehr angenehme Gesellschaft ausgebildeter junger Leute von feinen Sitten und vielen wissenschaftlichen Kenntnissen.

Wir gewannen sehr viel, daß wir, anstatt über die 14 Meilen lange und sandigte Kurische Nährung zu fahren brauchten, mit einem günstigen Winde in 20 Stunden über das Kurische Haf in einem großen, dazu eingerichteten Fahrzeuge fahren konnten.

Den 6. Julii Morgens langten wir in Memel an. Diese Stadt hat eine angenehme Lage am Flusse Tange, der hier schiffbar ist. Der Handel, der mehrentheils mit Holz zum Schiffsbau nach England getrieben wird, ist nicht unbeträchtlich. Auch hat diese Stadt einen bequemen

quemen Hafen. Gerne hätte ich mich hier länger verweilt, um mich von mehrern zu unterrichten; aber unser Fuhrmann eilte, und wir alle, die wir von ihm abhiengen, mußten ihm folgen.

Wir verließen denselben Nachmittag Memel. Am folgenden Tage kamen wir durch einen Theil von Littauen oder Schamaiten. Auffallend ist die Lebensart hier. Durch ganz Preußen hindurch war doch noch Aehnlichkeit von der deutschen Landwirthschaft, zum wenigsten von der in Niedersachsen und Westphalen. Sobald man aber Schamaiten betreten hat, so zeigt auch schon der erste Blick eine unkultivirte Natur.

Unreinlichkeit in den Wirthshäusern wäre in den schönen Sommertagen leicht zu übersehen, aber die häufigen schlechten Wege in den morastigen Wäldern erwecken die Idee von einer kanadischen Wildniß.

Ein Glück ist es, daß man auf dem Gebiete Sr. Maj. des Königs von Polen sich nicht lange verweilen darf. Bald tritt man auf Kurlands Grenze, welches zwar auch ein polnisches Lehn ist, aber hier herrscht doch gleich eine andere Lebensart.

Am 7. kamen wir noch in Liebau an. Dies ist die vorzüglichste Seehandelsstadt in Kurland. Liebau ist klein, aber demohngeachtet ein nahrhafter Ort. Die Mittelzahl der hier ankommenden Schiffe beträgt gegen 80. Roggen, Waizen, Wachs, Honig, Flachs, Hanf und Tonnen zum Thran sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Waizen wird jährlich einige tausend Last ausgeführt, und fertige Tonnen zum Thran nach Hamburg und Amsterdam gegen 40,000. Die 1742 aufge-

führte Kirche ist das schönste Gebäude in dieser Stadt, und gewiß das schönste dieser Art in Kurland.

Auch hier hielten wir uns nur einen halben Tag auf, weil unser Fuhrmann wieder eilte.

Kurland ist in der That ein schönes und fruchtbares Land. Zwar eben, aber doch nicht ohne Reiz. Ich ziehe es beinahe unsern niedern Gegenden des Herzogthums Bremen vor. Hier sind, ohngeachtet der Ebenen, mehr malerische Abwechselungen, als bei uns. — Kurland hat mehrentheils einen festen thonartigen oder leemigten Boden. Dies macht die Wege im Sommer fest und trocken; nur im Herbst und im Frühjahr sollen sie oft schwer zu fahren seyn.

Die hiesigen sogenannten Krüge oder Wirthshäuser sind gewiß für die Bequemlichkeit der Reisenden, besonders auf der großen Straße, besser eingerichtet, als in manchen Gegenden Niedersachsens. Nur da, wo sie von Juden bewohnet werden, zeigt sich ein Unterschied, der zum Nachtheil der Reinlichkeit sich auszeichnet. Jetzt erst schätzte ich meine Gesellschafter, weil sonst ohne ihre angenehme Unterhaltung mir diese langweilige Reise noch langweiliger geworden wäre.

Die schöne Abwechselung von Dörfern und Städten, die man so oft in Deutschland sieht, sucht man hier vergebens. Bauerhäuser, aber doch nicht so, wie die Niedersächsischen oder Westphälischen, nebst einem Hause, wo ein Edelmann wohnt, ist die einzige Abwechselung, die man hin und wieder erblickt. Die Häuser der Edelleute, die hier zum Theil Souveraine spielen,

gleichen

gleichen sich überall. Doch sollen einige davon sich vortheilhaft in Ansehung des Geschmacks auszeichnen.

Zwei meiner Gesellschafter waren mit der Kurländischen Geschichte, die sich an die liefländische anknüpft, sehr bekannt. Sie unterhielten mich, während daß wir oft zu Fuße giengen, zu meinem Vergnügen, damit. Auch Sitten, Gebräuche und das übrige Landesübliche betraf unsere Unterhaltung. Dies verkürzte uns, nebst manchen schönen Aussichten, unsere sonst langweilige Reise.

Der Landbau ist hier zu einer sehr hohen Kultur, die ich mir nicht vorgestellt hätte, gediehen. Manche Edelleute sind vortrefliche Wirthe. Am mehrsten aber zeichnen sich die Domainen des Herzogs aus. Er ist als ein großer Wirth bekannt. Wir kamen bei einem seiner Güter vorbei, wo ein Waizenfeld von unabsehbarer Größe stand, welches sowohl von der Güte des Bodens, als auch von der Betriebsamkeit des Besitzers zeugte.

Windau ist nicht so beträchtlich als Liebau, führt aber doch ähnliche Produkte wie dieses, nur nicht so viel aus.

Den 11. gegen Mittag langten wir in Mitau, der Residenz des Herzogs von Kurland, an. Diese Stadt kann in Ansehung des Handels blos als eine Landstadt betrachtet werden. Ueberdem hat sie wenig Empfehlendes. Es herrscht beinahe eine Todtenstille hier, und dies kömmt vorzüglich auch mit daher, weil der Herzog selten in der Stadt ist, sondern sich mehrentheils auf seinen Gütern aufhält.

Olai oder Olei heißt der Grenzposten zwischen Lief- und Kurland. Hier wurden wir wegen Contreband befragt und durchsucht. Ohngeachtet es seit der neuen Zolleinrichtung von 1783 strenget ist, als es ehedem gewesen seyn soll, so ist man doch nicht den Unannehmlichkeiten ausgesetzt, die man in den preußischen Zollämtern erdulden muß.

Endlich gelangten wir den 1. Julius alten Styls in Riga an.

Einen schönern überraschenderen Anblick als den, den die Floßbrücke über die Düna gewährt, habe ich auf meiner ganzen Reise von Bremen aus nirgends gesehen. Majestätischer ist zwar die Aussicht vom Baumhause in Hamburg auf die königliche Elbe und auf die Menge dasiger Schiffe; allein das Auge verliehrt sich; hier aber scheint alles auf einen Punkt concentrirt zu seyn. Denken Sie sich eine Brücke 900 Schritt lang, auf beiden Seiten Schiff an Schiff und Struße an Struße! (die letztern sind Fahrzeuge, die aus Rußland und Polen, oder vielmehr aus Littauen auf der Düna herabkommen) hier geht man durch einen Wald von Masten. Und nun noch das Gewühl von Menschen, das hier desto auffallender wird, weil das Abwechselnde der verschiedenen Nationalkleidungen und Sprachen, die man sieht und hört, für einen Deutschen, der zum erstenmal auf dieser Brücke steht, ein überraschendes Staunen erregt.

Doch der Brief ist schon zu lang. Mit der künftigen Post werde ich Ihnen mehr von dieser berühmten Han-

Handelsstadt schreiben, wenn sich von Mehrern wird unterrichtet haben

Ihr

ganz gehorsamster Neffe
Möller.

2.

Riga den $\frac{6}{17}$ Jul. 1791.

Höchstzuverehrender Herr Onkel!

Meine Adressen, die ich von Königsberg an zwei der ansehnlichsten hiesigen Häuser mitbrachte, hab ich abgegeben. Die Häuser sind H. und Z. — Besser hätte ich nicht empfohlen werden können, als es geschehen ist. Ich habe deswegen auch Herrn Werner in Königsberg meinen verbindlichsten Dank mit der heutigen Post abgestattet.

Gewiß! man findet nicht leicht einen Ort, wo Gastfreiheit und Gefälligkeit sich so vereint zeigt, als hier in Riga. Welchen Kontrast findet man zwischen Bremen und Riga, — selbst Hamburg nicht ausgenommen. In Hamburg scheint der Kaufmann blos in seinem Garten für sich, seiner Familie und dem Gaste zu leben, — und in Bremen schließt man sich blos auf sein Comtoir ein. In Riga aber ist der Kaufmann auf seinem Comtoir und außer demselben gesellschaftlicher Freund und Vater seiner Familie.

Wenig interessant würde es Ihnen seyn, wenn ich Sie damit unterhalten wollte, wo und wie ich gespeist habe — alles dies sind alltägliche Bemerkungen, und sollten von Reisebeschreibern nie niedergeschrieben wer-

den. Aber von einer Mahlzeit muß ich doch eine Erwähnung thun, die für mich nicht in Ansehung des Essens, sondern darum merkwürdig war, weil ich bei dieser Tafel acht verschiedene Sprachen sprechen hörte. Es war dies bei dem H. Z. Die Gesellschaft war zahlreich und ausgesucht. Die Sprachen, die ich hörte, waren: Deutsch, Englisch, Französisch, Holländisch, Lateinisch, Polnisch, Russisch und Lettisch. Die Dame des Hauses sprach lettisch mit den Domestiken, der Herr des Hauses englisch und holländisch mit zwei Schiffskapitains von diesen Nationen; russisch sprachen einige Officiere; zwei polnische Edelleute unterhielten sich mit einigen Gelehrten in lateinischer Sprache, auch mit Herrn Z. in ihrer Muttersprache; und Französisch sprachen Mehrere aus der Gesellschaft. Ich äußerte meine Verwunderung über die Mannigfaltigkeit so vieler Sprachen, die man hier so beisämmen antrift. Man versicherte mich aber, daß auch öfters in größern Gesellschaften noch mehrere gehört werden könnten.

Uebrigens ist der hiesige deutsche Dialekt sehr rein, einige Provinzialausdrücke abgerechnet.

Alles zeugt hier von einem feinen Geschmacke; vorzüglich unter den höhern Kaufleuten findet man Einige, die sich so wohl auf die vortheilhafteste Art in ihren kaufmännischen Kenntnissen, als auch in andern Wissenschaften auszeichnen. — Die Häuser sind auf das geschmackvollste meublirt, — der steife holländische Ton, der noch vor 20 Jahren hier soll geherrschaft haben, ist verschwunden, und an dessen Stelle ist das Einfachscheinende, aber gewiß auch kostbarere Englische getreten.

Großen

Großen Häusern kann dies keinen Nachtheil bringen, aber die kleinern, die dies ohne Nachdruck nachahmen, verliehren augenscheinlich dabei. Bei den leztern ist es Luxus, bei den Erstern aber sicher nicht.

Bei dem ersten Anblick scheint hier in Riga, wirklich der größte Wohlstand, durch alle Classen der Bürgerschaft, zu herrschen. Man sieht Handwerksfrauen und ihre Töchter fast eben so gekleidet, wie die vornehmsten Kaufmannsfrauen und andere Damen vom Stande.

Nicht deswegen führe ich dies an, als wenn die Erstern nicht dazu berechtigt wären, sich dadurch den andern gleich zu setzen, — aber es soll doch nicht mit dem Cassenbestand des Mannes und dem übrigen Häuslichen zusammenstimmen, wenn man von dem Kleide auf dies schließen will. Mir gefällt daher die auszeichnende Kleidung, in den mehrsten Städten von Niedersachsen und Westphalen, dasiger Handwerksfrauen außerordentlich, die zwar oft sehr reich ist, aber doch nicht durch eine immer veränderliche Mode, noch kostspieliger werden muß.

Jedermann muß bald das Auszeichnende des hiesigen Frauenzimmers bemerken. — Insgemein stellt man sich in Deutschland unter Liefland eine geschmacklose russische Provinz vor; — und selbst Gelehrte denken sich hier das Land der Hyperboreer. Aber, ich wünschte, solche in dem Cirkel einer Rigischen Damengesellschaft versezt sehen, wie würde da der Vorurtheilsnebel schwinden!

Hier zeichnen sich einige durch Fertigkeiten in verschiedenen Arten der Tonkunst aus; andere durch schöne Händearbeit; andere durch Geschicklichkeit im Zeichnen; — und gewiß zwei Drittel des hiesigen Frauenzimmers durch Schönheit und Artigkeit ohne Coqueterie.

Riga ist jezt eine Gouvernementsstadt. Die Dikasterien, die deshalb hier seyn müssen, geben der Stadt auch einige Nahrung. Aber alles dies würde nichts ohne den ausgebreiteten Handel seyn. Ich lege Ihnen hier die Verzeichnisse von den ein- und ausgegangenen Waaren des Jahrs 1790 bei *), aus diesen können Sie sich am besten von der Quelle des hiesigen Wohlstandes überzeugen.

Manufakturen und Fabriken vermißt man hier ganz. Alle Kunstprodukte werden eingeführt. Demohngeachtet hat Riga einen größern activ, als passiv Handel. Die Verzeichnisse werden Sie am besten davon überzeugen.

Einen Nachtheil des innern hiesigen Handels schreibt man zwei Ursachen zu. Die Erste soll den neuen, 1783 eingeführten Zolltarif betreffen, wodurch man glaubt der Handel sey gesunken. Wenn man aber die Zahl der ein- und ausgegangenen Schiffe, seit der Einführung dieses Tarifs, mit den vorigen vergleicht, so läßt sich dieses kaum vermuthen.

Einige Artikel des luxus mögen weniger abgesezt worden seyn, kann dies aber auf den ganzen Handel einen wirklichen nachtheiligen Einfluß haben?

Die

*) In dem Abschnitte vom Handel über Lieflaud überhaupt, sind neuere Verzeichnisse geliefert worden.

Die zweite Ursache ist scheinbarer. Gewissen Privilegien zu folge, sollten die Russen nie in der Stadt wohnen, und daselbst ihr Gewerbe und Handel treiben; seit einigen Jahren aber hat sich dies sehr geändert, indem auch mehrere russische Buden in der Stadt sind errichtet worden.

Man sollte freilich nicht glauben, daß dies auf den ganzen Handel Einfluß haben sollte, und doch ist es erwiesen wahr. Der Russe lebt frugaler, ist mit weniger Procenten zufrieden, er kann daher auch leichter seine Waaren absetzen, als es ein Deutscher zu thun vermögend ist, weil dieser auch auf seine gewohnte Lebensart, Rücksicht nehmen muß.

Die eigentlichen sogenannten russischen Buden sind in der Vorstadt. Ihre Vorderfronte ist beinah eine Werst lang, und alle Buden sind unter ein Dach gebaut, außer daß nur eine Straße durchgeht, und wodurch eine Absonderung geschieht. Vorne ist durchgängig ein Säulengang, wo man auch beim Regenwetter bequem gehen kann. Nach hinten zu sind mehrere Magazine und Speicher angebracht.

In diesen russischen Buden findet man außer den eigentlichen russischen Produkten und Fabrikwaaren von Eisen, Katune, seidne Tücher, Schuhe und andere Lederwaaren, noch andre Kleinigkeiten, auch verschiedene ausländische Produkte, die sie mehrentheils von den deutschen Kaufleuten der Stadt, besonders wenn sie schon verlegen sind, erhalten.

Nur russische Produkte kann man hier wohlfeiler kaufen, als fremde.

Auch mein jetziger Brief ist länger geworden als ich glaubte. Ich muß daher schließen. Sollte ich mich noch einige Zeit hier aufhalten, so werde ich das noch nachholen, was bemerkungswürdig ist. Uebrigens bin ich stets

Ihr

u. s. f.

3.

Narva d. $\frac{28 \text{ Jul.}}{9 \text{ Aug.}}$ 1791.

Hochgeehrtester Herr Onkel!

Meine Abreise aus Riga erfolgte schneller als ich es vermuthete und selbst als ich — es wünschte. Doch die schöne Gelegenheit, die sich mir darbot, mit nach St. Petersburg zu reisen, wurde mir von mehrern Freunden, auf das nachdrücklichste anempfohlen, sie nicht zu verabsäumen.

Ein junger Mann, der Hr. v. L. reiste nämlich von hier nach St. Petersburg. Er besizt hier im Lande einige Güter. Bei Hrn. Z. lernt ich ihn kennen. Er schien sich für mich zu interessiren. Da er hörte, daß ich nach St. Petersburg reisen würde, so bot er mir in seinem Wagen einen Platz an, weil er auch in einigen Tagen dahin abzugehen gedächte. Ich machte mein Compliment, denn ich hielt es von seiner Seite als etwas ähnliches und entschuldigte mich, ich würde ihn nicht beschweren, weil ich mit der Post reisen würde.

Haben

Haben Sie einen eigenen Wagen, oder eine gute Kibitka? fragte er.

Ist dies hier auf der Poststraße nöthig? erwiederte ich.

Allerdings! war seine Antwort; sonst würden sie die erbärmlichste Fahrt von der Welt haben.

Schnell genug würden sie fortkommen, aber ihr ganzes Knochensystem würde schon bis Dorpat in einer Postkibitka die gewaltsamste Erschütterung leiden.

Ich wollte nicht beschwerlich fallen, und machte daher abermals Entschuldigungen. Er sagte weiter nichts. Mehrere tadelten mich, daß ich dies Anerbieten nicht angenommen hätte, weil dies für mich die bequemste Gelegenheit gewesen wäre.

Jezt bedauerte ich es.

Zwei Tage nachher sprach ich den Hrn. v. L. auf der Musse, eine Art von Clubb, wo er zugleich sich nach meiner Abfahrt erkundigte. Ich gestand ihm offenherzig, daß ich von dem landüblichen nicht gehörig unterrichtet gewesen wäre, sonst hätte ich sein gütiges Anerbieten nicht abgeschlagen. Er wiederholte es nochmals. Jezt nahm ich das Anerbieten mit Dank an.

Sie müssen aber erst mit mir über eins meiner Güter reisen, erwiederte Hr. v. L. denn Geschäfte machen da auf einen Tag meine Gegenwart nöthig.

Ich sagte, ich würde seiner Leitung überall folgen.

Den $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Jul. verließen wir Riga. Wir fuhren bis Hilchensfehr 25 Werst mit Postpferden.

In Hilchensfehr warteten eigne Pferde des Hrn. v. L., weil wir hier von der Poststraße landeinwärts abkehrten.

Würde man Lieflands Fruchtbarkeit nach der Lage von Riga beurtheilen, so würde hier der größte Widerspruch statt finden. Riga liegt in einer Sandwüste die sich einige Meilen weit um sie her erstreckt. Nur durch Mühe und Kunst hat man einige Gärten, um sie her erschaffen, sonst würde die ganze Gegend noch die Lüneburger Haide übertreffen.

Liefland nach diesem Anblicke beurtheilt, würde Verwunderung erregen, daß Deutsche und besonders auch Bremer im 12ten und 13ten Jahrhundert ihr Vaterland mit diesem noch unangebauten Lande vertauschten. Aber bald lernt man Liefland von einer andern Seite kennen.

So wie wir uns von Hilchensfehr entfernten, so wurde auch das Land grüner.

Der Sand verschwand nach und nach, die Wälder zeigten statt der traurigen krüppelartigen Kiefer und Tanne, schöne grüne und hochgewachsene Birken mit Espen und Linden vermischt. Die Felder waren mit kraftvollerem Roggen und anderm Getraide bedeckt. Je weiter wir fuhren, destomehr schien mir nun Liefland, mit Recht eine Kornkammer genannt zu werden. Ich äusserte dies gegen Hrn. v. L. — Er lächelte: „ehedem wohl; aber jezt ist Liefland eine Branntweinküche. Denn alle unser Getraide wird in dies Getränk verwandelt; welches mehrentheils alles nach Rußland geführt wird. Das Getraide das Riga verschift, ist größtentheils

theils Fremdes, aus Kurland und Littauen eingeführtes Getraide.“ —

Die hiesigen Kruge, sind besonders außer der grossen Landstraße für einen Reisenden, der hier Bequemlichkeit und Nahrung finden wollte, nicht zu empfehlen. Bloß auf Pferde und Bauern scheint hier Rücksicht genommen zu seyn, nicht für Deutsche. Die sogenannte Deutschekammer in einem solchen Wirthshause, ist nicht selten der Aufenthalt geselliger Hausthiere.

Während daß unsere Pferde gefüttert wurden, bereitete der Bediente des Hrn. v. L. unter einer schattigten Birke ein ländliches Mahl, wozu die Speisen und Getränke selbst mit geführt waren. Ohne diese Vorsicht würde man in Liefland nicht reisen können. Jederman versorgt sich daher auch mit einem Speisemagazine.

Des Nachts schliefen wir im Wagen.

Am folgenden Nachmittage gelangte ich auf dem Gute meines gütigen Reisegefährten an.

Auf die Wirthschaftsgebäude war mehr Rücksicht genommen, als auf das Wohngebäude.

Hr. v. L. sagte mir, daß er dies Gut erst seit einigen Jahren gekauft habe, so hätte er erst die nöthigsten Gebäude müssen herstellen, ehe er an das Wohnhaus denken könnte. Da er unverheirathet ist, sich auch oft in Riga und St. Petersburg aufhält, auch noch mehrere und besser gebaute Güter besizt, so schien mir dies gut ökonomisch gedacht zu seyn.

Nur einen Tag hielten wir uns hier auf. Unser Weg lenkte sich nun nach Dörpt zu, um auf die große

St.

St. Petersburgische Post-Straße wieder zu gelangen. Unterwegs passirten wir diejenige Gegend, wo der in der ganzen Kaufmanns-Welt bekannte Marienburger Flachs wächst. Es war mir höchst angenehm, diese Gegend selbst zu sehen. Der unter diesem Namen bekannte Flachs wächst in einigen Kirchspielen, nemlich: Marienburg, Oppekalm und Schwaneburg.

Auf dem Gute Neulaizen im Oppekalmischen Kirchspiele, soll der beste wachsen. Auch wird der, aus dem benachbarten ehemaligen polnischen Liefland, welches jezt zur Polozkischen Statthalterschaft gehört, ausgeführte Flachs, vorzüglich der von Marienhausen, zu den Marienburgischen mit gerechnet.

Marienburg selbst ist eins der ansehnlichsten Güter, welches dem Herrn Geheimenrath von Vietinghoff gehört *). — Durch eine daselbst prächtig erbaute Kirche, die schönste im Lande, hat er sich verewigt. Marienburg liegt an einem See, der beinah eine Meile lang und fast eben so breit ist. Die ganze Gegend ist außerordentlich schön und malerisch.

Acht oder neun Meilen davon, kamen wir durch die seit 1783 neu angelegte Kreisstadt Werro. Schon stehen einige 30 Häuser. Der Plan ist gut, und mit der Zeit wird dies ein ansehnliches Landstädtchen werden.

Wären wir auf der Post-Straße geblieben, so wären wir durch zwei Kreisstädte, durch Wolmar und Walk

*) Er starb den 24 Junii 1792 im St. Petersburg. Und jezt gehört es seinen Erben.

Walk gekommen. Beide sollen aber nicht viel zu bedeuten haben.

Dörpt ist eine ansehnliche Stadt. Von Riga ist sie 230 Werst entfernt. Sie hat eine angenehme Lage auf beiden Seiten des Embachs. Hier wird von allen Landstädten der beträchtlichste Handel getrieben.

Jezt nahmen wir Postpferde, da bisher Hr. v. L. mit seinen eigenen Pferden gefahren hatte. Man fährt mit der Post außerordentlich schnell. Zwanzig bis 24 Werste werden leicht in zwei Stunden zurück gelegt.

Außer wo es sandig ist. Eine Strecke längs dem großen Peipussee mußten wir im tiefen Sande fahren.

Der Peipussee macht die Gränze zwischen Lief-Ehst- und Rußland. Er ist nebst den mit ihm verbundenen Pleskowschen See über 100 Werste lang und 10 bis 50 Werste breit.

Sein Ausfluß ist die Narowa. Der Ausfuhrhandel von Narwa beruht ganz auf die Zufuhr, die mittelst der Narowa und dem Peipussee, aus verschiedenen russischen und ehstnischen Gegenden dahin betrieben wird. Schade! daß ein Wasserfall in der Narowa, zwei Werst oberhalb der Stadt Narwa, die direkte Fahrt unterbricht.

Eigentlich wird der Wasserfall in der Narowa von zwei Armen dieses Flusses gebildet. Ich überschicke Ihnen hier eine genaue Zeichnung von diesem Wasserfalle *), die

*) In Fischers Naturgeschichte von Liefland, zweite Auflage 1791 findet sich eine schöne Abzeichnung Tab. I. von diesem Falle.

die ich von einem guten Freunde hier erhalten habe. Der erste Anblick ist nicht überraschend, aber je länger man beim Sturze stehet, desto majestätischer wird er.

Die dabei angebrachten Sägemühlen, die einigen Kaufleuten in der Stadt gehören, sind für die Besitzer sehr vortheilhaft. Einige 100,000 Bretter werden jährlich hier geschnitten, welche mehrentheils auch ausgeführt werden.

Würde Narwa einen sichern Hafen haben, oder würde vielmehr die Narowa dazu dienen können, so könnte der Handel dieser Stadt sich über das Gewöhnliche erheben. Beim Ausfluß der Narowa in den finnischen Meerbusen, 12 Werst von der Stadt, befindet sich eine Sandbank, welche verhindert, daß beladene Schiffe, wenn sie tiefer als 6 Fuß gehen, nicht ein- und ausfahren können.

Doch ist gewiß die Möglichkeit da, dieses Hinderniß zu heben, wenn man nur mit Aufopferung größerer Kosten und Thätigkeit, als es bisher geschehen ist, dies Werk unternehmen wollte.

Wäre dies ein englischer oder holländischer Hafen, so würden schon längst alle Schwierigkeiten gehoben seyn.

Die hiesigen Kaufleute sind mehrentheils Commissionärs; auch befrachten sie keine eigene Schiffe, sondern alle Produkte werden von fremden abgeholt. Der Hauptausfuhrartikel besteht in Balken und Brekern auch andern Holzarten. Weniger beträchtlich ist die Ausfuhr von Flachs und Hanf, in Vergleich mit Riga. Etwa hundert Schiffe kommen jährlich hier an, oft mehr, oft auch weniger.

Salz,

Salz, Heeringe und Weine nebst Gewürz und Manufacturwaaren sind die Einfuhrartikel. Das Wichtigste aber ist Salz.

Doch ich habe Ihnen schon so viel von Narwa gesagt, und nicht gemeldet, wenn wir hier ankamen. Dies geschah den $\frac{2}{4}\frac{4}{\text{Aug.}}$ Jul. Herr v. L. hat hier einige Anverwandte, deswegen werden wir uns noch einige Tage hier aufhalten.

Eher werden Sie wohl keine Nachricht weiter erhalten, als bis ich in St. Petersburg werde angelangt seyn. Bis dahin bin ich

Ihr

u. s. f.

4.

St. Petersburg d. $\frac{1}{2}\frac{5}{6}$ Aug. 1791.

Höchstzuverehrender Herr Onkel!

Schon bin ich acht Tage hier und habe mich noch nicht von den ersten Eindrücken des Erstaunens und der Bewunderung, in welche ich versezt wurde, erholt.

Glauben Sie nicht, daß bloßes Anstaunen schöner Gebäude, dies verursachen könnte! Wäre dies, so müßte ich auch in Berlin ähnliche Empfindungen und gewiß noch größere, gehabt haben. Allein hier in St. Petersburg wirkt etwas ganz anders auf die Seele, als blos der äußere Anblick der Häuser, Größe der Straßen,

Gewühl der Menschen, Prunk der Equipagen u. d. gl. — Ich glaube, man muß dies in der Lage von St. Petersburg selbst suchen.

Meinem Gefühl nach, beruht eigentlich das Große und Unerwartete auf der Newa, ihre Nebenarme, und Kanäle. Ohne dies Gewässer würde St. Petersburg das nicht seyn, was es ist.

Ich weiß nicht, ob ich hier bloß als Kaufmann denke, aber ich habe hier auch von mehrern Fremden ihr größtes Erstaunen, und war es auch nur stillschweigend, hierüber äußern sehen.

Groß und prächtig ist in London der Anblick von der Themsebrücke auf diesem Fluße bis Greenwich herunter, man sieht da aber nichts als Schiffe, und das Anstrengen menschlicher Thätigkeit; hier aber wünschte ich Sie nur auf einen einzigen Standpunkt am Kay der Newa versezt zu sehen, so würden Sie selbst gestehen müssen, daß diesem Anblicke nichts gleich gesezt werden kann. Nehmen Sie jezt den Plan von St. Petersburg in Coxe's Reisen durch Rußland ꝛc. vor sich; stellen Sie sich an das linke Ufer der Newa der Festung gegen über an den Kay; übersehen Sie hier die sich theilende Newa, im Hintergrunde den Marmornen Pallast, Findelhaus nebst Lombard; gehen Sie längst dem Kay nach dem Kaiserlichen Winterpallaste zur Admiralität; verweilen Sie bei dem Felsen, der den Schöpfer dieser Stadt trägt; sehen Sie über die Schiffbrücke hinüber nach Wasiliostrow; — dort, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, das große Landkadetten-Corps, das Gewühl auf der Newa, auf

den

den Straßen; alles dies wird Sie in Staunen setzen, wenn Ihr Geist nur einige Augenblicke mit Nachdenken über Pracht, wohlthätige Einrichtung und Verschwendung hier verweilen wird.

Doch ich bin nicht vermögend jezt weiter zu schreiben. Morgen mehr.

Den $\frac{16}{27}$ Aug.

Unmöglich können Sie von mir verlangen, daß ich Ihnen von allen Merkwürdigkeiten eine vollständige Nachricht ertheilen sollte.

Es würde ein ganzes Buch von St. Petersburg allein werden. Wir haben ja davon schon mehrere Schriften; Sie besitzen auch die schöne Reisebeschreibung von Coxe, — aber mehr muß ich Sie auf das kürzlich (1790) erschienene Werk des Herrn Georgi, betitelt: Versuch einer Beschreibung der Russisch Kayserlichen Residenzstadt St. Petersburg und der Merkwürdigkeiten der Gegend ꝛc. — verweisen. Hierbei finden Sie einen Plan, aus welchem man die leichteste Uebersicht von dieser Kaiserstadt, erhalten kann. Darauf verweise ich Sie, und daher von den eigentlichen Schönheiten und Merkwürdigkeiten Petersburg kein Wort mehr.

Meine Hauptabsicht ist doch eigentlich eine vollständige Uebersicht des hiesigen Handels mir zu erwerben. Durch einige aus Riga mitgebrachte Adressen habe ich Zutritt zu drei der ansehnlichsten Handelshäuser erhalten.

Auch hat Hr. v. L. durch seine große Bekanntschaft, die er hier hat, mir noch in einigen Häusern Zutritt verschaft. Ohne dies würde man in Petersburg ganz isolirt leben.

Von allen Seiten betrachtet ist St. Petersburg die ansehnlichste Handelsstadt im Norden. Am besten werden Sie dies aus den folgenden Verzeichnissen vom Jahr 1790 ersehen *).

*) Da vielleicht diese Verzeichnisse schon in andern Schriften bekannt gemacht worden sind, so wähle ich die Neuesten, v. J. 1791. Einem speculirenden Kaufmann, vorzüglich einem Auswärtigen können diese Verzeichnisse nicht gleichgültig seyn.

Verzeichniß
aller eingeführten Waaren in St. Petersburg im Jahr 1791.

	Gewicht Maaß und Anzahl	Angegebener Werth
		Rubel
Aepfel und Birnen, frische	—	161982
- - - getrocknete Pud	351	1360
Alaun = = -	16078	51241
Aloe = = -	58	4179
Anschofisch und Sardellen -	259	2653
Apotheker, Material und Mineralien = = -		189413
- Medizin zubereitete -	—	28122
Austern und Muscheln =	—	18024
Bänder, seidene und halbseidene	—	23967
- wollene, leinene u. v. Zwirn	—	14460
Bäume allerhand Sorten =	—	17704
Baumwollene Waaren, als:		
weiße Kattune u. Mitkal Arschin	2439107	1105206
Sitzen = = -	80341	58287
Belverets = = -	424467	291411
Stoffe u. allerh. and. Zeuge -	134269	95585
Zeuge, allerh. ausgenähte -	50543	34270
Ticksets und Triepen = -	1134	760
Kanifasse = = -	42159	28953
Parchen = = -	48317	17070
rohe, gefärbte und gesponne-		
ne Baumwolle = Pud	7719	611196
Bettdecken = Stück	5123	72115
Biberfelle = = Felle	5875	35000
Bier und Porter = Orhoft	8255	381298
Biser = = Pud	1644	19730

		Gewicht Maaß und Anzahl	Angegebener Werth
			Rubel
Blech	Bladen	180100	18125
Blei	Pud	4846	28430
Blei- und Rothstifte	Dutz.	44849	7736
Blei und Rothstein, Erz	Pud	111	687
Borax	-	434	14203
Brunellen	-	93	774
Bücher, gedruckte		—	118215
Budenkram in diverf. Sachen und Kleinigkeiten	-	—	73516
- allerhand Geschirre und Geräthschaften v. Eisen, Blech u. polirte Schlösserarbeit		—	46567
- allerhand von Blech und Eisen lackirte Sachen		—	17143
Butter	Pud	962	7704
Cacao	-	287	2117
Camelgarn	-	200	18446
Cammertuch, Batist und Chier	Arschin	31030	32610
Campher	Pud	319	12549
Canehl	-	313	14148
Cappers	-	391	4898
Cardamom	Pfund	1560	7634
Castanien	Pud	560	1307
Chokolade	-	256	6874
Citronen, Pomeranzen u. Apelsina		—	183862
- dergleichen getrocknete	Pud	1039	3336
dergl. Schaalen	-	5085	27245
gesalzene Limonen	Pipen	200	5710
Limonensaft	Anker	9305	38961
Cochenille	Pud	2263	504124

		Gewicht Maaß und Anzahl	Angegebener Werths
			Rubel
Coffee	Pud	48979	645195
Coffe-Mühlen	Stück	2729	1778
Confekten trockne und eingemachte	Pud	648	14823
Corinthen	-	4261	16964
Corallen		—	66469
Cristall tartari u. Saturni	Pud	1053	11483
Datteln	-	882	3255
Diamanten und Edelgesteine		—	32869
Draht, eisern	Pud	1505	8848
Elfenbein und Schildpat	-	96	5687
Essig	Orhoft	1132	24686
Farben, als: Bleiweiß	Pud	3422	12466
Orlean u. Saflor	-	2933	51280
Menning	-	1692	7270
Schüttgelb	-	1386	8622
Bergblau	-	45	3500
Pastel- und allerhand andere wie auch Miniatur-Farben	-	—	13531
Fecher		—	18390
Feigen	Pud	5521	25263
Felle v. Lämmer, Ziegen, Kaninchen 2c.		—	3225
Fischbein	Pud	146	7510
Fische, geräucherte, gesalzene und gedörrte		—	7092
Flaggen- oder Haartuch	Arschin	15279	3427
Fleisch, allerlei geräuchert und gesalzen	Pud	1678	15848
Flintensteine	-	1757	11330

	Gewicht Maaß und Anzahl	Angegebener Werth
		Rubel
Flor, Marli', Crep und Chenille		
Arschin	50299	33978
Früchte, frische = =	—	1815
Galanterie-Waaren, diverse feine	—	197449
dito, allerhand Damenschmuck	—	61583
Galläpfel = = Pud	1069	14542
Gartensaamen und Gewächse	—	23843
Gemählde und Kupferstiche	—	43170
Getreide = =	—	15291
Gewehre = =	—	8689
Glas = =	—	2600
Gläserne und Cristallene Geschirre	—	25778
Gummi, Senegal = Pud	1156	18125
- andere Sorten = -	73	2985
Handschuhe, Manns und Frauens von Leder = Dutz.	4172	23527
- seidene = = -	824	1074
- gewalkte, auch v. Cameelhaar, Baumwolle und Zwirn = -	3127	17205
Heeringe, schwedische und nordische = Tonnen	27738	133981
- englische u. holländ. -	1252	40258
Holz, Sassafras, Cedern und anderes Holz, wovon Wagen u. Mobilien gemacht werden	—	39434
- Roth oder Sandel in Stücken = Pud	10830	42466
- Blau = dito -	27686	30241
- Farb = -	6039	31935
Honig = = = -	5767	27862

Hopfen

	Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths.
		Rubel
Hopfen = = Pud	187	2803
Hüthe = = Dutz.	461	36330
Indigo = Pud	6970	940673
Ingber = -	1613	10468
- eingemachten in Sirup -	225	5169
Instrumente für Handwerker -	3695	32073
- Mathematische und Chirurgische =	—	8561
- Musikalische =	—	54353
- für Buchdrucker und Buchstaben =	—	3152
- Saiten =	—	9322
Kämme = Dutz.	1400	3632
Käse = = Pud	11750	71575
Kirschen getrocknete = -	180	634
Kleider alte und neue -	—	38663
Knöpfe, allerhand Fabriken-Arbeit, ohne Gold und Silber =	—	105439
Korkholz = = Pud	4316	12935
- davon gemachte Pfropfen -	457	6247
Kranichs, von Metall, Eisen Messing und Blei = Dutz	1670	4633
Krapp = = Pud	9076	89405
Kreide = =	—	5165
Kuchen, Pfeffernüsse, Zwieback und Kringeln =	—	965
Kupfer, unverarbeitet wie auch in Platen und Geschirr = Pud	161	2051
- verarbeitetes, als Coffeekannen, Kessel, Leuchter ꝛc. verzinnt und unverzinnt =	—	3416

	Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
		Rubel
Kurkuma - - Pud	846	6607
Lak - - -	23	2093
Lakens, Engl. Franz. und Holländ. Arschin	607068	2044554
- Schlesische - -	1208380	1575590
- halbe oder Spinglets -	67091	127513
Leder, Pump- und Sohlleder Pud	1608	55282
- Ochsen- Kalb- und Elends-	—	35931
Leinwand, holl. u. Schles. Arschin	100204	94060
Mandeln - Pud	12423	113809
Mastix - - Pud	50	2337
Messer und Gabeln von Fabriken-Arbeit ohne Gold und Silber	—	37002
- Balbiermesser dito Dutz	1896	6167
Mobilien, als Commoden, Cabinette, Tische, Stühle ꝛc.	—	12648
Muscat-Blüthe - Pud	12	3393
- Nüsse - -	39	12252
Mützen - - Dutz	669	4163
Nadeln, Steck- und Haar- Pud	21	893
Nägelken - - -	1087	93237
- Köpfe oder Engl. Gewürz -	1544	21260
Nagel, allerhand - -	319	5955
Nähnadeln - Million	36	23145
Naturalien und Mineralien	—	12275
Nesseltücher - Arschin	136898	136320
Nudeln und Macaronen Pud	1418	11739
Nüsse als Welsch- Hasel- Cocus, Pistacien -	—	19971
Oel, Baum- - Pud	38125	289492
Oele, feine wohlriechende -	—	11270

Oliven

		Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
			Rubel
Oliven	Pud	1065	7340
Otterfelle	Felle	7271	35045
Papier, Imperial u. Royal	Rieß	251	6299
- Median	-	553	5593
- Post	-	2462	13058
- pro Patria	-	2479	9865
- Karten	-	7541	40515
- diverse als Lösch, blau, Pack= Gold und Gefärbt ꝛc.		1579	5605
- Noten Papier u. Musikalien		—	14469
Pelzereien		—	136420
Perlen		—	3036
Perlgraupen	Pud	6042	19139
Pfeffer	-	8580	102067
Pfeiffen		—	6193
Pferdegeschirre		—	5643
Pflaumen, ordinaire	Pud	2919	5896
- Catharin	-	22314	105828
Pomade	-	355	23246
Posementier-Arbeit		—	3645
Posen	Mille	150	2616
Puder	Pud	625	5513
Queckſilber	-	153	7970
Reiß	-	32958	96682
Roſinen	-	46728	165370
Saffran	-	32	13595
Sago	-	461	5101
Salmiak	-	1312	30348
Salpeter	-	60756	478258
Schellack	-	214	2354
Schlöſſer von Meſſing und Me-			

tall,

		Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Wehrts
			Rubel
tall, zu Cabinetten, Commoden und Thüren nebst Schilder und Beschläge	=	—	6508
Schuster-Ahlen		—	5866
Schwefel	Pud	28505	58415
Seidne Waaren, als			
rohe und gedrehte Seide	-	3590	927843
Samitten	Arschin	22246	82263
Etoffen und Damasten	-	11376	36384
Ras de Moor, Grosgrains, Velours, Carle u.d.gl.	-	38816	63500
Gros de Tours	-	40114	56108
Gros de Naple	-	516	960
Atlassen	-	92320	102856
Taften	-	87790	93148
Sergen	-	7649	6389
halbseidene Zeuge, als Grisets Moor u. d. gl.	-	16595	16666
Seife	Pud	1221	7439
Senf	-	1435	15958
Sensen	Stück	330613	110821
Silber- und Golddraht, Folium und Flinkers	Pfund	172	2371
dito verarbeitetes	-	476	10888
Sirop	Pud	5408	20852
Spaangrün	-	609	23895
Spatzierstöcke		—	17962
Spialtre	Pud	4591	37587
Spiegel und Spiegelgläser	Stück	84628	54683
Spielzeug		—	10334
Spitzen von Zwirn		—	38427

Spitzen

	Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
		Rubel
Spitzen von Seide oder Blonden	—	25600
Stahl = = Pud	9011	31309
Steine, als Feld- Mühl- Wetz- und Schleifsteine	—	1079
- Pims: Trippel u Blutsteine	—	3156
- Agath, Crystall u. Topasen	—	31854
- Marmor, Alabaster, und Gyps verarbeitet u. unverarbeitet = =	—	16780
- Dachziegeln, Pfannen und Klinkers = =	—	20610
Steinkohlen = =	—	48730
Steinzeug von Porcelain =	—	18208
- von Fayence, Thon u. Leim	—	59487
Sterkels = = Pud	388	2791
Strümpfe, seidene = Dutz	1964	87131
- gewalkte, wollene, Cameelhaarne = -	11743	109498
- Baumwollene u. Zwirnene -	3600	48252
Tapeten und Teppiche =	—	33418
Terpentin = = Pud	2069	12761
Thee = = -	5357	558354
Thiere, als Ochsen, Kühe Schweine, Schaafe und Lämmer =	—	5085
- Pferde, Stuten, Hängste u. Wallachen =	—	86914
- Vögel = =	—	17101
Tiegel und Formen, wie auch Erde Leim und Kalk =	—	9367
Tobak, Spanisch, Brasilisch und Knaster = = Pud	46	2410

	Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
		Rubel
Toback, Virgin. Engl. u. Deutsch Rauch	2011	32092
Toback-Roll- u. Blätter Pud	3196	22686
- Schnupf- - -	1579	44137
Tobakstosen - -	—	21724
Tücher Baumwollene mit u. ohne Zwirn - Duß	2200	21592
- von Leinwand - -	1431	13862
- seidene und halbseidene -	543	7236
Uhren - -	—	18890
Victriol, Oel und Spiritus Pud	1425	14267
Violen- u. Galgand-Wurzeln -	1197	10088
Waaren, diverse, die im Tarif nicht benannt sind -	—	110927
- beschädigte -	—	14311
- von Messing, Kupfer und Metall mit Composition, als Coffeekannen, Leuchter, Salzfässer. Platmenagen ꝛc.	—	24424
- von Messing, Kupfer und Metall als Beschläge zu Commoden und Schränken, Schlösser, Riegel, Armleuchter. ꝛc. -	—	9218
Wagens, Cariolen und Chaisen	—	13340
Wasser, Mineralische -	—	11296
- Ungarische abgezogene	—	7915
Weine, als		
- Französische - Orhoft	9797	481988
- Spanische - -	8295	402140
- Portugisische - -	1990	92056

	Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
		Rubel
Weine, Champagne . Buteill.	100540	132567
- Rhein, Moseler u. d. gl. Orhoft	432	51047
- Bourgogne = Bouteill.	21543	18461
- Italiänische, Ungarische u. Liqueurs .	10312	10167
- Griechische, Hochländische und Fruchtweine Orhoft	4261	11895
- Französische Brandweine Anker	15434	252510
- abgezogener Gewürz dito -	774	19905
Arrac, Rum, Schrum, und Spiritus . Bout.	2388	1966
- Weihrauch ordinair Pud	8926	99721
- Benzoir . . -	547	24675
Weinstein . . -	2033	11307
Wollene und Cameelhaarne Waaren, als		
- Calminken . Arschin	913083	266833
- Sammets = -	483719	190815
- Camlotte = -	371948	163469
- Flanels und Velpen -	117388	40436
- Tabarets u. Drogets -	14328	6318
- Everlasting, Grisets und Sayettes . -	50085	38443
- Baracans = -	64171	25578
- Caff = -	21783	8948
- Etamins, Stoffen und Bomba . -	109169	36415
- Sergen, Triepen u. d. mit Baumw. u. Zwirn -	26073	23117

			Gewicht Maaß und Anzahl	Belauf des Werths
				Rubel
Wollene Boy,	breiten	Arschin	97941	105822
- -	schmalen	-	633205	430679
- Wollen Garn, roh, gesponnen, gedreht und gefärbt	=	Pud	481	11653
Zinn in Stangen u. Mulden		-	4922	51457
Zinober	= =	-	394	19082
Zucker, roher	=	-	277431	3109376
- Raffinade	=	-	99374	1253466
- Melis	=	-	18664	216600
- Lumpen	=	-	5904	60880
- Candis	=	-	573	6677
Zwirn =	=	Pfund	1240	9812
		Summa Rub.		25,140,622

Die

* * *

Die Anzahl der eingelaufenen Schiffe, glaubt man, werde in diesem Jahre (1791) alle vorhergegangene Jahre übertreffen *), denn schon jetzt, in der Mitte des August, sind schon so viel eingelaufen als im Jahre 1789. — (Damals waren es 837.) —

Verzeichniß der durch fremde Schiffe aus St. Petersburg 1791 ausgeschifften Waaren.

Ueberhaupt liefen in diesem Jahre 1038 Schiffe ein, nämlich: 70 französische, 62 spanische, 62 dänische, 55 schwedische, 51 preußische, 31 italienische, 27 holländische, 13 portugiesische, 43 lübeckische, 25 rostockische, 24 aus den kaiserlichen Niederlanden, 14 aus Hamburg, 11 aus Danzig, 2 aus Bremen, 1 aus Grangemouth, 1 aus Smirna, 1 aus Windau, 525 aus Großbritannien und 20 aus Amerika.

Alle

*) Dies ist auch geschehen; und ich liefere daher das Verzeichniß der eingegangenen Schiffe des Jahrs 1791, welche zugleich russische Produkte zurücknahmen. Vom Jahr 1736 bis 1750 überstieg die größte Anzahl der Schiffe nicht 172: von 1751 bis 1760 liefen ein 293 bis 703. — Nun sank der Handel wieder: denn von 1761 bis 1764 kamen nur 288 bis 387 Schiffe nach St. Petersburg.

1777	kamen an	730 Schiffe	1783	kamen an	634 Schiffe
1778	— —	602 —	1784	— —	814 —
1779	— —	705 —	1785	— —	679 —
1780	— —	574 —	1786	— —	731 —
1781	— —	803 —	1787	— —	783 —
1782	— —	634 —	1788	— —	973 —
			1789	— —	837 —

Alle diese Schiffe haben ausgeführt:

2,646,132 Pud Eisen; 1,627,830 Pud Reinhanf; 109,697 Pud Ausschußhanf; 88,563 P. halbrein Hanf; 24,582 Hanfheede; 659,914 P. Flachs 12köpfig; 12,895 P. Flachs 9köpfig; 3,104 P. Flachs 6köpfig; 19,067 P. Flachsheede; 48 660 P. Tauwerk; 632,617 P. Talg; 29,091 P. Talglichte; 6,611 P. Seife; 1,814 P. Wachs; 328 Pud Wachslichte; 144,649 P. Hanföl; 104,115 P. Juchten; 17,241 P. Sohlleder; 15,501 P. Borsten; 6,755 P. Pferdehaare; 86,031 P. Pottasche; 5,583 P. Hausblase; 16,893 P. Caviar; 6,260 P. Tobak; 1,845 P. Bettfedern; 3,405 P. Theer; 442,038 Arschin Servietten; 38,992 Arsch. breite Leinwand; 69,934 Arsch. schmale Leinwand; 14,071 Arsch. gedruckte und gestreifte Leinwand; 1,163,722 Arsch. Sackleinw.; 21,722 Stück Flamisch; 20,655 Stück Calminken; 38,382 Stück Seegeltücher; 79,893 Raventücher; 61 Stück Tafellaken; 984 Stück Servietten; 618,248 Stück Hasenfelle; 130,163 St. Grauwerk; 2,984 St. Bären- und Wolfsf.; 2,140 St. Hermelin; 9,439 St. Steinfuchs; 7,422 St. Kalb- und Bockf.; 5,709 St. Katzenf.; 26,958 Stück Marder- Iltis- und Marmotfelle; 1,325 Säcke Hasen; 3,325 Säcke Grauwerk; 25,005 Stück Pferde-Schwänze; 271,825 St. Matten; 3,523,221 St. Planken; 1162 Stück Masten und Balken; Rhabarber 5,911 Pfund; 30,726 Pud Bandnägel und alt Eisen; 11,380 Tschetwer Waizen; 70,640 Stück Ochsenhörner und Knochen.

Ferner wurden verschifft:

Nach Portugall 66676 Pipenstäbe.

— Spanien 602 Ochsenzungen.

Nach

Nach Spanien 125 Pud Leinöl.
— Lübeck 2000 Stück Grauwerkschwänze.
— Schweden 91 Pud Leinöl.
— Smirna 1213 Pud Butter.
— Amsterdam 253 = Zittwersaat.
— — 13,592 Tschetw. Leinsaat.
— — 539 Pud Butter.
— Hamburg 170 = Trahn.
— Bremen 1,501 = rothe Erde.

In großbritannischen Schiffen:
— 16,915 Pud alte Stricke.
— 2,161 = Stricken-Riefels.
— 8,904 = Ochsen- und Kuhhaare.
— 5,261 Stück Bauholz.
— 48,516 = Latten.
— 18,662 = Pipenstäbe.
— 33,660 = Fuchsschwänze.
— 437,950 = Grauwerkschwänze.
— 1,166 = Ochsenzungen.
— 16 Pfund Castor *).

Nach Amerika 6,772 Tschetw. Leinsaat.
— — 14 = Hanfsaat.
— — 6,615 Stück Pflugform.

Der Werth aller ausgeführten Waaren des Jahrs 1791 betrug 20,040,697 Rubel, der eingeführten aber 25,140,631 Rubel **); folglich beträgt der Passivhandel

*) Eigentlich Castoreum Bibergeil. Auch nach Holland wurden 106 Pfund verschifft.

**) Vorher wurden 25,140,622 Rubel angegeben; hier aber sind

über 5 Millionen. Bisher war er immer activ, und zwar im Durchschnitt um einige Millionen.

Vergleicht man die Einfuhr von 1766 mit der von 1791, so muß man erstaunen, daß in Zeit von 25 Jahren gegen 20 Millionen Rubel gestiegen ist. Im Jahr 1766 betrug nämlich die Einfuhr 5,256,521 Rub. 16 $\frac{2}{3}$ Cop. *). Ist diese Verschiedenheit durch das Bedürfniß des Zeitalters und des Luxus entstanden? Ich glaube man kann dies am besten aus den Verzeichnissen der Jahre 1766 und 1791 beantworten, wenn man beide vergleicht.

Der Unterschied von 5 Millionen, der durch den Passivhandel entstanden ist, ist sicher die Ursache, daß die Bankassignationen und Rubel, gegen Albertsgeld, so sehr gefallen sind. Assignationen und Rubel dürfen nicht ausgeschickt werden; der Petersburgische Kaufmann kann seine Rimessen nicht anders als in Ducaten machen: kann er nun auswärts keine Wechsel ziehen, weil die Ausfuhr nicht so viel als die Einfuhr betrug, so bleibt er entweder schuldig, oder er muß die 5 Millionen baar mit Ducaten tilgen. Sind nun so viel Ducaten in

sind 9 Rubel mehr. Die erstere Summe ist aus dem Verzeichniß der eingeführten Waaren, die letztere aus dem Verzeichniß der Aus- und Einfuhr eines jeden Kaufmanns. Vielleicht liegt hier ein Rechnungsfehler zum Grunde.

*) In Haigold's (Schlözers) Beylagen zum Neuveränderten Rußland zweiter Theil Seite 235. findet man das Verzeichniß der Einfuhr in St. Petersburg vom J. 1766.

Statistiker werden bei Vergleichung beider Verzeichnisse am mehrsten den wachsenden Reichthum des Staats beurtheilen können.

in Petersburg nicht vorhanden, so remittirt er auf Riga. Diese Rimessen verringern den Werth der Rubel und Bankass. — So lange daher der Handel in St. Petersburg activ war, so hatten auch die Rubel ihren gehörigen Werth; das Gegentheil machte, daß der rigaische Kaufmann ihn, gegen Albertsgeld, erniedrigen mußte.

Die Zahl der Petersburgischen Kaufleute soll sich über zweihundert belaufen, worunter aber die russischen, die einen größern Handel treiben, mit gerechnet werden. Eigentlich aber treiben die Englischen und einige Deutsche Häuser den wichtigsten Handel.

Ihnen die Namen von allen diesen Häusern, vorzüglich der russischen, zu liefern, würde theils zu weitläuftig, theils unnütz seyn. Denn die Nationalrussen handeln mit dem übrigen Europa, mit ihrer Ein- und Ausfuhr, mehrentheils mittelbar durch die Hände der dasigen Englischen, Deutschen und anderer Kaufleute.

Einige davon will ich doch nennen *):

*) Statt 1790 sind folgende wieder aus dem Verzeichnisse von 1791 aus allen Kaufleuten ausgezogen worden, deren Anzahl 240 beträgt.

	Ausfuhr.	Einfuhr.
	Rubel.	Rubel.
Amburger et Sohn	304169	467473
Araujo et Comp.	196787	163189
Arbusen, Joh. Magnus	118990	49774
Arkins, Rigail et Comp.	515814	5322
Bacherachr, Gabriel	76754	388064
Birch, Thomas	554114	42925
Blandow, Gebrüder	773136	161269
Bock et Agars	272759	164661
Böhtling, Hinrich	586580	754992
Bulkeley et Rob. Hay	225691	93646
Cattley's et Preskolt	566530	26106
Coole, Smalley et Comp.	1,104364	173701
Doughty William	355265	255763
Glen, William	614677	56265
Gribanow, Matwey	572815	63755
Grooten, Joh. Phil.	51717	133342
Gubien, Michaila	57891	121950
Häseler, Nicolas	64649	395287
Hill et Cazalet	1,043981	774745
Kalustow, Martin	—	383300
Kuszow, Iwan	50820	347415
Laptjew, Iwan	12585	538916
Lennep von, David	89,021	260056
Livio, Gebrüder	115513	160521
Mahs, Jochim	339389	131170
Maunchien, Iwan	137930	255934
Mender et Bach	288561	188244
Mense, Hinrich	111181	98246
Molwo, Jacob	33580	326300
Müller, Hinr. Benj.	141377	193978
Nilsen, Fried.	166942	—
Porrer, William	696274	29721
Raimbert, Franc.	379420	40765

	Ausfuhr.	Einfuhr.
	Rubel.	Rubel.
Richter, Peter	323347	76983
Roß, Paris, Warre et Comp.	780031	214586
Samnilow, Michaila	155,103	136320
Schneider et Comp.	189667	155888
Schumacher, Franz	126749	139524
Schairps et Comp.	337338	24117
Seutherland, George	689,985	262123
Thomson, Peters, Bonar et Comp.	1928111	403654
Uhlich, Friedrich	116584	100439

Von den 240 angegebenen Häusern könnten noch mehrere namhaft gemacht werden, deren Umsatz einige 100000 Rubel beträgt, wenn dies Verzeichniß noch mehr vergrößert werden sollte.

Aus allem diesen können Sie den hiesigen Handel beurtheilen. Ob er gleich im Ganzen nur Commissions-Handel ist, so kann doch mancher Kaufmann, dessen Geschäfte bei der Ein- und Ausfuhr oft eine Million beträgt, schon einen ansehnlichen Gewinn von seiner Provision rechnen. Da aber in Petersburg durch den wachsenden Luxus alles von Jahr zu Jahr immer theurer wird, so muß sich derjenige Kaufmann, der unumgänglich genöthigt ist, einigen Aufwand zu machen, Glück wünschen, wenn beim Jahresschluß seine Bücher kein Debet enthalten.

Doch genug von dem Petersburgischen Handel. Die hier gelieferten Data sind schon hinreichend, um jedem Kaufmanne eine gehörige Uebersicht zu liefern.

Ich werde mich vielleicht noch 3 Wochen hier aufhalten. Diese Zeit werde ich benutzen, die umliegenden merkwürdigen Oerter und Schlösser zu besuchen *).

Unterdeß leben Sie wohl.

Ihr

u. s. w.

*) Die übrigen Nachrichten betreffen nicht mehr den Handel.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

Von Wechseln.

1. Nutzen der Wechsel.

Wechsel und Posten sind die schätzbarsten Einrichtungen zur leichtern Verbindung der Menschen und Nationen miteinander. Vorzüglich aber genießt der Kaufmann von beiden den größten Vortheil. — Durch Beide wirkt er mit leichter Müh' und kurzer Zeit von St. Petersburg nach Lissabon und von Stockholm nach Genua und Neapel, und verrichtet dadurch sehr wichtige Geschäfte.

2. Was ist ein Wechsel?

Der Wechsel ist ein schriftliches Geständniß zur Auszahlung oder Anweisung einer Summe an einen zweiten, dritten oder vierten. Durch solche Anweisungen werden große Summen mit leichter Mühe, ohne baares Geld selbst zu schicken, in den entferntesten Gegenden und Städten ausgezahlt.

Wegen der Wichtigkeit und Sicherheit des Eigenthums ist daher fast in jedem Lande, oft auch in einer einzelnen Stadt ein sogenanntes Wechselrecht, oder Wechselordnung, nach welcher die Wechselsachen entschieden und bestimmt werden. — Der Aussteller sowohl als der Annehmer verbürgen ihr Vermögen und persönliche Freiheit. Ist daher die Verfallzeit verflossen,

und die angezeigte Summe nicht bezahlt, so kann der Innhaber des Wechsels auf das Vermögen oder persönliche Freiheit des Ausstellers (Trassenten) oder Annehmers (Acceptanten) den rechtlichen Anspruch machen. Allein, doch nur auf Eins von Beiden, welches nämlich zur größern Sicherheit dient, oder angesehen wird. — Dies ist fast das allgemeine Hauptwechselrecht der mehrsten europäischen Handelsnationen. Man ersieht daraus die Wichtigkeit eines Wechsels. Verfälschung der Wechsel wird daher als ein Diebstahl auf das schärfste geahndet, und in manchen Ländern mit der Todesstrafe belegt.

Nur derjenige, der wirklich eigenes Vermögen besitzt, oder Ansprüche und gegründete Forderungen an einen Andern hat, kann Wechsel ausstellen. Eine minderjährige oder eine solche Person, die unter einem Curator oder Vormund stehet, darf es nicht, oder wenn es auch geschieht, so sind sie nicht rechtsgültig.

3. Verschiedene Arten von Wechseln, und von den Personen, die dabei interessirt sind.

Es giebt eigene und gezogene Wechsel. Bei den Erstern sind bloß zwei Personen interessiret, nämlich die Eine, die den Wechsel ausstellt, und sich dadurch anheischig macht, in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe zu bezahlen; und die Andere, welche den Wechsel empfängt, und dadurch der Gläubiger des Ausstellers wird. Dies sind die einfachsten Wechsel, und haben ihre völlige Rechtsgültigkeit, wenn der Aussteller Wechselfähig ist. In den Beispielen von Wechselbriefen

sind

sind die sechs Ersten solche eigene Wechsel. Solche Wechsel können nicht bloß an einem und eben demselben Orte, sondern auch auf einen andern Ort, als zahlbar ausgestellt werden.

Gezogene Wechsel sind gewöhnlich auf eine dritte Person als zahlbar ausgestellt. Dabei können drei auch vier Personen interessirt seyn. Diese sind: Erstlich, der Aussteller des Wechsels, oder Trassent; — zweitens der Remittent, welcher den Wechsel kauft, um ihn an einen andern zu übermachen. Dieser, der nun den Wechsel empfangen hat, ist drittens der Präsentant, um ihn zur Annahme vorzuzeigen; dies geschieht viertens bei dem Acceptanten, das ist, bei demjenigen, der den Wechsel als zahlbar acceptirt oder annimmt. Doch ist es nicht nöthig, daß ein Präsentant immer erforderlich ist; der Wechsel kann auch zugleich dem Acceptanten nach vorhergegangenem Advis überschickt werden, folglich ist Präsentant und Acceptant eine Person. Und ist dies, so sind beim gezogenen Wechsel nur drei Personen interessirt, nämlich der Trassent, Remittent und Acceptant.

Ein Beispiel wird dies am mehrsten erläutern.

St. Petersburg d. 3. Mai 1792.

2000 Rub. S. M.

E. E. belieben auf diesen meinen Sola-Wechsel dreißig Tage nach dato an Herrn Samuel Bauer oder dessen Ordre zweitausend Rubel Silbermünze zu zahlen. Den Werth habe ich erhalten von Nicolas Häseler. E. E.

stellen

stellen es in Rechnung laut Advis von Gabriel Bacheracht

Herrn
J. W. Kruse
in Riga.

acceptirt
J. W. Kruse.

Gabriel Bacheracht ist hier der Trassent; Nicolas Häseler der Remittent; Samuel Bauer der Präsentant und zugleich der Empfänger der Summe; und J. W. Kruse der Acceptant und Zahler der angezeigten Summe. — Dieser Wechsel konnte vorzüglich in zwei Fällen gezogen werden; einmal: N. Häseler mußte an S. Bauer nach Riga 2000 R. S. M. zahlen; er selbst kannte Niemand in Riga, um auf ihn zur Zahlung einen Wechsel zu ziehen; Häseler wußte aber, daß Bacheracht mit Kruse in Wechsel- und Handelsverbindungen stand; Häseler bittet daher Bacheracht, einen Wechsel auf Krusen zu ziehen, und ihn an Bauer auszuzahlen. Ist Häseler mit Bacheracht in keiner weitern Verbindung, so muß er ihm die 2000 R. S. M. nebst Zinsen vorher auszahlen, und auf diese Art ist der Wechsel einseitig gekauft. — Steht nun Kruse mit Bacheracht wirklich in Abrechnung, so wird er sich nicht weigern, den Wechsel zu acceptiren oder zu bezahlen, und bringt dies in Rechnung Bacherachts.

Zweitens: Wäre aber Bacheracht mit Krusen nicht in Abrechnung, zöge aber dennoch auf Bitte Häselers einen Wechsel auf ihn, weil er dergleichen schon ehedem gezogen hatte, und jetzt es auch aus gleicher Freundschaft erwartete; — Kruse weigerte sich aber aus Gründen, den von Bauer präsentirten Wechsel zu acceptiren. Nun

wird

wird protestirt, das heißt: der Präsentant Bauer nimmt einen Notarius und zwei Zeugen; durch diesen Notarius läßt er dem Bezogenen (Trassaten, Acceptanten) nochmals den Originalwechsel vorzeigen; weigert sich der Bezogene aufs Neue zu acceptiren, so muß er die Ursachen angeben, warum er ihn nicht annehmen will. Nun fertigt der Notarius im Namen des Präsentanten ein Document aus, welches Protest heißt, in welchem gegen alle durch die nicht geschehene Acceptation entstandene Unkosten, veranlaßten Schaden u. d. gl., welche durch den Rückwechsel (Recambio), Briefporto und Protestkosten entstehen, zur Sicherheit des Präsentanten protestirt wird. Dies Document wird von den Zeugen unterschrieben und nebst dem Originalwechsel dem Trassirer zurückgesendet. Auch kann der Protest erfolgen, wenn der Wechsel acceptirt wurde, aber an dem bestimmten Zahlungstage die Zahlung nicht erfolgte.

Würde also der Wechsel protestirt, so kann noch ein Anderer in des Bezogenen Stelle treten, und der Bezogene oder Acceptant selbst werden. Hätte also z. B. Kruse den Wechsel nicht acceptirt, Schröder aber machte sich verbindlich, um den Kredit und die Ehre des Ausstellers zu sichern, den Wechsel zu acceptiren, so wird diese freiwillige Acceptation acceptatione per honore di lettera genannt, und der Präsentant oder Inhaber des Wechsels kann sich nicht weigern, diese Acceptation anzunehmen, weil er dabei am mehrsten gewinnt.

Um bei diesem einzigen Wechsel stehen zu bleiben, so kann noch Folgendes mit ihm geschehen. Kruse hätte z. B. den Wechsel acceptirt; Bauer hätte aber

eine

eine ähnliche Summe, mehr oder auch weniger, an Blankenhagen zu zahlen, so kann Bauer die Wechselsumme auf Blankenhagen übertragen, und schreibt daher auf die Rückseite des Wechsels:

Für mich an Herrn J. Blankenhagen oder Ordre.
Den Werth in Rechnung. (baar oder in Waaren)
Riga den 20. Junii 1792.

Samuel Bauer
(muß als Unterschrift noch hingesetzt werden.)

Dies heißt indossiren. Auf diese Art kann ein Wechsel durch mehrere Hände gehen, sogar wieder an den ersten Aussteller zurückkommen.

Bei diesem Wechsel ist das Wort Sola gebraucht, das heißt, es folgt kein Secunda- und Tertia-Wechsel nach.

Werden aber Wechsel auf entferntere Oerter gezogen, so werden prima- secunda- und tertia-Wechsel ausgestellt. (Man sehe hiervon das Wort Wechsel in der Terminologie nach). —

4. Vom Zahlungstermin, oder der Verfallzeit.

In jedem Wechsel ist eine Zeit bestimmt, wenn die darinne angezeigte Summe ausgezahlt werden soll. Dies geschieht entweder 1. auf Sicht, a Vista, diese müssen gleich auf Vorzeige vor Verlauf von 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden, es mag dies ein Wochen- Sonn- oder Festtag seyn.

2. auf bestimmte Tage nach Sicht, alsdann werden diese Tage von dem folgenden Tage der Acceptation ange-

angerechnet, und dann sind Sonn- und Festtage mit einbegriffen. Geschieht die Acceptation nicht gleich bei der ersten Präsentation, sondern später, etwa kurz vor, oder kurz, nach Abgang der Post, mit welcher etwa der Protest schon abgegangen wäre; so wird die nunmehrige Acceptation nicht von demjenigen Tage, der darauf folget, als Zahlungstermin angesehen, sondern von dem folgenden Tage der ersten Präsentation. Da der Acceptant die erste Annahme verweigerte, so muß er auch die deshalb entstandenen Kosten tragen.

3. Wechsel a dato werden von dem folgenden Tag, an welchem der Wechsel datirt wurde, abgezählt. Statt Monate benennt man daher lieber die Zahl der Tage, weil die Monate nicht gleiche Tage haben. Heißt es also in einem Wechsel, der den 19. Februar 1792 datirt ist, nach 65 Tagen ihn zu zahlen, so ist dies der 24. April.

4. Wäre aber der 24. April namentlich angezeigt, so ist der folgende Tag der Verfallstag. Ist ein Monat, ohne einen Tag zu bestimmen, zum Zahltermin angesetzt, so ist der letzte Tag des genannten Monats der Verfalltag. Heißt es daher in einem Wechsel: im Mai zahlbar; so kann das Geld nicht eher als den 31. Mai gehoben werden.

5. a Uso. Dies ist ein festgesetzter und bestimmter Termin zur Zahlung des Wechsels. Er ist aber weder in allen Handelsörtern und Ländern eingeführt, noch auch in allen von gleicher Länge und Bestimmtheit.

Ich will hier nur die vorzüglichsten Städte, wo Wechselgeschäfte getrieben werden, anzeigen, und unter

diesen

diesen besonders auf Amsterdam und Hamburg das Augenmerk richten, weil auf beide Städte, fast alle Ostseestädte und unter diesen vorzüglich Riga, die Wechsel negociret.

Amsterdam. Hier ist der Uso aus den Ostseestädten ein Monat nach Sicht, aus Deutschland und der Schweitz 14 Tage nach Sicht. Doch sind nach der Verfallzeit, noch sechs Respektage (von den Respektagen sehe man die Folgende Nummer 6) zugestanden, unter welchen auch die gebräuchlichen Festtage mit begriffen sind. Fällt aber die Zahlung des Wechsels auf einen solchen Festtag, so muß er den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Wird z. B. ein Wechsel von Ria auf Amsterdam gezogen, der Brief wäre nach vorhergegangener Advis den 7 April abgegangen, so kann er den 28 oder 29 April in Amsterdam zur Sicht anlangen. Hierzu rechne man noch Sechs Respekttage, so muß alsdann der Wechsel unfehlbar, wenn kein Protest geschieht, den 5 oder 6 Junii, ausgezahlt werden.

Ist der Wechsel auf einen Juden daselbst gezogen und acceptirt, und die Verfallzeit ist ein Sonnabend oder Sonntag, so muß er des Freitags vorher, ehe der Sabbath anfängt, bezahlt werden.

Wechsel die in Banko gezogen sind, die aber vor Schließung der Bank noch nicht verfallen sind, braucht der Acceptant nicht eher als den dritten Tag nach Wiedereröfnung der Bank zu zahlen.

Zweimal des Jahrs wird in Amsterdam die Bank geschlossen, um neue Bücher und die Bilanz zu machen.

Dies

Dies geschieht den zweiten oder dritten Sonnabend im Januar, und im Julii. Alle Wechselsummen, die 300 Fl. und mehr betragen, müssen in Banko bezahlt werden.

Hamburg treibt für die Ostseestädte große Wechselgeschäfte; der Uso für dieselben ist gewöhnlich ein Monat a dato. Dazu kommen noch 12 Respektage. Doch werden fast alle Wechsel von Riga und St. Petersburg in Hamburg nicht nach Uso, sondern auf bestimmte Tage gezogen.

London. Wechsel die dahin aus den Ostseestädten gezogen werden, werden mehrentheils auf Tage a dato bestimmt. Sonst ist der Uso 2 Monat, eben so aus Spanien. Wechsel auf Sicht müssen gleich bezahlt, oder protestirt werden. Drei Respektage werden zugelassen, wenn sie auf einige Tage nach Sicht, auf einen gewissen Tag, oder auf 1 oder 2 Uso gezogen sind.

Leipzig. Der Uso ist hier 14 Tage, ein doppelter 28, und ein halber 7 Tage. Wechsel auf Sicht können so wohl an Sonn- und Festtagen vorgezeigt, als auch angenommen werden. Zum wenigsten muß es den folgenden Tag geschehen. Eben so ist es auch in Bremen, Cöln, und Braunschweig.

St. Petersburg, Archangel, Moskau. Hier ist kein Uso, sondern der Wechsel wird auf bestimmte Tage, von Deutschland, Holland, Frankreich und England auf 65 bis 90 Tage gestellt. Hiezu kommen noch 10 Respektage, wozu Sonn- und Festtag nebst dem Verfalltag mit gerechnet werden.

Ueberhaupt, so ist es bei einem Wechsel, er mag auf einen Ort gezogen seyn, auf welchen er wolle, immer am sichersten, wenn er nicht auf Uso sondern auf bestimmte Tage ausgestellt ist, wobei aber zugleich Rücksicht auf die Entfernung des Orts, und wie lange der Brief auf der Post geht, genommen werden muß. Reisende, die Wechsel mit sich führen, müssen sie immer auf Sicht ausstellen lassen, ohne Respektage mit in Anschlag bringen zu lassen, weil sonst sehr oft ein unnöthiger Aufenthalt der Reise entstehen würde.

6. Respekt- oder Respit-Tage, Diskretionstage, Ehrentage, sind die, dem Acceptanten über die Verfallzeit noch zugestandenen Tage, vor deren Verlauf er weder den Wechsel auszuzahlen genöthigt ist, noch darf der Inhaber des Wechsels vor Ablauf dieser Zeit protestiren. Sie sind nicht an allen Orten gleich, wie wir schon aus dem Uso gesehen haben. In Genua werden sogar dreißig Respektage zugestanden.

In Sachsen gar keine.

5. Vorsichtsregeln bei Wechseln.

So groß und wichtig auch der Nutzen ist, der durch Wechsel für die Handlung entspringt, so nachtheilig und vielen Gefahren ist auch oft der Handel dieser vortreflichen Erfindung unterworfen, wenn nicht Vorsichtigkeit und Klugheit sich dagegen zu sichern weiß. Da hier bloß ein einziges Papier und Schrift, oft große Summen auszuzahlen befiehlt; so ist es um desto nöthiger, schon in dieser Rücksicht vorsichtig zu seyn, weil Verfälschung oder Ableugnung des Wechsels zu großen Weitläuftigkeiten Anlaß geben könnte.

Bei eigenen trokkenen Wechseln, kann man sich, wenn man Mißtrauen gegen den Aussteller hegen sollte, oder wenn man ihn auch nicht kennt, dadurch am besten sichern, wenn der Wechsel selbst von einem andern, zu dem ich mehr Zutrauen habe, oder ihn mehr kenne, verbürgt wird. Diese Bürgschaft muß in den Wechsel schon selbst mit eingerückt und angezeigt werden. — In den Wechselbriefen selbst wird man Beispiele finden. Solche Wechsel sind alsdann wenig oder gar keinen Schwierigkeiten wegen der Zahlung unterworfen.

Hingegen gezogene und negotiirte Wechsel müssen schon mit mehr Vorsicht acceptirt werden, wenn besonders folgende Punkte, den Acceptanten zur Vorsicht antreiben.

1. Der Wechsel braucht nicht acceptirt zu werden, wenn nicht ein Advis vorausgegangen ist. Der Trassent kann in den Augen des Acceptanten, wegen Zahlung ganz und gar kein Mißtrauen erwecken; oder der Acceptant steht in Abrechnung mit jenem: so ist dennoch nöthig, daß der Acceptant sich durch einen Advis von der Aechtheit des Wechsels überzeugen kann.

2. Es muß kein Zweifel bei Erblickung des Wechsels entstehen, ob er wirklich von der Hand des Trassenten geschrieben ist. Wäre dies, und man könnte selbst ein Mistrauen in den Präsentanten setzen, so würde es nicht der Klugheit gemäß seyn, in einem zweifelhaften Falle, einen solchen Wechsel zu zahlen. Vorzüglich ist diese Regel bei Wechseln auf Sicht nöthig. Bei Wechseln a Uso oder die auf längere Zeit zahlbar lauten, kann man sich von der Aechtheit desselben, selbst

durch den bedingten Protest bei dem Trassenten, überzeugen.

3. Jeder Wechsel muß daher deutlich und rein geschrieben seyn. Nichts muß darinne ausgestrichen oder radirt seyn. Alle Schriftzüge müssen sich gleichen, und zwar völlig den schon bekannten Schriftzügen des Trassenten. Name und Wohnort des Acceptanten muß deutlich und so geschrieben seyn, daß der Acceptant gar nicht verkannt werden kann. — Die Summe muß in dem Briefe mit Buchstaben geschrieben und mit Zahlen neben dem Dato gesezt werden, und beide gleichlautend seyn. — Ist Prima, Secunda und Tertia gezogen, so müssen alle drei die vollkommenste Gleichheit im Styl, Datum und Schriftzügen haben. Dies geschieht deswegen, daß, wenn einer verlohren gienge, z. B. Prima, so wird der Finder ihn nicht brauchen können, weil dieser gewöhnlich zur Acceptation an den Präsentanten geschickt wird, aber Secunda eigentlich bezahlt oder verkauft wird. Man schickt daher alle drei nicht zugleich in einem Briefe und mit einer Post, sondern abgesondert. Auch muß in den Advis schon angezeigt werden, ob Prima, Secunda und Tertia oder gar Quarta erfolgen wird.

4. Gehet ein Solawechsel verlohren, so muß derjenige der ihn verlohren hat, besonders ein Reisender, es so gleich dem Bezogenen melden, damit er nicht an den Vorzeiger, der ihn gefunden hat, ausgezahlt wird.

5. Auf einen Fremden, den man weder kennt, noch mit ihm in Handelsverbindung steht, kann man keinen Wechsel ziehen, denn der Bezogene wird nie auf eine ihm unbe-

unbekannte Person acceptiren. Eben so kann der Acceptant von dem Präsentanten Caution fordern, und zwar zur Sicherheit, ob er der rechte Inhaber des Wechsels sey. Doch dies könnte nur Statt finden bei ganz unbekannten Präsentanten, wo kein Advis zur Acceptation vorausgegangen wäre.

Mehreres von Wechseln und denen dabei vorfallenden Formalitäten, z. B. vom Regreß, Compromiß, Species facti, Parere, Wechselklage u. d. gl. hier noch anzuführen, würde für dies Werk zweckwidrig und zu weitläuftig seyn *). Es müßte auf alle Wechselordnungen Rücksicht genommen werden.

Nun noch kürzlich eine Nachricht, wie in Riga Wechsel gezogen und trassirt werden.

Aus der folgenden Abtheilung von der allgemeinen Uebersicht des liefländischen Handels, wird man am besten ersehen, daß der rigische Handel über 5 Millionen Rubel activ ist; folglich hat Riga dieselbe Summe bei den Ausländern zahlbar zu empfangen. Dadurch wird Riga in den Stand gesezt, sehr leicht Wechsel auswärts zu ziehen. Der Ausländer hingegen kann nicht so leicht Wechsel auf Riga trassiren, weil dessen Handel stets passiv ist. Holland zum Beispiel mußte im Jahr 1791 nach Abzug der eingeführten Waaren noch 1,315,948 Rubel für dessen Ausfuhr aus Riga, dahin bezahlen. Wie

*) Ausführlicher findet man die Abhandlung von Wechseln im Berlinischen Briefst. f. junge Kaufl. S. 307 bis 364.

leicht läßt sich also nicht von Riga aus, ein Wechsel auf Amsterdam ziehen, wo er nothwendigerweise acceptirt werden muß?

Riga wechselt daher vorzüglich auf **Amsterdam, Hamburg und London.** Auf alle drei Oerter ist der Uso bestimmt und zwar auf 65 Tage. Im letztern Falle giebt der Trassent ein halbes pr. Cto mehr als im Erstern.

Die Concurrenz der Handlung bestimmt überhaupt hier den Wechsel-Cours. Holland verliehrt gewöhnlich gegen Alberts Thaler 3, 4, 5 bis 8 pr. Cent. Und um in London ein Pfund Sterling zu bezahlen giebt Riga 380 bis 400 Groschen (deren 90 auf einen Alberts-Thaler gerechnet werden). Hamburg verliehrt gegen Alberts Thaler 1 bis 2 pr. Cent. In der Mitte des Augusts 1792 war der Weselcours folgender:

Auf Amsterdam pr. Cassa 2 p. C. rem. av.
— Hamburg in Bco 2 dam.

Solchergestallt kann man stets seine Wechsel berechnen.

Der Ausländer erwartet immer seine ihm aus Riga zukommenden Remessen mit aller Zuversicht zur Bezahlungszeit, und zwar stets über die vorhergenannten Oerter.

Riga hat kein besonderes Wechselrecht, auch hat es dessen nicht nöthig, weil die Berichtigung von den Forderungen der Ausländer durch ihre eigene Wechsel geschiehet.

Wenn von Riga aus, gezogene Wechsel mit Protest von non acceptation (doch ist Protest von Nichtbezahlung ein seltener Fall) zurück kommen, so ist der Trassent stillschweigend verbunden, denselben den nächsten Posttag mit Interessen, Wechseldifferenz, Protestkosten, Courtagie und Provision wieder zu bezahlen.

Uebrigens werden die Wechsel mit dem eigentlichen Rußland nach den Wechselgesetzen des Reichs behandelt.

Dritte Abtheilung.

I. Allgemeine Uebersicht des liefländischen Handels; Anzeige und Erklärung der vorzüglichsten Handelsprodukte, besonders für Auswärtige.

Liefland hat seine erste Entdeckung und Verbindung mit den übrigen europäischen Ländern, besonders mit Deutschland, dem Handel zu verdanken. Dies geschah 1158. —

Von dieser Zeit an, lieferte Liefland (in den ältesten Zeiten begrif man unter Liefland auch Ehst- und Kurland) mittel- oder unmittelbar verschiedene Produkte, welche den Ausländern, theils unentbehrlich waren, theils auch von ihnen zu größerer Veredlung abgeholt wurden.

Riga, Pernau, Dörpt, Reval und Narwa *) waren einige Zeit Mitgenossen des Hansabundes, und dienten dieser großen Handelsmaschine zu Mitgliedern, wodurch die Hansa nach Rußland wirkte, dort handelte und ihr großes Comtoir in Nowogrod unterhielt.

Die

*) Narwa gehört jezt zum St. Petersburgischen Gouvernement, ob es gleich auf ehstländischen Boden liegt. — Liefland ist jetzt die rigische Statthalterschaft, und Esthland die Revalsche. Beide zusammen werden oft, besonders von den Ausländern, unter dem allgemeinen Namen Liefland, begriffen.

Die unaufhörlichen Kriege, die im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, alle Staaten um die Ostsee herum, entkräfteten, wirkten auch vorzüglich mit auf den liefländischen Handel, und auf den Untergang des Hansabundes. Hierzu kam noch die Entstehung Archangels, durch die 1553 von den Engländern entdeckte Umschiffung um das Nordkap in das weiße Meer, wodurch der Handel von dieser Nation mit den Russen unmittelbar eröfnet wurde. Die liefländischen Städte, schon durch langwierige Kriege entkräftet, verlohren auch nach und nach, den, größtentheils bisher mit Rußland getriebenen mittelbaren Handel, theils durch das Verbot des Souverains welcher Liefland besaß, mit Rußland nicht zu handeln, theils auch durch die geringe Zufuhr, die von beiden Theilen dadurch entstehen mußte.

Nur erst seit dem Zeitpunkte, da Liefland unter Rußlands Zepter kam, zerrissen alle Ketten, die bisher diesen Handel so sehr gefesselt hatten. Und selbst die Gründung von St. Petersburg bewirkte für alle handelnde Nationen einen glücklichen Wachsthum ihres Handels. Jezt tanzen auf den Wellen des rigischen und finnischen Meerbusens jährlich gegen 2000 und mehr, Schiffe, die in den ostseeischen Provinzen Rußlands, Produkte zu- und abführen. Im vorigen und selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts sah man in eben diesen Gewässern kaum einige hundert Schiffe. Zu diesem wachsenden Flor des Handels hat Peter I. allein den Grund gelegt und sein weissagender Genius, hat die Nachwelt nicht getäuscht.

St. Petersburg und Riga treiben von allen russischen Ostseestädten, ja überhaupt von ganz Rußland den wichtigsten Handel. Von dem Handel in St. Petersburg ist schon oben Seite 197 u. f. f. die nöthigste Uebersicht gegeben worden, daher soll jezt hier nur vom Handel in Riga und einigen liefländischen Städten, eine Anzeige geschehen.

Produkte die aus Liefland ausgeführt werden.

Alle Hauptprodukte die Liefland und vorzüglich Riga den Ausländern überläßt, bestehen in den nothwendigsten Bedürfnissen zur Schiffahrt, um Schiffe zu bauen und in segelfertigen Stand zu setzen. Holz, und Hanf zum Takelwerk, sind die vorzüglichsten Artikel.

Engländer und Holländer als die größten Schiffahrttreibenden Nationen, ziehen auch die mehrsten zum Schifsbau erforderlichen Bedürfnisse aus Riga. Auch Portugal, Spanien, Frankreich, Deutschland, Dännemark und Schweden können diese Produkte nicht entbehren. Die Güte und Festigkeit des hiesigen verschiften Hanfes, wird ihn auf immer unentbehrlich machen. Nur das Holz, vorzüglich Masten, könnte in der Zukunft ein minder wichtiger Artikel werden, weil es sich durch die mehrentheils an der Düna schon ausgehauenen Wälder, durch einen beschwerlichen und entfernten Transport bis zur Flößung verringern, und dadurch noch theurer werden möchte. Allein der Hanf kann immer von Jahr zu Jahr, ohne Abgang reproducirt werden, so daß davon nie ein Mangel entstehen wird.

Zur leichtern Uebersicht will ich jedes einzelne Produkt klassificiren und besonders anzeigen.

A. Holz-Waaren.

1. Masten. Nach ihrer Größe, Länge und Dicke wird ihr Werth und auch der Zoll bestimmt. Mehrentheils kommen sie aus den littauischen an die Düna angrenzenden Provinzen, auch aus der Polozkischen Statthalterschaft.

Die große Entfernung zum Transport bis Riga, oft aber noch mehr die Entfernung der Schlagstelle bis an die Düna, und die dabei nöthigen Braker und Arbeitsleute, verursachen für einen einzigen Masten schon große Kosten, ehe er nach Riga in das Magazin des Kaufmanns gelangt.

Hierzu kömmt noch die Gefahr und Unkosten des Flößens, und oft bleiben große Masten, beim schnellen Fallen der Düna auf seichten Oertern liegen, welche nicht eher als im künftigen Jahre geflößt werden können.

Es giebt Masten von 17 bis 30 Palm holländisch in der Peripherie *) und 72 bis 98 Fuß Länge.

Ein Mast von 17 Palm dick und 72 Fuß lang giebt 16 Rubel 95 Kop. und einer von 30 Palm dick und 98 Fuß Länge, giebt 80 Rub. 16 Kop. Zoll. Aus diesem läßt

*) So geschieht die Schätzung auf dem Zoll. Doch wird die Peripherie nicht am Stammende, sondern 10 Fuß davon gemessen. Wenn man die Peripherie durch 3 dividirt, so erhält man beinahe den Diameter. Ein Mast von 22 Palm Peripherie hat 7 Palm im Diameter.

läßt sich urtheilen, wie hoch ein Mast zu stehen kommt, ehe er nach Holland, England, Frankreich, Portugal und Spanien, zum Gebrauch verführt wird.

Jeder Holzhändler muß für den Fehler des Mastes, wenn er unsichtbar ist, stehen. Für den sichtbaren Fehler muß die beeidigte Braker-Gesellschaft haften. Dem Käufer selbst steht es frei, ehe er die Masten verschift und verzollt, sie so behauen zu lassen, wie er sie zu seinem Gebrauch für dienlich findet.

2. Bugsprieten. Diese Arten von Masten sind gewöhnlich 70 Fuß lang, aber von verschiedener Dicke, nemlich 17 bis 30 Palm Peripherie 10 Fuß vom Ende. Der 17 Palmigte Bugspriet giebt 3 Rub. 94 Kop. und der von 30 Palm 27 Rub. 7 Kop. Zoll.

3. Spieren werden jezt beim Zoll dafür angesehen, wenn sie 10 bis 16 Palm dick und 58 bis 70 Fuß lang. Ist der Spier 10 Palm dick und 58 Fuß lang, so giebt er 1 Rubel 9 Kop. Zoll; der von 16 Palmen dicke und 70 Fuß Länge, giebt 4 Rub. 2 Kop.

4. Burtillen sind gewöhnlich ausgebrakte Masten, die entweder nicht die gehörige Länge oder sonst einen Schaden haben. Sie sind von 14 bis 30 Palmen dick und von 30 bis 57 oder 60 Fuß lang. Die Kleinern geben 70 Kop. und die Größern 18 Rub. 7 Kop. Zoll.

5. Rahen oder Raaen giebt es von 5 bis 22 Palmen dicke und 30 bis 100 Fuß Länge. Doch sind die von 14 bis 22 Palm Dicke und 70 bis 100 Fuß Länge nur für große Kriegsschiffe zu gebrauchen. Die Kleinern geben 20 Kop. — Die größten 25 Rub. 27 Kop. Zoll.

6. Stän-

6. Stängen um die Masten zu verlängern von 5 bis 14 Palmen Dicke und 22 bis 57 Fuß Länge. Die Kleinern geben 13 Kop. — Die größten 96 Kop. Zoll.

Außer diesen verschifft man viele andere Sorten Holz, das theils zum Schiffbau, Mühlen- und Häuser-Bau, theils zu andern Geräthschaften gebraucht wird. Z. B. Plattgehauene Hölzer oder Mühlen-Ruder, Bradspiele, Wiedebäume, Gränene platte Balken, vierkantige Föhren-Balken, dergleichen runde in 4 und 8 Kanten gehauene, rohe Balken zu Pumpen-Röhren von verschiedener Länge, Bretter, Faßholz, Pypen- und Orhoft-Stäbe, holländisch Holz (Hollands-Hout, dies ist gespalten Eichenholz), doppelt und einfaches Fransch-Holz (dubbeld en enkeld Frans-Hout) und andere Gattungen mehr. Alle geben nach ihrer Proportion von Länge und Dicke, von einzelnen Stücken, Dutzend, Schock oder Hundert mehr oder weniger Zoll.

B. Hanf. — Saat, und Oel.

Von diesem zum Schiffsbau so nothwendigen Bedürfnisse werden jährlich 50 bis 80,000 Schiffpfund aller Art aus Riga verschift. Der Mehrste und Beste kömmt aus Rußland, vorzüglich aus der Ukräne und auch aus Littauen.

Man theilt ihn nach seiner Güte ein:

1. in Reinhanf oder erste Sorte. Dieser bekömmt wenn er gebrakt ist, ein Brett, worauf ein R und die Namen des Verkäufers, des Brakers und der beiden Binder stehen. Der Reinhanf hat 10 Bänder, welche

che eben die Güte des Hanfes selbst haben. Zoll wird von diesem von Berkowez (10 Pud oder 400 Pfund russ.) 1 Rub. 66 Kop. entrichtet.

2. Drujaner Hanf als zweite Sorte giebt von Berkowez 1 Rub. 36 Kop. Zoll. Doch wird er auch, wenn er gebraket ist, mit zum Reinhanf gerechnet, weil er eben dieselbe Güte hat. Er wird in Bünde von 4 Schiffpfund und mit 8 Bändern gebunden.

3. Pashanf oder Ausschuß von Rein- und Drujaner Hanf, dritte Sorte. Der liefländische hier gebaute Hanf wird mit dazu gerechnet. Dieser erhält 6 Bänder, der polnische oder Drujaner Pashanf 7, und der vom Reinhanf 8 Bänder. Auf das beigefügte Brett wird P eingebrannt. Er giebt vom Berkowez 1 Rub. Zoll.

4. Tors oder Hanfheede wird auch wieder gehechelt und giebt vom Berkowez 50 Kop. ungehechelt aber 25 Kop. Zoll. Er wird mit 5 Bändern und Kabelgarn gebunden und umwunden. Seine Bezeichnung ist ein einfacher (enkelter) Schlüssel.

5. Hanfsaat, davon werden oft jährlich gegen 40 bis 50,000 Tonnen aus Littauen und Rußland eingeführt und auch wieder verschifft. Der Tschetwert giebt 24 Kop. Zoll. Und

6. Hanföl kömmt aus eben diesen Gegenden jährlich bis 1000 und mehrere Schiffpf. — Das Pud giebt 16 Kop. Zoll.

C. Flachs,

C. Flachs, Leinsaat und Oel.

Flachs. Auch dieses wichtige Produkt wird unverarbeitet den Ausländern überlassen. Von allen Sorten mögen ohngefähr jährlich 30,000 Schiffpfund aus Riga verschickt werden. Gewöhnlich werden bei der Ausfuhr, auf dem Zolle, dreierlei Sorten ihrer Güte nach, klassificirt. Beim Einkauf und auch selbst wieder bei dem Verkauf wird er nach den Gegenden benannt, wo er gewachsen ist, um dadurch seine Güte zu bezeichnen. Dem zu Folge giebt es:

1. Rakitscher oder Drujaner Flachs; kömmt aus der polozkischen Statthalterschaft aus der Gegend von Sebbesch, einigen Gegenden des ehemaligen polnischen Liefands, welches jetzt auch zur vorhergenannten Statthalterschaft gehört, und aus der Gegend von Drujen in Littauen. Dies ist der beste Flachs. Sein Kennzeichen ist: der Kopf des Bundes ist gebunden und mit Schnüren bewickelt, der Schwanz ist los; jedes Bund wiegt gewöhnlich 20 bis 23 Pfund.

2. Marienburger Flachs wächst in Liefland nicht blos in diesem Kirchspiele, sondern auch in einigen benachbarten Kirchspielen; sogar wird der aus Marienhausen (im benachbarten polnisch Liefland, der polozkischen Statthalterschaft) wenn er die Güte des Marienburgischen hat, mit dazu gerechnet. Der mehrste Theil von diesem Flachse geht nach England, wo er zu Segeltüchern verarbeitet wird. Rakitscher und Marienburger machen gewöhnlich die erste Sorte aus, welche vom Berkowez (400 Pf.) 3 Rubel Zoll giebt. Seit einigen Jahren

ren ist der Marienburgische Flachs immer der theuerste gewesen.

3. Rosittscher Flachs. Er kömmt aus dem Rosittischen Kreise der polozkischen Statthalterschaft (ein Stück vom ehemaligen polnischen Livlande).

4. Paternoster ist die zweite Sorte vom Drujaner und Rakitscher, auch wird er zuweilen Badstubengeschnitten genannt. In Ansehung des Werths und Güte kömmt auch noch der geschnittene Marienburger hinzu. Diese Arten machen die zweite Sorte aus und geben 2 Rubel 80 Kop. vom Berkowez Zoll.

(Geschnitten heißt der Flachs, wenn er in der Wrake oder Brake nicht die erforderliche Güte der ersten Sorte hat. Es wird daher eine von den drei Decken zerschnitten, und dann heißt er Badstuben-geschnittener und Marienburgischer geschnittener. Im Preise ist er auch immer um 3 bis 5 Thaler geringer. Die Güte des Flachses selbst wird durch den beeidigten Braker bestimmt).

5. Dreband (Dreyband) Ristendreyband entsteht, wenn zwei Bänder des Bundes zerschnitten werden, zum Zeichen, daß er in der Brake noch geringer an Güte gefunden ist, als die vorhergehende Sorte. Sein Werth ist auch wieder um 3 bis 6 Thaler geringer.

Der liefländische Dreyband ist davon die schlechteste Sorte.

Dies ist die dritte Sorte und zahlt à Berkowez 2 Rubel Zoll.

6. Flachs-

6. Flachsheede, littauische und liefländische, wird in Köpfe gebunden und in Matten genäht, wenn sie verschickt wird. Zoll giebt das Berkowez 50 Kop.

7. Leinsaamen zur Saat wird jährlich gegen 40,000 und mehr Tonnen verschifft. Da diese Saat bei den Ausländern so sehr geschätzt und gesucht wird, so wird auch in Riga alle Vorsicht angewandt, um die Käufer mit frischer und weiser Saat zu versorgen. Eidliche Zeugnisse müssen die Aechtheit der Saat bekräftigen. Und damit kein alter Saamen zur Saat verschifft werden kann, so wird jedes Jahr gegen Ende des Augusts aller noch vorräthige Saame von den Privatspeichern auf die Stadtspeicher gebracht, damit er als Schlagsaat verkauft werden muß, und nicht mit der neuen Saat vermischt werden kann. Diese Leinsaat, die reif ist, hat einen schönen Glanz und kömmt gewöhnlich von dem liefländischen Dreybande. Nach Holland wird die mehrste Leinsaat verschifft. Vom Tschetwert Säeleinsaat wird 82 Kop. Zoll entrichtet. Eine Tonne (oder 2 Lof) wird in Liefland selbst mit 3 bis 3½ Thaler jetzt bezahlt.

Schlagsaat hingegen kommt aus Witepsk, Polozk, und den an die Düna angrenzenden Gegenden von Littauen. Der Flachs, den man daselbst nicht reif werden läßt, um ihn gut zu erhalten, liefert dagegen keinen tauglichen Saamen zur Saat. Zoll giebt ein Tschetwert 42 Kop.

8. Leinöl kommt auch aus der polozkischen Statthalterschaft und aus Littauen, doch nicht so viel wie Hanföl. Ein Pud giebt 16 Kop. Zoll.

D. Fabrikate aus Hanf und Flachs.

Im Vergleich der rohen Ausfuhr beider Artikel verdient das Bearbeitete davon kaum in Anschlag gebracht zu werden. Liefland überhaupt hat noch keine Manufakturen und Fabriken, die mit Recht diesen Namen verdienten. Zwar hat man es in Ansehung der Linnenweberei in einigen Gegenden Liflands sehr weit gebracht; aber alles was geliefert wird, ist zum eigenen Gebrauch. Auf größere Spekulationen hat man noch nicht Rücksicht genommen, und wenn es geschah, so wollte es niemals glücken. Jährlich werden ohngefähr 1000 Stück Segeltuch, eben so viel Raventuch, (manchmal mehr oder weniger) welches aber größtentheils in Rußland und in der polozkischen Statthalterschaft verfertigt wird, ausgeführt.

Hierzu kann man noch 30 bis 60,000 Arschin Linnen von verschiedenen Sorten, die aber mehrentheils aus Littauen und Rußland eingeführt werden, rechnen.

Das, was in Riga von Tauwerk verfertigt wird, beträgt jährlich 1000 Schiffpfund Ausfuhr ohngefähr. Dies letztere ist zollfrei; Segel- und Raventuch giebt von 50 Arschinen 40 Kop. Zoll.

E. Pottasche.

Von diesem Artikel werden jährlich über 1000 Schiffpf. ausgeführt. Sie kömmt größtentheils aus Littauen und den an die Düna angrenzenden russischen Provinzen. Man theilt sie ein in blaue und calcinirte oder Kesselasche. Von der calcinirten giebt es weiße, grüne und perlfarbene Kesselasche. Die letztere Sorte ist

die

die beste. —— Sowohl die blaue als calcinirte wird gebrakt, dadurch entstehen ihrer Güte nach drei Arten, nämlich 1) Doppelt-Schlüssel hat zwei übereinanderliegende Schlüssel zum Zeichen; dies ist die beste. 2) Enkeltschlüssel bekömmt nur einen einfachen Schlüssel zum Zeichen. 3) Wrak ist die schlechteste Sorte und wird mit Wr. bezeichnet. Die 1. Sorte giebt 1 Rub. 50 K. die 2. 1 Rub. Zoll vom Berkowez.

F. Wachs.

Von diesem Produkte, das aus Littauen, Kurland, Liefland und Rußland erhalten wird, werden in manchen Jahren über 100 bis 150 Schiffpf. ausgeführt. Das Schiffpfund wird in Riga gewöhnlich mit 100 Thaler Alberts bezahlt.

G. Getraide.

Seitdem in Liefland fast allgemein der Brantewein-brannt ist eingeführt worden, wird von Liefland selbst wenig Getraide mehr zur Ausfuhr nach Riga geliefert. Das, was daselbst verschifft wird, kommt aus Kurland, Littauen und Rußland. Doch ist jetzt die Ausfuhr bei weitem nicht so groß mehr, wie ehedem, ehe alles Getraide von Liefland in Branntewein verwandelt wurde. Einem ohngefähren Anschlag zu Folge werden allein in der rigaischen Statthalterschaft oder Liefland jährlich 200,000 Faß oder 2,400,000 Eimer Brantewein gebrannt. Mehr als die Hälfte davon wird nach Rußland, vermöge der Poddräte, an die Krone geliefert; das Uebrige wird in Liefland selbst gebraucht und wenig davon den Ausländern überlassen.

H. Matten.

Diese zum Verpacken so nothwendigen Matten machen auch einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus. Sie kommen alle aus Littauen, Weißreußen und Rußland. Jährlich werden aus Riga 2 bis 300,000 Stück verführt. Von 1000 Stück werden 6 Rub. Zoll erlegt.

Dies wären die vorzüglichsten Produkte und Artikel, die den wichtigsten liefländischen Handel ausmachen. Alle übrigen Ausfuhrartikel können blos als Nebensache betrachtet werden, weil sie weder so ansehnlich sind, noch auch immer in gleicher Anzahl sich erhalten. Dergleichen Waaren sind: Eisen, Talch, Seife, Stärke, Puder, Weidasche, gesalzen Fleisch, Butter, gegorben Leder, ungegorben Leder, Gips, Pferdehaare, Bockshaare, Leim, Butter u. d. gl.

Man sieht vielmehr, daß der größte Handel von Riga in Holz, Hanf und Flachs besteht. In Ansehung des Zolles geben einige polnische, littauische und kurländische Waaren bei ihrer Ausfuhr aus Riga einen etwas geringern Zoll. Man sehe den Tarif zweit. Theil nach.

II. Nähere Anzeige des rigaischen Handels. Verzeichniß der ein- und ausgeführten Waaren, nebst Anzeige der vorzüglichsten Handelshäuser daselbst.

Der größte Handel in Riga besteht hauptsächlich in Kommissionshandel für die vorzüglichsten europäischen Länder.

Länder. Doch unternehmen viele Häuser wichtige Spekulationen für ihre eigene Rechnung. Speditionshandel existirt in Riga gar nicht.

Die wichtigen Produkte, die Riga des Winters auf Schlitten, des Sommers oder vielmehr im Frühjahr in Strusen auf der Düna aus Rußland, Littauen, Kurland und Liefland erhält, sind vorher schon einzeln angezeigt worden.

Jetzt sollen genaue Verzeichnisse von der Ein- und Ausfuhr in Riga die Wichtigkeit des Handels deutlicher darstellen.

A. Verzeichniß der im Jahr 1791 bis ultimo December in Riga Seewärts eingebrachten Waaren.

1. Aus England.

Seidene Waaren für 1109 Rubel; Baumwollene Waaren für 9524 3/4 Rubel; Wollen-Waaren 17,966 1/2 Rub.; — Leinen-Waaren 312 Rub. —; Salz 4189 Last 9 Tonnen; Blei und Schrot 63,154 Pfund; Messing und Kupfer 203 Pf.; Englisch Bier 306 2/5 3/8 Orhoft; Arrak 1288 Boutell.; — Galanterie-Waaren für 1562 Rubel; Papier 8 Ries; Eisenkram für 53,691 Rubel; Frische und getrocknete Früchte 73 Rubel; Käse 5649 Pfund; Zucker 50,951 Pfund; Hausrath und Meubels 3889 Rubel; Rauch- und Schnupftobak 845 Pf.

Der Werth aller Waaren 270,337 1/4 Rubel.

2. Aus Holland.

Seidene Waaren für 681 1/4 Rubel; Baumwollene Waar. 840 Rub.; Wollene W. 13,549 R.; Leinene Waaren 407 Rubel; Heringe 1191 3/4 Tonnen; Messing und

Kupfer 19½ Pfund; Arrak 1053 Boutell.; Papier 873 Rieß; Eisenkram 5562½ Rubel; Frische und getrocknete Früchte 8048 Rubel; Gewürz 6486 Rubel; Oele 3380½ Pf.; Käse 89342 Pf.; Kaffee 88,249 Pf. Zucker 303,093 Pfund; Hausrath und Meubels 12,600½ Rub.; Rauch- und Schnupftobak 72,147⅜ Pf.

Der sämmtliche Werth aller Waaren 216,831 Rub.

3. Aus Frankreich.

Seidene Waaren für 2773 Rubel; Baumwollene 41 Rubel; Leinene 94 Rubel; Salz 530 Last ½ Tonne; Süße Weine 152 Orhoft; Rothe und weiße Franzweine 1387 Orhoft 5¾ Anker; Champagner 4317 Boutell.; Franz-Brantewein 58⅚ Orhoft; Arrak 28 Boutell.; Galanterie-Waaren 102 Rubel; Eisenkram 20 Rubel; Frische und getrocknete Früchte 10,097½ Rubel; Gewürz 5 Rubel; Oele 2156½ Pfund; Kaffee 73925; Zucker 178673; Hausrath und Meubels 30 Rubel; Rauch- und Schnupftobak 38 Pfund.

Werth aller Waaren 169,105¼ Rubel.

4. Aus Spanien.

Salz 4107 Last 8 Tonnen; Süßer Wein 93 Orhoft 2 1/10 Anker; Frische und getrocknete Früchte 2094 Rubel; Oele 2488 Pf.

Werth aller Waaren 188,077½ Rubel.

5. Aus Portugal.

Salz 4904 Last 14½ Tonne; Weine 233 Orhoft 3 3/10 Anker; Frische und getrocknete Früchte 2478 Rubel; Oele 20 Pfund; Kaffee 59 Pf.; Zucker 6848 Pfund.

Werth aller Waaren 189,787 Rubel.

6. Aus

6. Aus Lübeck.

Wollene Waaren für 62 Rubel; Leinene W. 650 Rubel; Franzbrantew. $\frac{1}{6}$ Orhoft; Papier 12 Rieß; Eisenkram 852$\frac{3}{4}$ Rubel; Frische und getrocknete Früchte 26,925 Rubel; Gewürz 247 Rubel; Oele 6860$\frac{1}{2}$ Pf.; Käse 3388 Pfund; Kaffee 31,696 Pf.; Zucker 87,660 Pf.; Hausrath und Meubels 463$\frac{1}{4}$ Rubel; Rauch- und Schnupftobak 25,849 Pf.

Werth aller Waaren 94,733$\frac{1}{2}$ Rubel.

7. Aus Hamburg.

Seiden-Waaren für 84$\frac{1}{2}$ Rubel; Baumwollene W. 5015 Rubel; Wollene W. 1253 Rubel; Leinene Waar. 1678 Rubel; Messing und Kupfer 11 Pf.; Papier 16 Ries; Eisenkram 38$\frac{1}{4}$ Rubel; Frische und getrocknete Früchte 12,680 Rubel; Gewürz 4631$\frac{3}{4}$ Rubel; Oele 71,267 Pf.; Käse 602 Pf.; Kaffee 143460$\frac{1}{2}$ Pf.; Zucker 518,197$\frac{3}{4}$ Pf.; Hausrath und Meubels 51$\frac{3}{4}$ Rubel; Rauch- und Schnupftobak 54,472 Pf.

Werth aller Waaren 206,629 Rubel.

8. Aus Danzig.

Frische und getrocknete Früchte 105 Rubel; Hausrath und Meubels 5$\frac{1}{4}$ Rubel; Rauch- und Schnupftobak 200 Pf.

Werth aller Waaren 223$\frac{1}{4}$ Rubel.

9. Aus Rostock.

Frische und getrocknete Früchte 544 Rubel; Käse 226 Pf.; Hausrath und Meub. 3 Rubel.

Werth aller Waaren 891$\frac{1}{2}$ Rubel.

10. Aus Bremen.

Blei und Schroot 1730 Pfund; frische und getrocknete Früchte 382 Rubel; Käse 7458 Pf.; Kaffee 41,631 Pf.; Hausrath und Neub. $225\frac{1}{4}$ Rubel.

Werth aller Waaren $19089\frac{1}{4}$ Rubel.

11. Aus Schweden.

Baumwollene Waaren für 110 Rubel; leinene Waaren 47 Rubel; Heringe 30 $706\frac{5}{8}$ Tonn.; Messing u. Kupfer $6035\frac{1}{2}$ Pf.; Arrak 67 Boutell.; Eisenkram 5566 Rubel; Frische und getrocknete Früchte 50 Rubel; Gewürz $20,66\frac{1}{2}$ Rubel; Hausrath und Meubl. 54 Rubel; Rauch- und Schnupftobak 916 Pfund.

Werth aller Waaren 173,117 Rubel.

12. Aus Dännemark.

Baumwollene-Waaren für 409 Rubel. Wollene Waaren 20 Rubel; Hering 307 Tonnen; Messing und Kupfer 46 Pf.; Arrak 482 Bouteill.; Eisenkram 252 Rubel; frische und getrocknete Früchte 15,465 Rubel; Gewürz 432 Rubel; Oehle 144 Pf.; Käse $1532\frac{1}{2}$ Pf.; Kaffee 19,197 Pf.; Zucker 89,313 Pf.; Hausr. und Meubl. $97\frac{1}{2}$ Rubel; Schnupf- und Rauchtabak $2076\frac{1}{2}$ Pf.

Werth aller Waaren 61, 436 Rubel.

13. Aus Preußisch-Pommern.

Seidene Waaren für 627 Rubel; Baumwollene Waaren, 196 Rubel; Wollene-Waaren, 6044 Rubel; Eisenkram 135 Rubel; frische und getrocknete Früchte

2007 Rubel; Hausrath und Meubels 2928½ Rubel; Rauch- und Schnupftabak 82 Pf.

Werth aller Waaren 17,691 Rubel.

14. Aus Deutschland.

Seidene Waaren 17,270¾ Rubel; Baumwollene Waaren 22,132 Rubel; Wollene Waaren, 17,673½ Rubel; Leinene Waaren, 8,685¾ Rubel; Salz 1 Last 9 Tonn.; Messing und Kupfer 22 Pf. Wein 112 Orhoft 5½ Anker. Rhein- und Moselerwein 58 Orhoft 3⅞ Anker; Galanterie-Waaren 6019 Rubel; Papier 8 Rieß; Eisenkram 62,118¾ Rubel; Frische und getrocknete Früchte 962 Rubel; Käse 4322 Pf.; Hausrath und Meubels, 3324½ Rubel; Rauch- und Schnupftobak 458¾ Pfund.

Werth aller Waaren 881, 235 Rubel.

Totalsumme aller eingeführten Waaren 2,498,183½ Rubel.

Um nun das Verhältniß zwischen dem rigischen activ- und passiv-Handel zu sehen, dazu dient folgendes Veichniß.

B. Verzeichniß der im Jahr 1791 bis ultimo November aus Riga verschiften Güter.

1. Nach Oesterreichischen Häfen.

Hanf	erste Sorte	176 Schpf.	2 Lpf.
—	zweite —	63 —	12 —
—	dritte —	76 —	13½ —
Tors	—	31 —	7½ —

Pottasche Kron	22	Schpf.	14½ —
Talg	48	Lpf.	3 —
Weidasche	222	Tonnen	—
Säeleinsaat	5276	—	—
Schlagleinsaat	76	—	—
Wagenschoß	3	Schock	20 St.
Holländisch Holz	10	—	—
Franschholz	7	—	—
Bretter	18	—	8 —
Balken v. 22 à 50 Fuß	15,479	Stück	
— v. 51 à 57 —	15	—	
Spieren	19	—	
Masten	2	—	

Werth aller Waaren 57,319 Rubel 55 Kop.

2. Nach Holland.

Hanf erste Sorte	9510	Schpf.	5½ Lpf.
— dritte	1079	—	2 —
Tors	5121		15½ —
Flachs erste Sorte	327	—	13½ —
— zweyte	3	—	12 —
— dritte	9	—	5 —
Wachs	2	—	2¾ —
Pottasche Kron	622	—	15 —
— Wrak	72	—	14½ —
Talg	24	—	17 —
Weizen	202	Last	32½ Lof
Roggen	7548	—	30½ —
Gerste	2632	—	47 —
Haber	27	—	30 —

Bogsprieten	2	Stück
Masten	192	—
Weidasche	768	Tonnen
Säeleinsaat	8275	—
Schlagsaat	81,414	—
Hanfsaat	21,185	—
Wagenschoß	4	Schock 20 Stück
Faßholz	6	— 20 —
Holländ. Holz	20	— 25 —
Franschholz	650	— 32 —
Piepenstäbe	171	— 47 —
Bretter	3	— 50 —
Balken v. 22 à 50 Fuß	12097	—
— v. 51 à 57 —	236	—
Burtillen	2	Stück
Spieren	1110	—

Werth aller Waaren 1,532,779 Rubel 46 Kop.

3. Nach England.

Hanf erste Sorte	19896	Schpf. 2 Lpf.
— zweite —	1212	— 19½ —
— dritte —	5877	— 12½ —
Tors	2527	— 8½ —
Flachs erste Sorte	26911	— 13½ —
— zweite —	5963	— 14½ —
— dritte —	682	— 16½ —
Wachs	11	— —
Pottasche Kron	275	— 10 —
Weizen	100	Last 35 Lof
Rogen	20	— 2 —

Gerste

Gerste	156	Last	24 Lof
Haber	1194	—	18 —
Säeleinsaat	—	1920	Tonnen
Schlagsaat	—	5910	—
Hanfsaat	1	1	—
Wagenschoß	248	Schock	48 St.
Faßholz	156	—	5 —
Holländ. Holz	15	—	20 —
Franschholz	36	—	17 —
Piepenstäbe	6	—	= =
Bretter	38	—	47 —
Balken v. 22 à 50 Fuß	11625	Stück	
— v. 50 à 57 =	892	—	
Burtillen =	49	—	
Bogsprieten =	16	—	
Spieren =	888	—	
Masten =	31	—	

Werth aller Waaren 2,461,063 Rubel 24 Kop.

4. Nach Frankreich.

Hanf erste Sorte =	882	Schpf.	18 Lpf.
— zweite - =	5	—	1½ —
— dritte - =	8	—	12 —
Tors = =	3	—	15½ —
Flachs erste Sorte =	8	—	19 —
— zweite - =	22	—	4 —
— dritte - =	3	—	17½ —
Talg = =	18	—	½ —
Weizen =	1	Last	18 Lof
Roggen = =	70	—	6 —
Haber = =	39	—	30 —
Gegorben Leder =	13	Dech.	

Säelein-

Säeleinsaat	=	912 Tonnen				
Schlagsaat	=	50	—			
Franschholz	=	13 Schock	-	Stück		
Bretter	=	140	—	40	—	
Balken 22 - 50 Fuß	=	=		207	—	
— 50 - 57 -	=	=		333	—	
Bourtillen	-	=	=	6	—	
Bogsprieten	=	=		25	—	
Spieren	=	=		387	—	
Masten	=	=		68	—	

Werth aller Waaren 53,963 Rubel 41 Kop.

5. Nach Spanien.

Hanf erste Sorte	=	2249	Schpf.	15½	Lpf.	
— zweite -	=	629	—	17	—	
— dritte -	=	451	—	1½	—	
Tors	=	=	6	—	16½	—
Flachs erste Sorte	=	8469	—	16	—	
— zweite -	=	2071	—	9	—	
— dritte -	=	18	—	½	—	
— Flachsheede	=	15	—	½	—	
Wachs	=	=	6	—	4½	—
Weizen	=	845	Last	½	Lof	
Gerste	=	5	—			
Bretter	=	=	89	Schock	17	St.
Balken 22 - 50 Fuß	=	=		=	77	—
— 50 - 57 -	=	=		=	54	—
Bourtillen	=	=			6	—
Bogsprieten	=	=			1	—
Spieren	=	=			66	—
Masten	=	=	=		14	—

Werth aller Waaren 592,784 Rubl.

6. Nach

6. Nach Portugal.

Hanf erste Sorte	3305	Schpf.	2½ Lpf.
— zweite -	70	—	17 —
— dritte -	2135	—	2½ —
Tors	851	—	19½ —
Flachs erste Sorte	8925	—	12 —
— zweite -	4630	—	16½ —
— dritte -	1810	—	5½ —
Eisen	48	—	
Oehl	5	—	5½ —
Weizen	631	Last	
Roggen	96	—	
Gerste	5	—	
Schlagsaat	10¼	Tonne	
Wagenschoß	1	Schock	14 St.
Franschholz	20	—	- —
Bretter	15	—	7 —
Balken v. 22 - 50 Fuß			1180 —
— v. 50 - 57 -			75 —
Rahen			15 —
Stangen			13 —
Burtillen			2 —
Bogsprieten			3 —
Spieren			47 —
Masten			53 —

Werth aller Waaren 855,853 Rubel 18 Kop.

7. Nach

7. Nach Italien.

Flachs erste Sorte	3404	Schpf.	13½ Lpf.
— zweite —	2378	—	17 —
— dritte —	121	—	14 —
Roggen	110	Last	
Eisen	58	Schpf.	15 Lpf.

Werth aller Waaren 242,035 Rubel 49 Kop.

8. Nach Preußischen Häfen.

Hanf erste Sorte	505	Schpf.	10½ Lpf.
— zweite —	5	—	3½ —
— dritte —	15	—	5½ —
Tors	70	—	8½ —
Flachs erste Sorte	316	—	9 —
— zweite —	180	—	11 —
— dritte —	122	—	5½ —
Flachsheede	3	—	17½ —
Wachs	5	—	5½⅞ —
Blätter-Tobak	308	—	19½ —
Oehl	308	—	19 —
Leder, gegorben	4	Dech.	2 St.
Roggen	25	Last	
Säeleinsaat	18179	Tonnen	
Hanfsaat	2	—	

Werth aller Waaren 154,867 Rubel 69 Kop.

9. Nach

9. Nach Schweden.

Hanf erste Sorte		6268	Schpf.	14	Lpf.
— zweite —		64	—	15	—
— dritte —		287	—	$6\frac{1}{2}$	—
Tors		73	—	$8\frac{1}{2}$	—
Flachs erste Sorte		1540	—	13	—
— zweite —		300	—	4	—
— dritte —		377	—	$1\frac{1}{2}$	—
Flachsheede		186	—	17	—
Wachs		1	—	$8\frac{3}{4}$	—
Blätter-Tobak		8	—	$7\frac{1}{2}$	—
Talg		2	—	$15\frac{1}{2}$	—
Oehl		57	—	$14\frac{1}{2}$	—
Weizen		17	Last	24	Lof
Roggen		3478	—	16	—
Säeleinsaat		1170	Tonnen		
Schlagsaat		$75\frac{1}{2}$	—		
Hanfsaat		28	—		

Werth aller Waaren 498,514 Rubel 99 Kop.

10. Nach Dännemark.

Hanf erste Sorte		8011	Schpf.	13	Lpf.
— dritte —		1425	—	18	—
Tors		3187	—	14	—
Flachs erste Sorte		4253	—	$1\frac{1}{2}$	—
— zweite —		2961	—	·	—
— dritte —		825	—	5	—
Flachsheede		563	—	14	—
Wachs		3	—	$4\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	—
Pottasche Kron		90	—	3	—

Pott-

Pottasche Wrak		4	Schpf.	-	Lpf.
Eisen		10	—	16	—
Blätter-Tobak		413	—	12½	—
Oehl		187	—	14	—
Weizen		316	Last	16	Lof
Roggen		426	—	30½	—
Gerste		35	—	2	—
Haber		8	—	-	—
Säeleinsaat		562	Tonnen		
Schlagsaat		1960	—		
Hanfsaat		138	—		
Wagenschoß		2	Schock	52	Stück
Franschholz		30	—		
Bretter		420		37	—
Balken	22 - 50 Fuß			1312	—
—	51 - 57 —			655	—
Burtillen				14	—
Bogsprieten				42	—
Spieren				534	—
Masten				367	—

Werth aller Waaren 736,692 Rubel 65 Kop.

II. Nach Hamburg.

Hanf erste Sorte	667	Schpf.		
Flachs erste -	28	—	18	Lpf.
Roggen	304	Last	32	—
Haber	56	—	30	—
Schlagsaat	4	Tonnen		

Werth aller Waaren 42,494 Rubel 10 Kop.

12. Nach Bremen.

Hanf erste Sorte	47	Schpf.	2 Lpf.
Flachs erste Sorte	233	—	10½ —
— zweite —	49	—	17½ —
— dritte —	10	—	4 —
Blätter-Tobak	17	—	18 —
Roggen	583	Last	12 —
Säeleinsaat	8875	Tonnen.	

Werth aller Waaren 109,892 Rubel 83 Kop.

13. Nach Lübeck.

Hanf erste Sorte	2678	Schpf.	9½ Lpf.
— zweite —	9	—	5½ —
— dritte —	416	—	10 —
Tors	553	—	12½ —
Flachs erste Sorte	1151	—	19 —
— zweite —	636	—	18½ —
— dritte —	109	—	5½ —
Flachsheede	4	—	3½ —
Wachs	25	—	13¼ ⅗ —
Pottasche Kron	311	—	3 —
— Wrak	2	—	11 —
Eisen	23	—	15 —
Blätter-Tobak	209	—	13½ —
Talg	26	—	2 —
Oehl	23	—	1 —
Leder, gegerb.	304	Dech.	4 St.
Weizen	1	Last	16 Lof
Roggen	86	—	29 —
Haber	109	—	52 —

Säe-

Säeleinsaat	17,858	Tonnen
Hanfsaat	12	—
Spiesen	2	Stück

Werth aller Waaren 320,524 Rubel 21 Kop.

14. Nach Danzig.

Hanf erste Sorte	60 Schpf.	17 Lpf.
Flachs erste Sorte	6½	—

Werth 1236 Rubel 95 Kop.

15. Nach Rostock.

Hanf erste Sorte	44 Schpf.	4½ Lpf.
— dritte	28 —	11 —
Tors	10 —	5 —
Flachs erste Sorte	5 —	5 —
— zweite	—	14½ —
Pottasche Kron	25 —	8½ —
Säeleinsaat	805	Tonnen
Hanfsaat	6	—

Werth 6731 Rubel 50 Kop.

Totalsumme vom Werth aller ausgeführten Waaren 7,676,752 Rubel 25 Kop.

Zufolge dieser beiden, aus der Zollberechnungs-Expedition gelieferten Verzeichnisse besteht also der Activhandel in Riga aus dem Ueberschuß von 5,178,548 Rubel 75 Kop. Dadurch wird der Passivhandel von St. Petersburg in eben diesem Jahre, zum Vortheile des ganzen russischen Handels, wieder aufgehoben.

C. Verzeichniß der vorzüglichsten Häuser in Riga, die theils Commissions-, theils eigenen Handel treiben, nebst einigen noch auf den rigaischen Handel abzielenden Nachrichten.

Blankenhagen und Comp.
Zuckerbecker und Hay
Will. Johanningk und Comp.
de Bruyn und Comp.
Eberhard und Michel Bulmerincq
Justus Blankenhagen
Schätzlein und Steingotter
Gebrüder Schwartz
B. J. Zuckerbecker und Klein
Schenk und Stuth
Oelsner und Jaacks
Berner und Jacobs
Jacob Joh. Berckholtz und Comp.
Christian Heinrich Wöhrmann
Sebastian Heinrich Kruse
Dyrsen und Ebel
Alexander Gottsch. Sengbusch
Ries und Comp.
Joh. Diedrich Detenhoff und Comp.
Friedrich Wilh. Martens
Sosat und Rodde
Johann Wilh. Helmund
Johann Joachim Fenger Wittwe u. Comp.
Stresow und Roloff
Mathias Wilh. Fischer
Joh. Barth. Bruhns

Joachim Ebel
Wilkens und Schröder
Lüderwald und Wiebrö
Gerhard Heinrich Deeters
Lauter und Heidevogel
Poorten und Winter
Boysen und Boserup
Müller und Martens
Friedrich Bernhard Pommeresche
Herrmann Fried. Tetsch
Joh. Gustav Norenberg
Joh. Heinrich Thorvarth
David Fried. Fehre
Pierson, Hühn, Trompowsky und Comp.
William Collins und Comp.
Georg Renny und Comp.
Cumming, Fenton und Comp.
Thorley, Ouchterlony und Comp.
Balfour, Jobson und Comp.
Miln und Holliday
J. M. Trompowsky und Comp.
Todd und Mitschel
Berens und Kriegsmann.

Dies sind einige der vorzüglichsten Häuser, deren größte Geschäfte die Besorgung der Ausfuhr hiesiger Produkte ausmachen. Auch gehen durch ihre Hände größtentheils alle Einfuhr-Artikel.

Holländer und Wilpert haben die ansehnlichsten Buden und Niederlagen von Seidenzeugen, Tüchern (Laakens) und Galanteriewaaren.

Im Jahr 1791 betrug die Anzahl der einlaufenden Schiffe in Riga 797, die alle vor Eintritt des Winters nach ihrem Bestimmungsort wieder abgingen. Die kleinsten Schiffe, die Riga besuchen, halten 100 bis 120 Tonnen; die Größten 600 bis 900 Tonnen. Die leztern müssen oft ihre völlige Ladung in Dünamünde einnehmen, weil diese Schiffe nicht genug Tiefe in der Düna haben.

Da bei den weitläuftigen Geschäften der rigaischen Kaufmannschaft, oft große Summen täglich gegenseitig ausgezahlt werden müssen; dies aber wegen des Zählens oft beschwerlich seyn würde: so hat man, um des Zählens überhoben zu seyn, Reverse statt baaren Geldes gewählt. Ein solcher Revers lautet:

Gegen Zurücknehmung dieses zahle ich dem Hrn.
N. N. oder Ordre die Summe von — —
Thl. Alberts. Den Werth dafür erhalten.
Riga — — N. N.

Dies heißt ein reiner Revers. Ein solcher muß promt innerhalb 24 Stunden bezahlt werden. — Wo aber eine bestimmte Zeit, als 14 Tage oder 4 Wochen a dato zu zahlen bestimmt ist, so muß der Richter dem Aussteller noch die bürgerliche Frist zugestehen. Doch werden die Reverse nie als Wechsel, sondern immer als baares Geld angesehen. Sie gehen oft durch viele Hände, ehe der Aussteller genöthigt ist, sie gegen baares Geld einzuziehen.

Da Riga keine Bank hat, und daher auch keine Giro Banco haben kann, so hat man zu diesen Reversen seine Zuflucht nehmen müssen.

Die

Die Handels-Ordnung der Stadt Riga vom Jahr 1765 *) ist noch vor Kurzem in ihrer ganzen Kraft erneuert und anerkannt worden. Diese Handelsordnung nebst dem neuen Tarif, sind die beiden gesezlichen Vorschriften beim Zoll.

III. Kurze Nachricht von den übrigen lief- ehst- und kurländischen Handelsstädten.

Aus den vorhergehenden Anzeigen wird man ersehen, daß Riga den vorzüglichsten Handel von Liefland treibt, wozu ihre bequeme Lage wegen der Exportation das mehrste beiträgt. Die beiden übrigen Seestädte in der rigischen Statthalterschaft nämlich **Pernau** und **Arensburg** werden nie, ihrer Lage wegen, zu einem hohen Gipfel von Handelsflor gelangen. Eben so verhält es sich auch mit **Reval** in der Statthalterschaft gleiches Namens.

Da in allen diesen Städten die Zufuhr von Landes-Produkten zu klein ist, um eine größere Anzahl Schiffe mit einer Rückfracht zu versorgen, so muß bei dem ganzen Handel nur Rücksicht auf die Einfuhr genommen werden.

*) Man findet diese Handlungsordnung von 1765 in den Beyträgen zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland. Herausgegeben von D. Schmidt genannt Phiseldek Riga 1772. — Sie enthält fünf Hauptstücke und 141 §§. Die dabei gelieferte rigische Zoll-Taxe aller Seewärts ausgehenden Waaren ist vorzüglich durch die Einführung des neuen Tarifs verändert worden.

Reval und Pernau treiben jezt mehrentheils Speditionshandel und zwar für einen großen Theil von Rußland, — so gar mit für Riga.

In Ansehung des leztern scheint es parador zu seyn, daß Riga über Reval und Pernau spediren läßt, und doch geschieht es aus folgender Ursache.

Seit der Einführung des neuen Tarifs bezahlt Riga noch immer den Zoll in Alberts-Geld; die übrigen Städte aber können ihn in der Landesmünze, das heißt jezt, in Bank-Assignationen, entrichten. Da nun die Bank-Assignationen gegen Albertsgeld einen sehr geringen Cours haben, nämlich zwei Rubel für einen Thaler, so wird natürlich bei dem Zoll gewonnen, wo er in Assignationen entrichtet wird. Wenn z. B. in Riga 100 Thaler oder 200 Rubel Waaren verzollt werden müssen, die 40 pro C. geben, so werden nicht 40 Thaler oder 80 Rubel, sondern 70 Thl. Alb. oder 140 Rub. B. A. entrichtet. Denn jeder Zoll-Rubel wird mit 70 Ferding berechnet, oder jeder Thaler Alb. 1 Rubl. 25 Kop.

Was also in Riga mit 70 Thl. Alb. oder 140 Rub. B. A. verzollt werden muß, giebt in Pernau und Reval nur 80 Rubel, denn daselbst können Bank-Assignationen angewandt werden; in Riga aber nicht. Folglich sind da 60 Rubel auf 100 Thl. Alb. zu 40 pr. C. gewonnen.

Für diesen Gewinnst können nun sehr leicht solche Waaren, die einen so hohen Zoll geben, über Pernau und Reval spedirt werden, um sie alsdann auf der Achse kommen zu lassen. Werden besonders solche

Waaren

Waaren gewählt, die keine große Masse in sich fassen, so kostet auch die Fracht zu Lande von diesen Oertern nach Riga desto weniger. Dergleichen sind die mehrsten Seiden-Waaren z. B. allerhand Sammet mit Kanten oder Gebräme, gewürkt und genäht zu Röcken und Westen: vom Pfund 12 Rubel Zoll. Einfarbigte Stoffe und von verschiedenen Farben, Damast genannt, auf beiden Seiten gleich: vom Pfund 4 Rubel. — Stoffe von verschiedenen Farben auf jeder Art Grund, mit Chenille und allerhand Bouquets, Streifen und Blumen und allerhand Zeuge, die auf der unrechten Seite uneben oder rauh sind: vom Pfund 7 Rubel, Velour a la Reine, Raz de St. Maur, Lüstrin, Grisette, Mor, und mehrere solcher einfarbigter mit Streifen und kleinen Blumen: vom Pfund 5 Rub.; — Eben solche Zeuge mit eingewürkten Kanten: vom Pfund 9 Rubel. Taste und Sergen einfarbigte und mit Wiederschein: vom Pfund 3 Rubel. Atlas, gros de Tours, Taft und andere Zeuge, wenn sie mannichfarbigt sind, von Pfund 4 Rubel.

Doch ich müßte einen ganzen Auszug aus dem Tarif liefern, wenn ich alle die Artikel anzeigen wollte, welche zur Verhütung des Luxus, mit Recht einen höhern Zoll erlegen müssen. Der Kaufmann wird aber nie auf den politischen und moralischen Nachtheil des Luxus Rücksicht nehmen können, weil sonst seine Geschäfte oft in ein Nichts zerfallen würden. Er hält den Luxus blos für relativ; wer solche Waaren verlangt und sie bezahlen kann, für den schaft er sie herbei. Wenn er nicht gesetzwidrig handelt und kein Defraudeur ist, so

steht es ihm frei, durch eine neue Speculation seine Procente des Gewinnstes zu erhöhen. Auch Artikel des Luxus für den Gaumen, z. B. Weine, vorzüglich Champagner, Burgunder, Arrak, englisch Bier u. d. gl. sind diesem Schicksal unterworfen.

Daher läßt es sich erklären, warum die Kaufleute in Reval und Pernau jetzt größere Geschäfte, vorzüglich durch Speditionen, treiben. Dies erstreckt sich sogar auf die Kreis- und kleinern Landstädte, als Dorpat, Fellin, Werro, Walk, Wolmar, Wenden und Lemsal, wovon besonders die Kaufleute in den drei letztern ihre Verschreibungen aus, oder über Riga machten, jetzt aber sich auch nach Pernau gewandt haben. Manche Waaren bekommt man in diesen Städten von gleicher Güte wie in Riga, und doch wohlfeiler, besonders bei dem niedrigen Cours der Rubel. Riga muß dabei endlich doch verlieren, da besonders die kleinern Landstädte sich mehr als sonst bestreben, durch Aufkauf einer Landesprodukte, als Flachs, Honig, Wachs, Hopfen u. d. gl. ihre Rimessen entweder in Pernau, oder durch dasige Kaufleute bei den Ausländern zu tilgen. Kann der Ausländer mit Produkten bezahlt werden, so kann der hiesige Kaufmann, der nichts anders als russisch Geld erhalten kann, seine Waaren immer einige Procente niedriger stellen, als ein solcher, der das russische Geld in Albertsgeld oder Ducaten erst verwandeln muß, um seine Rimessen mit großem Schaden zu machen.

In Pernau kommen jetzt jährlich gegen 100 Schiffe an. Flachs und Hanf sind die vorzüglichsten Ausfuhrar-

fuhrartikel. Auch wird etwas Holz, vorzüglich Bretter verschifft. In Ansehung der Zufuhr auf der Achse liegt Pernau für die Hälfte von Liefland eben so bequem, als Riga. Könnte Dorpat durch eine Wasserfahrt mit Pernau wieder verbunden werden, so wie es schon einmal gewesen seyn soll, so würden beide Städte in ihrem Handel bald diesen Vortheil empfinden. Die Möglichkeit dieser Verbindung ist augenscheinlich, nur einige Kosten sind erforderlich, dies zu bewerkstelligen. Jetzt können nur im Frühjahr bei hohem Wasser aus einigen Gegenden des Fellinschen Kreises einige Holzflöße nach Pernau kommen. Der Pernaustrom dient der Stadt selbst, doch nur für kleine Schiffe, zum Hafen. Grössere und schwer beladene müssen ein paar Werst von der Stadt gelöscht und beladen werden.

Arensburg auf der Insel Oesel treibt ebenfalls einigen Seehandel; doch schränkt sich die Ein- und Ausfuhr nur auf diese Insel ein. Die Stadt hat einen kleinen Hafen, für größere Schiffe nicht tief genug; diese müssen daher 6 bis 7 Werst von der Stadt aus- und eingeladen werden. Die Mittelzahl der jährlich einlaufenden Schiffe beträgt zwanzig. Getraide, Butter, Häute und Leinsaat sind die Ausfuhrartikel.

Reval steht in Ansehung des Handels Riga weit nach. In Reval ist der Handel stets passiv, da er im Gegentheil in Riga activ ist. Die Ursache davon ist schon angezeigt worden. Die Summe des Ausgeführten steigt selten über 200,000 Rubel. Hingegen die des Eingeführten steigt von Jahr zu Jahr, wegen des dasigen wachsenden Speditionshandels. Im Jahr 1787

betrug

betrug der Werth aller eingeführten Güter 835,619 Rub. 9 Kop. *). Etwa 100 Kauffartheischiffe im Durchschnitt laufen jährlich in diesen vortreflichen und sichern Hafen ein. Schade ist es! daß der Mangel an Rückfracht diese Zahl nicht vergrößern kann.

Habsal, eine Kreisstadt der Revalschen Statthalterschaft, treibt auch etwas Seehandel, der aber sehr unbedeutend ist.

Von den beiden Häfen in Kurland Liebau und Windau ist schon oben etwas erwähnt worden. Ein authentisches Verzeichniß der Ein- und Ausfuhr dieser beiden Häfen kann nicht geliefert werden. Zwar werden am Ende jedes Jahrs dergleichen bekannt gemacht, doch kann man aus Gründen mit Zuverläßigkeit nicht darauf fußen.

IV. Vermischte Nachrichten den Handel betreffend.

A. Von Maaß und Gewicht, in Vergleichung mit verschiedenen Ausländischen.

Nur die vorzüglichsten Maaße und Gewichte sollen hier angezeigt und verglichen werden, und zwar mehr in Rücksicht für Auswärtige, als für eingebohrne Liefländer **).

Wein-

*) Aller Mühe ohngeachtet konnte ich die Zollverzeichnisse v. J. 1791 nicht erhalten. Aus welchen Gründen weiß ich nicht.

**) Vorzüglich, weil das schon empfohlene und angeführte Rigaische Rechenbuch von Flor hier in Jedermanns Händen ist.

Weinmaaße, Silber- Gold- Diamanten- und Medicinische Gewichte sind in ihren Benennungen und Zahl fast überall gleich. Eben so auch die Zahl des Papiers; daher brauchen dergleichen hier nicht angezeigt zu werden.

1. Längenmaaß.

Ein russischer Faden (Saschen) ist gleich 7 Fuß englisch.
— — Fuß ist gleich dem Englischen.
Ein russischer Faden hat 3 Arschinen.
500 russ. Faden oder 3500 engl. Fuß ist das Maaß einer Werst.
Eine Arschin enthält 28 engl. oder 26¾ französ. Zoll.
— — — 16 Werschok
Eine rigische Elle hat 12 1 3 4 0 0 Werschok.

77⅛ Arschin sind gleich		100 Ellen rigisch	
100 Ellen in Lübeck sind gleich		108	— —
100 — in Stockholm	—	114	— —
100 — in Wilda	— —	118	— —
100 — in Nürnberg	—	124	— —
100 — in Amsterdam	—	128	— —
100 — Braband	—	130	— —
100 englische Ellen (Yards)	—	170	— —

Ein Fuß holl. hat 3 Palmen.
16 Ellen in Berlin sind 15 Arschin.
100 — in Hamburg 80 1 0 0 —
100 — in Amsterdam 97⅛ —

2. Getraidemaaße.

1 Lof rigisch hat 27 Cannen oder 3285 Pariser Kubikzoll
1 Last Roggen in Riga hat 45 Lof oder 22½ Tonnen
— — in Pernau = 48 = gleich 92 Scheffel in Lübeck.

1 Last

1 Last Roggen rig. oder 45 Lof sind gleich:

in Amsterdam	$108\frac{5}{9}\frac{4}{7}$	Scheepel
- Berlin	$56\frac{3}{8}$	Scheffel
- Bremen	$41\frac{4}{1}\frac{7}{9}\frac{}{4}$	—
- Bourdeaux	$38\frac{2}{9}\frac{2}{7}$	Boisseaux
- England	$83\frac{4}{9}\frac{0}{7}$	Bushel
- Hamburg	$55\frac{6}{9}\frac{5}{7}$	Faß
- Lübeck	$85\frac{8}{9}\frac{0}{7}$	Scheffel
- Schweden	18	Tonnen
- Reval	$24\frac{1}{9}\frac{2}{7}$	—
- Narwa	$18\frac{7}{9}\frac{}{7}$	—

Waizen und Gerste hat in Riga 1 Last 24 Tonnen oder 48 Lof; Malz, Haber und Erbsen 30 Tonnen oder 60 Lof.

Eine Tonne in Riga	hat	6570	französ.	Kubikzoll
— — in Reval	-	5964	—	—
— — in Narwa	-	8172	—	—
— — in Schweden		8310	—	—
Ein Scheffel in Berlin	-	2604	—	—

Die Tonne in Riga hält 2 Lof oder 12 Külmit.
Eine schwedische Tonne hat $2\frac{1}{2}$ Lof auch in Narwa.
In Kopenhagen hat 1 Tonne $2\frac{1}{8}$ Lof.

Russische Getraidemaaße heißen:

Tschetwert oder Osmina	hat	8 Tschetwerikі
— — —	—	16 Polschetwerikі
— — —	—	64 Garnizi.

Ein Tschetwert wiegt 8 Pud getrocknet Korn, und faßt 9832 französische Kubikzoll in sich. Drei rigische Löfe sind ein Tschetwert.

Eine

Eine Last grob Salz hat 18 Tonnen; Lüneburger nur 12 Tonnen. Auch von Heringen, Weidasche, Leinsaat, Schlag- und Hanfsaat, Kalk, Theer und Steinkohlen hat die Last nur 12 Tonnen. Sechs Schiffpfund werden auf eine Last gerechnet.

3. Maaß der Flüßigkeiten.

Ein Faß Brantewein hat in Riga 120 Stöfe
— — — — in Reval 130 —
— — — — in Rußland 12 Wedro
Ein Oxhoft hat 19 Wedro, oder 6 Anker
Ein Faß in Rußland hat 408½ rigische Stof
— Wedro - - 10¼ — —
Eine Kruschka - - 1¼ — —
— Tscharka - - ½ — —
Ein Stof in Riga enthält 61 Pariser Kubikzoll
— — in Reval - 60 — —
Ein Maas in Berlin - 58 — —
Eine englische Galone - 233 — —
152 engl. Galonen sind 57 Wedro.
Eine Mingelen in Amsterdam hat circa 1 Stof rigisch
Ein Pot in Bourdeaux - - 1¾ - —
1 Quartillos in Kadix - - 2½ - —
1 Maas in Köln - - 1¼ - —
— in Frankfurt am M. - - 1½ - —
1 Canada in Lissabon - - 1⅛ - —
1 Quart in London - - 1 - —

4. Gewichte.

Ein Schiffpfund hat in Riga 400 Pfund
100 Pfund in Amsterdam sind in Riga circa 118⅛ —
110 Pfund

110 Pfund in Berlin sind in Riga circa 123½ Pfund
100 - - Bourdeaux - - - 117⅝ —
100 - - Kadix - - - 110⅛ —
100 - in Kopenhagen - - - 119½ —
120 - in Danzig - - - 125 —
112 - in Großbritannien und Irland 121⅝ —
112 - in Hamburg - - - 129¾ —
110 - in Königsberg - - - 123¼ —
110 - in Leipzig - - - 122⅞ —
394½ - in Liebau - - - 400 —
100 - in Lion - - - 101⅝ —
128 - in Lissabon - - - 140⅝ —
112 - in Lübeck - - - 129½ —
100 - in Paris - - - 117⅝ —
758 - in Rostock - - - 927 —
20 - in Schweden - - - 20¼ —
112 - in Stettin - - - 126 —
1 Schiffpf. in Narwa (400 Pf.) hält in Riga 447¾ —
1 - in Pernau - - - 398¾ —
1 - in Reval - - - 413 —

Russische Gewichte.

1 Berkowez hat 10 Pud oder 400 russ. Pfund
1 Berkowez hat in Riga 391½ Pfund
1 Pud von 40 Pf. russ. hat in Riga 39¼ —
100 Pfund in Schweden sind circa 104 Pf. russ.
100 - in Berlin - - 114½ —
100 - in Amsterdam - - 120 —
100 - in Hamburg - - 124½ —
1 Pfund russ. hat 96 Solotnik oder 8512 Apothekergran, oder 7452 holländische Asse. 1 Loth hat 3 Solotnik.
1 Oka ist in der Krim (Taurien) 3 russ. Pfund.

Aus

Aus diesem kurzen Verzeichnisse wird man sehr leicht das Verhältniß mehrerer Maaße und Gewichte nach den bekannten Rechnungsarten bestimmen können. Für Jünglinge wird eine solche Vergleichung eine nützliche Uebung seyn.

B. Anzeige von den Preisen einiger Waaren und Produkte in Riga.

Unmöglich können die Preise von Waaren und Produkten in jeder Jahrszeit gleich seyn. Eine starke Zufuhr kann den Preis vermindern, und eine größere Abfuhr ihn erhöhen. Daher ist ein solches Verzeichniß blos relativ. Um aber doch Auswärtige einigermaßen mit dem rigischen Preiscourant einiger Waaren bekannt zu machen, so wähle ich ein Blatt der rigaischen Anzeigen vom August 1792, und entlehne daraus die Anzeige folgender Preise von Waaren.

Last	Roggen	=	33¾	Thl. Alberts
—	Winterwaizen	=	48	— —
—	Gersten	=	26⅖	— —
—	Gerstenmalz	=	34½	— —
—	Haber	=	22	— —
—	Salz St. Ubes v. 18 Tonn.		21	— —
—	— Lissabon	=	21	— —
—	— Franz. Croisicq		18	— —
Schiffpf.	Reinhanf in loco		14	— —
—	Drujaner	=	14 à 14½	—
—	Russisch und Polnischer Paßhanf	=	—	—
—	gehechelt Tors	=	6¾	— —
—	Wachs	=	100	— —

Schiffpf.	Flachs Druj. Rakit.	26	Thlr.	Alberts
—	dito geschnitten	19½	—	—
—	Risten Dreyband	15½	—	—
—	Littauisch Rakitsch	23 à 23½	—	—
—	Paternoster «	17½	—	—
—	Marienburger «	28	—	—
—	dito geschnitten	20	—	—
—	Risten Dreyband	16	—	—
—	Liefländ. Dreyband	12	—	—
40 Pfund	Butter »	2¼ a 2½	—	—
Ein Faß	Brantew. halb Brand			
am Thor	«	7 a 7½	—	—
¾	Brand «	8½ a 8	—	—

C. Nachricht wie die Posten in Riga, St. Petersburg und Moskau ankommen und abgehen *).

1. In Riga. Ausländische Posten.

Die deutsche Post über Memel kommt im Sommer Dienstags und Sonnabends Nachmittags, im Herbst und Frühjahr aber Sonntags und Mittwochs frühe an, manchmal noch später, nach Beschaffenheit der Wege und Ströme. Sie bringt Briefe von allen Orten aus Deutschland, Holland, England, Frankreich, Schweden, Dännemark und Kurland. Mitt-

*) Wie nöthig dergleichen Anzeigen für den Kaufmann sind, wird man leicht einsehen. Man kann daraus sehr leicht die Ankunft eines Briefes bestimmen, wenn man nur einmal aus Erfahrung weiß, wie lange ein Brief von einem Ort zum andern zu gehen nöthig hat. — Die Nachricht von den rigischen Posten ist aus dem rigischen Kalender, und die von St. Petersburg und Moskau aus dem St. Petersburgischen Kalender, der bei der Akademie der Wissenschaften herauskommt, genommen. Der letztere Kalender ist selbst in Liefland selten; daher wird die daraus gezogene Nachricht auch Liefländern nicht uninteressant seyn.

Mittwochs und Sonnabends spät geht sie nach diesen Ländern wieder ab. Briefe werden von sechs bis neun Uhr angenommen.

Die Post aus Polen kommt mit der Deutschen zugleich zweimal in der Woche mit Briefen von Warschau, Krakau, Wilna, Grodno und andern Orten an.

Sie geht Mittwochs und Sonnabends Abends über Mitau mit der deutschen Post zugleich wieder dahin ab.

Inländische Posten.

Aus St. Petersburg, Narwa und Dörpt kommt die Post im Sommer Mittwochs und Sonnabends, im Herbst und Frühjahr erst Sonntags und Donnerstags, nach Beschaffenheit der Wege, an. Sie bringt Briefe aus Moskau, Archangel, ganz Rußland, Finnland, Schweden und zugleich aus dem größten Theil von Liefland und aus den Kreisstädten Werro, Walk, Wolmar und Wenden, mit. Ab geht sie Dienstags und Sonnabends Vormittags um 11 Uhr.

Die Post aus Reval, Habsal, Pernau und Arensburg kommt Dienstags und Freitags Nachmittags bei gutem Wege an. Dahin geht sie wieder ab Sonnabends und Mittewochs um 11 Uhr.

Die Post nach Dünaburg, Polozk und Weißreußen geht Dienstags und Sonnabends ab, und kommt des Mittwochs und Sonnabends wieder an.

Riga ist von St. Petersburg 552 Werst entfernt
— — Moskau 1053½ — —
— — Polozk 383 — —
— — Pleskov 302 — —
— — Narwa 407 — —

Riga ist von Reval 310 Werst entfernt
— — Mietau 47 — —

Von Riga bis St. Petersburg sind 29 Poststationen, nämlich 16 in der rigischen Statthalterschaft, 5 in der revalschen und 9 in Ingermannland oder im St. Petersburgischen Gouvernement. Ich will hier nur die Namen und die Entfernung der Postirungen auf der Petersburgischen, als Hauptstraße, zur Nachricht der Reisenden, anzeigen.

Von Riga bis Neuermühlen sind 10 Werst; Hilchensfehr 15; Engelhardshof 18; Roop 21; Lenzenhof 20; Wolmar 18; Stackel 19; Gulben 20; Teiliz 17; Kuikatz 21; Uddern 23; Dörpt 24; Iggafer 22; Torma 22; Nennal (längs der Peipus im Sande) 24; Rannapungern oder Kauks 16; Kleinpungern 22; Purro 15; (diese und die vorhergehende haben Wald und Sand). Fockenhof 16; Waiwara 17; (Beide am finnischen Meerbusen) Narwa 20; Jamburg 24; (die neue Straße 21 Werst) Opolin 20; Tscherkowiz 24; Kaskowa 22; Kipen 20; Strelna; St. Petersburg.

Für jedes Pferd wird zwei Kopeken auf jeder Postirung bezahlt, außer auf der letzten von Strelna bis St. Petersburg müssen vier Kop. für ein Pferd entrichtet werden.

Von Riga bis Pernau sind auf 164 Werst 9 Poststationen; von da nach Reval 7 Stationen und 138 Werst. Von Reval nach Narwa sind 196 Werst und 9 Stationen. Diese Straße von Riga nach Pernau, Reval und Narwa geht größtentheils an dem Ufer der Ostsee und des finnischen Meerbusens oder doch nicht weit davon vorbei.

2. In St. Petersburg.

Die Post aus Riga kommt Sonntags und Donnerstags an, und bringt aus Polen, Deutschland, Italien, Frankreich, Holland, England und allen übrigen von Rußland westlich gelegenen europäischen Ländern, Briefe mit. Sie geht Dienstags und Freitags, Nachmittags um 8 Uhr wieder ab, und nimmt nach allen vorhergenannten Ländern und Reichen Briefe mit.

Die Post aus Wyburg kommt Mittwochs an und bringt aus dem Rußischen und Schwedischen Finnland und aus Schweden Briefe mit. Des Freitags Abends um 8 Uhr geht sie mit Briefen dahin wieder ab.

Die Post aus Moskau kommt Dienstags und Sonnabends an, und bringt aus dem Innern von Rußland Briefe mit. Montags und Donnerstags geht sie dahin ab.

Die Post aus Archangel kommt Mittwochs an. Montags Nachmittags um 8 Uhr geht sie ab, und nimmt Briefe nach Novaladoga, Kargapol und Olonez mit.

Die Cronstädtische Post ist zur Erleichterung des Handels und zu bequemerer Beförderung öffentlicher Affairen angelegt worden. Sie geht nur im Sommer zwischen St. Petersburg und Cronstadt und zwar täglich ab und zu. Des Abends um 9 Uhr geht sie ab, und trift des Morgens um 6, 7, oder 8 Uhr wieder ein, nachdem zwischen Cronstadt und Oranienbaum, wo sie die See passiren muß, ihr der Wind entgegen, oder günstig ist.

Nachricht wie das Briefporto in St. Petersburg entrichtet wird.

Briefe die in Rußland bleiben empfängt man frei, man muß sie aber auch frei absenden. Briefe mit Bank-Assignationen müssen im Postkontoir versiegelt werden, wozu die Post noch ein Siegel sezt. Von 100 wird ½ gezahlt.

Auswärtige Briefe bezahlen von jedem Loth

Nach Italien, Franco Triest	1 Rub.	47	Kop.
— der Schweiz, Fr. Reinhausen	1 —	41	—
— Portugal und Spanien, Fr. Maseik	1 —	26	—
— England, Schottl. u. Irland, Fr. Amsterdam	1 —	23	—
— Holland, Fr. Emmerich	1 —	11	—
— Frankreich und Brabant, Fr. Wesel	1 —	11	—
— Oberschlesien u. Oestreich. Länd. Fr. Zuckmantel	1 —	11	—
— dem Reich und Hessen, Fr. Duderstadt	1 —	11	—
— Holstein, Dännemark u. Schwed. Hamburg	1 —	5	—
— Sachsen, Fr. Wittenberg	1 —	2	—
— Lausitz, Fr. Baruth	= =	99	—
— Meklenburg, Fr. Demmin	= =	90	—
— Niederschlesien, Fr. Grünberg	= =	90	—
— Warschau u. Polen, Fr. Mietau	= =	18	—

Folgende zahlen das ganze Porto.

Nach Memel	= =	Rub. 45	Kop.
— Königsberg	= =	61½	—
— Danzig	= =	72	—
— Berlin u. dem Brandenburgischen		90	—
— Pommern	= =	93	Kop.
— Anhalt, Magdeb. u. Halberstadt	1 —	5	—
— Hamburg	= 1 —	5	—
— Westphalen	= 1 —	8	—
— Elsaß	= = 1 —	29	—

Für

Für folgende kann man auch das ganze Porto bezahlen.

Nach	Warschau	=	63 Kop.
—	Grodno	=	48 —
—	Kowno	=	33 —

Auswärtige Briefe die nach Riga und St. Petersburg gehen, sollten zum wenigstens bis Memel frankirt werden, weil sie wegen des hiesigen leichten Gewichts immer noch theuer eingelöst werden müssen. Wegen des Albertsgeldes, das man in Riga bezahlen muß, kostet ein Brief in Riga wirklich mehr als in St. Petersburg, man mag ihn empfangen oder fortschicken. Z. B. Franco Duderstadt kostet in Riga 30 auch wohl 33 Mark à Loth; da jezt der Rubel nur 25 Mark gilt, von St. Petersburg aber eben dahin nur 1 Rub. 11 Kop. bezahlt werden: so kostet ein Brief in Riga 10 bis 20 Kop. mehr als in St. Peterburg.

3. In Moskau.

Die Post aus St. Petersburg kommt an Sonntags und Mittewochs und bringt Briefe aus allen Ländern die über Riga und St. Petersburg kommen, mit; ferner aus den Statthalterschaften Pleskau, Nowgorod, Twer und zum Theil auch aus Polozk. Montags und Donnerstags Nachmittags um 8 Uhr geht sie dahin wieder ab.

Die Post aus Kiew kommt Sonntags an und bringt aus Kleinreussen und der Statthalterschaft Kaluga Briefe mit. Dienstags um 12 Uhr Mittags geht sie dahin ab.

Die Post aus Bielgorod kommt Donnerstags an und bringt Briefe aus dem Slobodischen Gouvernement, aus den Statthalterschaften Kursk, Orlov und Tula. Sie geht mit der vorigen zugleich ab.

Die Post aus Smolensk kömmt Sonnabends an, bringt Briefe aus den Statthalterschaften Smolensk,

Mohi-

Mohilew, und zum Theil aus der Statth. Polozk. Mittwochs um 12 Uhr Mittags geht sie ab.

Die Post aus Astrachan kommt Sonntags bisweilen auch Montags an, bringt Briefe aus dem Astrachanschen Gouvernement (Kaukasien), auch aus den Statthalterschaften Tombow und Rjasan. Freitags um 12 Uhr Mittags geht sie ab.

Die Post aus Woronesch kommt Sonntags an, bringt Briefe aus den Statthalt. Woronesch und Tule, auch aus Taganrok. — Sie geht wie die vorige ab.

Die Post aus Archangel kommt Mittwochs auch Donnerstags an, bringt aus Archangel und den Statthalterschaften Jaroslaw und Kostroma Briefe mit. Dahin geht sie ab, Sonnabends zu Mittage um 12 Uhr.

Eigentlich ist durch ganz Rußland bloß Extrapost gebräuchlich. Wer bequem reisen will, muß sein eigenes Fahrzeug haben. Zwar bekommt man auch auf den Postirungen sogenannte Postkibitken, sie sind aber äußerst unbequem. Auf weiten Reisen würde diese Unbequemlichkeit noch dadurch vermehrt werden, daß man seine Sachen auf jeder Poststation umpacken müßte. Hat man seinen eigenen Wagen, und wenn es auch nur eine Kibitka ist, so kann man ohne Aufenthalt bei den guten Straßen und dem geschwinden Laufen der Pferde, in kurzer Zeit einen weiten Weg zurücklegen. Um das Stoßen der Kibitka zu vermeiden, so muß man sie mit Heu und Bettzeug ausfüllen.

Um nicht auf den Postirungen wegen der Pferde aufgehalten zu werden, so muß man einen Postpaß oder Podoroschna (richtiger Podoroschnaja) bei sich führen. Reist man von Riga nach St. Petersburg, so muß man ihn in Riga nehmen; kommt man aus dem Lande, so erhält man ihn in Narwa. Der Ort wohin man reist, der Name des Reisenden, und die Zahl der Pferde, wie viel er nöthig hat, sind darinne angezeigt.

ATHUM DER STADT

8° H
Briefsteller

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lief- Ehst- & Kurländischer Briefsteller für junge Kaufleute, oder Handbuch für solche, die sich der Handlung widmen

Riga u.a. 1793

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 317
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250930-6
VD18 12377686-001